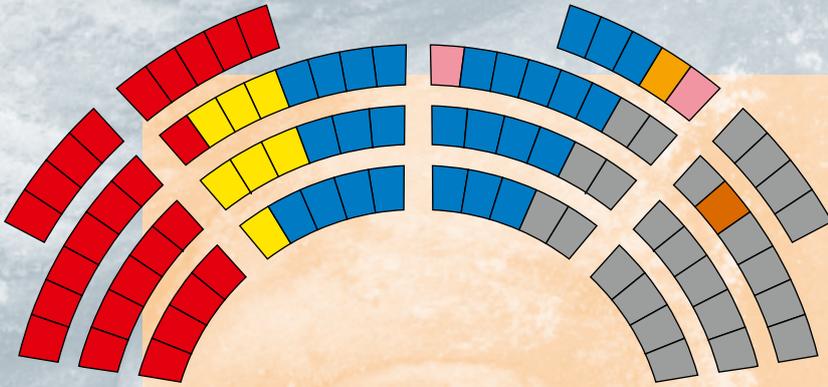


*Sächsischer Landtag*



**Aspekte**  
*sächsischer*  
**Landtagsgeschichte**

**Varianten der Moderne (1868–1952)**

## Zum Geleit

*Von Landtagspräsident Erich Iltgen*

Die 86 Jahre zwischen dem Beitritt Sachsens zum Norddeutschen Bund und dem Ende des DDR-Landtages gehören zu den turbulentesten der sächsischen Landtagsgeschichte. Schon bis zum Ende des Deutschen Kaiserreiches wandelten sich das Wahlrecht und die Zusammensetzung des Parlamentes dreimal. Mit der Revolution von 1918 stürzte in Sachsen nicht nur die Monarchie, auch die Erste Kammer des Landtages wurde abgeschafft. Zu Beginn der Weimarer Republik trat dann zunächst eine »Sächsische Volkskammer« zusammen. Sie war zum ersten Mal nach freiem und gleichem Wahlrecht gewählt. Frauen durften erstmals ihre Stimme abgeben, und die ersten weiblichen Abgeordneten gehörten diesem Parlament an. Der Nachfolger dieser Volkskammer trug schon ab 1920 wieder den Namen »Sächsischer Landtag«. Dies war zweifellos ein Zeichen dafür, dass Sachsen wie die gesamte Weimarer Republik einen demokratischen und keinen sozialistischen Weg einschlug.

Im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts sollten zwei Diktaturen die Jahrhunderte alte Tradition der sächsischen Landtage über lange Zeiträume beseitigen. Die Nationalsozialisten, die sich schon am Ende der Weimarer Republik rüpelhaft in den Parlamentssitzungen aufgeführt hatten, setzten im Jahre 1933 die Wahlergebnisse außer Kraft, untersagten den kommunistischen und zunehmend auch den sozialdemokratischen Abgeordneten die Teilnahme am Landtag. Die Nazis schickten gar Schlägertrupps in die Fraktionsräume des Dresdner Ständehauses. Schließlich wurde der sächsische Landtag noch im selben Jahr seiner verfassungsrechtlich verbrieften Rechte beraubt, als politischer Akteur ausgeschaltet und am Ende gänzlich beseitigt.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gestattete die sowjetische Besatzungsmacht, erneut einen sächsischen Landtag zu konstituieren. Doch bereits die Wahlen des Jahres 1946 waren massiv manipuliert, um der SED die Mehrheit zu sichern. Kandidaten der christlich-konservativen und der liberalen Partei wurden teils mit weniger Wahlkampfmaterial ausgestattet, teils nicht zugelassen, teils unter Druck gesetzt. Trotz aller Machenschaften erreichte die SED eine Mehrheit der Mandate nur mit Unterstützung der Bauernhilfe und des Kulturbundes. Der sächsische Landtag in der SBZ/DDR arbeitete

aber auch nicht nach demokratischem Regelement. Nicht die kontroverse Debatte, nicht der Widerstreit der Konzepte, sondern eine schon vor dem Plenum hergestellte Harmonie bestimmte die Reden dieses Parlaments. Alle Parteien und Gruppierungen des Landtages waren gehalten, sich im antifaschistischen Block zu arrangieren, bevor ihre Redner im Plenum das gemeinsame Ergebnis bekannt gaben. Trotzdem vermochten einzelne Parlamentsmitglieder der CDU und LDP noch eine zeitlang ihre Position für humanitäre Zwecke zu nutzen. Dies gelang vor allem bis zum Jahresbeginn 1950, als eine »Säuberungswelle« die CDU-Fraktion überrollte. Seit den Neuwahlen im November 1950 funktionierte das Landesparlament dann so sehr als Akklamationsorgan des kommunistischen Parteiwillens, dass es auf seiner letzten Sitzung am 25. Juli 1952 nicht einmal gegen seine eigene Auflösung protestierte.

Nimmt man die zeitliche Abfolge der sächsischen Landesparlamente in den knapp neun Jahrzehnten zwischen 1866 und 1952 als Entwicklung in den Blick, läßt sich nicht verkennen, dass mehrere Modelle der parlamentarischen Repräsentation miteinander konkurrierten. Mit dem Entwicklungsstrang, der kontroverse Parteimeinungen zuließ, konkurrierten Konzepte, die den offenen Disput unterdrücken und durch vereinheitlichte Meinungen ersetzen wollten. Die Nationalsozialisten haben die Landesparlamente als Agitationsbühne mißbraucht und rasch zerschlagen. Die SED hat mit Unterstützung der sowjetischen Militärmachthaber zwar Landesparlamente in der SBZ eingerichtet, diesen Landtagen aber keine Chance zu einer demokratischen Entwicklung gelassen. Der heutige Sächsische Landtag sieht sich in der Tradition der freien Rede und der öffentlichen Konkurrenz um den richtigen Weg. Damit steht er in der Folge einer Entwicklung, die in Sachsen mit der konstitutionellen Verfassung von 1831 begann, die durch das Wahlrecht des Jahres 1868 einen wesentlichen Schritt vorankam, als im Parlament Parteien zugelassen wurden, und die in der Weimarer Republik zum ersten Mal einen von Männern und Frauen gemeinsam gewählten Landtag mit den Rechten einer Volkssouveränität erreichte. Die friedliche Revolution des Jahres 1989 ebnete den Weg, um zu dieser in Sachsen seit langem heimischen Variante des modernen Parlamentarismus zurückzukehren.

*Josef Matzerath*

# Aspekte *sächsischer* Landtagsgeschichte

**Varianten der Moderne 1868 bis 1952**

Mit Beiträgen von Andreas Denk,  
Silke Marburg und Mike Schmeitzner

# Inhalt

## Vorwort

Seite 5

## Einleitung

Seite 6

## Kaiserreich

### »Die Thronrede war diesmal keine leichte Aufgabe.«

König Johann spricht zur Landtagseröffnung  
am 15. November 1866 und  
zum Landtagsschluss am 30. Mai 1868,

*Silke Marburg*

Seite 9

### Tanzen im Kaiserreich

Petitionen und Debatten zu »Tanzbelustigungen« 1871 bis 1918

Seite 13

### »Sachsen zweiter Classe«

Die Rechtsgleichheit der Schönburgischen Rezessherrschaften  
mit Sachsen im Jahre 1878

Seite 18

### Das sächsische Dreiklassenwahlrecht von 1896

Eine paternalistische Variante parlamentarischer Repräsentation

Seite 23

### Zwei Fassaden im Dienste der Reichsidee

Das Dresdner Ständehaus und der Berliner Reichstag

Seite 29

### Eine Frage des nationalen Ausdrucks

Raumdisposition und Innenausstattung von Paul Wallots  
Dresdner Ständehaus,

*Andreas Denk*

Seite 36

### Erste Kammer des Sächsischen Landtages im Jahre 1910

Fotodokumentation

Seite 44

### »Schneller Frieden« versus »Siegfrieden«

Der sächsische Landtag debattiert über Kriegsziele  
im Ersten Weltkrieg

Seite 49

### »Dem kleinen Manne weitestgehende Hilfe«

Sachsens Zweikammerparlament am Ende  
des Ersten Weltkrieges

Seite 53

## Weimarer Republik

### »Auf der Bahn der Demokratie und des Sozialismus«

Vom konstitutionellen Zweikammerparlament  
zur sächsischen Volkskammer

Seite 56

### Einheitsfront oder Große Koalition?

Der sächsische Landtag 1923/24,

*Mike Schmeitzner*

Seite 60

### »Von Staats wegen die Hand auf die Besitztümer«

Die Vermögenstrennung zwischen dem Freistaat Sachsen  
und den Wettinern 1924

Seite 67

### »Wie konnte eine solche Katastrophe entstehen?«

Der sächsische Landtag debattiert die Unwetterkatastrophe  
vom 8./9. Juli 1927

Seite 72

### Nicht »besonders wesensfremde Gerüche«

Vorzeichen des NS-Terrors im sächsischen Landtag

Seite 77

## SBZ/DDR

### »Einstimmigkeit ... als Symbol für unsere Politik«

Charakteristika des sächsischen Landtages 1946–1952

Seite 80

## »Immer bereit!«

Sondersitzung des sächsischen Landtages zur Erziehung  
am 29. September 1950  
Seite 88

## Alltägliches

**Dresdner Häuser – Dresdner Parlamente**  
Parlamentariertypen, Fassaden und Sitzordnungen  
Seite 92

## »Hierauf ward kalt soupiert und zum Schluss Punch servirt«

Sächsische Parlamentarier außerhalb des Parlaments  
Seite 100

## Anhang

Auswahlbibliografie  
Seite 108

Abbildungsnachweis  
Seite 111

Der zeitliche Zuschnitt des vorliegenden Sammelbandes mag auch den mit der sächsischen Geschichte Vertrauten zunächst vielleicht verwundern. Denn das Jahr 1868 gilt ansonsten nicht als Epochenwende für die Geschichte Sachsens. Für die sächsische Landtagsgeschichte markiert es jedoch einen relevanten Einschnitt. Als Folge von Sachsens Beitritt zum Norddeutschen Bund kam im Jahre 1866 eine Debatte über das Wahlrecht zum Landesparlament in Gang, die noch auf dem ungewöhnlich langen Landtag bis zum Frühjahr 1868 zum Abschluss kam. Seit der sächsische Landtag sich Ende September 1869 wieder konstituierte, konnten sich in der zweiten Kammer die Parteien dauerhaft als Fraktionen etablieren. Zwar waren die Landtage des Jahres 1849 und 1849/50, die nach dem liberalen Wahlrecht vom November 1848 zusammen kamen, ebenfalls schon Parteienparlamente gewesen. Mit dem Rollback des Sommers 1850 blieb diese Neuerung aber eine Episode. Für fast zwei Jahrzehnte kehrte zunächst der Typ des Honoratiorenpolitikers zurück, der zwar persönliche weltanschauliche Vorlieben mitbrachte, sich aber nicht an eine parteipolitische Organisation band bzw. binden durfte, weil derartige Vereinigungen nicht zulässig waren. Obwohl bis zum Ende des Deutschen Kaiserreiches in der Ersten Kammer des sächsischen Landtages solche Honoratiorenpolitiker weiterhin das Feld beherrschten, begann doch in Sachsen mit dem Wahlrecht von 1868 die kontinuierlich erfolgreiche Geschichte der an Parteien gebundenen Parlamentspolitiker. Dies gilt mit charakteristischen Veränderungen über die Zeit der Weimarer Republik, der SBZ/DDR hinweg bis heute. Die Beiträge der vorliegenden Publikation beschränken sich aber auf den Zeitraum bis zum Jahre 1952, als die DDR ihre Länderparlamente auflöste. Die Geschichte des heutigen sächsischen Landtages, der seit 1990 wieder besteht, kommt nur kurz in zwei Artikeln zur Sprache. Einer beschäftigt sich für den Zeitraum von fünf Jahrhunderten mit dem Leben der Parlamentsmitglieder in Dresden außerhalb der Plenarsitzungen. Der andere skizziert die langfristige Entwicklung von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart für Parlamentariertypen, Fassaden und Sitzordnungen. Daher erschien das Jahr 1952 als gegebener Endpunkt für die hier präsentierte Sammlung von Schlaglichtern auf die sächsische Landtagsgeschichte.

Die vorliegende Broschüre beansprucht nicht, für den genannten Zeitraum eine umfassende Interpretation der sächsischen Landtagsgeschichte zu sein. Dennoch versucht die Ein-

leitung, diesem Defizit in aller Kürze und auf dem Stand der gegenwärtigen Forschung abzuwehren, indem sie Perspektiven einer Landtagsgeschichte aufweist. Für tiefergehende Einzelanalysen sei auf die weiterführende Literatur im Anhang sowie am Ende der einzelnen Beiträge verwiesen.

Die Beiträge dieses Bandes der »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte« sind durchweg zunächst für den Landtagskurier des Freistaates Sachsen bzw. den Jahresspiegel des Sächsischen Landtages geschrieben. Sie wurden überarbeitet und um eine Fotodokumentation der Ersten Kammer des Landtages ergänzt, die die Mitglieder dieses Hauses im Jahre 1910 zeigt. Der Anhang bietet weiterführende Literatur zur sächsischen Landtagsgeschichte. Außerdem ist jeweils im Anschluss an den Text die Quellen- und Literaturliste für jeden Artikel aufgeführt. Der zweite Band der »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte« mit dem Untertitel »Umbrüche und Kontinuitäten 1815 bis 1868« strebte bereits eine zeitliche Geschlossenheit an. In dem nun vorgelegten vierten Band der Reihe soll dies fortgeführt werden. Deshalb sind drei Artikel aus dem ersten Band der »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte«, der noch keinen Untertitel trug, erneut in die jüngste Sammlung aufgenommen worden. Sie wurden geringfügig überarbeitet und aktualisiert. Perspektivisch sollen auch die Beiträge des ersten Bandes, die chronologisch in den zweiten Band, die »Umbrüche und Kontinuitäten 1815 bis 1868«, gehören, dort eingereiht werden. Die dann noch verbleibenden Artikel des ersten Bandes sollen später einen Sockel bilden für einen »Aspekte-Band«, der sich mit der Geschichte des sächsischen Landtages im 17. und 18. Jahrhundert befassen wird.

Die Beiträge zum Teilheft »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Varianten der Moderne« sind vom Verfasser dieses Vorwortes, soweit die Autoren nicht ausdrücklich genannt sind. Für ihre Mitarbeit bedanke ich mich bei Silke Marburg, die als ausgewiesenste Kennerin der Korrespondenzen des sächsischen Königs Johann über die Hintergründe von Thronreden dieses Monarchen schrieb, bei dem Kunst- und Architekturhistoriker Andreas Denk, der seinen Beitrag über die Inneneinrichtung des Dresdner Ständehauses auf den neuesten Stand brachte, sowie bei Mike Schmeitzner, einem der anerkanntesten Spezialisten für die Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie, der die vertrackten parlamentarischen Hintergründe des politischen Krisenwinters 1923/24 darstellte.

*Josef Matzerath*

## Einleitung

Die hier vorgelegten »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte« befassen sich in pointilistischer Manier mit Parlamentsgeschichte in der Moderne. Wie der Untertitel »Varianten der Moderne 1868 bis 1952« schon andeutet, läßt sich nach Ansicht des Herausgebers die Geschichte des sächsischen Landtages im Untersuchungszeitraum nicht als einheitliche Entwicklung verstehen. Schon auf den ersten Blick treten gravierende Unterschiede hervor. Der sächsische Landtag des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Kaiserreiches war ein Zweikammerparlament. Seine beiden Häuser konstituierten sich mit sehr unterschiedlicher Legitimation. Im Oberhaus saßen noch Personen ausschließlich aufgrund ihrer Geburt, nämlich die königlichen Prinzen, oder wegen tradierter Rechte,

wie etwa ein Vertreter des Hochstifts Meißen. Das Unterhaus erlebte zwischen 1868 und 1918 mehrere Wahlrechtsreformen. Es war aber trotz wechselnder Modalitäten immer die Kammer, in der nun die weltanschaulichen Parteien repräsentiert waren. Nach der Revolution des Jahres 1918 nannte sich das Landesparlament des Freistaates Sachsen zunächst »Volkskammer« und ab November 1920 wieder »Landtag«. Diesem ersten sächsischen Einkammerparlament stand ebenfalls zum ersten Mal in der Geschichte des Landes keine monarchische Souveränität mehr gegenüber. Es wurde im Gegensatz zum bisherigen Usus nach freiem und gleichem Wahlrecht für Männer und Frauen gewählt. »Landtag« hieß dann auch wieder das sächsische Parlament der SBZ/DDR. Anders als dessen Vor-

gängerinstitution der Weimarer Republik entwickelte diese Landesversammlung aber kaum Kontroversen um die weltanschauliche Ausrichtung der Politik, sondern übte einen äußerst konsensualen Politikstil, der in der zweiten Wahlperiode sogar dazu führte, dass man auch die Sitzordnung nach Fraktionen aufgab. Allein in der Bezeichnung der Institution als »Landtag« liegt deshalb noch nicht der Rahmen für den gewählten zeitlichen Ausschnitt der vorliegenden Sammelpublikation.

Der Zeitraum von 1868–1952 umfasst außerdem nicht die gesamte moderne Parlamentsgeschichte Sachsens. Denn einerseits hat das Königreich Sachsen seit der Verfassung des Jahres 1831 die Strukturen der frühneuzeitlichen Ständeversammlung aufgegeben. Andererseits besteht seit dem Jahre 1990 im neugegründeten Freistaat Sachsen ein Landesparlament der Bundesrepublik Deutschland. Weil die zeithistorischen Verhältnisse nur in zwei Artikeln berührt werden, die langfristige Entwicklungen in den Blick nehmen, endet der eigentliche Berichtszeitraum mit dem Ende des DDR-Landtages im Jahre 1952.

Das Anfangsdatum des Jahres 1868 ist ebenfalls nicht als scharfe Zäsur zu denken. Denn es spielte weder für die Parlamentarisierung der Regierungsweise in Sachsen eine Rolle, noch gelang mit der Wahlrechtsreform dieses Jahres ein entscheidender Durchbruch zur allgemeinen und gleichberechtigten Partizipation auch nur der männlichen Staatsbürger oder zum Einkammerparlament. Allerdings hielt selbst die sächsische Regierung inzwischen die Dekorporierung der Ge-

sellschaft für soweit fortgeschritten, dass sie glaubte, die Abgeordneten der Zweiten Kammer sollten künftig nicht mehr wie bislang als Interessenvertreter ihrer gesellschaftlichen Herkunftsgruppen auftreten, sondern nur noch »Organe des Gesamtwillens des Landes sein«. Denn im Lande sei inzwischen eine derartige »Vervielfältigung und Verallgemeinerung der Interessen« eingetreten, oder um es sozialhistorisch zu formulieren, es habe sich eine solche Heterogenität der gesellschaftlichen Gruppen herausgebildet, dass deren Repräsentanten gar nicht mehr alle in einem Haus des Parlaments angemessen vertreten sein könnten. Daher solle die politische Willensbildung im Unterhaus des sächsischen Landtages künftig nach weltanschaulichen Parteien erfolgen.

Bis zu diesem Punkt der Entwicklung hat der Band »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte. Umbrüche und Kontinuitäten 1815 bis 1868« die Entwicklung verfolgt. Insofern stellt auch der erste Artikel des vorliegenden Bandes eher eine Brücke zum Vorgänger als einen Neuanfang dar. Dieser Beitrag befasst sich nämlich mit der Rolle des Königs Johann von Sachsen während der Landtage 1866 und 1866–1868, auf denen die Vorbereitungen und Folgen des Deutsch-deutschen Krieges verhandelt wurden.

Insgesamt fokussieren die Beiträge der »Aspekte sächsischer Landtagsgeschichte« mehr den Wandel der Repräsentationskörperschaft Landtag als den Antagonismus und Wechsel politischer Positionen der in der Institution vertretenen Parteien. Unter dem Signum der Parlamentshistorie verbirgt

*Dreiteiliges Glasbild einer Saxonica nach einem Entwurf von Paul Wallot, das sich an der Stirnseite des Hauptfoyers im Dresdner Ständehaus befand und wie eine Analogie zu einem Altar wirkte*



*Fassadenschmuck des Dresdner Ständehauses, oberhalb des Mitteleingangs an der Augustusstraße*



sich daher in der Regel keine Geschichte, die besser unter dem Rubrum parteipolitischer Positionskämpfe publiziert würde. Denn die weltpolitischen Großwetterlagen spielen für ein regionales Parlament eines föderalen Bundesstaates weniger eine Rolle. Die Konkurrenz der europäischen Kolonialmächte im Zeitalter des Imperialismus beispielsweise war weniger bedeutsam als die Hochindustrialisierung im eigenen Lande. Die Konkurrenz der Blöcke im Kalten Krieg wurde für die Landespolitik weniger ein Thema als die Grundversorgung und der Wiederaufbau nach dem verlorenen Weltkrieg. Auch führt es nicht zu einem sinnvollen Ganzen, wenn man mit einer Arbeitsweise, die sich darauf beschränkt, Episoden darzustellen, versucht, die ereignishistorische Relevanz der Tagespolitik nachzuzeichnen

Deshalb ist die historiographische Perspektive auf die sächsischen Landtage bei zentralen Zugriffen anders gewählt. Parlamente sind nach dem Ende der Höfe in Deutschland so etwas wie die letzten verbliebenen repräsentativen Zentralorte der Gesellschaft. In den Vertretungskörperschaften spiegelt sich das wesentliche Selbstverständnis der Gesamtheit wider. Da die parlamentarischen Verfahrensweisen, Modalitäten und Usancen nur mit hohem Konsens geändert werden können, eignen sich Landtage als zuverlässige Indikatoren für den gesamtgesellschaftlichen Zustand bzw. dessen fundamentalen Wandel. Unter diesem Blickwinkel sind Parlamente nicht nur Schaubühne für parteipolitische Intentionen.

Sie reflektieren auch die Varianten der Moderne, etwa die Ausdifferenzierung der soziale Felder, die mehrfache Einbindung der Menschen in komplexe und spezialisierte gesellschaftliche Funktionsapparate, sowie die steigende Variabilität und Flexibilität von Sozialformationen. Freizeit und Kon-

sumchancen mehrten sich gerade in den letzten Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg zum ersten Mal in der Moderne auch für breite Teile der Bevölkerung. Das häufig wechselnde Wahlrecht zwischen 1868 und 1918 ist deshalb nicht nur als eine Machterhaltungsstrategie sogenannter bürgerlicher Eliten zu rubrizieren. Es ist auch Ausdruck eines zeitgenössischen Versuchs in paternalistischer Manier auf steigende gesellschaftliche Ungleichartigkeit zu reagieren.

Ebenfalls gegen die Kosten der zunehmenden Freisetzung des Individuums aus tradierten Bindungen richteten sich im 20. Jahrhundert neue politische Utopien, die auch im Sächsischen Landtag bis hin zur prästabilisierten Harmonie des öffentlichen Diskurses führten. Für den unter solchen Prämissen noch wenig erforschten sächsischen Landtag der SBZ/DDR kann es daher nicht hauptsächlich darum gehen, individuelle oder parteipolitische Schuldzuweisungen für die zweifellos gravierenden Schranken der Freiheit zu ermitteln. Es soll auch niemandem abgenommen werden, selbst durch ein Kosten-Nutzen-Kalkül seine eigene Position zur sozialistischen Gesellschaftssteuerung zu finden. Die Fragestellung der Beiträge des vorliegenden Heftes, die sich mit dem Landtag der SBZ/DDR beschäftigen, zielt vielmehr darauf zu analysieren, zu welchen parlamentarischen Praktiken, Mechanismen und Symbolen die sozialistische Variante von Volksvertretung führte.

Trotz aller Einschränkungen, der die vorliegende Publikation durch den gewählten Zeitausschnitt und die Fokussierung auf Aspekte der sächsischen Landtagsgeschichte unterliegt, findet sich doch ein plausibel definierter gemeinsamer Nenner für die Gesamtheit der Beiträge. Es handelt sich um Untersuchungen oder Fallstudien zur Geschichte der von weltanschaulichen Parteien dominierten Parlamente in der Moderne.

## »Die Thronrede war diesmal keine leichte Aufgabe.«

*König Johann spricht zur Landtagseröffnung am 15. November 1866  
und zum Landtagsschluss am 30. Mai 1868.*

*Silke Marburg*



*Willkommen für König Johann in Pillnitz am 26. Oktober 1866*

Am 12. Dezember des Jahres 1866 feierte König Johann von Sachsen seinen 65. Geburtstag. Unter den Geschenken, die er an diesem Tag erhielt, befand sich eine sinnreiche Petitesse, über die er seiner Tochter Elisabeth wie folgt berichtete: »Ausserdem fand ich auf meinem Frühstückstisch ein allerliebste Buchzeichen, gemahlt und geschenkt, wie ich später in Erfahrung brachte, von Mathilde [von] Friesen, welche, wie mehrere hier verheirathete Preussinnen, von der besten Sächsischen Gesinnung ist. Es enthält ein Crucifix mit dem Spruch, Gott hat geholfen, Gott hilft, Gott wird weiter helfen, den ich gegen sie bei unserm Abschied in Carlsbad angeführt hatte.« Johann hatte seiner Liebblingstochter selbst unter den Fähnrisen dieses Jahres stets den seit 16 Jahren üblichen wöchentlichen Brief geschrieben. Denn seit Elisabeth 1850 als Herzogin von Genua – und damit als Schwägerin des spä-

teren italienischen Königs Viktor Emanuel II. – in die Savoyer-Metropole Turin gezogen war, waren die Mittwochsbriefe der »Königsweg«, auf dem der Vater die Tochter am Dresdner Geschehen teilhaben ließ. Dabei hatte er ihr in diesem Jahr weit öfter als sonst über den Willen Gottes geschrieben, der auch die politischen Geschicke leite, und über die Notwendigkeit, sich unter diesen heiligen Willen zu beugen und auf Gott zu vertrauen. So tat er es stets, wenn schwierige politische Konstellationen eintraten, in denen der Handlungsspielraum des Monarchen auf ein Minimum geschrumpft war und er sich darauf beschränken musste, an der Spitze des sächsischen Staates eine würdevolle Figur zu machen. So hatte er auch am 18. Juni 1866 die Grenze Sachsens mit den Worten »In Gottes Namen denn« überschritten, um den Krieg gegen Preußen auf dem Territorium des Verbündeten Österreich abzuwarten.

Nach der verlorenen Schlacht von Königgrätz (3. Juli), dem darauf folgenden Vorfrieden von Nikolsburg (26. Juli) und dem endgültigen Friedensvertrag mit Preußen (21. Oktober) war der gesamte Hof am 26. Oktober nach Sachsen zurückgekehrt. Vom letzten Exil im böhmischen Carlsbad, wo König Johann sich mit dem erwähnten, ebenso gottesfürchtigen wie schicksalsergebenen Spruch von der adligen Dame verabschiedet hatte, zog man zunächst nur bis nach Pillnitz. Denn im Dresdner Residenzschloss waren noch bis zum Ende des Monats preußische Truppen zu Gange, mit denen man nicht in Berührung kommen wollte. Dem noch vor wenigen Jahren nichts weniger als beliebten Monarchen wurde dabei in Sachsen ein triumphaler Empfang bereitet. Das Hoftagebuch notierte: »Wie der Extrazug die Grenze überschritt, ertönte Glockengeläut aus den benachbarten Ortschaften und Böllerschüsse hallten von den Bergen wieder.« Mit Blumen, Ansprachen und Salutsschüssen, mit Tränen und Beifallsbekundungen setzte sich der Weg nach Pillnitz fort. Und die Ankunft in Dresden am 3. November brachte die Stimmung noch einmal auf den Siedepunkt.

In den folgenden Wochen hatte der sächsische König geschäftlich erheblich zu rotieren. Am 7. November schrieb er an seine Tochter in Turin: »Noch immer gehen die Deputationen und Besuche aller Art fort. Auch die Truppen treffen nach und nach ein. Sonntag hatten wir Abends grosses Appartement, welches ungeachtet der Abwesenheit des Militärs ausserordentlich zahlreich besucht war. Heute musste ich mir durch General [von] Bonin [den Kommandanten der preußischen Truppen in Sachsen] die hier stehenden Preußischen Offiziere höheren Grades vorstellen lassen. Es war nicht gerade der angenehmste Moment.« Bereits am 6. November hatte Johann sein neues Kabinett versammelt, das sich von dem alten Gesamtministerium dadurch grundlegend unterschied, dass die Hauptfigur Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust auf Druck Preußens ausgeschieden war. Und nicht zuletzt war bereits am 15. November der Landtag zu eröffnen.

Die Thronrede, mit der sich der Fürst traditionell zum Auftakt jeden Landtags an die Stände wandte, stammte wie gewöhnlich aus der eigenen Feder des Monarchen. Am Vortag offenbarte Johann seiner Tochter die gemischten Gefühle, mit denen er diesmal daran gearbeitet hatte: »Morgen eröffne ich meine Stände. Die Thronrede war diesmal keine leichte Aufgabe, doch hoffe ich, ist es mir gelungen die Klippen zu umschiffen und doch das Nöthige zu sagen. Der Geist in der Ständeversammlung wird übrigens muthmaaslich ein entschieden guter seyn.« Unter den gegebenen Umständen waren schwerwiegende Auseinandersetzungen kaum zu erwarten. Denn die starken Vorgaben des Friedensvertrages ließen weder Regierung noch Ständen nennenswerten Handlungsspielraum.

Der Allgemeinheit kamen die Thronreden nicht nur in den gedruckten Landtagsprotokollen zur Kenntnis, sondern auch über die Zeitungen. In der sächsischen Hauptstadt berichtete das Dresdner Journal ausführlich über die Landtagsgeschehnisse. Und die überregional bedeutsame Leipziger Illustrierte Zeitung brachte fortlaufend Beiträge über das Landtagsgeschehen in den deutschen Staaten. Aber auch in den regelmäßigen Berichten, die die Gesandten ihren Höfen zustellten, fehlte nie der Rapport über die ständischen Geschäfte. In der ersten Kammer des sächsischen Landtags waren dem diplomatischen Corps



Elisabeth Herzogin von Genua (1830–1912), Tochter König Johanns von Sachsen.

auf derselben Zuschauertribüne Sitze reserviert, auf der auch Regierungsvertreter Platz nahmen.

Thronreden waren daher nicht nur eine innersächsische Angelegenheit. Auch über die Grenzen des Königreiches hinaus, insbesondere natürlich in den deutschen Staaten, gehörte es zum politischen Geschäft, die Grundzüge der Parlamentsarbeit zu verfolgen und dabei auch der Rede des Monarchen Aufmerksamkeit zu schenken. Denn der König benannte nicht nur die Hauptpunkte der kommenden Sitzungsperiode, sondern bettete sie auch in eine Interpretation der politischen Lage ein. Dass es in den sächsisch-preußischen Spannungen des Frühjahres 1866 um eine Formulierung der Thronrede bereits im Vorfeld Verwicklungen gegeben hatte, überliefert uns das Tagebuch des damaligen Direktors des Dresdner Staatsarchivs. Archivar Carl v. Weber war über die Vorgänge hinter den politischen Kulissen der sächsischen Hauptstadt stets im Bilde. Er berichtet, König Johann habe sich selbst durch Minister v. Beust nicht ausreden lassen, von »unberechtigten Drohungen« Preußens zu sprechen. Der preußische Gesandte, der sich die Rede vorab hatte mitteilen lassen, drohte daraufhin, die Landtagseröffnung zu verlassen, sollten diese Worte so fallen. »Beust erwiderte, nun Sie wollen also einen Scandal erregen, geändert kann das Wort nicht werden, wenn Sie herausgehn, so steht Abends die Sache im Journal.« Und damit setzte sich die sächsische Seite auch durch: Der Text blieb stehen, und der Gesandte blieb sitzen. Diesmal, im Herbst desselben Jahres, musste König Johann weitaus vorsichtiger auftreten. Denn es war damit zu rechnen, dass der Wortlaut insbesondere in Berlin daraufhin geprüft würde, ob er Konformität mit dem ehemaligen Kriegsgegner signalisiere. So sah sich Johann mit seiner politischen Lageskizze zwischen den besagten »Klippen« manövrieren.



König Johann von Sachsen im Jahre 1867. Er schrieb seiner Tochter Elisabeth über 1000 Briefe.

Details des Arbeitsprogramms, denen etwa ein bürokratisches Odium anhaften konnte, gehörten dagegen nie in das Redemanuskript des Königs. Das Nötige hierzu zu sagen, war Sache des Vorsitzenden des Gesamtministeriums. Er machte den Ständen im Anschluss an die Worte des Königs eine »uebersichtliche Mittheilung«, die wesentlich länger ausfiel als das königliche Statement, denn hier waren die Gesetzesvorhaben einzeln aufzuführen und dabei mit Paragraphennummern, Kalenderdaten und genauen Talerbeträgen für ausreichende Genauigkeit zu sorgen. Diesen Part übernahm am 15.11.1866 der sächsische Kultusminister Johann Paul Freiherr von Falkenstein.

Nachdem der König das übliche »Meine Herren Stände!« an die Versammelten gerichtet hatte, beschrieb er diesmal zunächst sein eigenes Befinden angesichts der Situation, in der sächsische Politik von nun an stattfinden würde. »Zwar mit tiefem Kummer über die schweren Opfer, welche das Land hat bringen müssen, bin Ich in Ihre Mitte zurückgekehrt, aber doch gestärkt von dem Bewußtsein nur das Gute gewollt zu haben und gehoben durch die Ueberzeugung, daß Sachsens Ehre allenthalben ungeschmälert geblieben ist, und vor Allem durch den Blick nach Oben, von wo die rechte Hilfe niemals fehlt.« Der König würdigte im Folgenden die Leistungen des Heeres und das Verhalten, das »die Sächsische Bevölkerung aller Classen« an den Tag gelegt habe »und so der Welt gezeigt, daß die Anhänglichkeit an ein angestammtes Fürstenhaus noch immer mehr als ein leeres Wort ist.« Diese Passage wurde »mit Zustimmung und Bravorufen aufgenommen«. Während der König also einerseits den sächsischen Misserfolg zur Sprache gebracht hatte, beschwor er gleichzeitig die verbindende Perspektive der Sachsen auf »ihr« Königshaus. So konnte man sich auch unter den neuen Verhältnissen be-

greifen: selbstbewusst und ehrenvoll, gutgesinnt und gottergeben. Sachsen ging weiter. Wie dies geschehen sollte, darauf ging der König in den folgenden Sätzen ein, und dabei wiederum zunächst auf sich selbst. Zwar sei »das Band gelöst worden, welches bisher die deutschen Stämme umschloß«, doch sei dieselbe Treue nun dem neuen Bundesverhältnis entgegenzubringen. Dabei war es durchaus legitim und keine rhetorische Leerformel, wenn der König die eigene Person als das genuine Medium sächsischer Bundestreue betonte. Nach seiner Darstellung war er es nämlich selbst, der am Deutschen Bund »bis zu Ende treu gehalten habe«. So sei es gleichfalls »Mein fester Entschluß... dem Norddeutschen Bunde, der unter Preußens Leitung sich bildet, und allen eingegangenen Verpflichtungen dieselbe [Treue] zu bewahren, die Ich dem alten Bunde gehalten habe«. Während sich nach Johanns Modell die Treue der sächsischen Bevölkerung also auf den Monarchen gerichtet hatte, d.h. von unten nach oben, nahm er Bundestreue nach wie vor als etwas Exklusives für sich in Anspruch. Dies entsprach den Verfassungsverhältnissen, denn der Norddeutsche Bund war nunmehr ebenso als Zusammenschluss deutscher Fürsten konstruiert wie dies der untergegangene Deutsche Bund gewesen war und wie es das künftige Deutsche Reich noch bis 1918 blieb.

Als nächste »gemeinsame Aufgabe« von Monarch und Parlament bezeichnete es Johann, den neuen Verhältnissen »mit frischem Muth, mit Offenheit und aller Redlichkeit« entgegenzukommen und für die künftige Gestaltung der neuen Verhältnisse »auch anderweite Opfer nicht zu scheuen«. Konkret bedeutete dies für den ersten Teil des Landtags ein äußerst bitteres Sessionsprogramm: Die Abgeordneten hatten dem Friedensvertrag nachträglich zuzustimmen und die Aufbringung der Kriegskontributionen von 10 Millionen Thalern zu beschließen. Die Militärverfassung musste dem neuen Bund angepasst werden, außerdem war ein Wahlgesetz für das Norddeutsche Parlament zu verabschieden. Danach hatte der Landtag erst einmal Pause, bis die Organisation des Bundes erledigt sei. Erst dann konnte man in Dresden die sächsische Verfassung abändern und definitive Beschlüsse über das Wahlgesetz und den Staatshaushalt treffen. Immerhin griff Johann noch zwei Entwürfe der Zwischendeputation heraus, die auch unter den neuen politischen Verhältnissen beratungswürdig geblieben waren. Diese »mehreren längst gewünschten Gesetze« waren die neue Kirchen- und Synodalordnung der evangelisch-lutherischen Landeskirche und die Einführung von Geschworenengerichten für Kriminalsachen. Als man im November 1867 die parlamentarische Arbeit dann in weitgehend unveränderter Besetzung wieder aufnahm, beurteilte der Monarch die Zukunft ungeachtet der beschworenen sächsischen Treue skeptisch, wie er der Tochter zu erkennen gab: »Wir haben hier nun wieder die Stände beisammen. Ich fürchte aber, daß deren Wirksamkeit sehr an Interesse verlohren haben wird.«

Bedeutsamere Aufgaben schwanten König Johann bereits, während er mit dieser Thronrede den Landtag eröffnete. Wenngleich sie ihm weit unangenehmer schienen, als gemeinsam mit »seinen Ständen« daheim politische Scherben zusammenzukehren. Zunächst war er genötigt, den Berliner »Bundesgenossen« einen Besuch abzustatten. Seiner Tochter Elisabeth vertraute er an, wie schwer ihm das fiel: »Ein harter

Brocken für mich wird es noch seyn, daß ich einmal nach Berlin gehen muß; um so härter, da der König [Wilhelm I. von Preußen (1797–1888)] die Hoffnung ausgesprochen hat, unsere alte Freundschaft möge fort dauern und doch so manches geschehen, was ihn eben in meiner Achtung dauernd herabsetzt, da wird manchmal ein schwerer Conflict zwischen Wahrhaftigkeit und Klugheit eintreten, in welchem im Zweifelsfalle doch der ersteren der Vorzug gebührt.« Dieser Aufgabe entledigte sich Johann erfolgreich, und am 19. Dezember schrieb er seiner Tochter aus Berlin bereits viel entspannter: »Mein hießiger Aufenthalt ist im Ganzen besser gegangen als ich erwartete. [...] In 1 1/2 Stunden segle ich nun etwas leichteren Herzens von hier ab.«

Die nächste Untiefe war die nach Neujahr anlaufende Wintersaison am Dresdner Hof, die sich zu einer Konfrontation zwischen dem Dresdner Publikum und den preußischen Offizieren auszuwachsen drohte. Doch löste sich auch dies, wobei sich die in jenem Winter außergewöhnliche Anzahl von Gästen aus Übersee als Glück herausstellte: Derweil Sachsen unter sich blieb, tanzte Preußen mit Amerika.

Im Januar 1868 setzte man in Wien den Neffen des sächsischen Königs, Erzherzog Maximilian, bei, woran auch die Dresdner Verwandten großen Anteil nahmen. Nach drei bedrängten Jahren als »Kaiser von Mexiko« war er in Queretaro standrechtlich erschossen worden. Und im März desselben Jahres entging Kronprinz Albert von Sachsen selbst knapp einem Attentat im Dresdner Großen Garten.

Aber auch angenehme Dingen standen bevor: Johann nutzte die parlamentarische Sommerpause 1867 für die übliche Repräsentationsreise innerhalb Sachsens. Dass ihm wiederum allenthalben eine ungewöhnliche Popularität bescheinigt wurde, erschien ihm als nochmalige Bestätigung dessen, was er bereits in der Thronrede geäußert hatte: »Es war, als ob die Leute jetzt erst recht fühlten, daß das alte Verhältniß noch bestehe.« Und im August folgte der lang ersehnte Besuch der Tochter Elisabeth in Dresden. Erstmals nach acht Jahren gestattete ihr die politische Lage, wieder nach Sachsen einzureisen.

Als der Landtag am 30. Mai 1868 beschlossen werden konnte, blickte der sächsische König dann auch privatim positiv zurück: »Ich konnte mit Anerkennung des vielen Geleisteten schliessen, und so schien allgemein Zufriedenheit zu herrschen. Besonders erfreulich ist es, daß die Finanzlage sich besser herausgestellt hatte als man Anfangs dachte, und so ist denn auch Alles nun ermuthigt.« Mit dem Landtagsschluss dieses Jahres verabschiedete sich König Johann für immer von einem aus seiner Sicht vergleichsweise harmonischen Ständemodell. In der Schlussrede an die Stände griff er über die in der Thronrede erwähnten Themen hinaus noch einmal die Beschlüsse über das Emeritierungsgesetz für Volksschullehrer und die neue Bergordnung heraus, um dann bei der Abschaffung der Todesstrafe zu verweilen. Da diese Frage »so ernster Natur« sei und »so tief in das menschliche Gewissen« eingreife, so der Monarch, »war es Mir auch weder unerwartet noch unerwünscht, auf Widersprüche zu stoßen. Auch Mir ist

der Entschluß nicht leicht geworden.« Bislang hatte der sächsische König alle letzten Begnadigungsgesuche sächsischer Todeskandidaten persönlich zu entscheiden gehabt. So war König Johann, der sich für die Entscheidung über Tod oder Leben von Untertanen stets selbst in die Pflicht genommen hatte, einerseits künftig von einem solchen Gewissensentscheid entlastet. Die neuzeitliche Gesellschaft verlangte andererseits auch in diesem Punkt von einem sächsischen König nicht mehr, durch eine genuine Eigenentscheidung als rechtssystematisches Korrektiv zu fungieren. Eine seit mehr als dreißig Jahren im sächsischen Parlament geführte Diskussion hatte damit ihren Endpunkt erreicht. Nicht nur der außenpolitische Druck war es, der auf dem Landtag von 1866–1868 zur Verabschiedung von Gesetzen führte, die das gesellschaftliche Entscheidungspotenzial des sächsischen Monarchen schmälerten.

Den Abgeordneten gab Johann beim Landtagsschluss mit: »Auch Ich sehe Sie heute nicht ohne Wehmuth scheiden, da Ich seit langen Jahren gewohnt war, mit Ihnen in Ihrer seitherigen Zusammensetzung gemeinschaftlich so vieles Nützliche für das theure Vaterland in's Leben zu rufen und manchen schönen Augenblick patriotischer Erhebung bei dem Zusammenwirken mit Ihnen erlebt habe.« Das zuletzt beschlossene neue Wahlrecht machte die zweite Kammer bereits im folgenden Jahr zum Forum parteipolitischer Auseinandersetzungen, die der König »nicht ohne Sorge«, wie er seiner Tochter schrieb, und ohne Verständnis für den neuen Stil der parlamentarischen Debatte beobachten würde. Indem König Johann sich beim Landtagsschluss von 1868 auf den »bewährten gesunden Sinn des Sächsischen Volkes« berief, erhoffte er auch von der künftigen Ständeversammlung »das alte Vertrauen zu Mir und die alten loyalen und patriotischen Gesinnungen [...], durch die sich von jeher die Sächsischen Stände ausgezeichnet haben.«

#### Literatur

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Fürstennachlass Johann Nr. 9 Tagebuch geführt in den Tagen vom 16. Juni bis mit 26. Oktober 1866.

Landtags-Acten von den Jahren 1866/68. Erste Abtheilung, die Königlichen Mittheilungen an die Stände und die Eingaben an den König enthaltend (Nr. 113 bis 183.) 4. Bd. Dresden o.J. S. 415–417.

Mittheilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreiche Sachsen während der Jahre 1866–1868. Erste Kammer. 1. Bd. S. 9.

Archivio Arcivescovile di Torino, fondo 20.7.8. Casa Ducale di Genova, lettere di re Giovanni di Sassonia alla figlia Elisabetta duchessa di Genova 1866–1873.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Personennachlass Carl v. Weber, Tagebuch Band 5, 29.5.1866.

König Johann von Sachsen, Zwischen zwei Welten, Halle an der Saale 2001

Müller, Winfried/Schattkowsky, Martina (Hg.): Zwischen Tradition und Modernität – König Johann von Sachsen, Leipzig 2003

## Tanzen im Kaiserreich

### Petitionen und Debatten zu »Tanzbelustigungen« 1871 bis 1918

»Ein Mädchen aus dem kleineren Bürgerstande, ein Arbeitermädchen, wird ungemein ungerne ein Balllocal in einer größeren Stadt besuchen, schon deshalb nicht, weil sie nicht mit den privilegierten Prostituirten auf einem Locale zusammen sein will; sie geht auf das Land, weil sie dort ihresgleichen findet und daß sie von den Besuchern des Balllocals nicht als Prostituirte und dergleichen angesehen wird.« Otto Emil Freytag aus Leipzig, Rechtsanwalt und Abgeordneter des ländlichen Wahlbezirkes Stollberg, ereiferte sich am 31. Januar 1878 in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages darüber, unter welchen Bedingungen in Sachsen Tanzveranstaltungen abgehalten werden durften. Denn in den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz waren aufgrund eines

Regulativs, das das Innenministerium im Jahre 1876 erlassen hatte, an jedem Sonntag Tanzveranstaltungen erlaubt. In den kleineren Städten durfte grundsätzlich nur am ersten und dritten Sonntag eines Monats getanzt werden, allerdings gestatteten die Behörden per Sondererlaubnis dennoch allwöchentlich einen Tanzabend. Auf dem Lande aber handhabte man die Vorschrift der zwei Tänze pro Monat recht strikt. Lediglich für den Fastnachtsdienstag, den Erntesonntag, die Kirchweih und für Jahrmärkte oder Schießfeste gestattete das Innenministerium Sonderregelungen. Umgekehrt galt überall im Lande ein Verbot für Bälle an den Bußtagen, am Totensonntag, auf Pfingstsonntag, eine Woche vor Weihnachten, vom vierten Fastensonntag bis Ostern und jeweils am ersten

Dresdner Kaufmännischer Tanzzirkel im Gewerbehau 1913





Konzert- und Ballettablissement Bellevue in Dresden Friedrichstadt 1905



Konzert- und Ballettablissement Bellevue in Dresden Friedrichstadt 1905

der drei höchsten kirchlichen Feiertage (Weihnachten, Ostern und Pfingsten). Öffentliche Tanzvergünstigungen durften erst eine Stunde nach Beendigung des Nachmittagsgottesdienstes anfangen und nicht über 12 Uhr nachts hinaus dauern. Privat durfte jeder für sich und seine Gäste Bälle abhalten so lange er wollte, es sei denn, er nahm von seinen Gästen Eintrittsgeld oder ließ gar fremde Personen gegen Obulus mittanzen.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als mit der Hochindustrialisierung zum ersten Mal in der Moderne sich die Arbeitszeiten für das Gros der gesellschaftlichen Gruppen rapide verkürzten, verordnete in Sachsen der Staat dem Freizeitverhalten seiner Bürger Schranken. Das Tanzregulativ des Jahres 1876 schloss sich an Bestimmungen der Armenverordnung vom Jahre 1840 an und stand unzweifelhaft in einer langen Tradition frühneuzeitlicher Erlasse, in denen Landesfürsten ihren Untertanen angemessenes Verhalten vorschreiben wollten.

Im Alltag entstanden durch die sächsische Tanzverordnung am Rande der Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz, die seit den 1870er Jahren wie auch andere Metropolen in Deutschland rasant wuchsen, besondere Konfliktzonen. Denn hier grenzten die liberalen Reglements für Dresden, Leipzig und Chemnitz an die strikten Beschränkungen für die umliegenden Dörfer. Für diese großstadtnahen Dörfer forderte der Abgeordnete Freytag in der Debatte des letzten Januartages 1878 Sonderregelungen, um die ländliche Sittlichkeit nicht zu gefährden. Denn er glaubte nicht, dass »die jungen Leute auf dem Lande sich an einem Sonntagsnachmittage ruhig zu Hause setzen und, wenn sie sich vorgenommen haben, zu tanzen, eben nicht tanzen, weil gerade an diesem Orte keine Tanzmusik ist«. Es sei zu befürchten, dass die Jugend auf die Bälle in Dresden, Leipzig und Chemnitz ausweiche, und ein Ball in

einer Großstadt sei nun einmal nicht von »sittlicherem Einfluß ..., als ein Ball im Allgemeinen, z. B. auf dem Lande«. Grundsätzlich nämlich mache »Tanzmusik und der Besuch von Tanzlocalen [keinen] entsittlichenden Eindruck«. Jemand, »der ein Tanzlocal besucht«, so erklärte Freytag, sei nicht in Gefahr, »irgendwie sein Seelenheil oder dergleichen zu verlieren«. Im Gegenteil, der Redner führte aus: »Der Umgang mit dem weiblichen Geschlecht wird auf den Mann stets veredelnd und sittlichend einwirken, er wird die guten Charakterseiten des Mannes stärken und wird sie heben.« Das sei doch ganz evident, erklärte Freytag. In Zeiten der Landestrauer, wenn etwa wegen des Todes eines Königs Tanzveranstaltungen für länger verboten seien, komme es nämlich »in Leipzig und Umgegend und auch sonst überall bei Weitem zu mehr Excessen und Roheiten ..., als zur Zeit, wo die Tanzmusiken gestattet« seien.

Schützenhilfe erhielt Freytag, der im Jahre 1877 als erster Sozialdemokrat in den sächsischen Landtag eingezogen war, von dem nationalliberalen Abgeordneten der Stadt Leipzig, dem Juristen Karl Gotthold Krause, der die Debatte über Tanzurlaubnis dazu nutzte, gegen die seiner Ansicht nach »ganz unnützen Feiertage« wie die Bußtage Stimmung zu machen. In Sachsen seien im Jahre 1663 sieben Bußtage eingeführt worden, um »die Türkengefahr vom deutschen Reich wegzubeten«. Die Bedrohung bestehe für das Kaiserreich nun nicht mehr, aber von den Bußtagen gebe es immer noch zwei. Da könne man doch die überflüssigen Schranken sowohl »für die Thätigkeit der Bevölkerung, als auch für ihre Bedürfnisse nach erlaubten Vergnügungen« einreißen.

Der Geheime Rat Ernst Adolf Körner antwortete am 31.1.1878 für die Regierung auf die Forderung, mehr Tanz-

veranstaltungen zu gestatten. Es stünde doch die Sorge um das »häusliche und wirtschaftliche Leben« und um »die Sittlichkeit« dagegen. »In unserer jetzigen Zeit« so resümierte Körner seine Ansicht, ist »es mehr als je Aufgabe der Gesetzgebung ..., den religiösen Sinn im Volke zu heben und zu beleben«. Die gouvernementalen Befürchtungen richteten sich offensichtlich gegen ein Zerbrechen der traditionellen Weltbezüge der modernen Menschen. Dieses Argument blieb in frommen Kreisen besonders virulent, wie Heinrich Stolle, SPD-Abgeordneter aus Meerane, am 8. März 1892 ebenfalls in der Zweiten Kammer referierte. Meerane habe nämlich, erklärte der Sozialdemokrat, nun einen Bürgermeister, der »als ein frommer Mann bekannt« sei und die öffentlichen Tanzvergünstigungen sehr viel strikter handhabe als sein Vorgänger. Weil der neue Bürgermeister offenbar glaube, »das Frommsein [werde] über alle gesellschaftlichen Schäden hinweghelfen«, habe er für jeden Monat einen »stillen Sonntag« eingeführt. Die Konfliktlinie um die aufkeimenden Knospen einer erlebnisorientierten Freizeitkultur verliefen somit zwischen den Repräsentanten der Arbeiterschaft und denen einer liberalisierten Wirtschaft einerseits und einer an herkömmlichen Werten orientierten Gruppierung, deren Position teils durch besondere Frömmigkeit unterlegt war, auf der anderen Seite.

Da der sächsische Landtag während des Kaiserreiches über Tanzveranstaltungen lediglich anlässlich von Petitionen bzw. im Kontext anderer Debatten beriet, äußerten sich in der Regel lediglich Verfechter einer freizügigeren Handhabung. Die Regierung sah sich in ihrer Selbstwahrnehmung als überparteiliche Instanz, die die Interessen der Gesamtheit wahrzunehmen glaubte, nur selten genötigt, Stellung zu beziehen. Eine schweigende Mehrheit der Abgeordneten der Zweiten

Kammer brachte bei der Abstimmung die Bemühungen um mehr Toleranz zumeist zu Fall, ohne ihre Argumente explizit vorzutragen. Auch die Erste Kammer wickelte die Petitionen durchweg ohne viel Federlesens ab, so daß nur wenige Befürworter des Status quo das Wort ergriffen.

Am 19. April 1904 aber schimpfte der konservative Abgeordnete Curt Töpfer, ein Rittergutsbesitzer, darüber, dass »von den Behörden den arbeitenden Klassen überhaupt schon zu viel Gelegenheit gegeben [werde], der Genußsucht und der Vergnügungssucht zu frönen«. Da zähle auch nicht das Argument, man müsse den Tanzordnern und Pianisten als »kleinen Leuten« Gelegenheit zum Geldverdienen verschaffen, damit sie ihre Miete zahlen oder für sich und die ihren hinreichend sorgen könnten. Denn, so meinte Töpfer, »ein produktiver Stand sind diese kleinen Leute nicht, die da Not leiden, und wenn ihre Tätigkeit ganz wegfiel, ... dann würde das Volkwohl keinen Schaden erleiden«. Er habe für ein Dorf, das der Redner aber dann leider nicht nannte, von Pfingsten bis Weihnachten nachgehalten, dass es dort gerade mal am Totensonntag keine Tanzveranstaltung gegeben habe, obwohl doch lediglich an zwei Sonntagen im Monat ein Ball genehmigt sei. Aber an den anderen Sonntagen komme eben der »Turnverein oder der Gesangverein, der Militärverein oder noch ein paar andere Vereine wie sie heißen mögen«. Der konservative Dresdner Abgeordnete Dr. Georg Stöckel, ein Notar und Justizrat, rief dazwischen: »Der Landwirtschaftliche Verein!« Darauf replizierte der Redner: »Nein, die haben keine Zeit« und erntete, wie das Protokoll vermerkt: »Große Heiterkeit«. Töpfer echauffierte sich weiter, es würden da kuriose Feste konstruiert: »Da ist erst das Kirschblütenfest, dann das Pflaumenblütenfest, das erste Kirschkuchenfest, das zweite Kirschkuchenfest« – wieder lachte der

Landtag – »und so geht das Sonntag für Sonntag weiter.« Die Leute tanzten bis 12 oder 1 Uhr, erregte der Redner sich, sie vergnügten sich noch zwei bis drei Stunden darüber hinaus, und am Montag kämen sie unausgeschlafen zur Arbeit. »Selbstverständlich schmeckte mittags das Essen nicht, und dann ging der Krach los.« In den 1890er Jahren, als in Sachsen Arbeitermangel geherrscht habe, seien dann am Montag Nachmittag alle Landarbeiter schon wieder vom Hof verschwunden gewesen. Überhaupt verführe das Tanzen doch nur dazu »Geld auszugeben und unnütz auszugeben«, meinte Töpfer: »Ja, und wenn bloß die Unverheirateten zum Tanzvergnügen gingen, dann möchte es noch sein; aber die Unsitte geht so weit, dass die Verheirateten mitgehen; sie schließen ihre Kinder ein und gehen zum Tanzvergnügen, sitzen dabei und trinken mehr als gut und nützlich ist, und am anderen Tag haben sie keine Lust zur Arbeit und kein Geld zu notwendigen Ausgaben.«

In dieser Stellungnahme sprach sich nicht die primär religiös motivierte Furcht vor der Entsittlichung aus, sondern ein ökonomisches Arbeitgeberinteresse steht im Vordergrund, das auch soziale Fürsorgepflichten der Eltern durch deren Vergnügungssucht vernachlässigt sah. Gesellschaftliche Beschränkung des Erlebnishungers sollte aus dieser Perspektive den Bevormundeten und ihren Kindern ebenso dienen wie der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsleistung. Beide Argumentationsstränge, der religiöse und der ökonomisch-soziale, ließen sich vor dem Hintergrund eines protestantischen Arbeitsethos allerdings mühelos verknüpfen, wenn sie auch in den erwähnten Debattebeiträgen der Zweiten Kammer vom 8. März 1892 und vom 19. April 1904 geradezu idealtypisch getrennt daherkamen. Wie der Zwischenruf des Dresdner Abgeordneten Stöckel dokumentiert, verlief die Grenze zwischen den Befürwortern und Gegnern des sächsischen Tanzregulativ nicht strikt entlang der Parteizugehörigkeit. Vielmehr scheint auch die Zugehörigkeit zur urbanen oder agrarischen Lebenswelt unterschiedliche Standpunkte konstituiert zu haben. Eine weitere Facette aus dem rechten politischen Lager verfocht die ökonomischen Interessen des heranwachsenden Unterhaltungsgewerbes. Denn die Saalbesitzer gerieten in wirtschaftliche Turbulenzen, da im Jahre 1893 das sächsische Innenministerium die restriktiveren Bestimmungen für den ländlichen Raum auch auf die kleinen und mittleren Städte übertrug. Mancherorts führte dies zunächst dazu, dass auf zu vielen Sälen gleichzeitig Bälle stattfanden. Noch am 14. April 1910 beklagte sich der Nationalliberale Emil Nitzschke in diesem Zusammenhang über die »schikanösen Bedingungen«. Die Regierung treibe eine schlechte Mittelstandspolitik, wenn in einer Amtshauptmannschaft, wie Nitzschke errechnet hatte, innerhalb von zwei Jahren 21 Gasthöfe mit Sälen schließen müßten: »Der Grund ist gewesen: 5mal sind die Leute abgebrannt – meine Herren, das war immer noch der gelindeste Fall –, 12mal sind sie in Konkurs geraten, 2mal sind die Inhaber geflüchtet, und 2mal haben sie Selbstmord begangen«. Hier würde doch, so meinte Nitzschke, eine Branche durch die staatlichen Behörden behindert, Gewinne zu machen. Diese unternehmerische Perspektive eines aufkeimenden Geschäfts mit der Unterhaltung kontrastierte sowohl mit der herkömmlichen religiös-frömmelnden Sicht wie auch mit der Ansicht, die die nachteiligen Folgen exzessiver Vergnügungen für die Arbeitsleistung beklagte.

Seit den 1890er Jahren gewann in den Auseinandersetzungen des sächsischen Landtags über öffentliche Bälle eine weitere Dimension an Bedeutung. Die beiden Kammern des Parlaments debattierten zunehmend vehement, ob sozialdemokratische Vereine durch den Staatsapparat bei ihren Tanzvergnügungen behindert werden sollten. Beim Landtag 1891/92 gingen 600 Petitionen von einzelnen Personen aus der Umgebung von Reichenbrand und Ernstthal ein, die sich gegen ein Normativ wandten, das in dieser Gegend das Tanzen auf dem Lande regelte. Wie der Referent in der Ersten Kammer aufzählte, befanden sich unter den Petenten 67 Strumpfwirker, 35 Bäcker, 36 Fleischer, 25 Restaurateure, 28 Gutsbesitzer, zwei Ärzte, zwei Lehrer und ein promovierter Schuldirektor. Diese Eingaben lassen sich wohl einer parteipolitisch nicht gebundenen Protestform gegen staatliche Bevormundung rubrizieren. In der Aussprache der Zweiten Kammer allerdings schlug der sozialdemokratische Abgeordnete Stolle in seiner schon erwähnten Rede vom 8. März 1892 bereits klassenkämpferische Töne an. »Im Allgemeinen wirkt das Tanzen nicht entsittlichend«, konstatierte Stolle: »Es gibt sich deshalb auch die feine Welt dem Tanzvergnügen hin.« Selbst das konservative Kammermitglied Maximilian v. Polenz habe im Landtag gesagt, er habe in seiner Jugend gern getanzt. Leider hätten aber, so klagte Stolle, die »öffentlichen Vergnügungen nicht die gleiche Begünstigung, wie die Vergnügungen der feinen Welt«. Schüler weiterführender Schulen dürften »an öffentlichen Tanzvergnügen nicht teilnehmen und nach 12 Uhr sollen auch die Erwachsenen nach Hause gehen, weil es unmoralisch sei, wenn sie nicht um 12 Uhr zu Hause seien.« Derartige Maßstäbe lege der Staat bei den »gesellschaftlichen Vergnügungen, namentlich der höheren Welt« nicht an. Hier gehöre »es zum guten Ton, erst um 6 Uhr Morgens nach Hause zu kommen.« Als Beleg für seine Behauptung führte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete an, er habe zuletzt ein Gespräch mitgehört, in dem ein Kommerzienrat einem anderen noblen Herrn erzählt habe, dass er »mit seinen beiden Töchtern erst um 6 oder halb 7 nach Hause [gegangen sei], die Musik wollte nicht mehr spielen«. Stolle konnte sich aber nicht vorstellen dass es für die »besseren« Leute ... »moralisch« angemessen sei, um sechs Uhr nach Hause zu gehen, wenn »der niedere Mann«, der auf einen öffentlichen Ball angewiesen sei, bereits um zwölf Uhr den Tanzboden verlassen müsse. Im Übrigen habe er, Stolle, als Musikdirektor häufig erlebt, »daß man in derart geschlossenen Gesellschaften oft bis an die Grenze der Sittlichkeit gegangen« sei. Dies sei bei öffentlichen Vergnügungen schon deshalb unmöglich, »da dort immer das wachende Auge der Polizei vorhanden sei.« Da die Moral aber durch gewerbliche Bälle nirgends gefährdet sei, plädierte Stolle dafür, allsonntäglich das Tanzen zu gestatten. Die immer wiederkehrenden Beschwerden würden dann aufhören.

Es sei auch gar nicht zu befürchten, dass die Vergnügungssucht allenthalben überhand nehmen würde, führte derselbe Redner aus. Denn auf dem Lande würden dort, »wo keine Industriedörfer sind«, schon jetzt nicht alle gestatteten Möglichkeiten, Bälle zu veranstalten, ausgenutzt, weil »der Dienstbote der Landwirtschaft ... sich gern einen Sonntag Ruhe« gönne. Daher kämen die Wirte gar nicht auf ihre Kosten, wollten sie wöchentliche Tanzveranstaltungen abhalten. Den

Unterschied zwischen ländlichen Gegenden, die von der industriellen Produktion geprägt waren, zu denen mit vorherrschender landwirtschaftlicher Tätigkeit hatten auch die Petenten des Landtages 1891/92 hervorgehoben. Sie schrieben: »Der industrielle Arbeiter, welcher die Woche hindurch in dem dumpfen Fabrikraum an seine Maschine oder Werkzeuge gebunden ist, freut sich seines Sonntags, wo er seinen Gliedern freie Bewegung verschaffen kann.« Tanz wirke sich da besonders günstig auf das Gemüt dieser Menschen aus. Demnach erwuchs offensichtlich in den Industriedörfern wie auch in den Städten aus nicht traditionellen Lebensverhältnissen ein anderes Bedürfnis nach moderner Freizeitkultur, als es im Kontext der Landwirtschaft entstand. Obwohl sich die sächsische Agrarproduktion im 19. Jahrhundert ja ebenfalls industrialisierte, lassen sich im bäuerlichen Bereich daher spezifische Anpassungsmechanismen an die Moderne vermuten, die an eine herkömmliche Lebensführung anschlossen. Wohl weil dies nicht in Gegensatz zu den Vorgaben der Bürokratie geriet, registrierten die Landtagsdebatten auch im Kaiserreich keinen Wandel und problematisierten ihn folglich auch nicht.

Im Bereich der nicht traditionsgebundenen Freizeitgestaltung stand das Tanzbedürfnis der sozialdemokratischen Vereine hingegen unter ungnädiger Beobachtung der Behörden. Nachdem das Königreich Sachsen im Jahre 1909 vom Dreiklassenwahlrecht zum liberaleren Pluralwahlrecht übergegangen war, wuchs die SPD, die in der Zweiten Kammer des Landtages zwischen 1901 und 1909 entweder überhaupt nicht bzw. nur mit einem Abgeordneten vertreten war, zu einer Fraktion von 25 Mitgliedern an. Die gestärkten Sozialdemokraten nutzten am 14. April 1910 eine generelle Aussprache über die Innenpolitik, die das Unterhaus anlässlich der Beratungen des Staatshaushaltes führte, auch dazu, sich über die Nadelstichpolitik der Bürokratie zu beschweren. Von der Amtshauptmannschaft Leipzig etwa, so führte der Leipziger SPD-Abgeordnete Heinrich Lange aus, sei eine Liste von Vereinen angelegt worden, die rein gesellige Zwecke verfolgten. Davon unterscheide die Behörde Vereine, die sie als »öffentlich« bezeichne. Da solche Vereine dem Generalverdacht unterlägen, Bälle nicht nur zum Amusement ihrer Mitglieder zu veranstalten, werde ihnen durch die Bank jede Tanzveranstaltung verweigert. Diese Praxis traf vor allem die SPD-nahen Arbeitervereine. In Schönfeld hatte ein Amtshauptmann einem Antragsteller erklärt, die Mitgliederversammlung seines Vereins sei öffentlich, folglich seien es auch seine Vergnügungen. Die Behörde könne aber nur geschlossene Tanzveranstaltungen genehmigen. Zwar forderte ein Reichsvereinsgesetz die Gleichbehandlung aller Vereine bei ihren Vergnügungen, und das Dresdner Oberlandesgericht hatte bereits ein dementsprechendes Grundsatzurteil für Sachsen gefällt, aber Innenminister Christoph Graf Vitzthum v. Eckstädt erschien die Rechtslage immer noch unklar. In die Enge gedrängt von mehreren Debattenrednern erklärte er schließlich, man könne doch nicht verlangen, dass die staatlichen Behörden »der Sozialdemokratie ein besonderes und ein erhöhtes Maß des Wohlwollens erweisen, wie [sie] es etwa der Feuerwehr gegenüber [täten], die sich in den Dienst der Gesamtheit stellt«, während doch die SPD zum Ziel habe, »den Staat und alles, was den Staat zusammenhält, zu bekämpfen«.

Der sächsische Innenminister vertrat mit diesem Statement eine politisierte Position, die verständlich wird vor dem Hintergrund, dass Gewerkschaften und SPD lange Zeit kürzere Arbeitszeiten gefordert hatten, um ihrer Klientel Bildungschancen zu eröffnen, die wiederum zur politischen Mitwirkung berechtigen sollten. Die arbeitsfreie Zeit wurde aber schon während der 1890er Jahre weithin als Freiraum zur Erholung und gesundheitlichen Wiederherstellung verstanden. In dieser Sicht stand es im Belieben des Einzelnen, wie er sich in seiner freien Zeit von der Arbeit erholen wollte. Mit den ersten Ansätzen des Massenkonsums, den die Industrialisierung ja ebenfalls in Gang setzte, entpolitisierte und individualisierte sich der Sinn, den die Zeitgenossen der Freizeit zusprachen. Die verbreiterte Freizeitkultur führte selbstverständlich auch dazu, dass das »Mußemonopol« der herkömmlichen Führungsschichten nicht mehr so exklusiv blieb, wie es einmal gewesen war. Das rief wiederum neue symbolische Abgrenzungen hervor, die sich nicht nur in der bis zum Morgen durchtanzten Nacht ausdrückten, sondern auch von der gesellschaftlichen Spitze weiter nach unten abstufen. Tennis und bis zum Ersten Weltkrieg auch Fußball galten beispielsweise als akademische Sportarten, Boxen dagegen hatte proletarischen Charakter. Die Verwischung vieler derartiger Distinktionen im Freizeitbereich sind erst Erscheinungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts.

#### Literatur

Armenordnung für das Königreich Sachsen vom 22. Oktober 1840, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1840, S. 257–286, insbesondere S. 284 f., §§ 137–140

Verordnung, die Beobachtung der geschlossenen Zeiten in polizeilicher Hinsicht betreffend, vom 11. April 1874, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1874, S. 41–43

Tanzregulativ vom 25. Juni 1876, In: Landtags-Akten von den Jahren 1893/94, Berichte der zweiten Kammer, 1. Bd., 2. Teil, Nr. 174: Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer, S. 3–5

Tanzregulativ vom 16. Februar 1893, In: Landtags-Akten von den Jahren 1893/94, Berichte der zweiten Kammer, 1. Bd., 2. Teil, Nr. 174: Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation der zweiten Kammer, S. 3

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, vom 31. Januar 1878, S. 975–982

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, I. Kammer, vom 26. Februar 1892, S. 274–276

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, vom 8. März 1892, S. 824–829

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, vom 15. März 1894, S. 1197–1199

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, vom 19. April 1904, S. 1440–1443

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, vom 14. April 1910, S. 2246–2249, 2252, 2254, 2256, 2271 f., 2283 f. und 2294–2299

Prahl, Hans-Werner: Soziologie der Freizeit, Paderborn 2002

## »Sachsen zweiter Classe«

### Die Rechtsgleichheit der Schönburgischen Rezessherrschaften mit Sachsen im Jahre 1878



Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, Mitglied der Ersten Kammer des sächsischen Landtages 1833–1847

»Heute nun sollen wir wieder 1 1/2 Millionen Mark Entschädigung bewilligen.« Karl Wilhelm Stauß, der Landtagsabgeordnete und Kaufmann aus Glauchau, wettete am 1. Juli 1878 in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages gegen das Haus Schönburg. Bereits im Jahre 1835 habe der Staat den Schönburgern etwa die gleiche Summe dafür gezahlt, dass in ihrem Herrschaftsbereich die sächsischen Landessteuern und Abgaben eingeführt wurden. Jetzt solle für die Übernahme der Gerichtsbarkeit erneut gezahlt werden und das in einer Phase großer wirtschaftlicher Depression, die bereits seit 1873 herrsche. Bayern oder Preußen seien da, so erklärte der Redner, in vergleichbaren Fällen ganz anders verfahren: »Im Jahre 1874 hat das Haus Stolberg-Stolberg und Stolberg-Roßla, 1875 das herzogliche Haus Arenberg=Meppen, 1876

das fürstliche Haus Bentheim=Tecklenburg seine Gerichtsbarkeit ohne Entschädigung abgeben müssen.« Dabei habe doch trotz der »großen Noblesse, die seitens der Krone Sachsens dem Hause Schönburg fortwährend bewiesen worden« sei, dieses permanent externe Bündnispartner gesucht, um seine Vorrechte fortzuschreiben.

Das von Bismarck durch die Kriege von 1866 und 1870/71 zusammengeführte Deutsche Reich hatte die Souveränität nicht dem Kaiser zuerkannt, sondern den 25 Einzelstaaten zugesprochen. Damit regierten, wenn man diese rechtlichen Fiktion folgt und die drei freien Reichsstädte Bremen, Hamburg und Lübeck ausnimmt, noch 21 weitere deutsche Fürsten neben Wilhelm I., dem preußischen König und deutschen Kaiser. Unterhalb dieser Herrschaftsrechte der sogenannten regierenden Häuser existierten aber noch althergebrachte Sonderrechte für die Adeligen, die bis zum Wiener Kongress eigenständig deutsche Kleinterritorien besessen hatten, die sogenannten Standesherrn. Diese Teilgruppe des Hochadels umfaßte etwa 70 Häuser und ist ein Spezifikum Deutschlands, das in anderen europäischen Ländern nicht vorkommt. Denn diese Familien hatten zumeist erst in der napoleonischen Ära die politische Selbständigkeit verloren. Ihre Gebiete wurden in die größeren deutschen Länder, vor allem Baden, Bayern, Württemberg und Hessen integriert. Diese nun mediatisierten – d. h. anderen deutschen Fürsten unterstellten – Herrscherfamilien behielten ihren Privatbesitz und eine Reihe von Herrschafts- und Ehrenrechten. Sie besaßen Befugnisse in der Rechtssprechung und Verwaltung, nahmen privilegierte Sitze in den Kammern der Parlamente ein, verfügten über eine eingeschränkte Autonomie in Familien- und Vermögenssachen, oder waren beispielsweise vom Militärdienst freigestellt und mußten mit »Durchlaucht« bzw. »Erlaucht« angesprochen werden.

In diese Gruppe des »zweitklassigen« deutschen Hochadels gehörte auch das Haus Schönburg. Die Herren von Schönburg, die später teils zu Grafen, teils zu Fürsten avancierten, stammen wahrscheinlich aus Schönburg bei Naumburg. Im Mittelalter erwarben sie zunächst einen zerstreut liegenden Besitz in der Mark Meißen. Im Zuge der Kolonisation, die deutsche Siedler auf dem Gebiet des heutigen Sachsens zwischen 1150 und 1250 durchführten, gelang es den Schönburgern, sich im schwach besiedelten Gebiet der Zwickauer Mulde durch Rodung einen eigenen Herrschaftsbereich zu schaffen. Glauchau wurde ab 1170 der erste Hauptsitz der Dynastenfamilie. Für diese Herrschaft Glauchau und die bald

hingewachsene Herrschaft Lichtenstein akzeptierten die Schönburger lediglich den deutschen König als Lehnsherrn. Sie hielten während des Mittelalters auch Besitzungen in der Oberlausitz und in Böhmen. Vor allem gelang es ihnen aber, langfristig den muldenländischen Besitz zu stabilisieren und auszubauen. Um 1300 kam die Herrschaft Meerane, zwischen 1375 und 1378 die Herrschaft Waldenburg sowie in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts die Grafschaft Hartenstein hinzu. Um ihre Position vor den Begehrlichkeiten der Wettiner zu sichern, suchte die Familie Schutz. Sie konnte für den Großteil ihrer Herrschaften den Status eines Reichsafterlehens der böhmischen Krone erlangen, d.h. die Schön-

derstatus den Besitzern gestattet hätte, sich der Gesetzgebung des wettinischen Landesherrn zu entziehen. Nachdem es zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu schwierigen Auseinandersetzungen und Prozessen zwischen Sachsen und Schönburg gekommen war, wurde die komplizierte Rechtslage im Jahre 1740 in Verträgen festgeschrieben. In diesen sogenannten Rezessen erkannten die Wettiner die böhmische Lehnshoheit über die Reichsafterlehen Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein an.

In ihren Sonderrechten blieb für die Schönburger zunächst alles so, wie seit dem Jahre 1740 festgeschrieben. Sie bemühten sich in den folgenden einhundert Jahren dennoch immer wieder,



Die Schönburgischen Rezessherrschaften  
■ Reichsständische Besitzungen des Hauses Schönburg, die unter kursächsischer Oberhoheit standen. ■ Standesherrschaftliches Gebiet der Schönburgischen Herrschaft

burger blieben Vasallen des deutschen Königs, standen aber unter der Protektion Böhmens. Lediglich für die Grafschaft Hartenstein vermochten sich die Wettiner als Zwischenlehnsträger einzuschieben. Dennoch blieb in den genannten Gebieten dem Haus Schönburg eine so selbständige Stellung erhalten, dass sie wie sonst nur die deutschen Fürsten darüber befanden, ob etwa die Reformation eingeführt werde oder welche Steuern zu zahlen seien. Auch auf dem Reichstag durften sie weiterhin erscheinen. Dieses Recht verloren die Schönburger erst mit dem Ende des Alten Reiches im Jahre 1806.

Andere Besitzungen der Schönburger, nämlich die Herrschaften Penig, Remse und Rochsburg, standen unter alleiniger sächsischer Lehnshoheit, ohne dass ein reichsrechtlicher Son-

der sächsischen Dominanz zu entkommen, oder sich zumindest gegen deren immer härteren Zugriff durch externe Garanten abzusichern. Nach dem Siebenjährigen Krieg ersuchte man Österreich, sich für eine Besserstellung einzusetzen. Im Jahre 1777 begegnete Kursachsen den Selbstständigkeitsbestrebungen des Grafen Albrecht Christian Ernst von Schönburg-Hinterglauchau mit Militär. Der Graf entwich nach Wien und kehrte unter der Bedeckung österreichischer Soldaten nach Glauchau zurück. Er verkündigte einseitig die Aufhebung des Rezesses von 1740, hob alle sächsischen Verordnungen auf, verbot, an Sachsen Steuern zu zahlen und bei sächsischen Gerichten Recht zu suchen. Allerdings blieb alles Episode. Denn Sachsen ergriff die nächste Gelegenheit, um diese Behinderungen seines Machtdrangs zu beseitigen. Im Bayerischen Erbfolge-

krieg 1778/1779 setzte es als Verbündeter Preußens seine Ansprüche gegen die Forderungen durch, die Österreich an Bayern hatte. Im Frieden von Teschen gab daher das Haus Habsburg, das ja auch die böhmische Krone trug, seine Schutzmachtfunktion für Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein auf. Den albertinischen Wettinern gelang eine Arrondierung des Gebietes, für das sie die Oberherrschaft beanspruchten. In der Napoleonischen Ära blieben in Sachsen Bestrebungen zur rechtlichen Vereinheitlichung der Herrschaftsgebiete im Planungsstadium stecken. Auf dem Wiener Kongress erbat dann wieder das Haus Schönburg von den europäischen Großmächten Russland, Österreich, Frankreich, England und Preußen seine Souveränität. Es erwirkte jedoch nur eine internationale Garantie seiner Rechte. Diese Absicherung hielt aber nicht lange. Denn schon zwei Jahrzehnte danach musste Schönburg hinnehmen, dass der Deutsche Bund die Rolle der europäischen Schutzmächte übernahm. Als das Königreich Sachsen im Jahre 1866 dem preußisch dominierten Norddeutschen Bund beitreten musste, forderten die Schönburger, selbstständig und nicht als Teil Sachsens in das neue Staatsgebilde integriert zu werden. Doch dieser letzte Versuch, noch einmal eine bundesstaatlich beschränkte Landeshoheit zu gewinnen, schlug fehl. Er entsprach weder den Interessen Sachsens noch denen Preußens.

Die Angleichung der Schönburgischen Rezessherrschaften an die staatlichen Verhältnisse Sachsens gelang nur schrittweise und langfristig. Zwar führten bereits die Vereinbarungen vom Jahre 1740 grundsätzlich das kursächsische Recht auch in Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein ein, ausgenommen blieben davon aber die Regelung der Justiz und der Verwaltung. Diese landesherrlichen Rechte nahmen die Schönburger weiterhin für sich in Anspruch. Erst im Gefolge der sächsischen Verfassung von 1831 und der staatlichen Erneuerungen, die der Beitritt zum Deutschen Zollverein erforderte, kaufte der sächsische Staat im Jahre 1835 von den Schönburgern das Steuerrecht und den Anspruch auf die zweitinstanzliche Rechtsprechung. Es blieb aber weiterhin schwierig, Veränderungen in der Justiz oder Verwaltung für die schönburgischen Rezessherrschaften durchzusetzen. Jedesmal musste der sächsische König Kommissare ernennen, die mit den Schönburgern verhandelten.

Nicht immer war das zum Nachteil der Rezessherrschaftsbewohner. Im Jahre 1824 etwa beklagten die ritterschaftlichen und städtischen Gremien des sächsischen Landtages in einer Eingabe an den Geheimen Rat, dass große Teile der Weber, Strumpfwirker und Manufakturarbeiter aus der Chemnitzer Gegend ins Schönburgische gezogen seien, weil sie dort billiger leben könnten und »mancherlei andere Befreiung« hätten. Offenbar wandte sich jedoch in der Mitte des 19. Jahrhunderts die Stimmung der Einwohner in den Rezessherrschaften gegen das Haus Schönburg. In Hohenstein fand am 26. März 1848 ein Kongress gegen den Schönburgischen Rezess statt, zu dem die Stadtverordnetenversammlungen der Rezessherrschaften Abgeordnete entsandten. Am 5. April 1848 plünderten Demonstranten das standesherrliche Schloss in Waldenburg und brannten es nieder.

Als das Deutsche Reich in den 1870er Jahren im Zuge der Rechtsangleichung das Strafrecht einheitlich regelte, musste dies zum Ende der Schönburgischen Gerichtshoheit führen.

Das Königreich Sachsen handelte darüber einen Vertrag mit dem Haus Schönburg aus und legte ihn seinem Parlament zur Genehmigung vor. Bei dieser Gelegenheit trug nicht nur der Glauchauer Abgeordnete Stauß in der zweiten Kammer des sächsischen Landtags seinen schon erwähnten Angriff gegen die hohe Entschädigung von 1,5 Millionen Mark vor.

Gegen den Vertrag sprach auch ein Mitglied der Finanzdeputation, Moritz Kirbach, ein nationalliberaler Jurist, der wegen seiner Beteiligung am Dresdner Maiaufstand zunächst zum Tode verurteilt worden war, später zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt wurde und sich seit dem Sommer 1859 wieder auf freiem Fuß befand. Kirbach argumentierte vorwiegend finanzpolitisch. Der sächsische Staat wolle für 346.123 Mark von den Schönburgern die Gerichtsgebäude in Glauchau, Meerane, Hohenstein-Ernstthal, Löbnitz und Hartenstein kaufen, um sie nach einem Umbau weiter zu nutzen. Dieses Angebot sei für das Haus Schönburg »so gut wie reiner Gewinn«. Denn Grundstücke seien, so erklärte er, zur Zeit kaum mit Gewinn zu veräußern und die schönburgischen Gerichtsgebäude geradezu unverkäuflich. Auch für seinen Hauptgegenstand, die abzutretenden Rechte, veranschlage der vorgelegte Vertrag eine zu hohe Entschädigung. Das Haus Schönburg hatte nämlich als Einkommen aus der Gerichtsbarkeit, die es aufgeben sollte, für das Jahr 1876 einen Reinertrag von 60.000 Mark errechnet. Um diese Summe auch künftig zu garantieren, sollte das Haus ein Kapital erhalten, das diesen Betrag als Zins abwarf. Nach dem Modus der Ablösungsverfahren in Sachsen hatte man die Summe mit 25 multipliziert und diesen Betrag als Entschädigungssumme festgelegt. Kirbach rechnete nun vor, dass bei der üblichen Verzinsung eine »Ablösung zum 23- bis 24fachen Betrag« hingereicht hätte. Auch sei mit 60.000 Mark ein ungewöhnlich hoher Jahresgewinn veranschlagt worden. Denn der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre habe nur bei 47.000 Mark gelegen, und auch diese Gewinnberechnung sei noch unglaubwürdig, da sie nur die Einnahmen der Strafgerichtsbarkeit veranschlage, aber die Ausgaben für die Zivilgerichtsbarkeit nicht in Rechnung stelle. »Das glaubt doch kein Mensch«, sagte Kirbach, »daß die Fürsten und Herren von Schönburg jemals aus ihrer Gerichtsbarkeit einen Vortheil für sich gezogen hätten; die Gerichtsbarkeit ist immer eine pecuniäre Last für sie gewesen.« Da frage es sich doch, ob die fünf Prozent der sächsischen Staatsbürger, die in den Schönburgischen Rezessherrschaften wohnten, tatsächlich schwer unter der Rechtsungleichheit litten und ob sie sich wirklich so sehr um den Spitznamen der »Sachsen zweiten Grades« scherten. Er habe sich umgehört und erfahren, »eine eigentliche Belastung wäre es nicht; aber es wäre recht hübsch, wenn die Sache beseitigt werden könnte«.

Selbstverständlich widersprachen in der Zweiten Kammer mehrere Redner der Ansicht Kirbachs. Sie ließen sich aber nicht besonders weitläufig auf dessen Finanzkalkulationen ein, sondern betonten die Bedeutung der Rechtsangleichung. Am Ende forderte das Unterhaus des sächsischen Landtages einige Nachbesserungen, stimmte jedoch grundsätzlich zu. Kirbachs Meinungsbild über die Stimmung der »Sachsen zweiter Classe«, wie sich die Rezessherrschaftsbewohner häufig selbst bezeichneten, fand seinen konkretesten Widerspruch in der Ersten Kammer. Der Glauchauer Bürgermeister, Arwed August Maximilian Martini, erklärte, es herrsche bei der Mehrzahl



Einwohner der Schönburgischen Rezessherrschaft plünderten am 5. April 1848 das Schloss Waldenburg

der betroffenen Bürger eine »berechtigte Mißstimmung ... , daß bisher eine Gleichstellung zwar bezüglich der Staatslasten stattgefunden hat, bezüglich der Einrichtungen der Gerichtspflege aber ... immer noch vorenthalten« werde. Ansonsten erregte der vorgelegte Vertrag die Gemüter des Oberhauses nur wenig. Man sah sich wohl, wie es der Rittergutsbesitzer Alexis Peltz deklarierte, aufgerufen, der geringen Achtung der Zeitgenossen nicht nur vor den »historischen, sondern auch [vor] den streng verbrieften Rechten« gegenzusteuern. Lediglich der Oberhofprediger Dr. Ernst Volkmar Kohlschütter warb für die Forderung der Zweiten Kammer, vom Hause Schönburg zusätzlich zu verlangen, es möge auch sein Recht auf eine kirchliche Verwaltungsbehörde aufgeben.

Ob das letzte dem Hause von Schönburg verbliebene landesherrliche Recht von Sachsen zu teuer erworben wurde, bleibt am Ende eine Frage der Maßstäbe, die man anlegen will. Der Übergang der Strafgerichtsbarkeit auf den Staat war jedenfalls unvermeidlich, weil eine Reichsgesetz dies festlegte. Die formalen Vereinheitlichungen, die ein moderne Gesellschaft erst funktionsfähig machen, verlangten ihren Tribut. Im Jahre

1835 musste Sachsen den Schönburgern ihr Recht auf Steuererhebung abkaufen, um ökonomisch unterschiedliche Belastungen einzuebnen. Als Teilstaat des Kaiserreiches zahlte das Land 1878 noch einmal an Schönburg, um Rechtsgleichheit herzustellen. Letztlich konnten und mochten sich die deutschen Monarchien, so gerne sie sich als traditionsverbunden inszenierten, nicht den Erfordernissen der Moderne entgegenstellen. Spätestens seit der Reichsgründung verfiel der Verweis der Standesherrn auf ihre alten Rechte nur noch selten. Von Kaiser Wilhelm I. wusste man, dass er persönlich den mediatisierten Hochadeligen gewogen war, sich aber nicht rechtlich gebunden sah, ihretwegen politische Rücksichten zu nehmen. Mit dem Haus Schönburg verfuhr das Königreich Sachsen daher im Vergleich zu anderen deutschen Ländern offenbar recht behutsam. Es kann deshalb wohl als Gegenpol zu Württemberg gelten, das sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts so sehr als Fegefeuer seines mediatisierten Hochadels erwies, dass einem Betroffenen der Satz entfuhr, es sei besser, ein Sauhirt in der Türkei zu sein als ein Standesherr in Württemberg.

## Literatur

SächHStA Dresden, Finanzarchiv Loc. 35178, Bl. 27:  
Die Handels- und Finanzverhältnisse im Königreiche Sachsen betreffend., 1823

Verordnung, die wegen der Herrschaft Glaucha, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein geschlossenen Recesses betreffend, vom 23. November 1835. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1835 (Abdruck der beiden Rezesse des Jahres 1740 sowie des Erläuterungrezesses vom Jahre 1835). In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1835, S. 595–635

Zweiter Nachtragsrezess zwischen der Königlich Sächsischen Staatsregierung und dem Fürstlich Gräflichen Gesamthaus Schönburg, die Berggerichtsamen des Letzteren betreffend. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1865, S. 75 f.

Verordnung, die Publikation der mit dem Gesamthause Schönburg wegen der in den Schönburgischen Receßherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze unterm 22. August 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft betreffend, vom 1. März 1865. In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen, 1865, S. 92–107

Decret an die Stände, die mit dem Gesamthause Schönburg getroffene Uebereinkunft betreffend. In: Landtagsakten von den Jahren 1877/78, Königliche Decrete nebst Anfügen, 2. Bd., Dresden o.J., Nr. 51

Bericht der Gesetzgebungs=Deputation der zweiten Kammer, das Königliche Decret Nr. 51, Uebereinkunft mit dem Gesamthause von Schönburg vom 25. Februar 1878, betreffend. In: Landtagsakten von den Jahren 1877/78, Berichte der zweiten Kammer, 2. Bd., Dresden o.J., Nr. 227

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags, II. Kammer, 1. Juli 1878, S. 1767–1785

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags, II. Kammer, 17. Juli 1878, S. 2106–2110

Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, das Königliche Decret Nr. 51 wegen der mit dem Gesamthause von Schönburg getroffenen Uebereinkunft vom 25. Februar 1878, betreffend. In: Landtagsakten von den Jahren 1877/78, Berichte der ersten Kammer, 2. Teil, Dresden o.J., Nr. 155

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags, I. Kammer, 19. Juli 1878, S. 830–847

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtags, I. Kammer, 1. August 1878, S. 884–887

Erster Bericht des Hauptausschusses gegen den Schönburgischen Recess an alle Gemeinden und Corporationen des Receßgebiets, o.O. 1848

Götze, Robby Joachim: Graf Albert Christian Ernst von Schönburg, In: Glauchau in drei Jahrhunderten, Horb am Neckar 2000, Bd. 1, S. 39–84

Götze, Robby Joachim: Günther Fürst von Schönburg-Waldenburg, Glauchau 1997

Gollwitzer, Heinz: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815–1918, Göttingen 1964

Reif, Heinz: Adel im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999

Schlesinger, Walter: Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, München, Köln 1952

Die volkstümliche Selbstbezeichnung als »Sachsen zweiter Classe« bestätigte der Vizepräsident der Zweiten Kammer, Lothar Streit, ein führender Repräsentant der liberalen Fortschrittspartei, der seine Kindheit in Waldenburg verbracht hatte. Vgl. Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II Kammer, 1. Juli 1878, S. 1774

# Das sächsische Dreiklassenwahlrecht von 1896

## *Eine paternalistische Variante parlamentarischer Repräsentation*



*Dr. jur. Paul Mehnert, Direktor des Landwirtschaftlichen Kreditvereins, gehörte seit 1885 der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages an.*

Am 10. Dezember 1895 debattierte die Zweite Kammer des sächsischen Landtags einen Bericht seiner Wahlprüfungsdeputation. Die SPD nutzte diese Gelegenheit, um wieder einmal das Wahlrecht für alle erwachsenen Bürger Sachsens zu fordern.

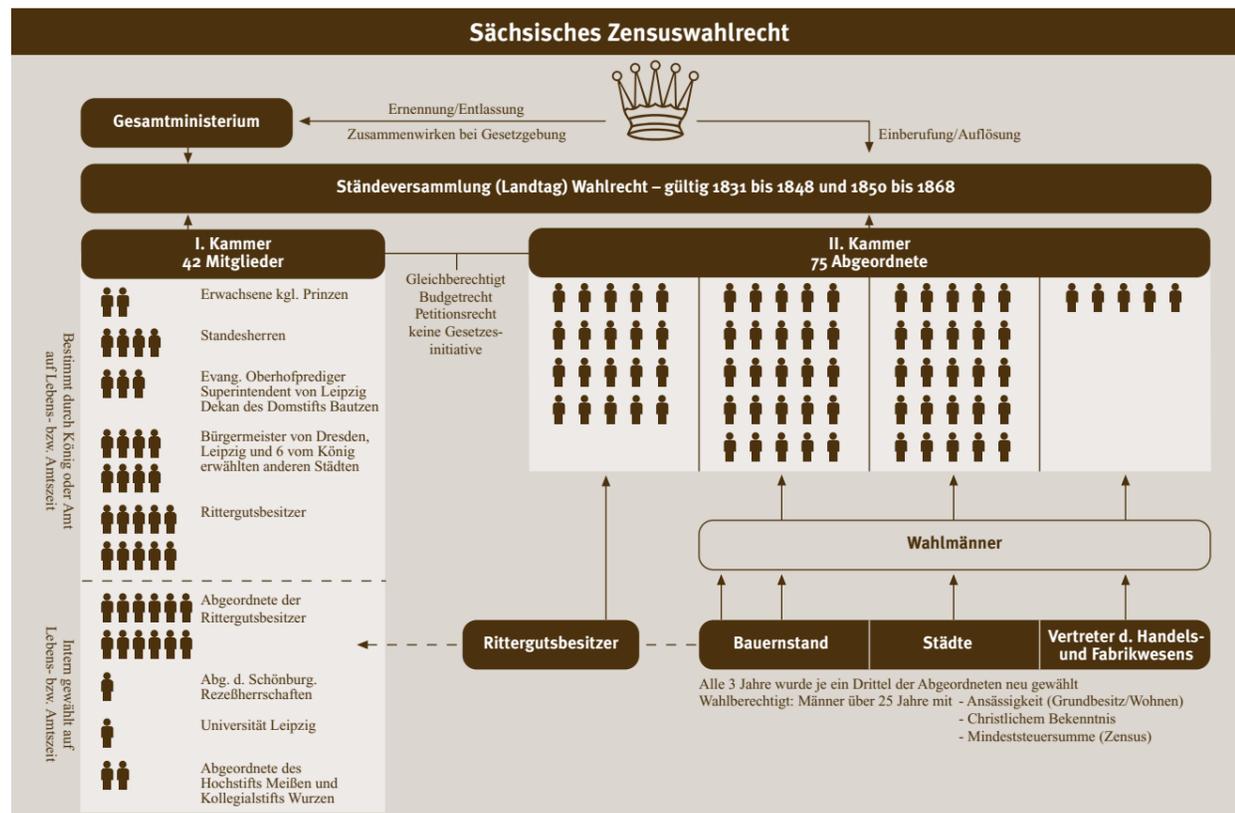
Als Gegenredner trat der Abgeordnete der Konservativen Partei Paul Mehnert an. Er widersprach dem Antrag der SPD. Ein allgemeines Wahlrecht, erklärte Mehnert, beschwöre »die größten Gefahren für eine gesunde und fördernde Weiterentwicklung des Staats= und Volkslebens« herauf. Mehnert bemühte das gesammelte Arsenal der zeitgenössischen Argumente. »Das allgemeine Wahlrecht« beruhe »auf der Fiktion, daß zum Gesetzgeber ein Jeder berufen, ein Jeder gleich befähigt sei.« Die Menschen seien aber nun einmal verschieden. Das allgemeine Wahlrecht begünstige den Kandidaten, der

»die extremste Richtung vertritt, der am rücksichtslosesten ist in der Wahl seiner Mittel, der am größten aufträgt, und der den Volksinstinkten ... am besten zu schmeicheln versteht!« Der Stimmenzuwachs der Sozialdemokraten zeige schließlich, »daß bei jeder Wahl das Capital der guten Gesinnung mehr und mehr schwindet«. Die »wahren Freunde des Volkes« seien deshalb »besorgt um die Zukunft des Vaterlandes« und wünschten, »daß auf diesem Gebiete bald möglichst Einhalt geschehe.« Auf Reichsebene, wo ein allgemeines Wahlrecht gelte, könne es ebenfalls so nicht mehr weitergehen.

Aber auch bei den sächsischen Landtagswahlen reisten inzwischen »berufsmäßige Agitatoren« von Ort zu Ort. Das behindere die »gedeihliche Fortentwicklung« des Staates und wühle die Volksleidenschaften auf, so dass keiner mehr wisse, »was Recht und Unrecht« sei. Die »öffentliche Moral aber« erleide »einen großen Verlust«. Da die Wahlen auf diese Weise oft nur eine »wüste demagogische Verhetzung« seien, suchte Mehnert nach einem Wahlrecht, das Abhilfe schaffen könne. Das bisherige sächsische Zensuswahlrecht, nach dem nur wählen durfte, wer jährlich einen Taler Steuern zahlte, sei leider untauglich. Mehnert forderte daher »die Einführung des indirecten Klassenwahlrechts unter besonderen Garantien dafür, daß den reichen Leuten nicht ein unverhältnißmäßiger Einfluß hierbei zu Theil« werde. Denn »eine Gewaltherrschaft der Plutokratie, eine Vorherrschaft der reichen Leute« wolle er ebensowenig wie eine »Gewaltherrschaft der Massen von unten herauf, wie sie durch das allgemeine Wahlrecht nur vorbereitet« werde. Der konservative Abgeordnete wollte die Sozialformationen gestärkt sehen, »die zwischen den Reichen und den ärmeren Klassen stehen und die die Hauptstützen« des Staates seien.

Sachsen war durch seinen Beitritt zum Norddeutschen Bund 1866 und zum Deutschen Reich 1871 in eine permanent schwelende Wahlrechtsdiskussion geraten, die es bis zum Ende des Kaiserreiches nicht wieder los wurde. Bismarck hatte für den Norddeutschen Reichstag und seinen Nachfolger, den Deutschen Reichstag, ein allgemeines, gleiches und geheimes Wahlrecht für Männer durchgesetzt. Das Königreich Sachsen wählte dagegen die Zweite Kammer seines Landtages traditionell nach einer Art Klassenwahlrecht mit ständischem Anstrich.

Zur Zweiten Kammer gehörten seit der Verfassung von 1831 Vertreter verschiedener neu definierter »Stände«. Die adligen und bürgerlichen Rittergutsbesitzer entsandten in dieses »Unterhaus« 20 Abgeordnete, die Städte 25, die Landbevölkerung



Im Jahre 1869 waren nach diesem Wahlmodus 9,9 % der Bevölkerung wahlberechtigt und 1895 14,3 %.

25 sowie Handel und Industrie zusammen fünf Abgeordnete. Der einzelne Mandatsträger erhielt durch die Wahl seines »Standes« das Recht, ihn im Parlament zu repräsentieren. Zwar spricht der Gesetzestext etwa vom »Bauernstand«, der Begriff deckt sich aber nicht mit der heute üblichen Definition eines Standes. Denn die vier gesellschaftlichen Gruppierungen, die Abgeordnete entsandten, gehörten nicht nach Geburt und Privileg ihrer sozialen Gruppe an. Sie unterschieden sich nach den Kriterien Besitz und Wohnort. Die »Abgeordneten der Rittergutsbesitzer« und die »Vertreter des Handels und des Fabrikwesens« waren die Repräsentanten der gesellschaftlichen Gruppierungen mit großem Besitz. Die »Abgeordneten der Städte« und des »Bauernstandes« vertraten die weniger vermögenden Bewohner von Stadt und Land.

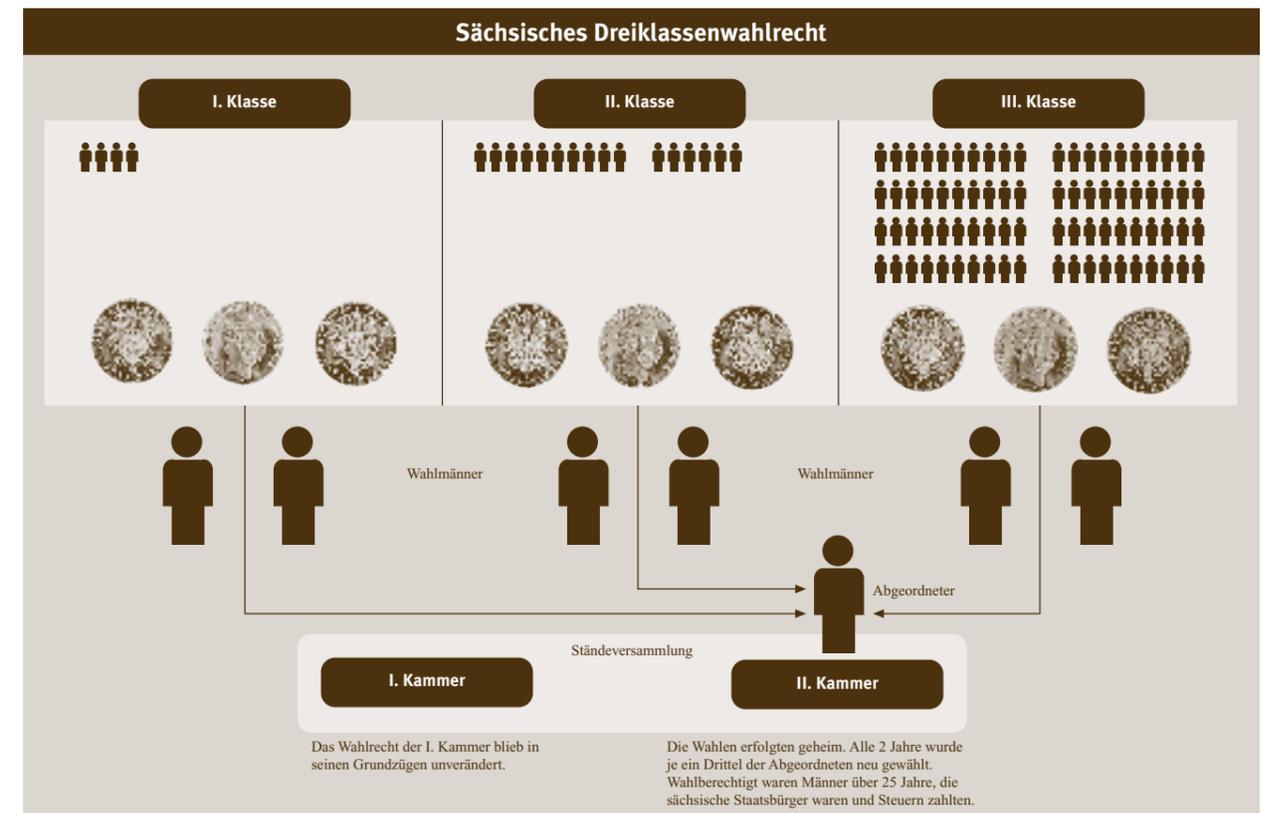
In allen Wahlkorporationen waren sämtliche Männer über 25 Jahre stimmberechtigt, wenn sie in einem Wahlkreis ansässig waren und sich zu einer der christlichen Konfessionen bekannten. In Stadt und Land durfte mitwählen, wer dort ein Grundstück besaß, das ein bewohnbares Gebäude hatte.

Als Sachsen dem Norddeutschen Bund beigetreten war, änderte es sein Landtagswahlrecht. Bei der Zweiten Kammer hielt auch die Regierung die Vertretung von gesellschaftlichen Gruppen nicht mehr für eine angemessene Repräsentation eines Gemeinwesens, dessen Sozialformationen sich dekorporiert hatten und zunehmend weiter ausdifferenzierten, zumal für den Bundesstaat das allgemeine, gleiche und geheime Männerwahlrecht eingeführt wurde. Unverkennbar spielte auch der Druck der liberalen Parlamentsmitglieder eine Rolle, das Wahlrecht vom November 1848 zu restituieren,

das durch einen Staatsstreich beseitigt worden war. Soweit ging die Neufassung des Jahres 1868 jedoch nicht. Die Zweite Kammer des Parlamentes bestand nun aus 35 Abgeordneten der Städte und 45 Abgeordneten der ländlichen Wahlbezirke. Ein Abgeordneter dieses Hauses vertrat jetzt nicht mehr nur die jeweiligen Interessen von Rittergutsbesitzern, Städten, Bauern oder Handel und Industrie, sondern die der Gesamtheit der Einwohner seines Wahlkreises. Mit dem Wahlrecht von 1868 endete der gesetzlich gesicherte Zugriff der Rittergutsbesitzer, des Handels und der Industrie auf einen Teil der Parlamentsmandate in der Zweiten Kammer. Die vermögenden gesellschaftlichen Gruppierungen blieben aber auch künftig bevorzugt. Es durften nämlich nur die Männer wählen, die ein Haus besaßen oder jährlich mindestens einen Taler, also 3 Mark, Steuern zahlten. Im Jahre 1869 durften aufgrund dieser Bestimmungen nur 9,9 Prozent der sächsischen Staatsbürger wählen. Hätte Sachsen seinen Landtag nach dem Wahlrecht des Norddeutschen Bundes gewählt, wären doppelt so viele Männer wahlberechtigt gewesen.

Da das Wählerpotential der SPD vorwiegend Sozialformationen angehörte, die weniger verdienten, forderten die Sozialdemokraten seit ihrem Einzug in den sächsischen Landtag immer wieder das allgemeine Wahlrecht. Sie propagierten auch die Einführung des Frauenwahlrechts. Eine solche Neuerung hätte die Position der Sozialdemokraten im Parlament ebenfalls gestärkt.

Über dieses parteipolitische Kalkül hinaus widersprach der Zensus selbstverständlich ebenso wie die fehlende Wahlberechtigung der Frauen dem Prinzip der Gleichheit aller



Zwischen 1897 und 1909 wählten in der I. Klasse nur etwa 3,5 % der Stimmberechtigten, in der II. Klasse 17 % und in der III. Klasse fast 80 %.

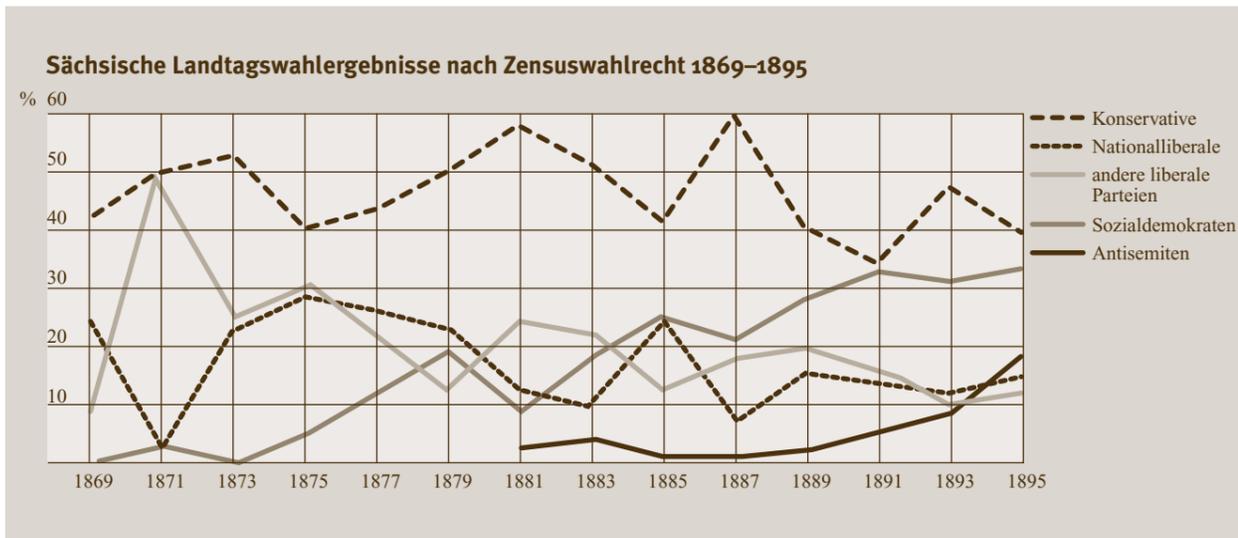
Bürger in einem Land. Weshalb aber lediglich die SPD und nicht auch die anderen Parteien die Égalité auf ihre Fahnen schrieben, erklärt sich wohl nicht allein aus weltanschaulichen Gründen. Außer den Sozialdemokraten konnte keine andere Partei einen Zuwachs ihres Einflusses erwarten, wenn gleiches Wahlrecht für alle Erwachsenen gegolten hätten.

Bis zur Einführung des Dreiklassenwahlrechts 1896 wurden die Zulassungsbestimmungen zur Landtagswahl nicht verändert. Dennoch hatte sich der Kreis der Wahlberechtigten stetig erweitert. Da die Löhne stiegen, behinderte der Zensus immer weniger Männer, an den Wahlen zum Landtag teilzunehmen. Im Jahre 1895 durften in Sachsen bereits zwei Drittel der Reichstagswähler auch den Landtag wählen. Noch 1869 waren es nur die Hälfte gewesen. Der zunehmende Erfolg der SPD in Sachsen fand auch hierin eine Erklärung. Aus der Sicht eines politischen Konkurrenten wie etwa Paul Mehnert konnte der wachsende Einfluss der Sozialdemokraten aber dem Lande nur schaden. Die SPD galt damals als sozialrevolutionär.

Die konservativen, nationalliberalen und fortschrittlichen Abgeordneten sahen sich gern als »auf dem Boden des Gesetzes stehende« Parteien. Sie hielten sich daher für berechtigt, zum Besten des Landes ein Dreiklassenwahlrecht durchzusetzen. Wer mehr Leistungen für den Staat erbringe, argumentierten sie, müsse auch mehr Einfluss haben. Mehnert meinte gar, weil die Sozialdemokratie »die Wahlfrage als eine Machtfrage von jeher behandelt« habe, dürfe sie sich »am allerwenigsten wundern, wenn Diejenigen, die glücklicher Weise die Macht jetzt noch haben«, das Dreiklassen-

wahlrecht einführen wollten. Die sächsische Regierung schloss sich Mehnerts Antrag an. Innenminister Karl Georg Levin v. Metzsch legte der Zweiten Kammer am 3. Februar 1896 einen Gesetzentwurf für ein neues Wahlrecht vor. Am 12. und 13. Februar behandelte das »Unterhaus« das Gesetz zum ersten Mal. Die Mehrheit der Zweiten Kammer verwies es nach heftiger Debatte zur Beratung an eine Deputation. Schon am 28. Februar desselben Jahres kam das neue Wahlrecht in die zweite Lesung. Die Zweite Kammer stimmte mit 56 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen dem indirekten Dreiklassenwahlrecht zu. Die Erste Kammer verzichtete gar auf die Debatte des Regierungsentwurfes und nahm das Wahlgesetz einstimmig an.

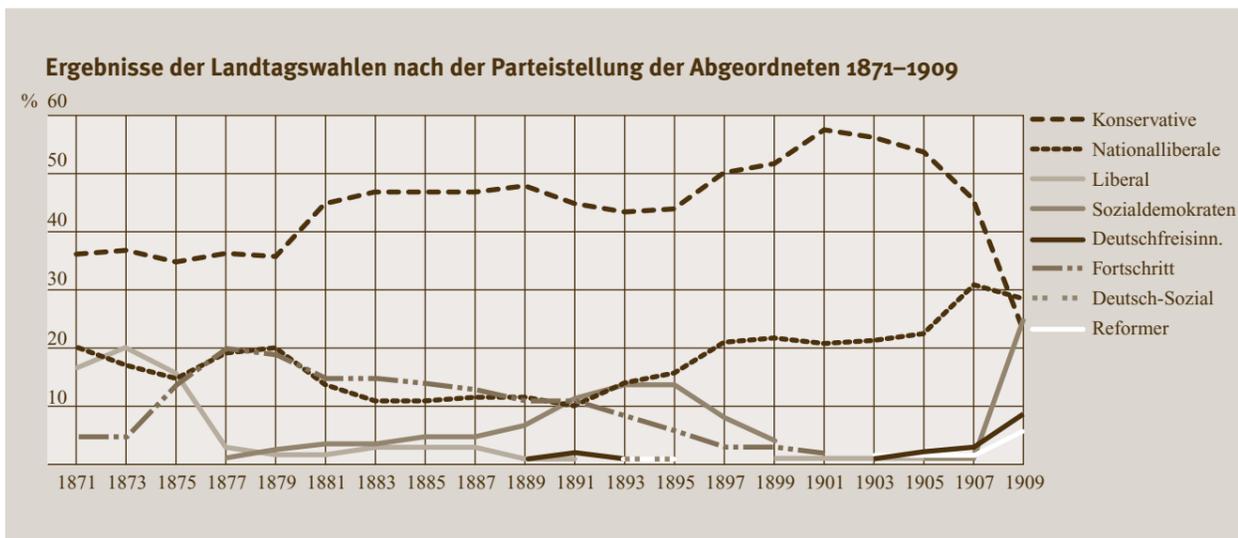
Die Parlamentsmandate wurden daher künftig nicht mehr direkt durch Wahl vergeben, sondern Urwähler wählten Wahlmänner und diese wiederum die Abgeordneten. Wieviel die Stimme eines Urwählers wert war, ermaß sich vorwiegend nach seiner Steuerleistung. Die Höhe der Grund- und Einkommensteuer bestimmte die Wahlklasse. In der I. Klasse wählten die höchstbesteuerten Urwähler, die ein Drittel der Gesamtsteuersumme eines Wahlbezirkes bezahlten. Allerdings durfte niemand mehr als 2000 Mark an Steuern geltend machen, selbst wenn er mehr Steuern zahlte. Die I. Klasse hätte sonst manchenorts zu wenig Mitglieder gehabt. Umgekehrt durfte jeder, der mindestens 300 Mark Steuern zahlte, in der I. Klasse mitwählen. Deshalb überstieg das Steueraufkommen der Ersten Klasse häufig ein Drittel. Die II. Klasse bildeten die Urwähler, die von der restlichen Steuer die Hälfte aufbrachten. Für diese Kategorie galt ein Mindeststeuersatz von 38 Mark. Alle übrigen Steuerzahler gehörten in die III. Klasse der Urwähler.



Grafik nach G.A. Ritter, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch



Grafik nach G.A. Ritter, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch



Grafik nach G.A. Ritter, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch

Auch wenn die Zahl der Landtagswahlberechtigten im Königreich Sachsen mit dem Wahlgesetz von 1896 stieg, geriet das Gewicht der meisten Stimmen in die Nähe der Belanglosigkeit. Denn zwischen 1897 und 1907 wählten in der I. Klasse nur etwa 3,5 Prozent der Stimmberechtigten. Zur II. Klasse gehörten noch etwa 17 Prozent der Urwähler. Fast 80 Prozent des Wahlvolkes hatte lediglich das Recht, ein Drittel der Wahlmänner zu bestimmen. De facto entfielen auf die zirka 20 Prozent der Stimmberechtigten aus der I. und II. Klasse sogar noch mehr als zwei Drittel der Parlamentsmandate. Für die Wahl der Abgeordneten war nämlich die absolute Mehrheit der Wahlmänner erforderlich. Ließ sie sich in zwei Wahlgängen nicht herstellen, genügte die einfache Mehrheit. Die Wahlmänner der III. Klasse konnten somit leicht von denen der anderen Klassen dominiert werden.

In der Konsequenz dieses Wahlverfahrens verlor die SPD sämtliche Landtagsmandate. Die Wahlbeteiligung sank nach der Einführung des Dreiklassenwahlrechts von über 50 Prozent auf etwa 36 Prozent. Erst nach 1903 stieg sie wieder an. Aber obwohl die Sozialdemokraten in den Jahren 1903 bis 1907 durchschnittlich über 45 Prozent der abgegebenen Stimmen erreichten, konnten sie nur einen einzigen Abgeordneten in die Zweite Kammer des sächsischen Landtages entsenden. Bei den Reichstagswahlen wurde der Unterschied eklatant. Denn nach dessen Wahlrecht konnte die SPD im Jahre 1898 elf der 23 sächsischen Reichstagsabgeordneten stellen. Bei den Reichstagswahlen im Jahre 1903 erhielten die Sozialdemokraten sogar 22 von 23 der Reichstagsmandate Sachsens. Auf Dauer konnte diese Diskrepanz nicht bestehen bleiben.

Das sächsische Dreiklassenwahlrecht war ein ungeeigneter Versuch, die Gepflogenheiten der konservativen und liberalen Honoratiorenpolitik, deren Parteiapparat in Wahlkampfzeiten nicht über eine Ad-hoc-Organisation hinaus kam, aufrecht zu erhalten. Die modernen Agitationsmittel der Sozialdemokratie waren aber wesentlich tauglicher, die politische Meinungsführerschaft für eine Partei zu erlangen. In einer zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft gelang es den Komiteeparteien daher nur unzulänglich, eine von der Basis heranwachsende Politisierung in Schubkraft für ihre politischen Ziele umzusetzen. Sie stärkten deshalb bei der Legitimation für ein Landtagsmandat das askriptive Moment, d. h. eine Legitimation des Parlamentssitzes in Anknüpfung an ohnehin vorhandene gesellschaftlicher Bedeutung eines Landtagsmitgliedes. Der Repräsentant in der Zweiten Kammer wurde wieder abhängiger vom ökonomischen Besitzstand. Versteht man Mehnerts Sorge um die »öffentliche Moral« als Abneigung eines Traditionalisten gegen eine zunehmende Individualisierung und Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft, so kann man die Bestrebungen, ein Dreiklassenwahlrecht einzuführen, auch als eine paternalistische Variante parlamentarischer Repräsentation sehen, die aus der Sicht ihrer Verfechter die Kosten der Moderne mindern wollte.

Offensichtlich war dieser Versuch aber wenig erfolgreich. Es reichte nicht mehr aus, die unterschiedlichen Formen von Vermögen auf der Berechnungsgrundlage von Steuerleistung zu assimilieren. Denn das Dreiklassenwahlrecht fand eine so geringe gesellschaftliche Akzeptanz, dass Sachsen bereits im Jahre 1909 seinen Wahlmodus für die Zweite Kammer wie-



Karl Georg Levin v. Metzsch, sächsischer Innenminister

der abmilderte. Das nunmehr eingeführte Pluralwahlrecht verschnitt Einkommen, Besitz, Vorbildung und Alter, um das Gewicht des einzelnen Wählerstimmens zu bestimmen. Es weitete daher die Kriterien für Askription in den außerökonomischen Bereich aus. Wer sechs Klassen einer höheren oder mittleren Schule absolviert hatte erhielt ebenso eine Zusatzstimme wie derjenige, der das 50. Lebensjahr vollendet hatte. Mit dem Pluralwahlrecht stieg die Wahlbeteiligung von knapp 44 Prozent bei der Wahl im Jahre 1901 auf fast 83 Prozent. Dies spricht für eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz des neuen Mischverhältnisses von askriptiven Kriterien und leistungs- oder leistungsorientierter Rekrutierung. Für die Sozialdemokraten blieb es aber auch nach dem neuen Modus unbefriedigend, mit etwa 54 Prozent der Stimmen lediglich knapp 28 Prozent der Mandate für die Zweite Kammer zu erlangen.

#### Literatur

Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1895–1896, II. Kammer 10.12.1895, 3.2.1896, 12. & 13.2.1896 und 28.2.1896, I. Kammer 18.3.1896

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1831, S. 253–258

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1868, S. 1365–1385

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892, S. 127–129

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen vom Jahre 1909, S. 339–398

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente, Wolftratshausen 2000

Goldt, Christoph: Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918, Münster 1995

Lässig, Simone: Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909), Köln, Weimar, Wien 1996

Lässig, Simone: Wahlrechtsreformen in den deutschen Einzelstaaten. Indikatoren für Modernisierungstendenzen und Reformfähigkeit im Kaiserreich?, In: Lässig, Simone/Pohl, Karl Heinrich/Retallack James (Hg.): Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland, Bielefeld 1995

Ritter, Gerhard A.: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, München 1980

Schmidt, Gerhard: Der sächsische Landtag 1833–1918. Sein Wahlrecht und seine soziale Zusammensetzung, In: Der Sächsische Landtag. Geschichte und Gegenwart, Dresden 1990, S. 35–47

## Zwei Fassaden im Dienste der Reichsidee

### *Das Dresdner Ständehaus und der Berliner Reichstag*

Das Königreich Sachsen erhielt im Jahre 1831 zwar eine neue Verfassung und ein Zweikammerparlament, das die Gesamtheit der Staatsbürger repräsentierte. Dieser neu verfasste Landtag behielt aber nicht nur den Namen »Ständeversammlung« bei, er tagte auch weiterhin im alten Landhaus, dem heutigen Stadtmuseum Dresden. Das alte, 1775 errichtete Parlamentsgebäude war trotz Umbau von der ersten Sitzung an wenig komfortabel.

Bereits am 9. Juli 1833 beschwerte sich Generallieutenant Wilhelm Friedrich August v. Leyser, der Präsident der Zweiten Kammer, bei der sächsischen Regierung: »Es hat sich bei den Sitzungen der zweiten Kammer gezeigt, daß wenn Wagen in der Pirnaischen Straße vorüberfahren, das dadurch verursachte Geräusch den Mitgliedern der Kammer es unmöglich macht, den Vortrag gehörig zu verstehen und solches auf die Verhandlungen sehr hinderlich und störend einwirkt«. V. Leyser beantragte, die Pirnaische Gasse während der Kammersitzungen zu sperren. Die Unzulänglichkeiten des Landhauses kamen in den Landtagsdebatten immer wieder zur Sprache. Als die Zweite Kammer des Landtages am 7. Dezember 1897 schon über den projektierten Neubau eines Ständehauses an der Brühlschen Terrasse debattierte, schimpfte der Abgeordnete Karl Crüwell, ein Kaufmann aus Annaberg, über das alte Landhaus: »Die längeren Sitzungen, welche auch in dieser Session stattgefunden haben, haben uns bewiesen, wie ganz schlechte Luft in dem Sitzungssaale vorhanden ist, daß man kaum einem menschlichen Wesen zumuthen kann, sich darin aufzuhalten. (...) Luft und Licht ist hier nicht in genügender Menge vorhanden; dieselbe entspricht nicht einmal den Ansprüchen, die die Sanitätspolizei an die Räume in Schulhäusern und – ich betone – sogar in Gefängnissen nach dem Gesetz zu machen gezwungen ist«.

Um der Lärmbelästigung zu entgehen sowie Licht und Luft im Plenarsaal zu verbessern, beschloss der sächsische Landtag 1892 zunächst, das Landhaus umzubauen. Es waren bereits Häuser in der angrenzenden Friesengasse gekauft worden, um eine Erweiterung zu ermöglichen, als auf Betreiben des Finanzministers Werner Rudolf Heinrich v. Watzdorf dieser Plan zugunsten eines Neubaus an der Brühlschen Terrasse fallen gelassen wurde. Die projektierten Umbaukosten von zweieinhalb bis drei Millionen Mark erschienen v. Watzdorf eine zu »große Summe, um nichts damit zu erreichen, als den Umbau eines Hauses«. Andererseits gab es noch kein Nutzungskonzept für das neben dem Brühlschen Palais gelegene Finanzhaus, aus dem das Finanzministerium im Herbst 1896



Finanzminister Werner Rudolf Heinrich v. Watzdorf brachte für das Ständehaus den Bauplatz an der Brühlschen Terrasse ins Gespräch

in den Neubau auf der Neustädter Elbseite umzogen war. Der Finanzminister kalkulierte, wenn das Grundstück »von dem alten niederzulegenden Finanzministerium zum Aufbau des Ständehauses benutzt würde, so würde allerdings der Baugrund nicht hinreichen, um die Räume, die für ein Ständehaus notwendig sind, in sich aufzunehmen«. Er erreichte aber, dass die Krone auf das Benutzungsrecht des von ihr kaum genutzten Brühlschen Palais<sup>4</sup> verzichtete. Das Parlament erhielt so ein hinreichend großes Areal für seinen Neubau.

Das Ständehaus konnte daher an einem der vornehmsten Bauplätze Dresdens entstehen. Diese Lage hebt die gestiegene Stellung des Landtages gegenüber der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hervor, als das Landhaus keinen Platz in Schlossnähe erhielt, nicht einmal gut sichtbar an einem städtischen



Der Schlossturm überragt den Kirchturm und beide den Turm des Ständehauses.

Platz errichtet wurde, sondern sich in die Häuserfront der Pirnaischen Gasse einfügte. Die unmittelbare Nähe zum Residenzschloss zeigt auch, daß das sächsische Herrscherhaus zum Parlament ein besseres Verhältnis hatte als etwa das Berliner Kaiserhaus zum Reichstag. Im Jahre 1849 hatte der preußische König Friedrich Wilhelm IV. sich geweigert, die deutsche Kaiserkrone aus der Hand des Paulskirchen-Parlamentes anzunehmen. Einen »solchen imaginären Reifen aus Dreck und Letten gebacken« wollte der Hohenzoller nicht. Sein Nachfolger ließ sich indes nach einem Krieg im Spiegelsaal von Versailles durch Monarchen, Militärs, Diplomaten und Beamten zum Kaiser proklamieren. Gewählte politische Vertreter des Reiches oder seiner Teilstaaten fehlten. Bezeichnenderweise fand auch das Parlament des Deutschen Reiches in der monumentalen Mitte der neuen kaiserlichen Reichshauptstadt, der verlängerten »Triumphstraße« Unter den Linden, keinen Platz. Der an den Rand gedrängte Reichstag und das an prominenter Stelle plazierte Dresdner Ständehaus hatten allerdings denselben Architekten, Paul Wallot. In Berlin distanzierte er sich mit seinem Reichstagsbau schon durch Baumaterial und Konstruktion vom Hofstil des Kaiserhauses. Wegen der technisch modernen Stahl-Glas-Kuppel des Reichstages kam es zu einer persönlichen Kontroverse zwischen dem Architekten und Kaiser Wilhelm II. Der Architekt setzte sich durch, wurde aber vom Hof in eine Außenseiterstellung gedrängt. Nicht zuletzt deshalb nahm Wallot 1894 das Angebot an, als Professor an die Kunstakademie nach Dresden zu kommen.

Wallot wurde, ohne dass zuvor ein Architektenwettbewerb stattgefunden hätte, mit dem Bau des sächsischen Ständehauses beauftragt. Diese Arbeit war weniger konfliktträchtig als der Reichstagsbau. Dem sächsischen Hof der Jahrhundertwende fehlten die neo-absolutistischen Züge eines Wilhelm II. und seiner Höflinge. Auch signalisierte ja bereits der Bauplatz den Respekt des Monarchen vor der Volksvertretung. In Dresden musste Wallot seine Entwürfe zwar ebenfalls mehrfach ändern. Es kam aber zu keinen Prestigekämpfen zwischen Monarch und dem parlamentarisch gesonnenen Baumeister. Auf Wunsch der Ersten Kammer verzichtete Wallot darauf, das Brühlsche Palais mit veränderter Nutzung in seinen Parlamentsbau zu integrieren. Das vornehmere Corpus der sächsischen Ständeversammlung wollte nicht in einem Altbau tagen und der Zweiten Kammer den angeseheneren Neubauteil direkt am Schlossplatz überlassen. Wallots zweiter Entwurf sah dann einen kompletten Neubau vor und verlegte die Erste Kammer in den Gebäudeteil am Schlossplatz. Allerdings erforderte diese Neufassung einen Teilabbruch der Brühlschen Terrasse. Die breite öffentliche Entrüstung zwang den Baumeister zu abermaligem Umdenken.

Die sächsischen Monarchen Albert, Georg und Friedrich August III. haben anders als die Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. den Parlamentsbau nicht zur Demonstration monarchischer Selbstherrlichkeit genutzt. Insgesamt blieb die Baugeschichte des Dresdner Ständehauses unberührt vom Konflikt zwischen Parlamentarismus und Monarchie. Das neue Ständehaus fügte sich ein in ein korrespondierendes Ensemble aus

rechte Seite:  
Schlossplatzfassade des Dresdner Ständehauses mit Standbild König Alberts

Paul Wallot, Architekt des Dresdner Ständehauses und des Reichstags



Residenzschloss, Hofkirche und Brühlscher Terrasse. Die Repräsentationsgebäude des Königs, die katholische Kirche und der Landtag umschließen für denjenigen, der sich über die Augustusbrücke nähert, den Schlossplatz: in der Mitte das Schloss, rechts davon die Kirche, links die Volksvertretung. Der Schlossturm überragt den Kirchturm und beide den Turm der Volksvertretung. Wallots Dresdner Ständehaus steht nicht in Opposition zur repräsentativen Architektur des Königshaus und sucht sie nicht zu übertrumpfen. Es nimmt neben dem Schloss einen der zentralen Orte in der Stadt Dresden für sich in Anspruch, fügt sich aber harmonisch in seine Umgebung ein. Auch stilistisch passte sich der Parlamentsbau dem herrschenden Zeitgeist an. Er entstand in einer Epoche, als Sachsen wirtschaftlich prosperierte und seinen Wohlstand auch ansonsten durch staatliche Bauwerke demonstrierte. In Dresden wurde 1892 das Amtsgericht fertiggestellt, 1893 die Kunstakademie, 1896 das Finanzministerium und 1904 das Gesamtministerium. Mit Ausnahme der Kunstakademie, die auf barocke Formen zurückgriff, wurden damals in Dresden die Repräsentations- und Prachtbauten durchweg im Stil der Renaissance erstellt oder überarbeitet. Das Residenzschloss der Wettiner, in dessen unmittelbarer Nähe der neue Landtagsbau ja entstehen sollte, hatte gerade anlässlich des 800jährigen Jubiläums des Herrscherhauses zwischen 1889 und 1901 eine einheitliche Außenfassade im Stil der Renaissance erhalten. Diese Zeit erschien der Königsfamilie Ende des 19. Jahrhunderts als die bedeutendste Periode ihrer Herrschaft. Das neue sächsische Ständehaus rezipierte nicht zufällig ebenfalls diesen Baustil.

Die Hauptfassade des Berliner Reichstages ist auf die Siegestsäule für den Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 ausgerichtet, und vor dem Haupteingang des Parlaments war ein Denkmal des Reichsgründers Bismarck in Uniform aufgestellt. Vor der Schlossplatzfassade des Dresdner Ständehaus und ebenfalls in der Achse des Portals stand ein Reiterdenkmal des Königs Albert, der als Kronprinz die sächsischen Truppen am 18. August 1870 bei St. Privat zum Sieg führte, daraufhin als preußischer Feldmarschall den Oberbefehl der Maas-Armee erhielt und der gemeinsam mit seinem Bruder Georg für Sachsen an der Proklamation Kaiser Wilhelms I. in Versailles teilnahm. Die Aussage der Schlossplatzfassade des Ständehaus erschließt sich vom Reiterstandbild des Königs Albert aus, der in der Uniform eines preußischen Feldmarschalls dem Haus seines Volkes gleichsam vorsteht. In der Fassade hinter der Plastik des Heerführers und Herrschers ist der Mittelrisalit triumphbogenartig ausgebildet. Dieses Ensemble thematisiert den Mythos vom Deutschen Reich, das im Krieg gegen Frankreich erstritten wurde, und symbolisiert das Aufgehen Sachsens im Kaiserreich.

Eine Bestätigung dieser Deutung liefern auch die beiden Türflügel des Hauptportals. Sie sind von Eichenlaub-Gehänge gerahmt und zeigen in je vier übereinanderliegenden Füllungen Eisenreliefs, die als umkränzte Burg oder Krone und Zepter geformt sind. Im Oberlicht des Portals befindet sich ein Eisengitter, das einen Reichsadler darstellt, der das sächsische Wappen umfasst. In der zeitgenössischen Ikonographie verwiesen Eichenlaub, Mauerkrone und Reichsadler auf das Deutsche Kaiserreich. Der Haupteingang zum Landtag sym-

Reichstag mit Standbild Bismarcks



Ein Reichsadler umfängt das sächsische Wappen – Gitter im Oberlicht des Portals am Schlossplatz.

bolisiert daher ebenfalls die Einbindung des Königreiches Sachsen in das Deutsche Kaiserreich.

Das Portal selbst ist seitlich jeweils von zwei toskanischen Säulen eingefasst, über denen auf dem Architrav je eine überlebensgroße Sandsteinfigur steht. Diese Figuren vor dem piano nobile des Gebäudes stehen für die Tugenden eines guten Parlaments (von links nach rechts): Weisheit, Gesetz, Gerechtigkeit und Standhaftigkeit. Der Architrav ist in der Mitte durchbrochen von einem Bogen über der Tür, der in einem Maskenstein endet. Der Stein am Scheitelpunkt des Bogens zeigt einen Frauenkopf im Eichenlaub und deutet demnach wiederum auf die Einbindung der Saxonien ins Deutsche Reich. Über dem durchbrochenen Architrav des triumphbogenartigen Hauptportals befindet sich ein rechteckiges Fenster, dessen Sturz mit einem antikisierenden Helm und einem dahinter querliegenden Schwert verziert ist. Ein »A« unterhalb des Helms dürfte sich auf den Feldherrn Albert von Sachsen beziehen. Auf gleicher Höhe mit dem Helm sind außerhalb des Mittelrisalits jeweils über dem mittleren Fenster jedes Gebäudeflügels links ein »A« und rechts ein »G« für die Könige Albert und Georg angebracht. Diese Könige befehligten als Prinzen die sächsischen Truppen im Deutsch-Französischen Krieg 1870/71.

Oberhalb des dritten Stockwerkes läuft der Mittelrisalit in einen Giebel aus, dessen Zentrum das Wappen des Königs-

hauses zeigt. Es wird von zwei Löwen gehalten. Der Löwe ist nicht nur Sinnbild königlicher Macht, er war auch das Wappentier der Mark Meißen. Seitlich läuft der Giebel in zwei Figurengruppen aus, die auf der linken Seite die Landwirtschaft und auf der rechten die Wehrkraft versinnbildlichen. Für das seit der Mitte des 19. Jahrhunderts industrialisierte Sachsen verwundert die Hervorhebung der Landwirtschaft; ebenso wie die starke Hervorhebung des Kriegerischen, das sich nicht recht mit dem Verlauf der neuzeitlichen Geschichte Sachsens vereinbaren lässt. Allerdings hatte die sächsische Armee im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg einen Umfang erlangt, wie sie ihn vor ihrem Anschluss an Preußens Militär bei weitem nicht besaß. Dennoch, beide Figurengruppen spiegeln eher eine romantische Reminiszenz der Zeit wider als die Realität. Über dem Wappen der Wettiner tragen drei nackte Knaben die sächsische Fahne. Die Jugend steht für die Zukunft des Landes.

Das Figurenprogramm der Schlossplatzfassade des Ständehaus thematisiert Sachsen, seine tatsächlichen oder ihm zugewiesenen Eigenschaften, seine Verbindung zum Herrscherhaus und seine Einbindung ins Kaiserreich. Der hier propagierte Weg aus »Blut und Eisen«, auf dem der König Albert sein Land in das Deutsche Reich führte, überdeckt, dass Sachsen 1866 nach der gemeinsam mit Österreich verlorenen Schlacht von Königgrätz dem von Preußen dominierten Norddeutschen



Einweihung des Reiterdenkmals für König Albert, 24. April 1906

Bund beitreten mußte. Die Reichsgründung eignete sich besser zur historischen Identifikation mit dem deutsch-borussischen Kaiserreich als der nur fünf Jahre ältere Deutsche Krieg. Auch das Figurenprogramm des Berliner Reichstages bediente sich der Glorie von 1870/71. Die Ausrichtung des Gebäudes auf die Siegessäule und der in Uniform vorangestellte Bismarck deuteten ebenso auf die Entstehung des Kaiserreiches durch den Deutsch-Französischen Krieg hin wie das Wappen des Reiches im Zentralbereich des Giebels über dem Haupteingang, das von zwei Kriegern umrahmt wurde. Schließlich lässt sich das gesamte Bildprogramm des Reichstages als Zusammenströmen der deutschen Stämme verstehen. Die Schlossplatzfassade des Dresdner Ständehauses erscheint in diesem Kontext als Teil einer Gesamtkonzeption: König Albert zieht mit seinen Sachsen über das Schlachtfeld Frankreich ins Deutsche Reich.

#### Literatur

Ständehaus

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente, Wolftratshausen 2000

Mackowsky, Walther: Wallot und seine Schüler, Berliner Künstlerheft, 11. Sonderheft der Berliner Architektenkammer, Berlin 1912

Nösner, Uwe: Symbole parlamentarischer Demokratie – Der Erbauer des Reichstagsgebäudes und des Sächsischen Landtages Paul Wallot, In: Sächsischer Landtag Jahresspiegel 1991, Dresden 1991

Ständehaus. Präsident des Sächsischen Landtages, Oberlandesgericht, Landesamt für Denkmalpflege, hrsg. vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Dresden, Dresden 2001

Winzeler, Marius: Das Ständehaus in Dresden. Baugeschichte / Beschreibung / Denkmalpflegerische Zielsetzung (Manuskript der Landesdenkmalpflege Dresden, Dresden 1992)

Wallot, Paul: Parlamentshäuser und Ständehäuser, In: Handbuch der Architektur, Stuttgart 1900, 4. Teil, 7. Halbbd., S. 1–72.

#### Landtagsitzungen

SächsHStA, Gesamtministerium, Landtagsakten vom Jahre 1833, Loc. 6 n 4, Vol. IV

Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1895–1896, Erste Kammer, 1./2. Bd., Dresden 1896, S. 451, 40. öffentliche Sitzung am 20. März 1896, Bericht der zweiten Deputation über das Königl. Decret Nr. 20, einen Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltsetz für die Finanzperiode 1896/97 (Neubau eines Ständehauses u. betreffend).

Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1895–1896, Erste Kammer, 1./2. Bd., Dresden 1896, S. 446–458; Mitteilungen über die Verhandlungen des ordentlichen Landtags im Königreich Sachsen während der Jahre 1895–1896, Zweite

Kammer, 2. Bd., Dresden 1896, S. 792–796; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1897–98, Erste Kammer, Dresden 1898, S.38–44; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1897–98, Zweite Kammer, Dresden 1898, S. 276–282; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1899–1900, Erste Kammer, Dresden 1900, S.108–121; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1899–1900, Zweite Kammer, Dresden 1900, S. 298–315 332 ff, 687; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1901–02, Erste Kammer, Dresden 1902,

S. 629–631; Mitteilungen der Verhandlungen des ordentlichen Landtages im Königreich Sachsen 1901–02, Zweite Kammer, Dresden 1902, S. 1528 f.

#### Reichstag

Buddensieg, Tilmann: Die Kuppel des Volkes, in: Ders. Berliner Labyrinth, Berlin 1993

Cullen, Michael S.: Der Reichstag – Geschichte eines Monuments, Berlin 1983

## Eine Frage des nationalen Ausdrucks

*Raumdisposition und Innenausstattung  
von Paul Wallots Dresdner Ständehaus*

*Andreas Denk*



*Der Sitzungssaal der Ersten Kammer im Ständehaus, entworfen von Wilhelm Kreis.*

Der unendlich komplizierte Bauprozess des Berliner Reichstags war seinem Architekten eine Lehre: Paul Wallot sicherte sich bei seinem Dresdner Engagement gegen jedwede Unklarheiten über seine »Richtlinienkompetenz« ab. Sein Architektenvertrag zum Dresdner Ständehaus, der 1901 geschlossen wurde, sah vor, dass er für die Ausarbeitung sämtlicher Pläne und Detailentwürfe, für die Organisation der Bauleitplanung

und für die künstlerische Oberaufsicht bei der Bauausführung verantwortlich sein sollte.

Architektonisch finden sich Parallelen zum Reichstag: Auch in Dresden tritt Wallots Architektur mit einer heterogen wirkenden, schließlich aber durchaus einheitlich ikonographisch lesbaren Gemengelage verschiedener Stil- und Bauzitate insbesondere der Spätrenaissance nach außen. Im Innern fand



*Der Sitzungssaal der Zweiten Kammer, entworfen von Paul Wallot.*

eine höchst komplexe Abfolge von Räumen Platz, die zentral über die monumentale, mit barocken Skulpturen aus dem Brühlischen Palais ausgestattete Haupteingangshalle am Schlossplatz erschlossen wird. Während hier der »bis zur zulässigen Grenze kirchliche Eindruck« eine »weihevollte Stimmung« (Wallot) erzeugt werden sollte, sind weitere Eingänge an der Augustusgasse und im Turmeingang an der Brühlischen Terrasse mehr im bürgerlichen Sinne repräsentativ und auf der Brühlischen Gasse sogar von eher schlichter Form. Im Innern entwickelte Wallot auf trapezförmigem Grundriss um fünf lichtspendende Innenhöfe herum eine annähernd spiegelsymmetrische Konzeption von großer Klarheit. Besonders augenfällig erschließt sich das Konzept im zweiten Obergeschoss, wo die beiden Kammersäle untergebracht wurden. Das sehr übersichtliche ringförmige Korridorsystem, das in allen Geschossen zur Anwendung kam, erschloss und verband auf kürzestem Wege sinnvoll in Funktionsbereiche aufgeteilte Gebäudeeile, die wiederum funktionale Notwendigkeiten und repräsentative Bedürfnisse mit großem Einfühlungsvermögen berücksichtigten. Ohne Frage ist die innere Logik, die der vertikalen und horizontalen Grundrissdisposition zugrundeliegt, nicht nur der Grund für die allgemeine Akzeptanz durch den Landtag, sondern auch im historischen Rückblick die hervorstechende Leistung des Architekten.

Im Keller, der die gesamte Grundrissfläche ausfüllt, waren Lager- und Archivräume sowie die Heizung untergebracht. Das Souterrain an der Brühlischen Gasse nahm Wohnungen für Hausmeister und Wächter auf.

Im Erdgeschoss lag auf der Schlossplatzseite der Haupteingang, dessen Inszenierung den sakralen Eindruck des

Mittelrisaliten ins Innere ausdehnte: Den Auftakt des Entrées macht eine querschiffartige seitliche Erweiterung, die einem Narthex entspricht. Hier baute der Architekt in zwei Rundbogennischen Wandbrunnen von Lorenzo Mattielli aus dem ehemaligen Brühlischen Palais ein. Auch die großen Sandsteinskulpturen »Meleager« und »Flora«, die aus dem Vorgängerbau geborgen worden waren, fanden hier Aufstellung. An den Vorraum schließt die dreischiffige Eingangshalle an, deren kassettierte Decke von Säulen und am Ende von Atlanten getragen wird. Die monumentalen Pfeilerstellungen suchen bewusst legitimierende Anlehnung an das Entrée des alten Ständehauses. Für die Stirnwand der Halle entwarf Wallot ein dreiteiliges Glasbild mit der Darstellung einer Saxonica, die an dieser Stelle wie eine Analogie zu einem Altar wirkte. Von hier aus führte eine doppelläufige Treppe zu den Arbeitsräumen und Sitzungssälen in den Obergeschossen.

Im Erdgeschoss befanden sich Verwaltungsräume des Landtages sowie die Staatsschuldenverwaltung, die von der Augustusstraße her zugänglich war. Von diesem Eingang aus gelangte man unmittelbar in die große Schalterhalle, die im Untergeschoss des Haupthofes lag. An der Brühlischen Gasse befanden sich die Kassenräume, weitere Räumlichkeiten der Behörde lagen im nördlichen Flügel und im Untergeschoss zwier weiterer Binnenhöfe. Das Stenographische Landesamt war im Nord- und im Ostflügel untergebracht und war von der Brühlischen Terrasse und vom Osteingang auf der Augustusstraße her zugänglich.

Im ersten Obergeschoss erschloss das gleiche System weitere Diensträume der Landtagsverwaltung, Lesezimmer, Archiv- und Schreibsäle, Fraktionsräume und Abgeordnetenbüros.



*Neue Formen in alter Handwerkstechnik.  
Richard Riemerschmids Präsidentsaal im Ständehaus*

Der Finanzdeputation wurde der repräsentative Saal im Mittelrisaliten der Schlossplatzseite zugeordnet. Auf der Elbseite, die grandiose, durch große Fensteröffnungen wie gerahmte Landschaftsveduten wirkende Blicke auf Fluss und Landschaft eröffnete, befanden sich Arbeitszimmer für Abgeordnete und Fraktionszimmer.

Das zweite Obergeschoss nahm die beiden Sitzungssäle des Landtags auf. Während der Saal der Zweiten Kammer mit Wandelgängen für Abgeordnete und Regierung umgeben war, erhielt die Erste Kammer den repräsentativen Saal auf der Schlossplatzseite als Konversationsraum. Der Präsident der Ersten Kammer wurde im durch Lage und Blick ausgezeichneten nordwestlichen Eckzimmer untergebracht. Entlang der Elbseite gewährte der Erfrischungsraum ähnliche Ausblicke. Die Räume zur Augustusstraße erhielten Staatsminister, Kommissare sowie der Präsident der Zweiten Kammer.

Im dritten Obergeschoss und im Dach schließlich waren die Besucher- und Journalistentribünen, die über die nördliche Treppe der Brühlschen Gasse erschlossen wurden, Arbeitsräume für Journalisten, Speicher und Wirtschaftsräume sowie die Landtagsküche untergebracht.

In dieser Abfolge von dienenden und repräsentativen Räumen, in der sinn- und eindrucksvollen Verkettung unterschiedlicher Raumgrößen liegt die eigentliche Bedeutung der Architektur Paul Wallots. Nicht von ungefähr ließ der Architekt die Fassaden des Ständehaus zunächst von »Schülern« (in

diesem Fall wohl sein enger Mitarbeiter Wilhelm Kreis) entwerfen. Den Grundriss hatte er vorab offensichtlich selbst bearbeitet. »Im Reichstagsbau bereits hatte Wallot die Stilform überwunden«, urteilte 1912 Walter Mackowsky, »sie war für ihn nur noch das Mittel zu einem höheren künstlerischen Zweck. Er schuf seine Bauten aus den inneren Bedürfnissen heraus und verwertete die stilistischen Formen nur zum Ausdruck seiner eigenen Baugedanken. Diese kraftvolle Zusammenfassung der inneren Zweckbestimmung mit der äußeren Erscheinung erklärt die starke monumentale Wirkung und stimmungsvolle Erhabenheit seiner Schöpfungen.«

Die bildhaft wirksamen Blicke ins Land, die Wallot mit den Fenstersetzungen im Dresdner Landhaus inszenierte, belegen gewissermaßen »en passant« diese Dominanz des Binnenräumlichen: Letztendlich bestimmt die richtige Anordnung der Belichtungsöffnungen zum Raum die Positionierung der Fenster in der Fassade. Die Platzierung der Wandöffnungen regiert die Gliederung und den Schmuck der Fassade oder – wie auf der Front an der Augustusstraße – durchbricht sie sogar.

Die kunstvolle Anordnung von Raumvolumen nach ästhetischen, repräsentativen und funktionalen Überlegungen entspricht jener positiv zu verstehenden Auffassung des bedeutenden Architekten und Theoretikers Gottfried Semper, der von »alten Monumenten als den fossilen Gehäusen ausgestorbener Gesellschaftsorganismen« sprach, die »nicht wie



*Schreibtisch und Schrank des Präsidentsaals mit Jugendstil-Metallbeschlägen*



Der Repräsentationsraum des Ständehauses, den Wilhelm Kreis entwarf, gewann 1904 auf der Weltausstellung in St. Louis eine Goldmedaille

Schneckenhäuser auf den Rücken gewachsen, (...) sondern freie Gebilde des Menschen [gewesen seien], der dazu Verstand, Naturbeobachtung, Genie, Willen, Wissen und Macht in Bewegung setzte«. Semper erblickte solche architektonischen Emanationen des »freien Menschseins« im griechischen Tempel, vor allem aber in der »gewaltigen Raumeskunst« der römischen Kaiserzeit, in der für ihn »die Zukunft der Baukunst überhaupt«, »die kosmopolitische Zukunftsarchitektur« lag. Gerade die Architektur dieser Epoche, so führte Semper 1869 in seinem Vortrag »Ueber Baustile« aus, »repräsentiert die Synthesis der beiden scheinbar einander ausschließenden Kulturmomente, nämlich des individuellen Strebens und des Aufgehens in der Gemeinschaft. Es ordnet die vielen Raumesindividuen der verschiedensten Größe und Rangabstufung um einen größten Centralraum herum, nach einem Prinzip der Koordination und Subordination, wonach sich alles einander hält und stützt, jedes Einzelne zum Ganzen notwendig ist, ohne dass letzteres aufhört, sich sowohl äußerlich wie innerlich als Individuum kundzutun, das seine ihm eigenen ihm angepassten Organe und Glieder hat, allenfalls auch für sich bestehen könnte, wenigstens seine materielle Stützbedürftigkeit nicht kundtut.«

Wallots Anordnung der Räumlichkeiten des Landtags um die beiden zentralen Plenarsäle verbildlichte – ganz ähnlich

wie der ursprüngliche Entwurf zum Reichstag, in dessen Zentrum der große Plenarsaal liegen sollte – eine solche Vorstellung. Zwar wählte der Architekt nicht einen römisch-kaiserzeitlichen Stil, doch entschied er sich mit der zeitgeschichtlich offenbar als treffender erachteten Formensprache der Spätrenaissance für einen architektonischen Kanon, der eine ähnliche gesellschaftspolitische Thematik anspielte wie der römische. Die kunstvoll aufeinander bezogene Größe, Proportion und Abfolge dieser Räume war in der Wahrnehmung des Architekten offenbar das unmittelbare, »funktionale« Spiegelbild der gesellschaftlich bedingten Bedürfnisse der Auftraggeber, das Wallot bestmöglich in eine architektonische Form zu bringen suchte, auch wenn der gewählte Stil möglicherweise bewusst nicht Sempers Ideal eines freien Menschentums entsprach: So meinte Semper mit Jacob Burckhardt, der in der Kultur der Renaissance Italiens das Vorbild und die Grundlage für die Staatskultur des späten 19. Jahrhunderts sah, dass jene »in ihrem gesellschaftlichen Bezug als Ausdruck bürgerlicher Verhältnisse gelten könne, in denen sich auch seine Zeit« bewege. Für Wallot, dessen Erfahrung von Geschichte und Architekturgeschichte eine Generation später einsetzte, gehörte die – insbesondere durch den Dresdner Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt, der maßgeblich an Wallots Berufung nach Dresden beteiligt war – inzwischen begonnene Aufarbeitung von Barock

und Rokoko zum Wissenskanon. Deshalb liegt es nahe, wenn Wallot für die »Bekleidung« sowohl des Reichstags wie des Dresdner Ständehauses zu einer spätrenaissancezeitlichen oder frühbarocken Stilform griff: Die Epoche Palladios und Michelangelos, an die Wallot hier anknüpfte, galt als »Zeit des Ringens der modernen Empfindung und der klassischen Form. Die Einen suchten die Antike zu übertreffen und indem sie für neue Ideen eine neue Sprache auszubilden strebten, sich von der Bevormundung zu befreien, die Anderen suchten die Antike neu zu beleben und zu selbständigem Schaffen dadurch zu kommen, daß sie sich ganz mit dem Wesen der Klassizität erfüllten.« (Gurlitt): eine treffende Charakterisierung der reformatorischen Bemühungen der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert.

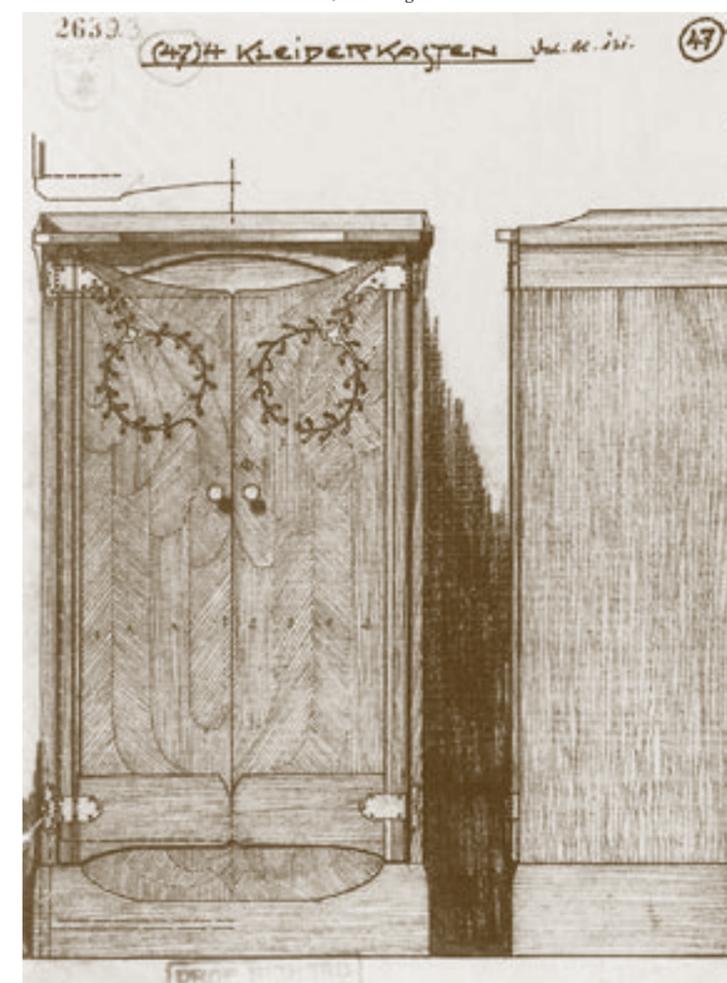
Die Verbindlichkeit des Stils erweist sich auch und insbesondere in der Inneneinrichtung; soweit sie auf Wallots Entwürfe zurückgeht. Allerdings legte der Architekt bei der Ausstattung des Ständehauses von vornherein Wert auf die Stilisierung einer sparsamen Haltung: »Im Vordergrund des inneren Ausbaus stehen die beiden Sitzungssäle und der Erfrischungsraum. Die übrigen Räume überschreiten kaum die Grenzen, wie sie in jedem besseren Wohnhause gegeben sind.« Hinter-

grund dieser verbalen Bescheidenheit war die wieder einmal als ungünstig empfundene Finanzlage des Staates und eine entsprechende Stimmungslage des Landtages, der sich gegen jede prunkhafte Ausstattung des Neubaus ausgesprochen hatte.

Tatsächlich galt insbesondere den genannten Sälen und Zimmern höchste gestalterische Aufmerksamkeit, doch wurden auch untergeordnete Räumlichkeiten mit einer exquisiten Ausstattung versehen. Nicht von ungefähr stammten wesentliche Elemente der Inneneinrichtung vom Architekten selbst. Wallot fertigte die Entwürfe für die Türen, für alle Geländer und Heizungsverkleidungen, für Wandschränke, für den Windfang und das Mittelfenster der zentralen Eingangshalle sowie für die Verglasungen der Oberlichter.

Von Wallot entworfen wurde insbesondere die Ausstattung des Großen Plenarsaals, in dem die zweite Kammer tagte: Der trapezförmige zweigeschossige Raum besaß achteckförmig angeordnete Abgeordnetensitze, denen gegenüber die Kammervorsitzenden auf einem Podium saßen. Im Zentrum stand der hochlehnlige Sessel des Präsidenten, hinter dem ein großes Gemälde einer »Saxonia im Krönungsornat« von Hermann Prell den ikonographischen Subtext des Raums formulierte. Das vertäfelte Erdgeschoss wurde mit Rundbogennischen

Richard Riemerschmid, Zeichnung zu einem Kleiderschrank.



und Pilastern gegliedert. Über einem umlaufenden Geschosses öffneten sich im Obergeschoss segmentbogenförmige Arkaden, hinter denen die Besuchertribünen angelegt waren. Das unpräzise Mobiliar bestand aus eichenen, lederbezogenen Stühlen und Schreibpulten. Die rustikal-betuliche, auf Elemente italienischen und deutschen Frühbarocks rekurrende Formensprache und die dunkelbraune Farbgebung des Saals – in der Anmutung ähnlich wie viele Interieurs des Reichstags – entsprachen Wallots Vorstellung eines neuen, aus bürgerlichen Traditionen entwickelten deutschen Nationalstils. Die Stimmung des Saals konnte so durchaus zur Identitätsbildung der Vertreter einer neuartigen parlamentarischen Organisationsform beitragen.

Der Tagungssaal der Ersten Kammer, der von Wallots engem Mitarbeiter am Landtagsbau, dem jungen Wilhelm Kreis, entworfen wurde, besaß in der Einrichtung und Ausstattung formal Parallelen zum Saal der Zweiten Kammer. Auch hier waren Wandvertäfelungen und Mobiliar – aus gebeizter Eiche – bis aufs Detail aufeinander abgestimmt und sprachen mit Pilastern, Konsolen, Balustraden, Diamantquaderwerk und Kartuschen eine frühbarocke Formensprache. Das Mobiliar indes war etwas gediegener und bequemer als im gegenüberliegenden Versammlungsraum: Die Abgeordnetensitze hatten Armlehnen, die Schreibtische waren besser ausgestattet und als Bodenbelag hatte man einen handgeknüpften roten Teppich gewählt.

Die im Raumeindruck harmonisch abgestimmte Inneneinrichtung zog sich mit hierarchischen Abstufungen durch das gesamte Gebäude: In den Prunkräumen kam Eichenparkett zum Einsatz, die einfacheren Büros erhielten ein schlichtes Dielenparkett. Sämtliche Fußböden in Korridoren und Toilettenräumen wurden – unter Einhaltung der von der Baudeputation gewünschten Zweckmäßigkeit – mit Terrazzo belegt und genauso wie die Treppenhäuser mit Linoleumläufern ausgestattet.

Die Gangfenster erhielten Vorhänge, die gleichermaßen einen heimeligen Eindruck erzeugten wie sie die langen Fluchten der Flure rhythmisierten. In den Wandelgängen wurden Korbsessel mit Kissenaufgaben aufgestellt.

Schließlich ist auch die umgreifende malerische und skulpturale Ausstattung, an der nahezu ein Dutzend Maler und fast ebensoviele Bildhauer beteiligt waren, für den damaligen Raumeindruck unverzichtbar gewesen. Ein wichtiger Anteil kommt hier Otto Gussmann (1869–1926) zu, der wohl auf Vermittlung von Wilhelm Kreis und unter Mithilfe des Hofmalers Julius Schultz den Erfrischungsraum und den Konversationsraum der Ersten Kammer figurativ und ornamental ausmalte.

Für eine ganz besondere Qualität der Ausstattung bürgte indes die Beauftragung der Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst (seit 1908 Deutsche Werkstätten Hellerau) mit der Ausgestaltung mehrerer repräsentativer Räume. Ihr Gründer und Leiter Karl Schmidt bemühte sich seit 1898 – im Anschluss an die kunstgewerbliche Reformbewegung in England und mit guten Kontakten zur Münchner Sezession – mit schließlich europaweiter Ausstrahlung um eine Kunsthandwerksreform, die die negativen Auswirkungen der Industrialisierung mildern helfen sollte. Vor allem die gestalterischen Vorstellungen seines aus München zugereisten Schwieger-

sohns Richard Riemerschmid prägten für fast vierzig Jahre die beispielhafte Produktion des industriell, aber qualitativ hochwertig arbeitenden Betriebs, der bis heute – über alle politischen Systeme hinweg – einen klangvollen Namen hat und weiterhin produziert. Die Werkstätten hatten sich beim federführenden Finanzministerium schriftlich beworben, das in Person des Finanzministers selbst die Beteiligung des Unternehmens an der Innenausstattung verfügte. Über Wallots Haltung zur Beauftragung des Unternehmens ist indes nichts bekannt: Wahrscheinlich war Wilhelm Kreis auch hier die treibende Kraft, in dessen Schaffen wohl auch der federführende Meister zu diesem Zeitpunkt durchaus das Herannahen »einer neuen Sprache« im Sinne Gurlitts erblicken konnte.

Aus Richard Riemerschmids Hand stammte neben dem Interieur für ein Arbeitszimmer der Entwurf für das Präsidialzimmer der zweiten Kammer: In den neuen Formen eines gemäßigten Jugendstils und mit tradierten Materialien und Handwerkstechniken entwickelte Riemerschmid eine Einrichtung, die sich von der fraglos noch dem Historismus verpflichteten stilistischen Haltung Wallots weit entfernte. In dem mit schmalen Paneelen getäfelten und starkfarbigen Tapeten ausgestatteten Gelass dominierten Möbel mit leicht geschwungenen Formen und üppigen Metallbeschlägen. Für das Mobiliar kam vor allem Eiche, teilweise mit blattgoldbelegten Pressornamenten, zur Anwendung, die entweder mit Korbgeflecht oder gefärbtem und naturbelassenem Rinds- und Saffianleder bezogen wurden.

Doch nicht nur die wichtigen Repräsentationsräume legten Zeugnis von dem neuen Gestaltungsansatz der Dresdner Werkstätten ab. Im Städtischen Ausstellungspalast in Dresden fand schon 1903/04 – wiederum auf Karl Schmidts Initiative – eine Kunstgewerbeausstellung statt, an der die internationale Spitze der damaligen Entwerfer teilnahm: Zwischen Arbeiten von Peter Behrens, Joseph Maria Olbrich, Mackay Hughes Baillie Scott und Charles Rennie Mackintosh präsentierte Riemerschmid unter anderem sein Modell für ein Arbeitszimmer im Ständehaus: Es besaß einen Boden aus grün gebeizten Kiefernholzpaneelen, olivgrün gestrichene Wände und eine mit blauen und gelben Ornamenten verzierte weiße Decke. Die Möbel prägten eine organische, in der Großform rustikale Formgebung und jugendstilige Schnitz- und Intarsienarbeiten, die mit der Wand- und Deckengestaltung eng abgestimmt waren. Florale Borten und Lüster vervollkommneten den gänzlich anderen Eindruck, den dieses Interieur im Gegensatz zu Wallots schwerer Ausstattung machte.

Der uneingeschränkte Wille Schmidts zu höchster Qualität in einer Zeit künstlerischen Umbruchs wird in einem Konfliktfall zwischen Auftraggeber, Entwerfer und Hersteller beim Landtagsneubau deutlich: Paul Wallots Assistent Wilhelm Kreis entwarf seit 1899 für das Unternehmen als freier Mitarbeiter Möbel. Für die Dresdner Werkstätten hatte er, der auch seit 1902 an der Dresdner Kunstgewerbeschule Raumkunst lehrte, ein Deputationszimmer für das Ständehaus entworfen, das auf Anregung Schmidts im Rahmen einer Dresdner Sonderausstellung auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 präsentiert werden sollte. Als eine im Hinblick »auf die künstlerische Eigenart des Architekten Kreis« vom Hersteller erbetene Ausführung des Entwurfs in Eiche vom finanzierenden Finanzministerium abgelehnt wurde, finanzierte Karl Schmidt, der

in diesem Fall von vornherein auf Selbstkostenbasis arbeitete, die notwendigen Mehrkosten selbst, um auf der Weltausstellung und schließlich im Landtagsbau selbst reüssieren zu können.

Die Bemühungen Paul Wallots und seiner Mitarbeiter um eine Architektur, die sowohl außen wie innen einem umfassenden Programm folgt, haben außer im Reichstag und im Palais des Reichstagspräsidenten in Berlin nirgends eine so deutliche Sprache gefunden wie beim Ständehaus in Dresden. Nicht zuletzt zeugen für diese Absicht zahlreiche eigenhändige Entwürfe des Architekten für die Ausstattungsdetails im Dresdner Landtag. Auch wenn sie zum größten Teil verloren sind und eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustands bei der unlängst erfolgten Restaurierung nicht möglich war: Die besondere Sorgfalt, die der Raumdisposition und der Ausstattung zuteil wurde, lässt einen integrierenden Ansatz des Architekten erkennen, der nicht allein Einzellösungen für Gestaltungsaufgaben suchte. Vielmehr erstrebte Wallot einen einheitlichen Ausdruck von Hülle und Innenraum, der, wie ein zeitgenössischer Kritiker feststellte, die klassische Form mit einem nationalen Ausdruck zu verbinden suchte. Mag diese Form und überhaupt die Fragestellung einer »nationalen« Form heute obsolet erscheinen, so besitzt sie doch für ihre Zeit signifikanten Charakter.

#### Literatur

SächsHStA, Finanzministerium 4723–4738 und 10018–10023

Nachlaß Paul Wallot, Staatliche Kunstbibliothek Preußischer Kulturbesitz

Arnold, Klaus-Peter: Vom Sofakissen zum Städtebau. Die Geschichte der Deutschen Werkstätten und der Gartenstadt Hellerau, Dresden Basel 1993

Buddensieg, Tilmann: Paul Wallots Reichstag. Rätsel und Antworten seiner Formensprache, in: Ders.: Berliner Labyrinth, neu besichtigt.

Von Schinkels Unter den Linden bis Fosters Reichstagskuppel, veränderte u. erw. Neuauflage, Berlin 1999.

Burckhardt, Jacob: Die Cultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch, 1860.

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente, Wolftratshausen 2000

Gurlitt, Cornelius: Das Ständehaus und Paul Wallot, in: Hundert Jahre Sächsischer Kunstverein, Jubiläums-Festschrift, Dresden 1928.

Derselbe: Erinnerungen an Paul Wallot und den Reichstagsbau, in: Stadtbaukunst in alter und neuer Zeit, H. 14, 1921, S. 209f.

Laudel, Heidrun: Entwicklung der Raumkunst in Dresden zu Beginn des 20. Jahrhunderts, In: Winfried Nerdinger / Ekkehard Mai (Hg.): Wilhelm Kreis. Architekt zwischen Kaiserreich und Demokratie. 1873–1955, München 1994, S. 44–57

Mackowsky, Walter: Wallot und seine Schüler, Berlin 1912.

Oechslin, Werner: Stilhülle und Kern. Otto Wagner, Adolf Loos und der evolutionäre Weg zur modernen Architektur, Zürich 1994 [Studien und Texte zur Geschichte der Architektur].

Quitusch, Heinz: Gottfried Semper – Praktische Ästhetik und politischer Kampf. Im Anhang: Die vier Elemente der Baukunst, Braunschweig 1981 [Bauwelt Fundamente 58].

Semper, Gottfried: Kleine Schriften. Hrsg. von Manfred und Hans Semper, Berlin 1884.

Ständehaus. Präsident des Sächsischen Landtages, Oberlandesgericht, Landesamt für Denkmalpflege, hrsg. vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Dresden, Dresden 2001

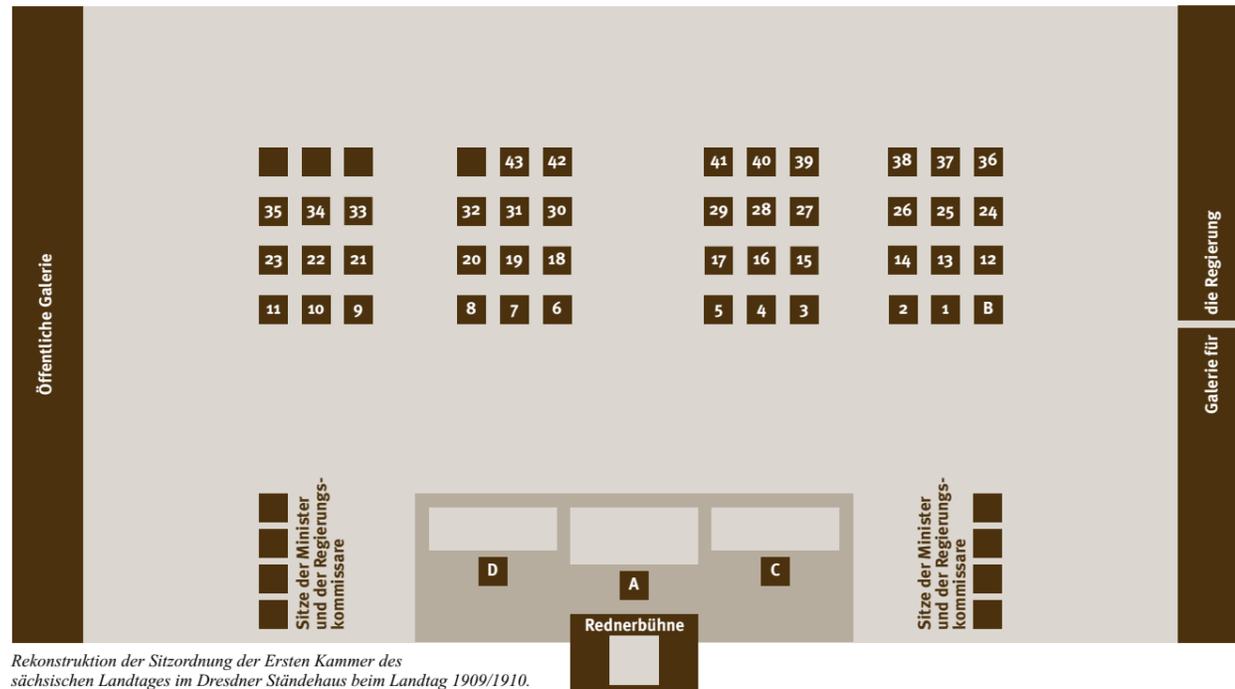
Wallot, Paul: Parlamentshäuser und Ständehäuser, in: Handbuch der Architektur, 4. Teil, 7. Halbbd., Stuttgart 1900.

Winzler, Marius: Das Ständehaus in Dresden. Baugeschichte / Beschreibung / Denkmalpflegerische Zielsetzung, unveröffentlichtes Manuskript der Landesdenkmalpflege Dresden, Dresden 1992

# Erste Kammer des sächsischen Landtages im Jahre 1910

Fotodokumentation

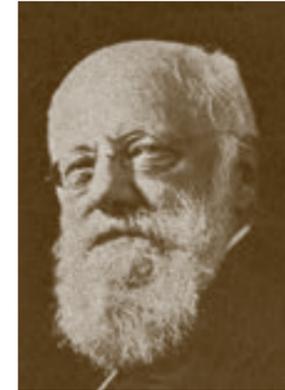
## Erste Kammer



Rekonstruktion der Sitzordnung der Ersten Kammer des sächsischen Landtages im Dresdner Ständehaus beim Landtag 1909/1910. Grundriss nach dem Abnahmeplan des Gebäudes von 1908.



1. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, als Vertreter des Königlichen Hauses



2. Dr. Hermann Peter, als Vertreter des Hochstifts Meißen



3. Friedrich Ludwig Carl Georg Graf zu Castell-Castell, als Bevollmächtigter der Herrschaft Wildenfels



4. Dr. Karl Alfred von Wächter, als Bevollmächtigter der Schönburgischen Rezessherrschaften



5. Dr. Adolph Wach, als Vertreter der Universität Leipzig



6. Dr. Walter Naumann, als Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück



7. Johann Georg Graf von Einsiedel, als Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf



8. Heinrich Ludwig Oskar Ackermann, als evangelischer Oberhofprediger zu Dresden



A. Präsident, Otto Friedrich Hermann Günther Graf Vitzthum von Eckstädt, als gewählter Rittergutsbesitzer des erzgebirgischen Kreises



B. Vizepräsident Gustav Otto Beutler, als 1. Magistratsperson der Stadt Dresden



C. Erster Sekretär Dr. Konrad Johannes Kaeubler, als 1. Magistratsperson der Stadt Bautzen



D. Zweiter Sekretär Clemens Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld, als gewählter Rittergutsbesitzer von der Oberlausitz



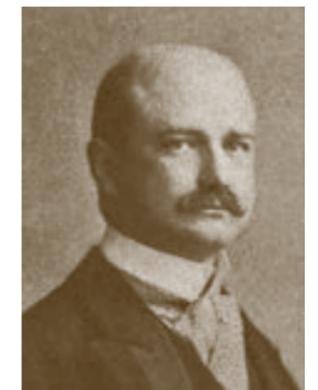
9. Dr. Alois Schäfer, als Dekan des Bautzener Domstifts St. Petri



10. Dr. Johannes Theodor Oskar Pank, als Superintendent zu Leipzig



11. Dr. Alphons Baumgärtner, als Vertreter des Kollegiatstifts Würzen



12. Joachim Graf und Herr von Schönburg, als Bevollmächtigter der Schönburgischen Lehnsherrschaften



13. Arnold Woldemar von Frege-Weltzien,  
als vom König ernanntes Mitglied



14. Otto Ludwig Christoph  
von Schönberg,  
als Rittergutsbesitzer durch königliche  
Ernennung



15. Gustav Albert Zweiniger,  
als vom König ernanntes Mitglied



16. Herrmann Ludolph Hennig Kasten,  
als gewählter Rittergutsbesitzer vom  
vogtländischen Kreis



25. Karl Adolph Steiger,  
als gewählter Rittergutsbesitzer  
von der Oberlausitz



26. Hans Rudolph von Sandersleben,  
als gewählter Rittergutsbesitzer von der  
Oberlausitz



27. Dr. Johannes Georg Reinecker,  
als vom König ernanntes Mitglied



28. Karl Wilhelm von Oppel,  
als gewählter Rittergutsbesitzer  
vom Meißner Kreis



17. Dr. Dietrich August  
Leo Sahrer von Sahr,  
als Rittergutsbesitzer durch königliche  
Ernennung



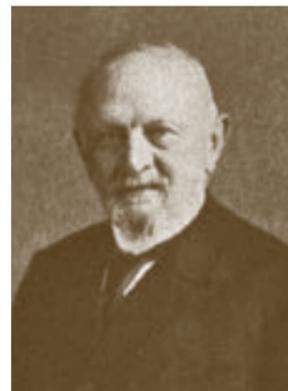
18. Karl Theodor Wilisch,  
als 1. Magistratsperson der  
Stadt Annaberg



19. Paul Waentig,  
als vom König ernanntes Mitglied



20. Johannes Oskar von Tebra-Lindenau,  
als Rittergutsbesitzer durch königliche  
Ernennung



29. Dr. Julius Pfeiffer,  
als Rittergutsbesitzer durch  
königliche Ernennung



30. Karl Georg Levin  
von Metzsch-Reichenbach,  
als Rittergutsbesitzer durch  
königliche Ernennung



31. Karl Paul Mehnert,  
als Rittergutsbesitzer durch  
königliche Ernennung



32. Johann Karl Keil,  
als 1. Magistratsperson  
der Stadt Zwickau



21. Dr. Heinrich Sturm,  
als 1. Magistratsperson der  
Stadt Chemnitz



22. Dr. Johann Ferdinand Schmid,  
als 1. Magistratsperson der Stadt Plauen



23. Alfred Georg Sahrer von Sahr,  
als gewählter Rittergutsbesitzer vom  
Leipziger Kreis



24. Dr. Dr. Rudolph Bernhard  
August Dittich,  
als 1. Magistratsperson  
der Stadt Leipzig



33. Dr. Albin Max Ay,  
als 1. Magistratsperson  
der Stadt Meißen



34. Dr. Paul Gustav Leopold von Hübel,  
als gewählter Rittergutsbesitzer vom  
Leipziger Kreis



35. Heinrich Eduard von Hüttner,  
als gewählter Rittergutsbesitzer vom  
vogtländischen Kreis



36. Egon Karl Kasper Graf von Rex,  
als gewählter Rittergutsbesitzer vom  
Meißner Kreis



37. Hans Heinrich Freiherr von Könnert, als gewählter Rittergutsbesitzer vom Leipziger Kreis



38. Hugo von Hoesch, als vom König ernanntes Mitglied



39. Karl Andreas Friedrich Wilhelm Moritz Vincenz Graf von Brühl-Renard., als gewählter Rittergutsbesitzer vom Meißner Kreis



40. Kurt von Boxberg, als Rittergutsbesitzer durch königliche Ernennung



41. Otto Erbert, als vom König ernanntes Mitglied



42. Maximilian Freiherr Dathe von Burgk, als Rittergutsbesitzer durch königliche Ernennung



43. Karl Adolph von Carlowitz, als Rittergutsbesitzer durch königliche Ernennung

## »Schneller Frieden« versus »Siegfrieden«

*Der sächsische Landtag debattiert über Kriegsziele im Ersten Weltkrieg*

»Meine Herren Stände!« begann der sächsische König Friedrich August III. am 11. November 1915 seine Rede zur Landtagseröffnung, »Als Ich Sie am Beginne des letzten ordentlichen Landtags an dieser Stätte zur Aufnahme Ihrer Arbeiten willkommen hieß, gab Ich der Zuversicht Raum, unserem Vaterland werde das kostbare Gut fortdauernden Friedens gesichert sein.« Leider sei dann aber doch sehr rasch und »unerwartet ... der gewaltigste Krieg ..., den je die Welt erlebt« habe, über Deutschland hereingebrochen und habe das deutsche Volk in einen »ihm aufgezwungenen Kampf um die höchsten Güter« gestellt. Nun müssten die »deutschen Stämme in Eintracht und Treue um ihre Fürsten [geschart] in unerschütterlichem Vertrauen auf den gnädigen Beistand des allmächtigen Herrn der Heerschaaren und im festen Glauben auf ihre gerechte Sache unter freudiger Einsetzung von Gut und Blut für des Vaterlandes Ehre und Sicherheit kämpfen«. Alle Opfer, so hoffte der König, würden Deutschland zu einem »neuen Zeitalter« führen und einen »ehrentvollen [das Vaterland] nach außen gegen künftige Überfälle wirksam sichernden Frieden und ein nach innen in gleicher Einigkeit geschlossenes, durch die Stürme des Weltkrieges in seinen sittlich-religiösen Kräften geläutertes und dadurch unüberwindbares Deutschland schenken!«

Lässt man die Kriegsschuldfrage beiseite, die in der deutschen Öffentlichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg realistisch eingeschätzt werden konnte, bleiben die Kriegsziele, die der sächsische Monarch den beiden Kammern des Landesparlaments vortrug, mit den Termini »Nationalehre«, »Friedenssicherung« und »innergesellschaftliche Harmonie« etwas unkonkret, aber anschlussfähig für ein breites Spektrum der zeitgenössischen Weltanschauungsparteien. Wie bei einer Thronrede üblich war die Stellungnahme Friedrich Augusts III. kein rein persönliches Statement des Fürsten, sondern aus der Zuarbeit der Einzelministerien erwachsen. Man muss die Ansprache daher in einem Kontext gesellschaftlicher Mobilisierung verstehen. Denn das Deutsche Reich bewirtschaftete nicht nur die knappen Rohstoffe seiner Wirtschaft, sondern es verwaltete auch die Bedeutung des Krieges. Da die deutschen Armeen anders, als viele in der Kriegseuphorie des Sommers 1914 erwartet hatten, nicht binnen weniger Monate den Sieg errungen hatten, bemühten sich die offiziellen und halb-offiziellen Staatsorgane, eine breite Akzeptanz des Krieges aufrechtzuerhalten. Schon im Jahre 1915 fiel es aber den Propagandisten des Patriotismus nicht mehr leicht, einem Krieg Sinn abzuringen, der die Lebensmittel knapp werden ließ, die

Preise in die Höhe trieb und unzählige junge Männer das Leben kostete. Neben dem Versuch, den Krieg in ein helles Licht zu tauchen, ergriff das Kaiserreich rasch Zensurmaßnahmen. So waren beispielsweise Nachrichten von der Front vom ersten Tag an gefiltert. Statt zu berichten, dass der deutsche Angriff gegen Frankreich an der Marne Anfang September 1914 stecken blieb, berichteten die Zeitungen – damals für die meisten Deutschen das zentrale Informationsmedium – von Erfolgen an der Ostfront. Außerdem kämpften nach der einzig genehmigten Lesart die deutschen Armeen gegen den russischen Despotismus und das britische Weltmachtstreben. Eine Diskussion dieser Kriegsziele war verboten. Allerdings ließen sich die Printmedien leichter von der Zensur kontrollieren als ein Parlament, in dem gesetzlich verbrieft Meinungsfreiheit herrscht.

Die beiden Häuser des sächsischen Landtages haben zwar während des Ersten Weltkrieges keine eigene Debatte über Kriegsziele geführt, aber bei den Beratungen zum »Staatshaushalts=Etat« im November/Dezember des Jahres 1915 ergriffen in der Zweiten Kammer die Redner der verschiedenen Parteien die Gelegenheit, ihre Vorstellungen von einer Nachkriegsordnung zu äußern. Als der Finanzminister Ernst August Kurt v. Seydewitz zu Beginn der Debatte am 30.11.1915 seinen Rechenschaftsbericht der letzten Finanzperiode gab und seine künftigen Dispositionen vorstellte, sah auch er trotz aller nüchterner Zahlen den sächsischen Landtag durch die »hochbrandenden Wogen der großen Völkergeschicke« beeinflusst. »Keiner von uns, keine Regierung, kein Parlament der Welt kann und will sich dem entziehen«, sagte der Minister den Mitgliedern des Unterhauses, die teilweise vom Kriegseinsatz zum Landtag angereist waren. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich im Westen längst ein Stellungskrieg ergeben. Seit sich im September 1914 die deutsche Offensive gegen Frankreich festlief, reichte die Frontlinie von der Schweizer Grenze bis zur Nordsee. Die grausigen »Materialschlachten«, die mit modernen Massenvernichtungsmitteln um Verdun, an der Somme und in Flandern geführt wurden, standen noch bevor. Im Osten hatte Deutschlands Verbündeter Österreich zeitweilig Galizien an die russische Armee verloren. Deutsche Truppen konnten in Ostpreußen bereits im Sommer des ersten Kriegsjahres zwar große Erfolge erzielen, ohne jedoch eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Im Dezember 1915 verfrachten sich auch hier die Operationen zu einem Stellungskrieg. Als Hintergrund für die Debatte der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages kann daher eine Situation ange-



Sächsische Truppen im Ersten Weltkrieg

nommen werden, in der nach einer vorwiegend erfolgreichen Zwischenbilanz der deutschen Truppen sich die Grenzen des militärisch Erreichbaren bereits abzeichneten. Es stand daher zur Debatte, wie Deutschland seine bisherigen Erfolge nutzen sollte und welchen Preis es für eine Fortsetzung der Kampfhandlungen zu zahlen bereit war.

Ein erstes Plädoyer gab der Vizepräsident der Zweiten Kammer und Fraktionsführer der Konservativen, Hugo Gottfried Opitz. Er sprach als erster, nachdem der Finanzminister über seinen Etat rapportiert hatte, und nutzte die Gelegenheit dazu, im ersten Drittel der Rede seine Ansichten zum Krieg vorzutragen. Opitz hoffte, daß es den Deutschen durch den Krieg gelingen werde, »unter den Völkern eine Stellung einzunehmen, wie sie vielleicht von einem Volke vorher noch nie eingenommen worden« sei, nämlich ein »Reich mit ausgesprochener Weltmachtstellung«. Da Sachsen als bevölkerungsreiches Land proportional »mehr als jeder andere Bundesstaat wehrhafte Mannschaften« stelle und diese Soldaten auch noch »durch vorzügliche Schulen gegangen sind und [ihnen] deshalb eine Intelligenz« zu eigen sei, »die sich als wertvollste Mitgabe im Weltkrieg bewiesen« habe, müsse später auch der sächsische Anteil »an den Errungenschaften dieses Krieges« den Opfern und den Leistungen entsprechen. Dies gelte erst recht, wenn man bedenke, dass ein industrialisiertes Gemeinwesen wie Sachsen viel labiler und störanfälliger sei als eine Agrargesellschaft. Auch dies müsse später den sächsischen Interessen zugute kommen.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Nationalliberalen, Paul Konrad Friedrich Niethammer, konnte sich für derartig partikularistische Kriegsziele nicht erwärmen. Er glaubte, dass »alles, was dem Deutschen Reiche zugute kommt, auch Sachsen zugute kommen wird«. Es dürfe zwar nicht das »Deutsche Reich Gewinne etwa zum Nachteil Sachsens machen«, aber einen »partikularistischen Wettlauf der Bundesstaaten« um Kriegsgewinne dürfe es auch nicht geben. Von den Weltmachtträumen und Annexionsphantasien distanzierte sich Niethammer nicht. Wenn auch der Schwerpunkt seiner Rede auf der Etatberatung lag, die ja eigentlich das Thema der Sitzung war, endete doch auch der nationalliberale Redner in patriotischem Optimismus über die Leistungsfähigkeit von Industrie und Landwirtschaft sowie über den »Willen des ganzen deutschen Volkes«, der selbstverständlich vor allem durch »die Siege [der deutschen] Heere auf allen Schlachtfeldern« zur Geltung komme.

Demgegenüber klang der zweite Vizepräsident der Zweiten Kammer, der Sozialdemokrat Karl Julius Fräßdorf, wesentlich irenischer, als er über Kriegsziele sprach. Gleich zu Beginn seiner Rede konstatierte Fräßdorf, er könne wegen seiner Weltanschauung das »große Welt drama«, unter dessen Eindruck die Debatte stattfindet, nicht auf gleiche Weise beur-

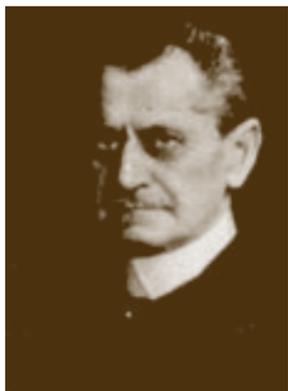
teilen, wie der Redner der Konservativen Partei. Der Sozialdemokrat definierte in Auseinandersetzung mit der Thronrede die parteiübergreifende Gemeinsamkeit als Gedenken an die Gefallenen und als Mitgefühl mit den Angehörigen: Es sei ja »in jeder Hütte wie im Palast tiefe Trauer ob der schweren Verluste vorhanden«. Fräßdorf wollte auch anerkennen, dass die »braven Truppen draußen ... unter so schwierigen und mißlichen Verhältnissen die Landesgrenzen verteidigen« müssten. Damit endete aber der politische Konsens. Weil nämlich, so meinte Fräßdorf, »in allen Ländern das gleiche Leid« herrsche, wünsche sich die sozialdemokratische Fraktion einen schnellen Frieden. Um den Krieg auf Dauer zu vermeiden, müsse »von jeder Annexion abgesehen werden«. Auch seien Forderungen nach »Kriegsentschädigung kein Anlass zur Fortführung des furchtbaren Krieges«. Die Position der eigenen militärischen Stärke, wie sie gegenwärtig gegeben sei, müsse Deutschland nutzen, »um der Stimme der Menschlichkeit zuerst Gehör zu verschaffen.« Nach einem Krieg müssten »die Völker doch wieder zusammenfinden ... zum friedlichen Tun, zum Wettbewerb und zum Austausch ihrer Erzeugnisse«. Zu einem späteren Zeitpunkt der Debatte untermauerte der SPD-Abgeordnete Ernst Ferdinand Schulze diese Ansicht Fräßdorfs noch mit Zahlen. Vor dem Kriege seien, so erklärte Schulze, 45 Prozent der deutschen Ausfuhr, d.h. Exporte im Wert von neun Milliarden aus einem



König Friedrich August III. von Sachsen an der Westfront im Gespräch mit einem ausgezeichneten Gefreiten im Jahre 1914

Gesamtvolumen von 20 Milliarden, nach Russland, Frankreich und England gegangen. Derart Detailliertes vermied Fräßdorf, als er die Grundlinien seiner Partei skizzierte. Und er bekannte sich abschließend zur sozialdemokratischen Friedensforderung, aber nicht ohne einen klassenkämpferischen Zungenschlag einzuflechten: Es müssten nach dem Krieg die Garantien für einen dauerhaften Frieden »nicht von oben sondern von unten« geschaffen werden.

Während der USPD-Abgeordnete Hermann Fleißner sich am nächsten Tag den Ansichten Fräßdorfs anschloss, der stellvertretender Vorsitzender der Fortschrittlichen Volkspartei, Franz Alfred Brodauf, sich zwar nicht grundsätzlich gegen Annexionen aussprach, aber die Entscheidung vertrauensvoll der Reichsregierung andiente, konterte der konservative Abgeordnete Georg Hermann Böhme die Friedenskonzeption der Linken mit einem Konzept der eigenen militärischen Stärke. »Kriege wird es immer geben«, sagte er, und es sei illusorisch, sie durch einen Verzicht auf Annexionen verhindern zu wollen. »Wenn ein Staat den Krieg haben will und in seinem Interesse für notwendig hält«, erläuterte der Redner, werde »ein Grund dazu immer gefunden«. Das Statement Böhmes, der als reaktivierter Offizier direkt von der Truppe ins Parlament gekommen war, kulminierte ganz in der Logik dieser Argumentation. Es sei nämlich die Frage, was nach einem Sieg annektiert werden müsse, allein den Militärs zu



Hugo Gottfried Opitz  
(Konservative Partei)



Konrad Niethammer  
(Nationalliberale Partei)

überlassen, die sich bei einer solchen Gelegenheit strategisch günstige Positionen für einen künftigen Waffengang zu verschaffen hätten. Selbstverständlich sei das Ziel eines Krieges der Frieden, aber eine dauernde Gewähr für den Frieden sei nur gegeben, wenn die jetzigen »Gegner nie wieder wag[t]en, [Deutschland] ... mit Krieg zu überziehen«. Als sein Credo formulierte Böhme, die Sicherung des Friedens könne nur durch militärische Stärke erfolgen, sie sei »lediglich Machtfrage und militärische Frage«. Die Soldaten im Feld wollten auch keinen »Frieden unter faulen Bedingungen schließen«. Denn dauerhaft sei Krieg nur durch militärische Übermacht zu verhindern. Böhme sagte: »Wie wir zu Lande und zu Wasser gerüstet dastehen, wie mächtig das Deutsche Reich sein wird, so dauernd wird der Friede sein. Wenn wir uns darauf zurückziehen sollten, etwa eine Seegewalt, eine Landmacht von Englands oder Frankreichs Gnaden besitzen zu dürfen, so wird nach meiner Überzeugung der Friede nicht lange währen.«

In einer direkten Replik auf Böhmes Rede erläuterte der sozialdemokratische Abgeordnete Ernst Ferdinand Schulze in seiner schon erwähnten Rede, was sich Hardliner unter den konservativen Militärs im Jahre 1915 als Kriegsziel wünschten. Der Redner der Linken zitierte dazu einen Beschluss des rechtsgerichteten »Deutschen Wehrvereins«: »Wir brauchen Raum und Luft, um unser deutsches Volkstum weiter auszubauen. Die Zeit der Rücksichten ist vorbei! Schonungslos auf unsere Interessen bedacht müssen und werden wir den Frieden diktieren! Nur ein Frieden darf in Frage kommen, der die dauernde und führende Weltstellung Deutschlands gewährleistet und die verbrecherischen Friedensbrecher derart schwächt, daß sie künftig für den Weltfrieden ungefährlich sind.« Selbstverständlich dekuvierte der »Vertreter der arbeitenden Klassen«, wie Schulze sich selbst titulierte, diese Äußerung als eine Kriegstreiberei, der eben die Konservativen nahestünden.

Die Kriegszieldiskussion im sächsischen Landtag, die ja ohnehin nur am Rande einer Haushaltsdebatte eine Nische fand, blieb für die Entwicklung in Europa weithin folgenlos. Sie demonstriert jedoch, dass sämtliche von der damaligen Politik angebotenen Konzepte noch weit von dem entfernt waren, was heute zur Deeskalation von Kriegen genutzt wird, wie z. B. supranationale Organisationen, neutrale Beobachter oder Aufbauhilfen für diejenigen, die einen Krieg verloren haben.

#### Literatur

Feierliche Eröffnung des 36. Ordentlichen Landtages, am 11. November 1915, In: Mitteilungen des Landtages, I. Kammer, S. 19–21

Mitteilungen des Landtages, II. Kammer, 30. November 1915, S. 118, 130, 134,

Mitteilungen des Landtages, II. Kammer, 1. Dezember 1915, S. 171, 193, 204, 214, 220

Mitteilungen des Landtages, II. Kammer, 2. Dezember 1915, S. 237, 240, 245

Chickering, Roger: Das Deutsche Reich und der Erste Weltkrieg, München 2002



Karl Julius Fräufdorf (SPD)



Dr. Georg Hermann Böhme  
(Konservative Partei)



Ernst Ferdinand Schulze (SPD)

## »Dem kleinen Manne weitestgehende Hilfe«

### Sachsens Zweikammerparlament am Ende des Ersten Weltkrieges

»In dieser Zeit müssen wir unbedingt zusammenbleiben, und wenn wir gar nichts für die Tagesordnung hätten.« Nach diesem Verdikt des sozialdemokratischen Vizepräsidenten der Zweiten Kammer verkündete ihr Präsident lediglich noch: »Die Sitzung ist geschlossen.« Mit diesem Szenario ging am 8. November 1918 das konstitutionelle Zweikammerparlament im Königreich Sachsen auseinander, während in Dresden und im Lande bereits Großdemonstrationen stattfanden. Am 9. November übernahm ein Arbeiter- und Soldatenrat in der sächsischen Hauptstadt die öffentliche Gewalt. König Friedrich August III. verließ das Residenzschloss und begab sich nach Moritzburg. Tags darauf erklärte der Arbeiter- und Soldatenrat König und Regierung für abgesetzt und die Monarchie für beendet.

Der Prozess einer staatlichen Umgestaltung war den etablierten Politikern im Königreich Sachsen wie auch im Deutschen Reich überhaupt aus den Händen geglitten. Seitdem am 29. September 1918 die deutsche militärische Führung sich ihre Niederlage eingestanden hatte und einen Waffenstillstand forderte, steuerte das Kaiserreich eine parlamentarische Regierungsweise an. Infolgedessen amtierte in Berlin vom 3. Oktober an das Kabinett des Prinzen Max von Baden, dem Vertreter der Mehrheitsparteien im Reichstag angehörten. Mit der sogenannten Oktoberverfassung wurde noch am 28. desselben Monats die Amtsführung des Reichskanzlers an das Vertrauen des Reichstages gebunden.

Unter dieser Prämisse der gesamtstaatlichen Entwicklung konnte auch in Sachsen keine Regierung im Amt bleiben, die – wie bislang üblich – nur dem König gegenüber verantwortlich war. Die sächsischen Minister traten deshalb zwischen dem 23. und 26. Oktober 1918 zurück. Mit breiter parlamentarischer Rückendeckung übernahm daraufhin der bisherige Justizminister Rudolf Heinze, ein nationalliberaler Parlamentarier und zugleich Beamter, den Vorsitz des Kabinetts. Die Leitung der Ressorts blieb jedoch auch in dieser neuen Regierung weiterhin in den Händen von fünf Ministern, die aus der Zentralbürokratie hervorgegangen waren. Diesen Verwaltungsfachleuten wurden lediglich vier sogenannte parlamentarische Minister an die Seite gestellt: zwei Sozialdemokraten, ein Freisinniger und ein Linksliberaler. Sie sollten, wie Heinze selbst formulierte, als Vertreter der Mehrheitsparteien »die engste Fühlung zwischen Regierung und der Zweiten Kammer herstellen«. Neben den »fachkundigen Männern an der Spitze der Ministerialdepartements« war den »Parlamentsministern« zugeordnet, »die Ansichten der Allgemeinheit, die Wünsche des sächsi-

schen Volkes« zur Kenntnis zu nehmen und die »politische Haltung des Ministeriums wesentlich zu beeinflussen«. Damit konnte sich Sachsen nicht einmal zur kompromisslosen Einführung des Parlamentarismus durchringen. Wie sich die Kräftekonstellation im Kabinett künftig darstellen würde, blieb offen. Ein späteres Rollback zur Herrschaft von parteiunabhängigen Spitzenbürokraten war noch keineswegs ausgeschlossen.

Am 5. November 1918 proklamierte Heinze in der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages den Weg der Weiterentwicklung, obwohl tags zuvor in den Hafenstädten Norddeutschlands bereits Soldatenräte die militärische Macht an sich gerissen hatten und die Revolution sich daraufhin rasant beschleunigte. Heinze wollte eine parlamentarische Monarchie mit allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Verhältniswahlrecht für die Zweite Kammer. Neuwahlen konnte er sich aber erst für den Spätsommer oder Herbst 1919 vorstellen, damit die heimkehrenden Soldaten daran teilnehmen könnten. Auch sollte die Erste Kammer zwar reformiert werden, aber fortexistieren. Demnach wären hier künftig die »großen Berufsstände Sachsens« zur Beratung zusammengekommen. Heinze dachte an profilierte Einzelpersonlichkeiten, die als Vertreter der Landwirtschaft, der Industrie, der Beamenschaft, der Arbeiterschaft etc. dem öffentlichen Leben nutzen könnten. Dem neuen Regierungschef war klar, dass das Land schwierigen Zeiten entgegenging. Trotzdem erwartete er vom Volk, dass »es willig die öffentlichen Organe, die doch nur im Dienste der Allgemeinheit stehen, unterstützt«.

Das neue Regierungsprogramm zielte auf eine möglichst rasche Umstellung von der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und wollte die sozialen Kosten dazu so gering halten, wie es eben ging. Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenvorsorge sollten ebenso wie staatliche Maßnahmen zur Volksernährung und gegen die Wohnungsknappheit die existentiell gefährdeten Menschen davon abhalten, »durch Unbedachtheit oder gar durch Gewalt Unordnung zu schaffen«. Neben den Offerten an bislang Benachteiligte, die durch ein Sozialprogramm, durch ein erweitertes Wahlrecht und durch die Ausdehnung der Gemeindeselbstverwaltung zur Mitarbeit motiviert werden sollten, setzte Heinze auf die Staatstreue der Beamten. Offensichtlich erkannte er, dass ohne die Loyalität dieser beiden Gruppen in der Krise jede Reform zum Scheitern verurteilt war. Den Beamten, die sich nach Hinzes Ansicht »aus den Leistungsfähigsten aller Kreise« rekrutieren sollten, stellte er daher ein »Diensteinkommen« in Aussicht, das sie »vor Sorgen materieller Art schützen« werde.

Über diese großen Linien der Innenpolitik diskutierte die Zweite Kammer des sächsischen Landtages am 5. November 1918. Der erste Debattenredner, Karl Otto Uhlig, erläuterte die Position der Sozialdemokraten, die im Gegensatz zu ihrer linken Abspaltung, der USPD, an der Regierung beteiligt waren. Die sächsische SPD entwickelte aber nur einen gebremsten Enthusiasmus. Denn sie glaubte, das »Erbe derjenigen (anzutreten), die das Volk durch ihre Politik ins Verderben geführt haben«, und hoffte weiterhin auf die Errichtung der deutschen Republik. Weiterhin forderten die Sozialdemokraten die Auflösung der Ersten Kammer, eine konsequentere Durchführung der parlamentarischen Regierungsform und eine Amnestie aller politischen Sträflinge. Würden sodann durch Hinzes Reformprogramm die Folgekosten des Krieges für ihre Klientel, »die breiten Volksmassen«, erträglich ausfallen und der Staat den »Weg ehrlicher Demokratie« beschreiten, dann sei der »friedliche Verlauf der revolutionären Umgestaltung gesichert«. Damit behielt sich die SPD auch noch die Option der Revolution offen.

Der unabhängigen Sozialdemokratie waren die »Hausmittelchen« des Regierungsprogramms ohnehin zu wenig. Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung galten ihr als unzureichende Sedativa. »Man kann Arbeitsnachweise errichten, soviel man will«, sagte Johann Friedrich Seger für die USPD, »wenn man keine Arbeit schaffen kann, helfen diese Arbeitsnachweise nichts.« Auch das staatspolitische Reformprogramm sei unzulänglich. Denn es entspreche dem Parlamentarismus nicht, dass »irgendwelche Konventikel aus dem Parlament Vorschläge machen, die der Monarch bestätigt«. Das Parlament müsse allein die Regierung ernennen. Weiterhin sei das Nebeneinander von Parlaments- und Ressortministern eine Farce. Ebenso müsse das Wahlrecht für Frauen endlich gelten und es vertrage sich auch eine »wirkliche Demokratisierung« nicht mit dem deutschen »Bundesstaatswesen«. Kurz, die Linksabspaltung der Sozialdemokratie wollte eine zentralistische deutsche Republik, in der die Arbeiterschaft »selbst die politische Gewalt in die Hand bekommt«, um eine gerechte Ressourcenverteilung zu garantieren.

Aus dem rechten Spektrum des Hauses bekannte sich Dr. Georg Hermann Böhme zur neuerlichen Position der Konservativen. Es sei nämlich der »Übergang vom monarchisch-konstitutionellen zum parlamentarischen System« die Forderung der Zeit. Dies sei eine »naturnotwendige Entwicklung«, von der die Konservativen lange angenommen hätten, »daß bisher der Zeitpunkt zu ihrer Verwirklichung noch nicht gekommen wäre«. Jetzt sei das anders, wo der König selbst »dem Volke eine größere Mitwirkung an der Führung der Staatsgeschäfte zukommen« lassen wolle. Obwohl die Konservativen selbstverständlich zu den überzeugten Monarchisten gehörten, seien sie »nicht nur durch das Verhalten der Krone« für den Parlamentarismus eingenommen, sondern dieses Regierungssystem sei immer eine ihrer Zukunftserwartungen gewesen.

Für die Nationalliberalen rief Dr. Konrad Niethammer dazu auf, das Regierungsprogramm seines Parteifreundes Heinze zu unterstützen. Auch er wollte an der Monarchie festhalten, da das Kaisertum für die Einheit des Deutschen Reiches unverzichtbar sei. Ähnlich votierte auch Franz Alfred

Brodauf von der Fortschrittliche Volkspartei. Zwar erschienen ihm »22 Duodezfürsten« zuviel für die Zukunft, aber bevor Sachsen etwas unternehmen müsse, seien ja eine ganze Reihe anderer Staaten in Deutschland zum Handeln genötigt. Der Linksliberale betonte die Risiken für die parlamentarische Koalition, die von der vorangegangenen Regierung »nicht die Macht übernommen (habe), sondern die Gefahr«. Er forderte eine rigorose Reform der Ersten Kammer, aus der alle »privilegierten Sitze, die auf vergilbte Rechte gestützt werden«, verschwinden müssten. Auch wollte Alfred Brodauf den »Geist des Bürokratismus« aus der staatlichen Verwaltung austreiben.



Ministerpräsident Rudolf Heinze:  
»Keine Staatsform ist so sehr auf den Patriotismus aller Bürger angewiesen wie die Demokratie.«



Johann Friedrich Seger (USPD):  
Die »neue sächsische Regierung wird nur ein sehr kurzes Zwischenspiel sein.«

Die Zahl der Beamten müsse vermindert werden und ihre Aufgaben auf das notwendige Maß zurückgeführt werden.

Die Zweite Kammer des sächsischen Landtages bildete in ihrer Debatte ein typisches Meinungsspektrum der zeitgenössischen Parteien ab. Von den Linksliberalen bis zur USPD stand die Monarchie in unterschiedlicher Intensität in Frage. Mit Ausnahme der linken Sozialdemokraten galt für sämtliche im Hause vertretenen Parteien die parlamentarische Regierungsform teils als leider unabwendbar notwendig, teils als lang ersehnt. Für die konservative und die beiden liberalen Parteien stellte die staatsrechtliche Weiterentwicklung den einzigen Weg in die Zukunft dar. Die Mehrheitssozialdemokraten hielten sich daneben auch offen, für den Umsturz zu optieren. Schließlich ließ die USPD erkennen, dass sie nur von der Revolution die Einlösung ihrer Ziele erwartete.

Während in der Zweiten Kammer die Redner als Protagonisten ihrer Parteien agierten, stellte sich am folgenden Tag, als das Oberhaus zum Thema debattierte, das Gros der Mitglieder dieser Kammer als Interessenvertreter von Berufsgruppen dar. Paul Mehnert, der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Kreditvereins, sprach fast ausschließlich über die Kartoffel, die er für das Rückgrat der Ernährung hielt. Denn, so erläuterte er, »wenn die Volksernährung nicht sichergestellt« sei, würden alle Verfassungsänderungen nicht nützen. Ein Umsturz sei dann unabwendbar. Der Geheime Kommerzienrat Dr. Johannes Georg Reinecker trug die »dringenden Wünsche der Metallindustrie« vor. Der Vorsitzende des Verbandes deutscher Werkzeugmacher forderte ein schnell-

les Ende der Zwangsverwaltung von Rohstoffen und einen raschen Zugang zum freien Markt. Kommerzienrat Leonhardt sah sich berufen, »im Namen sämtlicher sächsischer Unternehmer zu sprechen«. Er plädierte für eine höhere Effizienz der Bürokratie, um der sächsischen Wirtschaft die Umstellung auf die Friedensproduktion zu erleichtern. Obwohl Leonhardt überzeugt war, dass die »kulturelle Entwicklung (des sächsischen) Volkes turmhoch über den Kulturverhältnissen Rußlands und über den Kulturverhältnissen auch der Völker Österreichs« stehe und deshalb jeder einsehen müsse, daß Gewalt mehr schade als nütze, wollte er doch »dem kleinen Manne weitestgehende Hilfe zuteil werden lassen«. Denn



Dresdens Oberbürgermeister Bernhard Blüher plädierte für die »Einheit des Reiches unter preußischer Führung.«



Dr. Paul Mehnert:  
»Das Rückgrat unserer Ernährung sind die Kartoffeln.«

in einer Zeit, wo Deutschland einem Schiff gleiche, das sich durch die »Wellen einer Weltentwicklung, zwar nicht in Seenot, wohl aber in hohem Wellengange, befinde, da heiße es: Alle Mann an Bord! Jeder hinter den Steuermann gestellt!«

Lediglich die Oberbürgermeister Dresdens und Leipzigs nahmen ausschließlich zum Regierungsprogramm Heinzes Stellung. Beide sprachen sich für eine Reform der Ersten Kammer aus, nach der diesem Hause dann nur noch Repräsentanten von Berufsgruppen und kommunalen Gliederungen angehören sollten. Weiteren Kompetenzbeschneidungen des Oberhauses gegenüber der Zweiten Kammer widersprachen sie. Denn, so meinte der Dresdner Oberbürgermeister Bernhard Blüher, »der großstädtische Arbeiter ist nicht bloß Sachse, sondern er ist auch Großstädter, und er ist auch Arbeiter«. Da das Gleiche vice versa auch für den Landbewohner gelten müsse, solle die parlamentarische Vertretung in der Ersten Kammer, die eben »nach Beruf und nach örtlicher Gliede-

rung« stattfindende, gleichgewichtig mit der Repräsentation als Staatsbürger sein, wie sie die Zweite Kammer gewähre. Die beiden städtischen Verwaltungsbeamten verfochten somit ihre eigenen tradierten Mitspracherechte im Landtag.

Hingegen ergriff kein einziger adeliger oder bürgerlicher Rittergutsbesitzer in der Sitzung vom 6. November 1918 das Wort, obwohl diese doch die Mehrheit der Mitglieder im Oberhaus stellten. Von den Standesherrn meldete sich lediglich Dr. Walter Naumann aus Königsbrück zu Wort, um einer Bodenreform das Wort zu reden, durch die man die Wohnungsnot mildern könne. Deutschland und vor allem Sachsen hatte im Ersten Weltkrieg eine »industrielle Mobilmachung« erlebt, die dem Land unumkehrbar den Charakter eines Agrarstaates nahm. Die Kriegswirtschaft hatte in Deutschland den Engpass an Arbeitskräften zugunsten des Militärs und der Industrie entschieden. Gemeinsam mit dem Handwerk und dem Kleinergewerbe gehörte die Landwirtschaft zu den Verlierern dieses Verteilungskampfes. Offensichtlich reklamierten in der Ersten Kammer Anfang November 1918 die durch die Kriegsumstände gestärkten Gruppierungen ihre künftige politische Partizipation.

Die Debatten, die die Erste und Zweite Kammer des sächsischen Landtages am 5. und 6. November führten, wurden durch die revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte rasch überholt. Sie lassen aber dennoch erkennen, welche Konzepte der noch etablierten politischen Elite für die Zukunft Sachsens vorschwebten. Über ihre Erfolgsaussichten zu spekulieren, ist müßig. Denn das Volk weigerte sich, hinter den Steuermann zu treten. Das Programm einer breiteren politischen Partizipation und einer sozialen Abfederung der Kriegsfolgen verhinderte die Revolution nicht. Der politische Kredit der konstitutionellen Monarchie war verbraucht, auch der ihres Zweikammerparlamentes.

#### Literatur

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, I. Kammer, 6. November 1918, S. 581–601

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, 5. November 1918, S. 2185–2226

Mitteilungen über die Verhandlungen des Landtages, II. Kammer, 8. November 1918, S. 2249–2251

Kötzschke, Rudolf/Kretzschmar, Hellmut: Sächsische Geschichte, Reprint Augsburg 1995

Gunter Mai: Das Ende des Kaiserreiches. Politik und Kriegsführung im Ersten Weltkrieg, München 1993

## »Auf der Bahn der Demokratie und des Sozialismus«

*Vom konstitutionellen Zweikammerparlament  
zur sächsischen Volkskammer*



Ob der letzte sächsische König seinen berühmtesten Satz – »Macht doch euren Dreck allene.« – gesagt hat, ist umstritten. Allein mit einem lässigen Gestus war allerdings der Wechsel von der konstitutionellen Monarchie zur Weimarer Republik noch nicht vollzogen. Als Friedrich August III. von Sachsen am 13. November 1918 auf Schloss Gutenborn bei Ruhland niederschrieb, dass er auf seinen Thron verzichte, setzte er damit lediglich den Schlussstrich unter einen Prozess, der bereits die sächsische Monarchie beseitigt hatte. Denn die Abdankung des Kaisers Wilhelm II. war bereits am 9. November verkündet worden. Auch in Sachsen hatte schon am 10. November ein Arbeiter- und Soldatenrat, der im Dresdner Zirkus Sarrasani tagte, die Republik ausgerufen, und auf dem Dresdner Schloss wurde an diesem Tag die rote Fahne gehisst.

Die Neustrukturierung des politischen Feldes umfasste aber mehr als nur die freistaatliche Reorganisation der fürstlichen Repräsentationspflichten. Für die staatliche Bürokratie beispielsweise hatte bislang der König die Spitzenbeamten bestellt, und ihm, dem Souverän, waren diese auch rechenschaftspflichtig gewesen. Am 15. November 1918 übernahmen nun sechs »Volksbeauftragte« die Regierungsgewalt in Sachsen, die in einer Versammlung der Leipziger, Dresdner und Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenräte gewählt worden waren. Diese neuen »Minister« zogen ihre Legitimation daher bereits aus dem Anspruch der Volkssouveränität. In einem Aufruf »An das sächsische Volk« verkündeten die sechs Volksbeauftragten am 18. November, die lokalen Arbeiter- und Soldatenräte, die im Lande entstanden seien, hätten als »Träger der revolutionären Bewegung« die Aufgabe, die neue »sozialistische Volksregierung« zu stützen. Damit die Hilfe dieser direkt-demokratischen Basis nicht über das gewünschte Maß hinausschoss und den funktionierenden bürokratischen Apparat des Staates außer Kraft setzte, fügten die Volksbeauftragten hinzu, es werde unverzüglich ein »Landesrat der Arbeiter und Soldaten« zusammentreten, der die Zuständigkeit der Arbeiter- und Soldatenräte in den einzelnen Orten umgrenzen solle. Wie künftig eine Landesvertretung aussehen solle, ließ die Regierung aus drei Mehrheitssozialdemokraten (Johann Wilhelm Buck, Dr. Georg Gradnauer, Albert Schwarz) und drei unabhängigen Sozialdemokraten (Hermann Fleißner, Friedrich Carl August Geyer, Richard Robert Lipinsky) offen. Sie erstrebte nämlich eine »Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche großdeutsche Volksrepublik«. Den Teilen dieses deutschen Staates wollte sie zwar »weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen« zugestehen. Ob der intendierte »Übergang von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung« aber auch die Fortexistenz eines Landesparlaments einschloss, blieb im Aufruf der Volksbeauftragten zunächst offen.

Die neue Regierung löste auch den bisherigen Landtag, das Zweikammerparlament der Monarchie, auf. Am 7. Dezember 1918 erklärten die sechs Volksbeauftragten, die nun ihre Namen ohne weiteres unter der Bezeichnung »Gesamtministerium« drucken ließen, in einer Verordnung, es könne auch kein Ausschuss des bisherigen Parlaments weiter bestehen. Denn der vormalige Landtag sei nicht nur temporär aufgelöst worden, wie das zu Zeiten der konstitutionellen Verfassung gang und gäbe gewesen war, sondern die Revolution habe

eine »Aufhebung des gesamten Landtages« herbeigeführt. Deshalb müsse eine »etwaige spätere Volksvertretung nicht als ein neu gewählter Landtag im Sinne der bisherigen Vorschriften, sondern als eine völlig neue Verfassungseinrichtung der Republik Sachsen« angesehen werden.

Die Entscheidung für ein neues Landesparlament fiel dann jedoch rasch. Am Tag nach dem Weihnachtsfest des Jahres 1918 publizierte das Gesamtministerium ein Wahlrecht für eine »vorläufige Vertretung des gesamten Volkes der Republik Sachsen«, die sie als »Volkskammer der Republik Sachsen« bezeichnete. Die 96 Abgeordneten des Landesparlaments wurden in »allgemeinen, unmittelbaren und geheimen Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl« gewählt. Damit hatte nun die Stimme jedes Wählers gleichviel Gewicht. Sie wurde nicht mehr nach Alter, Bildung und Besitz unterschiedlich bewertet. Zum ersten Mal konnten in Sachsen auch die Frauen den Landtag mitwählen und waren auch für das Parlament wählbar. Vor allem aber hatte die Volkskammer »über die Bestätigung oder Neubildung des Gesamtministeriums« zu befinden und durfte im Einvernehmen mit der Regierung ihre eigene Zuständigkeit festlegen. Die Dauer der vorläufigen Volksvertretung legte die Verordnung vom 27. Dezember 1918 allerdings auf zwei Jahre fest. Dann hatten Neuwahlen stattzufinden.

Am 2. Februar 1919 wählte Sachsen die Volkskammer. Die konservative Deutschnationale Volkspartei (DNVP) erhielt 13 Sitze, die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) vier Sitze, die linksliberale Deutsche Demokratische Partei (DDP) 22 Sitze, die Mehrheitssozialdemokraten (MSPD) wurden mit 42 Sitzen die größte Fraktion, und die linke Abspaltung der SPD, die Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD), bekam 15 Sitze. Etwas mehr als ein Drittel der Abgeordneten, nämlich 36 von 96 Parlamentariern, hatte bereits der Zweiten Kammer des Sächsischen Landtages angehört. Allerdings schwankte in den fünf Fraktionen der Prozentsatz erheblich. Bei der DVP, der kleinsten Fraktion, gehörten drei von vier Volksvertretern bereits vor 1918 zum Landtag. Von der DNVP galt das nur für drei von 13 (23 %) Volkskammermitgliedern. In der DDP dagegen hatte knapp die Hälfte (zehn von 22 Abgeordneten) bereits Erfahrung im ehemaligen sächsischen Unterhaus gesammelt. Eklatant unterschieden sich die beiden Sozialdemokratischen Fraktionen. Während bei der MSPD-Fraktion ähnlich wie der DDP rund 45 % der Mitglieder (19 von 42 Abgeordneten) über Parlamentserfahrung verfügten, hatte von 15 USPD-Volkskammermitgliedern lediglich Hermann Fleißner schon vor 1918 der sächsischen Zweiten Kammer angehört. Schon bei ihrer Abspaltung im Jahre 1917 hatte die USPD in Sachsen zwar eine zahlreiche Basis gewinnen können. Sie verfügte aber nur über drei Mandate im Parlament. Innerhalb der Mehrheits-SPD konnten hingegen die ehemaligen Parlamentsmitglieder offensichtlich ihr einstiges Mandat zumeist erfolgreich behaupten. Ohne die neu entstandene USPD wäre jedenfalls die Personalkontinuität in der sächsischen Volksvertretung zwischen 1918 und 1919 noch stärker ausgefallen (43 % statt 38 %). Das neue passive Wahlrecht für Frauen hatte dagegen kaum Auswirkung, weil nur drei Frauen ein Mandat erhielten: Helene Wagner (MSPD) aus Chemnitz, Anna Geyer (USPD) aus Leipzig-Stötteritz und Julie Salinger (DDP) aus Dresden. Dass es jeweils einer Kandidatin in je

einer der drei sächsischen Metropolen gelang, einen Parlamentssitz zu erobern, dürfte ein Indiz für die unterschiedliche Akzeptanz des Frauenwahlrechts in den Großstädten und im übrigen Land sein.

Die Volkskammer fand sich am 25. Februar 1919 zu ihrer ersten Zusammenkunft im Dresdner Ständehaus ein. Selbstverständlich wurde das Parlament nicht mehr vom König, sondern nun von den Volksbeauftragten einberufen. Eine feierliche Eröffnungszereemonie im Dresdner Residenzschloss, bei dem die Volksvertreter einst dem Landesherrn gegenübergetreten waren, konnte es nun ebensowenig geben wie eine Einladung an die fürstliche Tafel, die sich für gewöhnlich an



*Der erste sächsische Landtagspräsident während der Weimarer Republik,  
Karl Julius Fräßdorf*

die Landtagseröffnung durch den Monarchen angeschlossen hatte. An die Stelle der im Schloss gehaltenen Thronrede des Fürsten und einer präziseren programmatischen Rede seines ersten Ministers trat deshalb bei der ersten Zusammenkunft der Sächsischen Volkskammer (am 5. Februar 1919) eine Ansprache des Volksbeauftragten Gradnauer im Tagungssaal des Ständehauses. Im Namen des Gesamtministeriums begrüßte er die Abgeordneten mit dem Hinweis, dass »ein neuer Abschnitt in der Geschichte des sächsischen Staatslebens ... beginnen« solle. Der Mehrheitssozialdemokrat kontrastierte die Volkskammer mit dem alten Landtag und rechtfertigte das neue Parlament durch einen kurzen Rückblick auf die vorangegangenen Jahrzehnte. In dieser Zeit der »andauernden und oft überaus erbitterten Klassenkämpfe« habe die »herrschende

Schicht« dem Volk seine Rechte verweigert und die »Emanzipationsbewegung der Arbeiterklasse niedergedrückt«. Das sächsische Dreiklassenwahlrecht vom Jahre 1896 und das Pluralwahlrecht von 1908 hätten die Funktion gehabt, eine »einseitig konservative Vorherrschaft« abzusichern. Selbst im Ersten Weltkrieg, als alle Bürger in gleicher Weise »die schwersten Opfer brachten, [hätten] Parteien und Staatsmänner sich bemüht, Vorrechte aufrechtzuerhalten, die unhaltbar geworden waren.« Wegen dieser »schweren Verfehlung der alten Regierung« gegen die Egalität, die sich im Parlament hätte repräsentieren müssen, sei nach der militärischen Niederlage »anstatt einer ruhigen Entwicklung die staatsumwälzende Revolution« eingetreten.

In der Logik eines solchen Gedankengangs, demzufolge Klassen innerhalb einer Gesellschaft miteinander um die Durchsetzung ihrer Interessen kämpfen, sah Gradnauer dann auch die Regierungsübernahme der Volksbeauftragten. Die »Arbeiterchaft [habe] die politische Macht übernehmen müssen«, meinte der Redner, »um den völligen Untergang unseres Volkes zu verhindern.« Die Fraktionsstärken in der mittlerweile zusammengetretenen Volkskammer, in der die sozialistischen Vertreter und die Abgeordneten der Linksliberalen eine breite Mehrheit besaßen, sei ein unstreitiges Votum, »daß das sächsische Volk seinen Staat auf der Bahn der Demokratie und des Sozialismus weitergeführt wissen« wolle.

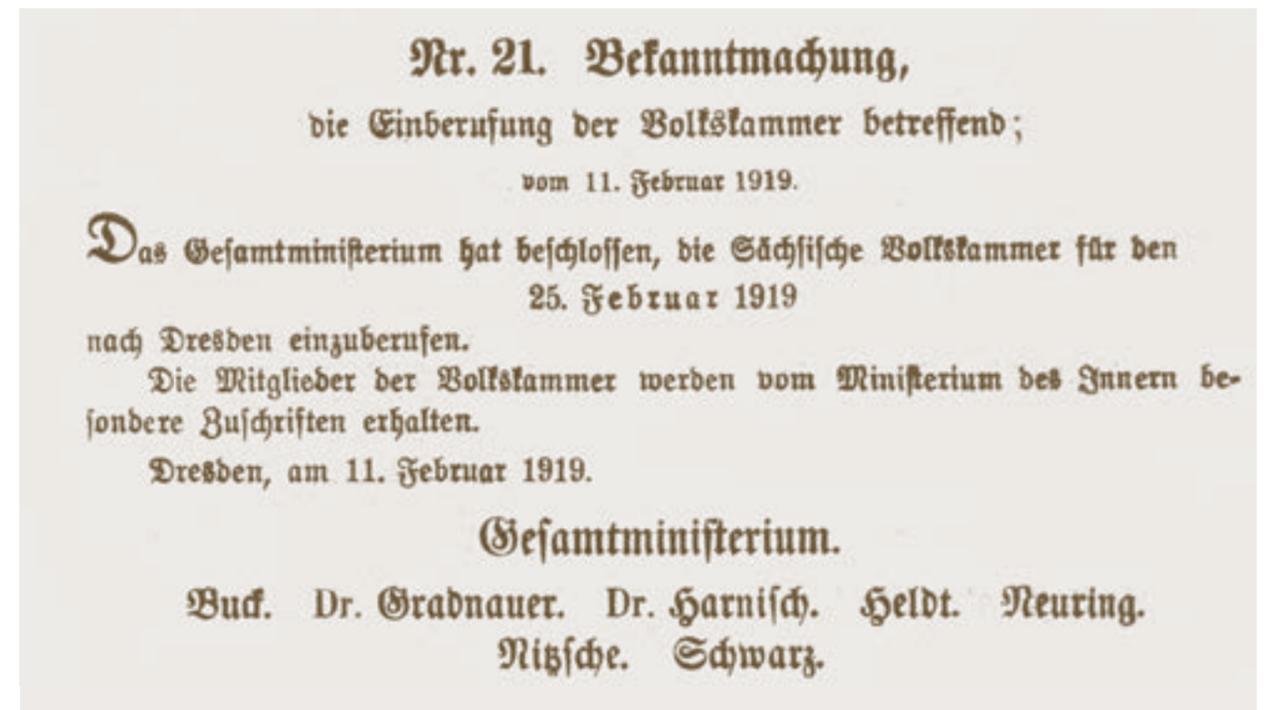
Die Eröffnungsrede an die Volkskammer enthielt nach diesen legitimatorischen und perspektivischen Passagen für das Repräsentationsorgan des souveränen Volkswillens eine Stellungnahme zur momentanen Lage Deutschlands und Sachsens. Gradnauer protestierte gegen die »Rache- und Vergewaltigungspolitik« der alliierten Siegermächte, hoffte auf den Anschluss Deutsch-Österreichs an das Deutsche Reich, forderte für Sachsen Lebensmittellieferungen aus Übersee, Rohstoffe für seine Industrie, Hilfe für die physischen und psychischen Kriegsfolgen der Menschen sowie das Ende aller Putschs, Streiks und terroristischen Gewaltakte. Mit dieser letzten Ermahnung, die Gradnauer an das »werktätige Volk Sachsens« adressierte, verband sich die Ankündigung, dass die Arbeiter- und Soldatenräte nun ihre Rechtfertigung verloren hätten, da ihre Funktion als Repräsentanten des Volkswillens nun »an die vom ganzen Volke gewählte Volksversammlung« übergegangen sei. »In der Volkskammer«, sagte Gradnauer, »ist der souveräne und demokratische Wille des Volkes verkörpert.«

Abschließend formulierte der Eröffnungsredner die Aufgaben der Volkskammer. Dieser Passus erscheint einerseits durch die Umstände gerechtfertigt, er steht aber andererseits auch in der Tradition der Thron- und Eröffnungsreden, die während der konstitutionellen Monarchie der König und der Vorsitzende des Gesamtministeriums hielten. Wie einst die Staatsspitze dem Parlament den Horizont seiner Debatten vorgegeben hatte, benannte nun Gradnauer fünf vordringliche Themen für die Volkskammer. Zunächst gelte es eine vorläufige Verfassung zu verabschieden. Sobald dies geschehen sei, habe die Volkskammer eine neue Regierung zu wählen. Weiterhin sollte sie die desaströse Finanzlage debattieren, die Demokratisierung auf der Ebene der Bezirks- und Kreisversammlungen vorantreiben und schließlich die Weichen so stellen, dass »auf allen Gebieten des ökonomischen, kulturellen

und geistigen Lebens ... Neues aufgebaut werden« könne. Kaum zufällig wählte Gradnauer als Beispiel die Projekte zur »wirtschaftlichen Sozialisierung«. Er wollte die »Arbeitsfreudigkeit und die Lust zur wirtschaftlichen Initiative« nicht mehr nur »einzelnen Gliedern der Gesellschaft« vorbehalten wissen, sondern auch den »Massen des Volkes« eröffnen. Als Ziel formulierte er den Umbau vom »kapitalistischen Staate [zu] einem volkstümlichen Arbeitsstaat«. Als Teil des Deutschen Reiches konnte Sachsen diesen Weg allerdings, wie auch Gradnauer wusste, nicht allein gehen und ging ihn in der Weimarer Republik auch nicht.

Nach einer abschließenden Ermahnung an die Abgeordneten, durch sachliche Arbeit »fern von Hass und Kleinlichkeit« dem Land wieder Lebenshoffnung zu vermitteln, übergab Gradnauer das Wort an den Alterspräsidenten, Karl Demmler aus Geyer. Demmler, der für die Sozialdemokraten schon von 1909 an der Zweiten Kammer des konstitutionellen Landtages angehört hatte, leitete die Wahl des Landtagspräsidenten. Es wurde nur ein Kandidat vorgeschlagen. Denn der MSPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Karl Sindermann benannte Julius Fräßdorf mit dem Hinweis, dass es »dem früheren parlamentarischen Usus gemäß« sei, ein Mitglied der »stärksten Partei [des] Hauses« zu wählen. Auch als Fräßdorf das erste Mal als Volkskammerpräsident das Wort ergriff, wies er darauf hin, dass er »an dieser Stelle nicht ganz neu [sei] und einige Erfahrung« mitbringe. Er war auf den Landtagen 1911/12 und 1915–1918 Vizepräsident der Zweiten Kammer gewesen. Sein neues Amt wollte er »nicht als Präsident einer Partei, sondern des ganzen Hauses« ausüben. Als Debattenstil forderte der neugewählte Präsident, es solle selbstverständlich rhetorische »Kämpfe geben in der Kammer«, aber er wolle die Parlamentarier doch daran erinnern, dass es »mit allzu langen Reden und mit allzu scharfen oder scharfklingenden Reden ... allein nicht getan« sei. Es bedürfe der »Verständigung und Arbeit«, nicht der »Selbsterfleischung«. Deshalb müsse die Volkskammer zwar eine »Stätte des freien Wortes sein, aber auch eine Stätte der Selbstbeschränkung, der Selbstzucht«.

Fräßdorf schlug den Volksvertretern sodann vor, nach dem Brauch der vormaligen Zweiten Kammer des sächsischen Landtages der zweitstärksten Fraktion den ersten und der drittstärksten Fraktion den zweiten Vizepräsidenten zuzubilligen. Das Parlament hielt sich an diesen Vorschlag und wählte Professor Dr. Reinhard Dietel, der in Zwickau für die DDP gewählt worden war, zum ersten Vizepräsidenten und den Leipziger USPD-Abgeordneten Richard Lipinski zum zweiten Vizepräsidenten. Nachdem das Kammerdirektorium wie schon in konstitutioneller Zeit durch die Wahl von zwei Sekretären komplettiert worden war, schlug der Präsident dem Parlament vor, provisorisch die Geschäftsordnung der Zweiten Kammer zunächst für die Volkskammer gelten zu lassen. Es sollte aber in den nächsten Tagen eine Kommission damit beauftragt werden, eine neue Geschäftsordnung zu erarbeiten. Dieses Prozedere billigten die Abgeordneten ohne Debatte, obwohl es sich doch um ein ganz neues Recht des Parlaments handelte. Denn zum ersten Mal durfte eine sächsische Volksvertretung für sich selbst ihre Verhandlungsmodalitäten festlegen. Dies war dem sächsischen Landtag trotz eines Anlaufs in der Revolution von 1848/49 bislang nicht konzidiert wor-



*Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Sachsen vom Jahre 1919*

den. Immer hatte die Regierung versucht, über die Verfahrensverordnung ihren Einfluss auf die Entscheidungen des Landtages geltend zu machen.

Die Volkskammer bildete auch ihre Ausschüsse in Anlehnung an die Ressortgliederung, die diese schon in der Zweiten Kammer hatte. Es gab in beiden Parlamenten einen Beschwerde- und Petitionsausschuss, einen Rechenschaftsausschuss, zwei Finanzausschüsse, einen Gesetzgebungsausschuss und einen Wahlprüfungsausschuss. Lediglich ein Büchereiausschuss für die Belange der Landtagsbibliothek kam im Jahre 1919 hinzu.

Insgesamt stellt sich daher der Übergang vom Landtag des Jahres 1918 zur Volkskammer des Jahres 1919 als Wechselspiel zwischen Exekutive und Legislative dar. Die Arbeiter- und Soldatenräte legitimierten die Volksbeauftragten. Diese schufen die Voraussetzungen für ein neues Parlament. Die neu gewählte Volkskammer knüpfte aber in vielem und nicht zuletzt mit ihrem Personalbestand an die Zweite Kammer des Königreiches Sachsen an.

#### Literatur

- Bekanntmachung über Fortführung der Dienstgeschäfte vom 16. November 1918, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1918, S. 362–364
- Aufruf der neuen Regierung vom 18. November 1918. An das sächsische Volk!; In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1918, S. 364–366
- Verordnung über die Aufhebung des Landtagsausschusses zur Verwaltung der Staatsschulden vom 7. Dezember 1918, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1918, S. 403

Verordnung über die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen (Landeswahlgesetz) vom 27. Dezember 1918, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1918, S. 408–410

Verordnung zur Abänderung des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 8

Verordnung zur Ergänzung des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918, vom 24. Januar 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 11 f.

Verordnung zur weiteren Abänderung beziehentlich Ergänzung des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918, vom 27. Januar 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 14 f.

Bekanntmachung die Einberufung der Volkskammer betreffend vom 11. Februar 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 28

Vorläufiges Grundgesetz für den Freistaat Sachsen vom 28. Februar 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 37–41

Bekanntmachung eines Beschlusses der Volkskammer vom 28. Februar 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 41

Gesetz über die Ersetzung der alten Gewalten durch die neuen in den bisherigen sächsischen Gesetzen und Verordnungen vom 30. Juni 1919, In: Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen 1919, S. 130

Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, 1. Sitzung, 25. Februar 1919, S. 1–12

Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, 2. Sitzung, 26. Februar 1919, S. 13–34

Verhandlungen der Sächsischen Volkskammer, 3. Sitzung, 28. Februar 1919, S. 35–38

# Einheitsfront oder Große Koalition?

## Der sächsische Landtag im Krisenwinter 1923/24

Mike Schmeitzner

Am 10. Oktober 1923 erfuhr ein Teil der sächsischen Landtagsabgeordneten aus der Presse, dass die seit April amtierende Minderheitsregierung der SPD durch Kommunisten »verstärkt« werden sollte. Diese Nachricht erschien nicht wenigen von ihnen politisch unvorstellbar, ja ungeheuerlich. Hatten Sachsens Kommunisten nicht noch vor kurzem zum offenen Verfassungsbruch und zum Sturz der Weimarer Republik aufgerufen? Wie konnte die sächsische Sozialdemokratie mit denjenigen Kräften eine Koalition vereinbaren, die immer wieder auch im Landtag der Diktatur das Wort geredet hatten? Eine Antwort darauf gab die Regierungserklärung des sächsischen Ministerpräsidenten Erich Zeigner (SPD), der am 12. Oktober im Parlament sein Kabinett als eine »Regierung der republikanischen und proletarischen Verteidigung« vorstellte. Als »Regierungsprogramm« versprach er u.a. die Säuberung der Verwaltung von »allen, die für die verfassungswidrige Diktatur des Großkapitals offen oder versteckt tätig sind«, die »Förderung proletarischer Organisationen« und auf ökonomischem Gebiet die »Ausübung von Produktionskontrollen«. Darüber hinaus machte er soziale Versprechungen wie die Aufstockung der Erwerbslosenunterstützung.

Die marxistisch verbrämte Phraseologie demonstrierte den Linksschwenk, den die sächsische SPD im Krisenjahr 1923 vollzogen hatte. Sozialistisches Schwärmertum löste politischen Realismus zunehmend ab. Und das, obwohl das Reich bereits seit Frühjahr 1923 in schwere außenpolitische und sozialökonomische Bedrängnis geraten war, und die SPD gerade deshalb auf Reichsebene einer Regierung der großen Koalition den Vorzug gegeben hatte. Die Mehrheit der sächsischen Sozialdemokraten sah dies anders: Sie wollte lieber die seit fünf Jahren in Gang gebrachten sozialen Reformen mit Hilfe der KPD fortsetzen, als mit den liberalen Parteien die stark Zulauf gewinnenden rechts- und linksextremistischen Kräfte bändigen. Gerade das aber wäre notwendig gewesen, um die Ende September 1923 in Moskau entwickelten Umsturzpläne für Deutschland im Keim zu ersticken. Die von den Sowjetführern beherrschte Kommunistische Internationale (Komintern) hatte die mitteldeutschen Länder zum Ausgangspunkt eines deutschen »Roten Oktobers« ausersehen, der mittels Regierungsbeteiligungen und illegaler Bewaffnung der »Proletarischen Hundertschaften« ausgelöst werden sollte. Der noch Anfang Oktober zur Instruktion in Moskau weilende KPD-Vorsitzende Heinrich Brandler wurde so am 10. des Monats Chef der sächsischen Staatskanzlei (!), die kommunistischen Führer Paul Böttcher und Fritz Heckert Wirtschafts- und Finanzminister.



Zeitgenössische Karikatur aus dem »Kladderadatsch«

Die Fraktionen der liberalen und konservativen Parteien reagierten auf das »Ereignis« der ersten kommunistischen Regierungsbeteiligung in Deutschland erwartungsgemäß mit scharfer Ablehnung und Empörung. Für Richard Seyfert, den Vorsitzenden der linksliberalen DDP-Fraktion, wich die Ausdrucksweise der Regierungserklärung »wesentlich« von den bisherigen ab: »Ich möchte sagen, es ist eine Art kommunistisches Deutsch in sozialistisches Sächsisch übersetzt«. Seine Kritik richtete sich vor allem gegen die Tatsache, daß in Zeigners Regierungserklärung das »Wort ›Verfassung« ausgeschieden« sei. Man habe also eine Regierungserklärung, die »sich von der Verfassung lossagt«. Nach dem Regierungseintritt der Kommunisten sei das aber nur »verständlich«. »Unser Land«, so Seyfert, sei ohne nachvollziehbare Gründe »den Kommunisten ausgeliefert« worden. Geradezu beschwörend appellierte er an die Mehrheitsfraktion: »Gegen die Feinde der Republik müssen eben alle republikanischen Kreise zusammenstehen, und es sind unserer Überzeugung nach die Kommunisten am allerwenigsten geeignet, diese Abwehr zu

übernehmen; denn gerade sie sind es ja, die die Gegensätze unheilbar verschärfen und vertiefen und die den Sturz der Republik wollen.« Seyferts Feststellung, dass die Kommunisten vom Ziel einer »Rätediktatur« auch jetzt mit keinem Schritte abweichen würden, quittierte ein kommunistischer Abgeordneter mit dem entlarvenden Satz: »Das ist sehr brav von Ihnen, daß Sie das anerkennen!«

Es war ein einmaliger Vorgang in der Geschichte des sächsischen Nachkriegsparlamentarismus, dass am selben Tag, dem 16. Oktober, die knappe Hälfte der Abgeordneten der Regierung nicht nur das Vertrauen verweigerte, sondern ihre »Hoffnung auf die Reichsregierung setzte«. Dabei wurde ausdrücklich Hilfe vom Reichspräsidenten Friedrich Ebert (SPD!) und Reichskanzler Gustav Stresemann (DVP) gefordert. Die Fraktion der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hatte bereits am 12. Oktober einen Misstrauensantrag gegen die Regierung Zeigner eingebracht, der aber nach heftigen Wortgefechten und tumultartigen Szenen am 17./18. Oktober scheiterte. Stürmische Proteste erntete vor allem der Ministerpräsident selbst, als er illegale Verbindungen der Reichswehr zu rechtsgerichteten paramilitärischen Gruppen zur Sprache brachte und verbal einen »Hilferuf« an die Interalliierte Militärkommission des französischen Generals Nollet richtete. Die DNVP forderte darauf einen Hochverratsprozeß gegen Zeigner. Über die Zustände im Landtag meinte der DDP-Fraktionsvorsitzende Seyfert, dass diese »ebenso wie unser Volk den Eindruck des inneren Zerfalls, des gegenseitigen Kampfes und Hasses« erwecken würden. Allein schon in der Tatsache, dass eine »russische Zeitung die Absicht hatte, unseren Landtag zu filmen«, läge ein »vernichtendes Urteil der Zustände, wie sie sich hier herausgebildet haben«.

Auf welch schwachen parlamentarischen Füßen die Regierung trotz überstandenen Misstrauensvotums stand, zeigte sich am 20. Oktober, als ein Abgeordneter der SPD-Fraktion aus Protest gegen das rot-rote Kabinett sein Mandat niederlegte. Er zählte zu jener Gruppe von SPD-Abgeordneten, die den Kommunisten reserviert bis ablehnend gegenüberstanden, sich aber dem Druck der Parteiinstanzen und von Teilen der Basis bislang nicht zu entziehen vermocht hatten. In einem Brief an den SPD-Fraktionsvorsitzenden Robert Wirth schilderte der scheidende Chef des Haushaltsausschusses Richard Pudor die Gründe seines Mandatsverzichts recht ungeschminkt: »Die Kommunisten haben als ihr Ziel wiederholt die Zerschlagung der sozialdemokratischen Partei, die Zertrümmerung (des) demokratischen Staatswesens und die Errichtung der Diktatur einer Arbeiter- und Bauernregierung bezeichnet. Sie werden auch an der Erreichung dieses Zieles weiter arbeiten und ihr Zertrümmerungswerk, daß sie ja schon erfolgreich innerhalb der Arbeiterbewegung betrieben haben, nunmehr auch innerhalb des Staatsapparates fortsetzen. Da ich in dieser Entwicklung ein Unglück für Partei, Volk und Staat sehe, vermag ich die Verantwortung für die gegenwärtige Koalition nach meiner inneren Überzeugung nicht mehr zu tragen.«

Andere Abgeordnete der Mehrheitsfraktion, unter ihnen der Fraktionsvorsitzende Wirth, trugen diese Verantwortung trotz ähnlicher politischer Überzeugung vorerst weiter. Sie »änderten« ihre Meinung erst, als die von den bürgerlichen Fraktionen herbeigewünschten Reichsinstanzen in den letzten Oktobertagen in das sächsische Geschehen eingriffen. Nach

der am 19. Oktober gegebenen Einschätzung des Reichskommissars für öffentliche Ordnung, Kuenzer, wonach die KPD »mit dem baldigen Ausbruch des Bürgerkrieges« rechne und diesen »mit allen Mitteln« fördere, ließen Reichspräsident und Reichskanzler Reichswehrverbände zur Verstärkung der Wehrkreispräsenz nach Sachsen verlegen. Als auch in den Folgetagen Ministerpräsident Zeigner immer noch zögerte, seine kommunistischen Minister zu entlassen, verhängte der sozialdemokratische Reichspräsident Ebert die Reichsexekution über Sachsen: Am 29. Oktober ordnete er auf der Grundlage des Artikels 48 der Reichsverfassung die Amtsenthebung der sächsischen Regierung an. In Absprache mit Reichskanzler Stresemann (DVP) trat an Stelle Zeigners ein Reichskommissar, der bis zur Neuwahl eines Ministerpräsidenten Sachsen regieren sollte.

In der jetzt entstandenen Situation entwickelten alle sächsischen Parteien und Fraktionen eine hektische Betriebsamkeit. Während die Deutschnationalen eher eine Weiterführung des Reichskommissariats favorisierten, versuchten besonders SPD und DDP zu einer schnellstmöglichen parlamentarischen Lösung zu kommen. Um die sächsische SPD zur Abkehr von den Kommunisten und der gemeinsamen »Einheitsfront« zu veranlassen, schickte der Berliner Parteivorstand den Vorsitzenden Otto Wels nach Dresden. Er versuchte die Landespartei in Richtung Minderheitsregierung mit Tolerierung der DDP zu bewegen, noch lieber wäre ihm jedoch eine Regierung der großen Koalition gewesen. Doch die ließ sich im Landesausschuß der SPD Sachsen ebenso wenig durchsetzen wie ein von der DDP toleriertes Kabinett. In dieser Situation ergriff die SPD-Landtagsfraktion das Heft des Handelns. Sie erklärte, dass sie im wesentlichen für die anstehende Regierungsbildung verantwortlich sei und nicht die Parteiinstanzen. Die Mehrheit der Fraktion stellte sich auf den Standpunkt, dass die KPD mit ihren Putschplänen und Aufstandsversuchen als Partner der SPD nunmehr endgültig ausgeschieden sei. Diese Meinung vertraten insbesondere der Fraktionsvorsitzende Wirth, der Landtagspräsident Winkler und der frühere Finanzminister Max Heldt. Sie hatten sich am 10. Oktober lediglich der »Parteidisziplin« gefügt. Gegen die linkssozialistischen Schwärmer in der eigenen Fraktion setzten sie nun die Bildung einer Minderheitsregierung mit DDP-Unterstützung durch. Die Linksliberalen, die schon seit Wochen auf eine derartige »Emanzipation« der SPD-Fraktion gewartet hatten, goutierten diesen Wechsel mit der Zusicherung, einen Sozialdemokraten im Landtag zu wählen und die künftigen sozialdemokratischen Minister zu stützen. Allerdings wollten sie weder Zeigner noch einen anderen führenden Linkssozialisten ins höchste Staatsamt befördern. So einigten sich beide Fraktionen auf den früheren Wirtschaftsminister Alfred Fellisch.

Trotz der im Laufe des 30. Oktober erzielten Übereinkunft mit der linksliberalen Fraktion sollte sich die am selben Tag anschließende Wahl eines Ministerpräsidenten als eine der stürmischsten Nachtsitzungen des sächsischen Parlaments erweisen. Da die SPD-Fraktion erst kurz vor 21.30 Uhr die Kandidatur von Fellisch bestätigt hatte, konnte erst zu diesem Zeitpunkt die von Parlamentspräsident Winkler um 13.25 Uhr begonnene, dann abgebrochene und um 18.00 Uhr wieder vertagte Sitzung eröffnet werden. Nach Verlesen der Rück-



Alfred Fellisch (SPD), sächsischer Ministerpräsident 31.10.1923–4.1.1924

trittserklärung Zeigners begann die Aussprache. Dabei erwies sich jedoch die von Winkler verfügte Tagesordnung (»Aussprache zur Klärung der Situation beim Rücktritt des Ministerpräsidenten Dr. Zeigner«) für die von SPD und DDP geplante Ministerpräsidentenwahl als unzureichende Grundlage. KPD- und DNVP-Abgeordnete versuchten deshalb bis Mitternacht, mit Obstruktionsreden gemeinsam eine erneute Kammerabstimmung über eine notwendige und aktualisierte Tagesordnung (»Wahl eines neuen Ministerpräsidenten«) zu hintertreiben. Dennoch gelang es Winkler noch kurz vor Mitternacht, eine neue Sitzung für 0.45 Uhr anzuberäumen und eine neue Tagesordnung auszulegen, um so die Wahl von Fellisch garantieren zu können.

Doch auch in der neuen Sitzung, die bereits um 0.37 Uhr anlief, behielt die DNVP-Fraktion ihre Obstruktionspolitik bei. Ihr Vorsitzender Beutler zeigte sich davon überzeugt, dass die aktuelle Tagesordnung erst nach Mitternacht festgelegt worden war. Deshalb würde sich seine Fraktion »an diesem Wahlakt nicht beteiligen« und ihn »als gesetzlich ungültig im Wege der Klage beim Staatsgerichtshof anfechten«. Ungeachtet dieser Drohung ließ Winkler ca. 1.00 Uhr die Wahl des Ministerpräsidenten vornehmen.

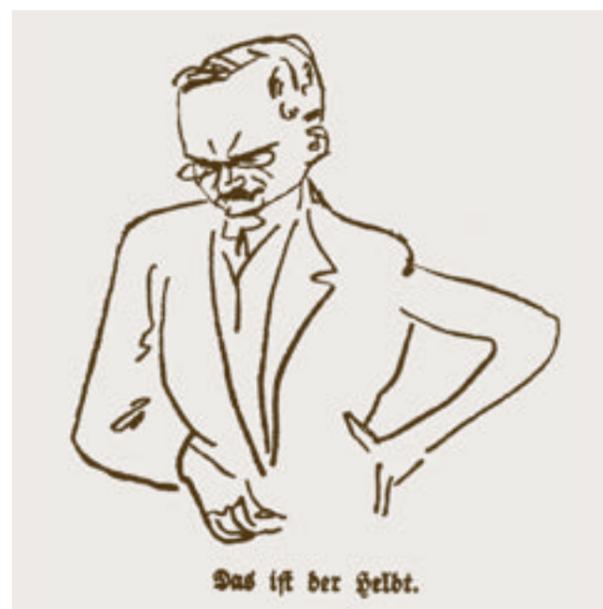
Von noch 71 anwesenden Abgeordneten (von 96) stimmten 64 ab, und zwar 46 Sozialdemokraten und Linksliberale für Fellisch und 18 Rechtsliberale für den Chef der DVP-Fraktion Fritz Kaiser. Da laut sächsischer Verfassung zwei Drittel der Abgeordneten anwesend sein mußten (aber nicht unbedingt abstimmen brauchten), war die Wahl korrekt verlaufen. Obwohl Kaiser formal gegen Fellisch angetreten war,

sorgte seine Fraktion allein mit ihrer Anwesenheit für die Wahl des Konkurrenten. Reichskanzler Stresemann hatte Kaiser in letzter Minute »die Entscheidung nach sächsischen Interessen freigestellt«, was auf eine Wiederherstellung der parlamentarischen Regierungsfähigkeit Sachsens zielte. Im Gegensatz zu den Rechtsliberalen hatten Kommunisten und Deutschnationale den Sitzungssaal bereits vor der Wahl verlassen. Einige KPD-Abgeordnete kamen dabei nicht umhin, noch vor ihrem Rausgang den Sozialdemokraten den »schamlosesten Verrat [...] an der Arbeiterklasse« vorzuwerfen. Dass sie mit ihrer Putschstrategie diese Situation ganz wesentlich herbeigeführt hatten, störte sie nicht. Aufgrund ihrer Immunität als Abgeordnete konnten sie sich weitgehend sicher fühlen.

Immerhin: Sachsen hatte nach den turbulenten Oktobertagen wieder eine parlamentarisch gestützte Regierung erhalten, die sich allerdings nur auf 48 von 96 Abgeordneten stützen konnte. Es war daher abzusehen, dass die Regierung in den folgenden Wochen die eigene parlamentarische Basis verbreitern mußte, wollte sie nicht Gefahr laufen, aufgrund der wechselnden Mehrheiten zerrieben zu werden. Als weiterer Partner der Mehrheitsfraktion kam nur die zweite liberale Partei, die DVP, in Frage. Während sich die Spitzen der SPD-Fraktion diese Option schon offenhielten, war völlig unklar, ob sich die Gesamtpartei vom ideologisch geprägten Konstrukt einer »proletarischen Einheitsfront« verabschieden und aber eine Neuauflage einer »Einheitsfront« betreiben würde.

Mit der in der Nacht zum 31. Oktober 1923 gebildeten Minderheitsregierung Fellisch war der Mehrheit der SPD-Landtagsfraktion der erste Schritt zur Abnabelung von den Kommunisten und zur Annäherung an die sächsischen Liberalen gelungen, die sich in Gestalt der DDP bereit erklärt hatten, das neue Kabinett zu tolerieren. Dieser Prozess kam auch in Fellischs Regierungserklärung am 6. November zum Ausdruck.

Max Wilhelm August Heldt, sächsischer Ministerpräsident 4.1.1924–25.6.1929  
(Karikatur aus dem »Sächsischen Volksblatt Zwickau« vom 12.1.1927)



In seiner Rede vor dem Parlament hob der Ministerpräsident die Ziele seiner Regierung klar von denen seines Vorgängers ab. Hatte dieser das KPD/SPD-Kabinett als Regierung der »proletarischen Verteidigung« bezeichnet, proklamierte Fellisch nun das »eherne Pflichtgebot« seiner Regierung, »alle im Volke und seiner Wirtschaft aufzubringenden Kräfte zu konzentrieren zu dem Zwecke, das furchtbare Elend, das heute nicht mehr nur allein die Massen der Arbeiter, Beamten, Sozial- und Kleinrentner, sondern vor allem auch schon weiteste Kreise des Mittelstandes erfaßt hat, zu lindern«. Unmißverständlich betonte Fellisch darüber hinaus die Aufgabe seiner Regierung, »auf dem Boden der Verfassung zu wirken und die Verfassung zu schützen«. »Jeder Versuch, die Verfassung zu verletzen, von woher er auch kommen möge, sprengt das soziale Gefüge eines Landes, zermürbt seine Kraft und vernichtet seine wirtschaftliche und kulturelle Fruchtbarkeit«. Mit dieser prononciert verfassungstreuen Aussage nahm die Erklärung nicht nur die Amtsenthebung Zeigners und die rechtsextremistischen Umsturzbewegungen ins Blickfeld, sondern ebenso die kommunistischen Putschvorbereitungen vom Oktober 1923.

Als ersten greifbaren Erfolg konnte die Regierung die Beseitigung des Reichskommissariats zum 1. November vorweisen. An diesem Tag sah sich Reichspräsident Ebert veranlasst, den am 29. Oktober eingesetzten Reichskommissar, Dr. Rudolf Heinze (DVP), wieder abzuziehen. Auch wenn aufgrund der sächsischen Bestimmungen des Ausnahmezustandes die Rechte der Legislative und Exekutive weiterhin beschnitten waren, blieb die schnelle Restitution der föderal-demokratischen Verfassungslage das Verdienst der die Regierung tragenden Fraktionen von SPD und DDP. In den nun folgenden Wochen und Monaten gelang es der Regierung nur im geringen Maße, die Not der Massen zu lindern und die hohen Erwerbslosenzahlen (ca. 310.000) zu verringern. Doch wurde mit einer zukunftssträchtigen Wirtschaftspolitik die Basis für den arbeitsmarktpolitischen Aufwärtstrend ab Frühjahr 1924 geschaffen. So wurde in dieser Zeit der grundlegende Gesetzentwurf für die Umwandlung des Staatswirtschaftskomplexes in die »Aktiengesellschaft Sächsische Werke« (ASW) erarbeitet und ein Anleihegesetz über die Aufnahme von 50 Millionen Goldmark für den Ausbau der ASW und für Notstandsarbeiten am 13. November im Landtag verabschiedet. Mit diesen wirtschaftspolitischen Schritten korrespondierte auch ein scharfer sozialpolitischer Eingriff der Regierung Fellisch. Am 20. Dezember erließ sie per Notverordnung die Einführung einer Arbeitgeberabgabe zuzüglich zur Gewerbesteuer, was als Signal für eine sozial gerechtere Lastenverteilung bei der Überwindung der Hyperinflation gedacht war. Eingriffe des Chefs des Wehrkreiskommandos IV in die Struktur der Landespolizei konnte die Regierung dagegen kaum abwehren, ebenso wenig eine Reihe von Verhaftungen, die die Reichswehr bei ihrer Verlegung nach Sachsen vorgenommen hatte. In diesen Punkten beharrte Generalleutnant Müller auf seinen exekutiven Vollmachten, die ihm aufgrund des Ausnahmezustandes im Reich in die Hände gegeben waren.

Das Ende der Regierung Fellisch führte Anfang Dezember 1923 nicht etwa ein Misstrauensvotum im sächsischen Parlament herbei; ein solches hatte das Kabinett bereits am 8. No-



Johann Max Winkler, sozialdemokratischer Landtagspräsident 1922–1926

vember mit Stimmgleichheit »überlebt«. Die Regierung kam erst ins Wanken, als die Mehrheit der eigenen Partei auf einem extra einberufenen Landesparteitag zwar das bestehende Kabinett als »das Gegebene« betrachtete, aber im Falle seines Scheiterns eine neue Bindung an die Kommunisten zum Beschluß erhob. Damit war jedoch der sozialliberale »Neue Kurs«, den der SPD-Fraktionsvorsitzende Wirth in der Nacht zum 31. Oktober beschworen hatte, auf der Strecke geblieben. Die DDP und deren Landtagsfraktion werteten dieses Ergebnis konsequenterweise als Affront. Schon kurz vor dem SPD-Landesparteitag hatten die Linksliberalen in einem Brief an die Sozialdemokraten das öffentliche Auftreten des linkssozialistischen Innenministers Liebmann gerügt: »Es verstößt gegen Treu und Glauben, auf denen eine politische Vereinbarung beruht, wenn Herr Minister Liebmann fordert, daß die parlamentarische Taktik der SPD nach wie vor auf die politische Mehrheit mit den Kommunisten eingestellt bleiben müsse.« Nach dem öffentlichen Auftritt Liebmanns und dem Bekanntwerden des sogenannten Liebmann-Renner-Abkommens verlangte die DDP-Fraktion am 11. Dezember schriftlich den sofortigen Rücktritt des sächsischen Innenministers. In dem Abkommen hatte der Sozialdemokrat gemeinsam mit dem Führer der KPD die Ausreichung staatlicher Mittel zur Bekämpfung rechtsextremer Umtriebe vereinbart, nicht aber auch Mittel zur Bekämpfung des Linksextremismus. Dieses Ungleichgewicht schlug um so mehr zu Buche, als die Kommunisten selbst in diese Kategorie gefallen wären, weil sie den politischen Umsturz nach Moskauer Muster fest im Blick gehabt hatten.



Titelblatt des Wortprotokolls der Landtagssitzung vom 31. Oktober 1923

Als Ministerpräsident Fellisch immer noch zögerte, der linksliberalen Aufforderung nachzukommen, stellte die DDP-Fraktion am 14. Dezember einen Misstrauensantrag gegen den Regierungschef. Dieser Antrag ergänzte letztlich nur bereits vorliegende, auf den Sturz der Regierung Fellisch gerichtete Anträge der DNVP, der DVP und der KPD. Abstimmungen darüber kam der Regierungschef jedoch mit seinem sofortigen Rücktritt am 14. Dezember 1923 zuvor. Mit ihm trat das gesamte Kabinett zurück, blieb aber als geschäftsführendes Gesamtministerium weiter im Amt.

Die nun eingetretene vierte Regierungskrise in nur einem Jahr stellte die sächsische SPD vor die entscheidende Zerreißprobe: Wollte man künftig wieder mit der eindeutig verfassungsfeindlichen KPD ein Bündnis schmieden oder aber den am 31. Oktober beschrittenen Weg einer Kooperation mit dem Liberalismus konsequent fortsetzen? Die Mehrheit der SPD-Führung Sachsens neigte der ersten Variante zu. Am 17. und 18. Dezember führten ihre Vertreter Verhandlungen mit der

KPD, die jedoch an den Forderungen der Kommunisten, u. a. nach einer Bewaffnung der Arbeiter, scheiterten. Nunnmehr sprach sich die Führung der SPD für die Auflösung des Landtags und Neuwahlen aus. Die Mehrheit der Landtagsfraktion sah dies allerdings völlig anders: Ihre Führung verhandelte parallel zur Parteispitze mit den Vorsitzenden der Fraktionen von DDP und DVP. Obwohl der Zweck der Gespräche klar umrissen war, nämlich die Bildung einer Regierung der Großen Koalition, zogen sich die Verhandlungen aufgrund der inneren Lage der SPD hin.

Die für den 19. Dezember geplante Wahl des Ministerpräsidenten musste deshalb von der Tagesordnung des Landtages abgesetzt werden. Die Kommunisten nutzten jedoch die Gunst der Stunde und brachten am selben Tag einen Antrag auf Auflösung des Landtages ein, um so den Keil zwischen den einzelnen Teilen der SPD immer tiefer zu treiben. Dieses Vorhaben scheiterte vorerst noch an der von verschiedenen Fraktionen bemängelten Fristenwahrung des Antrages. Aber

auch zur darauffolgenden Landtagssitzung am 29. Dezember konnten die Fraktionsspitzen von SPD, DDP und DVP noch keinen Kandidaten für das höchste Amt im Land benennen. Die KPD-Fraktion wollte in dieser Situation erneut das Parlament beschließen lassen, »in der heutigen Sitzung sofort in die Schlußberatung über den Antrag Nr. 643 auf Auflösung des Landtags einzutreten.«

Als Begründung lieferte ihr Fraktionsvorsitzender Böttcher das Bild einer in Zersetzung begriffenen SPD: »Die Agonie dieses Landtags spiegelt ganz klar die Krise innerhalb der Sozialdemokratischen Partei wider. Obwohl die Sozialdemokratische Partei in diesem Hause die stärkste Fraktion ist, ist sie politisch am hilflosesten und schwächsten [...] Es mangelte der Sozialdemokratischen Partei jede Entschlußkraft sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite. Der fraktionelle Kampf innerhalb der Sozialdemokratischen Partei absorbiert alle Kräfte; sie ist infolge dieser inneren Reibungen nicht in der Lage, nach außen gestaltend aufzutreten.«

Nach Böttchers Meinung seien aber auch »Neuwahlen in der jetzigen Situation [...] auch nichts anderes als ein parlamentarischer Ausweg aus der jetzigen Krise«. Sie seien »nicht der notwendige politische revolutionäre Ausweg, den das Proletariat braucht«. Was das Proletariat brauche, sei der »außerparlamentarische Kampf, der rücksichtslose Klassenkampf«, der »Generalstreik« und schließlich der »bewaffnete Aufstand« unter Führung der KPD. Selbst wenn Kommunisten und Sozialdemokraten in einem neu gewählten Landtag wieder über die Mehrheit der Mandate verfügen sollten, würde es die KPD »ablehnen, eine sozialdemokratische Regierung zu unterstützen«, die im »Lager der Konterrevolution stehe«. Warum die Kommunisten trotz dieser Ankündigungen auf einer Auflösung des Landtags bestehen wollten, erklärte ihr Vorsitzender recht offenherzig so:

»Nun, meine Damen und Herren, die Kommunistische Partei wird innerhalb der Arbeiterschaft die Auflösung des Landtags mit allen Mitteln betreiben, um dem Proletariat Gelegenheit zu geben, über diesen Landtag sein Urteil zu sprechen. Und wenn es diesmal der Arbeiterschaft noch nicht möglich ist, an die Stelle dieses Landtags einen Sowjet zu setzen (Heiterkeit), einen politischen Arbeiterrat für Sachsen zu setzen, so können Sie überzeugt sein, daß wir alle Kräfte anwenden werden, um über diesen toten Parlamentarismus hinaus, über diese bankrotte bürgerliche Demokratie hinaus die Diktatur des Proletariats und die Organe dieser Diktatur, die politischen Arbeiterräte, zu schaffen. (Bravo! bei den Kommunisten. Lachen rechts.)«

Trotz der Bemühungen der Kommunisten und des linkssozialistischen Teils der SPD-Fraktion, den Landtag aufzulösen, scheiterte auch dieser Antrag. Landtagspräsident Winkler (SPD) und sein Stellvertreter Bünger (DVP) einigten sich darauf, den Antrag der KPD in den Rechtsausschuss überweisen zu lassen, um so noch einige Tage Verhandlungsspielraum für die Regierungsbildung gewinnen zu können. Dieses Tauziehen hinter den Kulissen hatte mittlerweile noch an Dramatik gewonnen: DDP und DVP erhöhten nämlich ihren Druck auf die SPD-Landtagsfraktion, in dem sie einerseits mit der DNVP Parallelverhandlungen über ein Bürgerblockkabinett zu führen begannen und andererseits damit drohten, im Rechtsausschuss für den kommunistischen Antrag stimmen zu wollen. Das

dabei verfolgte Ziel beschrieb die DDP-Fraktion rückblickend ohne Umschweife so: »Es gibt nur einen Ausweg: die Spaltung der SPD, die Abstoßung der Radikalen, die unverbrüchlich mit den Kommunisten verbunden bleiben wollen.«

Am Tag der Entscheidung im Rechtsausschuß, dem 3. Januar 1924, sah sich die SPD-Fraktion einer klaren Zwangssituation ausgesetzt: Außer den Vertretern der SPD-Fraktion, die auf eine Zusammenarbeit mit den Liberalen fixiert waren, votierten alle anderen Mitglieder des Ausschusses für die Landtagsauflösung. Dies bedeutete letztlich: Entweder Bürgerblockregierung und Landtagsauflösung, die noch im Plenum beschlossen werden mußte, oder Bildung einer Regierung der Großen Koalition. Um die Macht im Freistaat nicht völlig aus der Hand zu geben und das Erreichte bewahren zu können, entschied sich die sozialdemokratische Fraktion nach schweren inneren Kämpfen ebenfalls noch am 3. Januar mehrheitlich gegen eine Landtagsauflösung (25 : 14) und für die Regierung der Großen Koalition (22 : 14). Mit diesem Entschluss hatte sich die realpolitisch geprägte Fraktionsmehrheit gegen die Linkssozialisten endgültig durchgesetzt und das Heft des Handelns noch stärker an sich gezogen. Damit hatte sie jedoch zugleich in Kauf genommen, dass sie dem Votum eines noch ausstehenden Landesparteitages zuvor gekommen war und sich der Riss durch die Fraktion auch für jedermann »draußen« sichtbar vertiefte.

Nur einen Tag später, am 4. Januar 1924, folgte dann der letzte entscheidende Schritt: die Wahl des Ministerpräsidenten. Zum neuen Regierungschef wurde der bisherige Finanzminister Max Heldt (SPD) gewählt, der als eifriger Verfechter des nunmehr realisierten Regierungsmodells galt. Ihm gaben neben den Mitgliedern der DDP und DVP allerdings nur 25 von 40 Mitgliedern seiner eigenen Fraktion, der SPD, die Stimme, die linkssozialistische Minderheit verließ während des Wahllakts das Plenum. In einer Sondererklärung ließen sie mitteilen, dass sie eine solche Koalition nicht mitzutragen in der Lage wären und die Beschlüsse des zwei Tage später stattfindenden Landesparteitages abwarten wollten. Während der Wahl Heldts, dem 52 von 79 anwesenden Abgeordneten das Vertrauen schenken, kam es noch zu einigen unschönen Szenen: Die Verlesung der Stimmzettel wurde bei wiederholter Nennung des Namens »Heldt« immer wieder durch kommunistische Zwischenrufe unterbrochen: »Der »Heldt« des Tages – ein »heldenhaftes Kabinett – Wer weiß, wie lange der hält! – Sagen Sie doch einmal National'heldt!«

Von den sechs neuen Ministern gehörten drei der SPD (Max Müller, Hermann Müller, Georg Elsner), einer der DDP (Dr. Peter Reinhold) und zwei der DVP (Wilhelm Bünger, Fritz Kaiser) an. Noch am Tag der Amtsübernahme forderte Heldt dazu auf, die neue Regierung »tatkräftig zu unterstützen, damit Land, Volk und das gesetzgebende Parlament aus den bisherigen fortgesetzten inneren Wirren herauskommen«. Die »ernsteste Aufgabe« erblickte Heldt vor allem darin, »alle Kräfte für das Ziel der Wiederaufrichtung der Wirtschaft zusammen zu fassen«. In seiner Regierungserklärung am 15. Januar 1924 bezeichnete er dann die neue Regierung als »erstes Kabinett der Mitte«. In der Regierung seien mit SPD, DDP und DVP erstmals »die Vertreter aller Parteien zusammengefasst, die auf dem Boden der republikanischen Verfassung stehen«. Als Ziel der Regierungspolitik nannte Heldt u. a. die



Bewaffnete Arbeiter in Mitteldeutschland zu Beginn der 1920er Jahre

»Gesundung der Staatsfinanzen«, die »Förderung der Sozialfürsorge im Rahmen der Reichsgesetzgebung« und eine »Vereinfachung und Umgestaltung der Verwaltung«. Ein Erfolg der Regierung könne freilich nur sichergestellt werden, wenn »besonders die leistungsfähigsten Bevölkerungsschichten in sozialem Geiste mitwirken«.

Anders als alle seine Vorgängerkabinette erreichte die Regierung der Großen Koalition unter Führung Heldts trotz einiger Kabinettsumbildungen eine gewisse Stabilität; sie blieb insgesamt fünf Jahre im Amt. Im Ganzen betrachtet war sie der politisch-parlamentarische Ausdruck der von 1924 bis 1929 andauernden »goldenen Jahre« der Weimarer Republik, die in Sachsen allerdings nicht zu einer lang anhaltenden Wirtschaftsblüte führten. Für die traditionell starke sächsische SPD bedeutete dies eher ein Trauerspiel. Die Mehrheit ihrer Gremien und Parteitagsdelegierten votierte auch weiterhin für eine »Einheitsfront« mit den Kommunisten, während die Mehrheit der Fraktion an der Regierung der Großen Koalition festhielt. Die schließliche Spaltung von Fraktion und Landespartei 1926 schien nur die logische Konsequenz, wetteiferte doch der linkssozialistische Teil mit den Kommunisten um den schnellsten, wenn auch vergeblichen Weg zum sozialistischen Endziel, während sich die realpolitisch geprägte Fraktionsmehrheit auf den Boden der parlamentarischen Demokratie stellte und hier zusammen mit den Liberalen die »Kärnerarbeit« für den Frei-

staat anzupacken bereit war – und zwar jenseits aller ideologischen Floskeln.

#### Literatur

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, Sitzungen vom 12., 16., 17., 18., 20., 30. und 31. Oktober 1923.

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, Sitzungen vom 6., 8., 13. November 1923.

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, Sitzungen vom 11., 14., 19. und 29. Dezember 1923.

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, Sitzungen vom 4. und 15. Januar 1924.

Heidenreich, Frank: Arbeiterkulturbewegung und Sozialdemokratie in Sachsen vor 1933, Weimar/Köln/Wien 1995.

Rudolph, Karsten: Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik (1871–1923), Weimar/Köln/Wien 1995.

Schmeitzner, Mike: Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie, Köln/Weimar/ Wien 2000.

Szeynmann, Claus-Christian W.: Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

## »Von Staats wegen die Hand auf die Besitztümer«

*Die Vermögenstrennung zwischen dem Freistaat Sachsen und den Wettinern 1924*

Am 13. November 1918 verzichtete der sächsische König Friedrich August III. auf den Thron. Das betraf den Herrschaftsanspruch und betraf genau genommen lediglich seine Person. Welche bislang königlichen Vermögenswerte künftig entweder dem Staat oder dem deposedierten Herrscher bzw. seinem Haus, den albertinischen Wettinern, gehören sollten, war damit aber noch nicht entschieden. Am 23. November 1918 beschlagnahmte der Staat zunächst das Vermögen des sächsischen Königshauses. Da jedoch die Weimarer Verfassung seit August 1919 privates Eigentumsrecht garantierte, konnte es dabei nicht bleiben. Der entthronte sächsische König oder etwa gar seine gesamte Familie durften nicht einfach entschädigungslos enteignet werden. Die materiellen Ansprüche der vormaligen deutschen Fürsten bestätigte sehr bald auch die Rechtsprechung. In ganz Deutschland kam es deshalb bis zum Jahre 1926 zu 26 Einzelverträgen zwischen den Ländern und den ehemals regierenden Fürstenhäusern.

In Sachsen präsentierte der sozialdemokratische Ministerpräsident Erich Zeigner am 23. Oktober 1923 dem Landtag die Ergebnisse der Unterhandlungen mit dem Verein »Haus Wettin Albertinische Linie e.V.«, in dem alle Mitglieder des vormaligen Königshauses zusammengeschlossen waren. Pikant an diesem Szenarium ist nicht nur, dass Zeigner seit dem 10. Oktober in einer Koalition mit der KPD regierte, sondern vor allem, dass zwei Tage zuvor Reichswehrverbände in Sachsen einmarschiert waren, um einen von den Kommunisten propagierten Aufstand für eine Räterepublik zu unterdrücken. Zeigner musste schon am 29. Oktober unter dem Druck der Reichsexekution gegen den Freistaat zurücktreten.

Trotz dieser prekären Lage zwischen dem Reich und dem Teilstaat debattierte der sächsische Landtag in einer unaufgeregten Atmosphäre das »Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königshaus«. Zeigner erläuterte in einer Rede die Ziele und Absichten der Übereinkunft, die noch sein Vorgänger Johann Wilhelm Buck – ebenfalls SPD – ausgehandelt hatte. Der Vertrag, der nur durch Zustimmung des Parlaments in Kraft treten konnte, sollte alle vermögensrechtlichen Ansprüche des gesamten Hauses Wettin an den Freistaat regeln. Zeigner wollte eine »reine Scheidung«, damit nicht später wieder von neuem Fragen auftauchten. Daher enthielt der Abschluss keinerlei Rentenvereinbarungen oder dergleichen Abmachungen, die sich in die Zukunft erstreckten. Weiterhin erstrebte der Staat, das gewesene Königshaus möglichst weitgehend durch Sachwerte abzufinden. Denn eine hohe Kapitalsumme hätte die



Der Vorstand des Familienvereins »Haus Wettin Albertinische Linie e.V.«, der vormalige König Friedrich August III. von Sachsen

Staatskasse zu sehr belastet. Diese Absicht traf sich mit den Wünschen der Wettiner und war in einer inflationären Phase wohl auch ein wertbeständiger Ausgleich. Schließlich erstrebte die Regierung nach Zeigners Worten, den »unschätzbaren Kunstbesitz«, der einen wesentlichen Posten der Eigentumsklärung ausmachte, »in seiner Gesamtheit dem Lande dauernd [zu] erhalten«. Deshalb müssten, meinte der Ministerpräsident, die fraglichen Artefakte und Pretiosen »der ausschließlichen Pflege des Staates überlassen« werden. Denn nur er könne eine derartige Garantie gewähren. Das ausgehandelte Abkommen sah deshalb vor, eine Kulturstiftung zu gründen, die die Unverkäuflichkeit garantierte. In einem Zusatzvertrag hatte die Regierung Zeigner diese Bestimmung allerdings nachverhandelt und disponibel gestellt.

Zunächst aber war die Frage zu klären, was vom Vermögen des entmachteten Königs und seiner Familie Privat- und was Staatseigentum war. Wesentliche Vorentscheidungen darüber hatte die sächsische Verfassung des Jahres 1831 bereits getroffen. Denn auch damals hatte sich schon die Frage gestellt, ob denn der riesige landesherrliche Landbesitz der Dynastie oder dem Staat gehöre. Die Dominalgüter waren seit dem Mittelalter aus drei Quellen den Wettinern zugeflossen. Vom deutschen König eingesetzt, verfügten sie nach Lehnrecht über den Grund und Boden des von ihnen verwalteten Territoriums. Als Gegenleistung für ihre Herrschaft im Auftrag des Reiches nutzten schon die wettinischen Markgrafen ihnen überlassene Ländereien. Neben diesen Besitzungen, die quasi eine Entlohnung für ihre Ämtertätigkeit darstellten, verfügten die Wettiner aber auch über eigenes Land, die Allodialgüter. Dieses mittelalterliche Konglomerat an Rechten und Eigentum verwuchs im Laufe der Frühen Neuzeit immer fester mit dem Fürstenhaus, da die Königsmacht in Deutschland die Territorien weitgehend aus ihrer Leitung entlassen musste. Nach der Auflösung des Alten Reiches im Jahre 1806 gingen die einstigen Reichslehen dann gänzlich in freies Eigentum der Fürsten über. Andererseits verlor dieses Vermögen des Landesherrn innergesellschaftlich mehr und mehr den Charakter eines Privateigentums, da die Einkünfte des Dominioms großenteils in die Staatsverwaltung flossen. In Sachsen bildete sich neben dem landesherrlichen Fiskus noch ein eigenes Staatsvermögen heraus, weil die Landstände Steuern erhoben und durch eine Institution, die man »Steuerärar« nannte, verwalteten. Diese komplizierte Vermögenslage und ihre doppeläufige Verwaltung fing die Verfassung von 1831 durch eine Pauschalregelung auf. Das Königshaus trat sämtlichen Dominalbesitz an den Staat ab und dieser gewährte ihm als Entschädigung regelmäßige jährliche Einkünfte: eine Zivilliste, Apanagen und Wittümer. Bei diesem Arrangement entsprachen anfangs die Einkünfte und Verpflichtungen des Staates einander. In späteren Jahren zog das Gemeinwesen mehr Nutzen aus dem Dominalbesitz, als es an die Wettiner zahlte.

Da nun die unentwirrbaren historischen Eigentumsrechte auch nach dem Ende der Monarchie nicht wieder aufgerollt werden konnten, einigten sich die beiden Parteien darauf, dem vormaligen Königshaus ein Kapital zuzusprechen, dessen Zinsen soviel Ertrag brachte, wie dem König und seiner Familie zuvor zur privaten Nutzung zur Verfügung gestanden hatte. Bei einer angenommenen Verzinsung von fünf Prozent errechnete sich so eine Summe von 40 Millionen Mark. Als Gegenwert für 26 Millionen übertrug der Freistaat dem »Haus Wettin Albertinische Linie e.V.« das Schloss Moritzburg, die Moritzburger Teiche und Domänengrundstücke sowie Forstgebiete, die den Besitz arrondierten. Allerdings mussten die Sehenswürdigkeiten des Schlosses an 150 Tagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der zweite Teil der Vermögensmasse, über den man sich einigen mußte, war das Hausfideikommiss. Der sächsische Kurfürst Friedrich August II., der als August III. seinem Vater auch auf dem polnischen Thron gefolgt war, hatte in zwei testamentarischen Verfügungen einen Schatz aus Pretiosen, Gemälden, Kunst-, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenständen vom normalen Erbgang ausgeschlossen und nur für den



Erich Zeigner (SPD), sächsischer Ministerpräsident 1923

jeweils herrschenden Fürsten seiner Nachfahren reserviert. Zu diesem Sondervermögen zählten etwa von Anfang an die Gemäldegalerie, die Porzellansammlung und das Grüne Gewölbe. Später fielen auch einige Immobilien dieser Erbmasse zu. Wiederum stellte sich aber nach 1918 die Frage, wem die Sammlungen gehören sollten. Auch in diesem Fall lag ein Präjudiz in der Verfassung von 1831. Denn König Anton hatte sich bereit gefunden, eine Bestimmung zuungunsten seiner Nachkommen und zum Nutzen des Landes zu verändern. Der Fideikommissvertrag bestimmte in der Fassung des 18. Jahrhunderts, dass dieses Vermögen auf die weiblichen Nachkommen aufgeteilt werde, falls die albertinischen Wettiner in männlicher Linie aussterben sollten. Im Jahre 1831 aber wurde dieser Passus ersetzt durch die Bestimmung, dass beim Erlöschen der männlichen Deszendenz der nächste sächsische Thronfolger darüber verfügen könne. Damit wurden die Kunstschätze »vom Lande unzertrennbar und unveräußerlich«, wie Paragraph 20 der konstitutionellen Verfassung ausführte.

Im Jahre 1923 folgerte die sächsische Regierung daraus, das Fideikommiss sei in seinen wesentlichen Bestandteilen »mit dem Staate ebenso verbunden wie das Staatsgut«. Zudem seien immer schon einmal Steuergelder beim Ankauf des Schatzes verwendet worden. Auch die Gobelins z. B., die Napoleon dem sächsischen König Friedrich August I. geschenkt habe, seien diesem nicht als Person, sondern als Träger der Krone zugeflossen. Ähnlich wie Staatsgeschenken käme auch Beute- stücken aus Kriegen nicht der Charakter von Privateigentum zu. Schließlich seien auch nach 1831 noch auf Staatskosten



Schloss Moritzburg und Umland im Jahre 1924. Sie gingen bei der Fürstenabfindung für 26 Millionen Mark an das abgesetzte Königshaus.

Kostbarkeiten für die königlichen Sammlungen angeschafft worden. Das Gros des Familienfideikommisses ging daher fraglos über in das Eigentum des Freistaates. Den Wettinern verblieben aus dem fürstlichen Sondervermögen lediglich eine Villa in Strehlen (Parkstraße 7), die bereits zu einem Drittel Privateigentum des depossidierten Königs war, und einige ausgewählte Gegenstände. Dabei handele es sich, so führte Ministerpräsident Zeigner im Landtag aus, um Sachen, die »fast allenthalben für die Sammlungen entbehrlich« seien. Zudem hänge »an einigen dieser Stücke, so z. B. am Familientaufbecken der Wettiner ..., ein ganz besonderes Familieninteresse des vormahligen Königlichen Hauses«.

Ein dritter und letzter Teil der sächsischen Fürstenablösung regelte die Übernahme des Neuen Schauspielhauses durch den Staat. Das Gebäude gehörte zweifelsfrei zum Privateigentum des letzten Königs. Es lagen jedoch 2,1 Millionen Mark Grundschulden darauf, so daß der Staat diese Verpflichtung übernahm und den Rest des Wertes von 900.000 Mark mit den Ausgaben verrechnete, die er seit der Revolution für die Folgekosten der Zivilliste hatte aufbringen müssen. Insgesamt, so resümierte Zeigner das Ergebnis der Abmachung, entspreche der Vertrag dem Geist eines »friedlichen Ausgleichs mit dem vormaligen Königshause ..., dessen Mitglieder ... in langer Ahnenreihe dem Lande hohe Kulturwerte vermittelt haben«.

Die Landtagsdebatte am 23. Oktober 1923 verlief in der Hauptsache kaum kontrovers. Auch die Redner der Oppositionsparteien billigten das Verhandlungsergebnis in seinen Grundzügen. Die Nichtregierungsparteien stritten jedoch dafür, die

Kulturschätze des Hausfideikommisses in eine staatliche Kulturstiftung einzubringen, um sie unveräußerlich zu machen. Der Redner der nationalliberalen »Deutschen Volkspartei«, Wilhelm Bünger aus Leipzig, meinte, dass das Königshaus sich in den Verhandlungen mit sehr wenig begnügt habe. Moritzburg und 14 Millionen Mark stünden in keinem angemessenen Verhältnis zum Dominalvermögen, das an den Staat falle. Aus dem Hausfideikommiss verblieben bei den Wettinern ein paar »Affektionswerte«, etwa 20 bis 30 Pulverflaschen, die der »Vorliebe für Jagdgegenstände« entgegenkämen. Der Staat müsse deshalb die »hohen Kulturwerte, die ... die Monarchie hinterlässt«, durch eine Stiftung »dauernd für Sachsen und das Reich erhalten«, damit der »Staat nicht mit dem Odium« belastet werden »durch Verletzung des Rechtes dem König mehr entrissen« zu haben, als zu beanspruchen war. Auch Moritz Beutler, ein Justizrat aus Chemnitz, der für die »Deutschnationale Volkspartei« sprach, mochte sich das Andenken an das sächsische Königshaus »nicht durch einen häßlichen Streit um Geld und Gut trüben lassen«. Wenn nun der Freistaat den Kulturbesitz aus den Händen der Wettiner übernehme, trage er künftig »eine ungeheure Verpflichtung gegen die Kulturwelt«. Denn, so führte der Konservative aus, die eigenen Nachkommen und die »Welt, soweit sie überhaupt für geistige Interessen empfänglich ist, macht unser Sachsen, unser sächsisches Volk und Parlament dafür verantwortlich, daß der Besitz von Kunstschätzen, wie wir sie haben, erhalten und in würdiger Weise der Kulturwelt zugänglich gemacht wird.« Selbst der linksliberale Peter Reinhold, der 1920 bis



Das Grüne Gewölbe fiel als Bestandteil des wettinischen Hausfideikommisses an den Freistaat Sachsen. Pretiosensaal

1922 sächsischer Finanzminister gewesen war, erklärte, dass die Deutsche Demokratische Partei ein großes Interesse daran habe, dass die einst fideikommissarisch gebundenen »Kulturgüter, auf die Sachsen stolz ist, auch in Zukunft möglichst unveräußerlich bleiben«. Dazu bedürfe es eben einer Kulturstiftung. Von einem mitfühlenden Bedauern über die Vermögensverluste der entthronten Dynastie war bei diesem Redner jedoch nichts zu verzeichnen. Er plädierte vielmehr dafür, »daß sich das Land in loyaler Weise mit seinem Herrscherhaus auseinandersetzt, mit diesem Herrscherhaus, mit dem es 800 Jahre gemeinsame Geschichte, zwar manchmal unglückliche Geschichte, aber auch Zeiten von Glanz und Größe geteilt« habe.

Demgegenüber bezogen die linken Regierungsparteien eine Position, die angesichts der akuten Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot und Ernährungsnot den Stellenwert der Kunst relativierte. Für die KPD nahm deren Chemnitzer Abgeordnete Marie Martha Schlag eine Güterabwägung vor. Die Verfassung gewährleiste auch die Gesundheit der Bevölkerung, garantiere die Erziehung und versichere allen Arbeitswilligen ein Recht auf Arbeit. Die kommunistische Rednerin spitzte ihre Argumentation bis zur Existenzfrage zu: »Auch wir sind keine Menschen, welche den Streit um Geld und Gut gern möchten, und wir würden mit großer Freude diese herrlichen Sammlungen unseren Nachkommen erhalten, wenn wir nicht fürchten müßten, daß unsere Nachkommen, die Nachkommen des Proletariats inzwischen verhungert sind.« Sie wollte daher Kunst verkaufen, um den »hungernden und verzweifelten Massen« zu helfen.

Ähnlich dramatisch fiel das Kalkül des Sozialdemokraten Ernst Castan aus. Auch er und seine Parteifreunde, so erläuterte der Oberregierungsrat, schätzten die in Rede stehenden Kulturwerte. Denn diese hätten »nicht die Wettiner=Fürsten geschaffen«, sondern sie seien »eben Produkte der Gesamtkultur« gewesen. Vom Impetus absolutistisch gesonnener Fürsten zur Kultur hielt der Landtagsabgeordnete im Gegensatz zu seinem nationalliberalen Kollegen wenig. Dergleichen habe lediglich »zum Renommee und zur Unterhaltung« gehört. »Da kann man nicht von persönlichen Verdiensten reden. Wollte man die Dinge ethisch werten, dann könnte man eine Reihe albertinischer Profile aufzeichnen, die alles andere sind als schön.« Vergangenes Verdienst und historische Schuld seien aber ebensowenig der Maßstab für den Vertrag mit dem Haus Wettin wie die aktuelle Bedürftigkeit des Volkes. Um die berechtigten Interessen der Gegenwart auszugleichen, fehle es der Sozialdemokratie aber an realer Macht. Castan kontrastierte die Lage der depossidierten Dynastie mit der seiner politischen Klientel: »hier leiden die Massen bittere Not und kämpfen mit dem absoluten Nichts, dort ist Lebensmöglichkeit in reicher Fülle vorhanden.« Schon aufgrund ihrer schlesischen Latifundien seien die Wettiner nicht bedürftig. Für den Staat sei es in dieser Lage erforderlich, möglichst rasch und soweit wie möglich auf den Besitz der ehemaligen Fürsten zuzugreifen: »Wir können nicht so, wie wir wünschen, die Gerechtigkeit walten lassen, und da nehmen wir für den Staat in Anspruch, soviel und sobald als möglich von Staats wegen die Hand auf die Besitztümer zu legen,

damit sie baldmöglichst dem gesamten Volk nutzbar gemacht werden.« Im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten geschehe das durch den ausgehandelten Vertrag. Zu wessen Gunsten das Vermögen genutzt werden sollte, war dem Sozialdemokraten unzweifelhaft. Wenn »das nackte Leben nicht mehr garantiert ist, dann gilt als erstes, was der Staat zu befriedigen hat, das Bedürfnis der Menschen, der Schutz des Menschenlebens und nicht der Schutz schöner angenehmer Dinge«. Castan votierte daher gegen die Unveräußerlichkeit der übernommenen Sammlungen.

Am Ende der ersten Lesung verwies das Parlament den Vorgang zur weiteren Beratung an seinen Rechtsausschuss. Als das Königshaus bald darauf und fristgerecht seine Einwilligung zum Zusatzvertrag zurückzog, beauftragte der Landtag am 19. Dezember 1923 den Rechtsausschuss, einen neuen Zusatzvertrag auszuarbeiten. Er sollte die Unveräußerlichkeit der Kernbestände garantieren. Bis zur abschließenden Verhandlung im Plenum hatte sich die Vereinbarung zwischen dem Freistaat und den Wettinern in drei entscheidenden Punkten gewandelt. Einerseits wurden die für den Charakter der Sammlung wesentlichen Kunstgegenstände in eine Kulturstiftung eingebracht und somit unverkäuflich. Die übrigen Bestände gingen ins Eigentum des Staates über und durften verkauft werden. Zweitens bot Sachsen den Wettinern wegen der fortschreitenden Geldentwertung statt der zunächst vorgesehenen 14 Millionen Papiergeld nun 300.000 Goldmark. Drittens akzeptierte das Land Sachsen entgegen seinen früheren Absichten doch eine Rentenzahlung. Es übernahm die Verpflichtung, aus dem einstigen Sekundogeniturvermögen eine vereinbarte Summe an den berechtigten Wettinern zu zahlen. Unter diesen Konditionen nahm der sächsische Landtag am 9. Juli 1924 gegen sieben Stimmen den Vertrag mit der abgesetzten Fürstenfamilie an. Die KPD hatte übrigens zehn Sitze im sächsischen Parlament.

#### Literatur

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 21. April 1921, S. 1449–1451; 4. Mai 1921, S. 1529; 23. Oktober 1923, S. 1763–1774; 27. Nov. 1923, S. 1974; 19. Dezember 1923, S. 2154–2158; 9. Juli 1924, S. 3113–3118.

Akten und Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 4. Februar 1926, S. 5748–5754; 12. Mai 1926, S. 6243–6248

Vorlage, den Entwurf eines Gesetzes über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem vormaligen Königshaus betreffend. Eingegangen am 13. Januar 1923, In: Landtags=Acten



Obeliscus Augustalis aus dem Juwelenzimmer des Grünen Gewölbes. Denkmal Augusts des Starken, besetzt mit seinem Emailbildnis, Gemmen und Kameen mit Bildnissen des Altertums, umgeben von kleinen Kunstwerken und emaillierten goldenen Figuren

aus den Jahren 1922 und 1923, Vorlagen 1–100, Dresden o.J., Nr. 21, S. 1–161

Vorlage, einen Zusatzvertrag zu dem Auseinandersetzungsvertrage mit dem vormaligen Königshaus betreffend. Eingegangen am 22. Oktober 1923, In: Landtags=Acten aus den Jahren 1922 und 1923, Vorlagen 1–100, Dresden o.J., Nr. 92, S. 1–4

Gesetz über die Auseinandersetzung zwischen dem Freistaate Sachsen und dem vormaligen Königshaus. Vom 21. Juli 1924, In: Sächsisches Gesetzblatt, 1924, S. 445–517

Rudloff, Michael (Hg.): Erich Zeigner. Bildungsbürger und Sozialdemokrat, Leipzig 1999

Schulze, Hagen: Weimar. Deutschland 1917–1933, Berlin 1982

Vötsch, Jochen: Um Einheit und Erhalt. Die kurfürstlichen Sammlungen als Hausfideikommiss 1737/47, In: Dresdner Kunstblätter, 44. Jg., 6/2000, S. 181–185

## »Wie konnte eine solche Katastrophe entstehen?«

*Der sächsische Landtag debattiert  
die Unwetterkatastrophe vom 8./9. Juli 1927*

»Im östlichen Erzgebirge hat eine Unwetterkatastrophe Verheerungen angerichtet, wie sie trauriger und furchtbarer kaum ausgedacht werden können. Wir stehen an der Bahre von 150 tödlich Verunglückten. Ganze Familien fanden mitten in der Nacht in hereinbrechenden tosenden Fluten und in zusammenstürzenden Häusern ihren Tod. Aber auch in treuester Pflichterfüllung und freiwilliger Hilfeleistung fand eine große Anzahl braver Männer ein tragisches Ende. Hunderte von Familien sind ihrer gesamten Habe und ihres gesamten Gutes beraubt. Sie stehen vor dem Nichts! Zusammengebrochene Häuser, vernichtete Fabriken und Industrieanlagen, aufgerissene Straßen, weggeschwemmte Eisenbahnanlagen, völlig verschlammte und der Ernte beraubte Felder zeigen den Weg, den die unheim-

lichen Fluten nahmen.« Der Präsident des sächsischen Landtages, Albert Schwarz, kannte die Folgen des Hochwassers, das in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli 1927 die Gottleuba und die Müglitz in reißende Fluten verwandelt hatte, aus eigener Anschauung. Denn er wohnte in Heidenau bei Pirna. Als Schwarz am 13. Juli 1927 eine Sitzung des Zwischenausschusses eröffnete, der als Rumpfparlament rasch zusammengerufen worden war, weil der Landtag in den Ferien weilte, erhoben sich die Parlamentarier von ihren Sitzen, um ihre Trauer zu bekunden und den Angehörigen der Flutopfer ihr Mitgefühl zu zeigen.

Trotz der besonderen Situation forderte der Landtagspräsident am Ende seiner Rede die Parlamentsmitglieder auf, das

*Gottleuba, Wohnhaus vor Beginn der Aufräumungsarbeiten*



*Landtagspräsident Albert Schwarz*

Krisenmanagement der Regierung kritisch zu debattieren. Denn auch »bei solchen gewaltigen Katastrophen« dürfe eine Volksvertretung nicht »unbesehen alles gutheißen, was von Dienststellen der Regierung unternommen wird«. Nach diesem Plädoyer, die Spielregeln der parlamentarischen Demokratie auch in schwierigen Situationen nicht pathetischen Gefühlen zu opfern, übergab Schwarz das Wort an den Ministerpräsidenten Max Heldt. Der Regierungschef, der einer Abspaltung von der SPD, nämlich der »Alten Sozialdemokratischen Partei Sachsens« (ASPS), angehörte, führte eine Koalition seiner vierköpfigen Fraktion mit sechs bürgerlichen Parteien. Er skizzierte am 13. Juli 1927 zunächst die Lage in den betroffenen Tälern. Die Darstellungen in der Presse hätten zwar ein »sehr anschauliches Bild über den Umfang und die Größe des Unglücks gegeben«, wer aber selbst dort gewesen sei, dem sei klar, dass »die Presseberichte eher in abgeschwächter Form in die Öffentlichkeit gekommen« seien. Die Zeitungsberichte hätten auf die Bevölkerung daher unzweifelhaft beruhigend gewirkt. In Wirklichkeit sei alles viel schlimmer, als es die gedruckte Information erkennen lasse. Heldt glaubte, man müsse »in der Geschichte der Menschheit lange nachblättern ..., um ein ähnlich großes Unglück feststellen zu können, das so plötzlich und mit so elementarer Wucht über die Geländeabschnitte und über die Bevölkerung hereingebrochen« sei. Die Bahnlinien in den Tälern der Gottleuba und der Müglitz waren ebenso zerstört wie die Straßen und insgesamt 77 Brücken. Die Flüsse hatten sich einen neuen Weg gesucht und ihre alten Verläufe waren zum Teil so verschüttet, dass weitere Über-

schwemmungen befürchtet werden mußten. Mehr als 100 Häuser fielen der Vernichtung anheim. Am schlimmsten war die Stadt Berggießhübel betroffen, die vollständig zerstört wurde und in der beinahe jeder zehnte Einwohner in den Fluten starb.

Der Ministerpräsident erläuterte die Sofortmaßnahmen der sächsischen Regierung. Unmittelbar nachdem die Nachricht bis Dresden durchgedrungen war, seien alle verfügbaren Mannschaften der Polizei und der in Sachsen stationierten Reichswehr zu Bergungs- und Aufräumungsarbeiten entsandt worden. Auch private Organisationen, nämlich der rechts-konservative »Stahlhelm«, das sozialdemokratische »Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold« und die kommunistischen »Roten Frontkämpfer« hätten sich sofort an den Maßnahmen beteiligt. Die sächsische Regierung hatte zur Koordination der Soforthilfe den Ministerpräsidenten zum Staatskommissar ernannt und ihm einen Ausschuss zur Seite gestellt. Neben diesem zentralen Krisenstab errichtete der Freistaat Sachsen in den Flussgebieten vier »Notbauämter« in Pirna-Rottwerndorf, Berggießhübel, Weesenstein und Lauenstein, um eine »zentrale und sachgemäße technische Leitung aller Sicherungs- und Aufbauarbeiten [zu] gewährleisten«. Aus der Reichsregierung waren der Reichswehrminister Geßler sowie drei Reichskommissare und zwar zwei aus dem Innen- und einer aus dem Finanzministerium ins Überschwemmungsgebiet gereist. »Die Herren werden sich alles ansehen«, erklärte Heldt dem Landtag, »und von sich aus Feststellungen über die Höhe des Schadens machen.«

Für die nach Heldts Ansicht entscheidende Frage: »Wie konnte eine solche Katastrophe entstehen?« hatte der Regierungschef fünf Tage danach erst eine vorläufige Antwort. Nach einem provisorischen »Sachverständigen-Bericht« kam es auf dem Erzgebirgskamm im Quellgebiet der Gottleuba und der Müglitz zu zwei kurz aufeinanderfolgenden und großflächigen Wolkenbrüchen. Aus den Haupt- und Nebentälern der Flussläufe schossen die Wassermassen in den Abend- und Nachtstunden in zwei Perioden hintereinander talabwärts. Dabei füllte zunächst die kleinere Vorwelle alle Rückhalteräume und staute sich schon an den Engpässen auf. Auf dieses Plateau setzte dann die zweite Katastrophenwelle auf. Vom Oberlauf trug die doppelte Hochflut Holz mit, das sich an Brücken und Engstellen des Tales zunächst festsetzte, das Wasser teilweise bis zu acht Metern Höhe anstaute, und schließlich ergoss sich die vielfach angeschwollene Flut weiter talwärts. Dieser Vorgang wiederholte sich immer wieder und gerade in den Ortschaften mit enger Talbebauung und vielen Brücken. Deshalb kamen die Experten zu dem Ergebnis, das der Ministerpräsident im Parlament kund tat: »Lediglich aus dem Grunde der stellenweisen Zusetzung des Abflusses erklärt sich die Schwere der Katastrophe, die alles bisher Erlebte in den Schatten stellt.«

In seiner ersten Einschätzung, ob in Zukunft solche Flutkatastrophen durch geeignete Präventivmaßnahmen zu verhindern seien, blieb Ministerpräsident Heldt allerdings zunächst fatalistisch: »Gegen Katastrophenhochwässer von so großem Umfange, die Täler fast auf ihre ganze Länge mit ihren seitlichen Zubringern durch die größten Niederschläge treffen und die jederzeit in den Flussgebieten auftreten können, gibt es keinen Schutz.« Solche Wassermengen könne auch keine einzelne Talsperre aufhalten. Es könne sie ebenfalls nicht die Freihaltung des Überschwemmungsgebietes von alten Ein-

bauten zügeln, noch vermöchten neue Wehre und größere Durchflusräume bei den Brücken sie zu bändigen. Höchstens, meinte der Redner, ein ganzes System von Talsperren wäre effizient. Gerade solche Maßnahmen ließen sich jedoch in den »dicht besiedelten und industriell so hoch entwickelten Tälern« nicht durchführen.

Landtagspräsident Schwarz, der der oppositionellen SPD angehörte, machte noch in derselben Landtagssitzung allerdings ein weiteres wesentliches Hindernis für den Talsperrenbau aus, das sächsische Finanzministerium. Schwarz, der als Abgeordneter das Wort ergriff, erläuterte, dass er einer Vereinigung angehöre, die seit langem eine Talsperre für das Gott-

laubte auch Schwarz nicht, daß ein solches Bauwerk alle Schäden verhindert hätte. Es wäre aber seiner Auffassung nach die Katastrophe erheblich gemildert worden. Keinesfalls, rechnete der Landtagspräsident, hätte man in diesem Fall eine zehnmal so hohe Schadenssumme in Kauf nehmen müssen, wie sie nun eingetreten sei.

Mit der Forderung, Talsperren zu bauen, begann bereits in der Sitzung des Zwischenausschusses eine der Kontroversen, die die Debatten des sächsischen Parlaments am 27. September und 4. Oktober 1927 bestimmen sollten. Der aus den Ferien zurückgekehrte Landtag debattierte wesentlich kontroverser, als dies der rasch zusammengerufene Zwischenausschuss getan



Eisenbahnbrücke in Berggießhübel nach dem Hochwasser 1927



Bei der Hochwasserkatastrophe im Jahre 1927 starben in Berggießhübel 88 Menschen. Haus des Schumachers Fröde nach der Zerstörung

leubatal forderte. Denn schon im Jahr 1897 waren dort mehrere Menschen durch eine Flutwelle ums Leben gekommen. Vor wenigen Jahren hatte das sächsische Ministerium seine Zustimmung zum Talsperrenbau gegeben. Das Finanzministerium hatte das Projekt aber auf die lange Bank geschoben, indem es einwandte, dass das Niederschlagsgebiet zu drei Fünfteln auf böhmischem Gebiet liege. Als Trinkwasserreservoir eigene sich die geplante Talsperre auch wenig, da schmutzige Industrierwasser eingeleitet würden. Noch zu Pfingsten hatte die Interessengemeinschaft einen Plan beschlossen und kurz darauf der Regierung vorgelegt, nach dem für 800.000 Mark eine Talsperre im Gottleubatal erbaut werden sollte. Zwar

hatte. Rückblickend stritten die linken Parteien für die ihrer Ansicht nach zu schlecht bezahlten 10.000 Arbeiter, die man unmittelbar nach der Katastrophe aus dem weiteren Umfeld angeworben hatte, um Schlamm und Geröll in den Flusstälern fortzuräumen. Die Löhne erschienen Kommunisten und Sozialdemokraten zu niedrig und zeittypisch rechneten sie die ihrer Meinung nach zu hohen Gewinne der Unternehmer dagegen. Die Politiker der verschiedenen Parteien beklagten, bestritten oder entschuldigten je nach ihrem Standort die Unterbringung der Arbeiter und die neuerliche Ziegelpreiserhöhung in Pirna. Landtagspräsident Schwarz schimpfte ausgiebig auf die Reichspost, die ihre Linienbusse mit Reisenden über-



Übersichtskarte der im Jahre 1927 für erforderlich gehaltenen Aufforstungen im Quellgebiet der Müglitz und Gottleuba

frachtete und trotzdem von jedem Passagier den vollen Preis verlangte. Andererseits schicke dasselbe Unternehmen »sogenannte Ansichtswagen in das Unglücksgebiet«, um am Katastrophentourismus zu verdienen. So etwas behindere doch die Aufräumarbeiten, und die »Arbeiter [würden] von den Autobussen bei schmutzigem Wetter mehr als bedeckt«.

Wer in welcher Höhe für seine Verluste entschädigt werden sollte, war ebenfalls heiß umkämpft. Die Linke forderte für die kleinen Leute den hundertprozentigen Ersatz, während die Regierungskoalition nur eine erhöhte Ausgleichszahlung für ärmere Bürger zugestehen mochte. Allgemein sollten laut Ministerpräsident Heldt zwei Drittel der Verluste ersetzt werden. Dies sei unakzeptabel, meinte Bruno Siegel für die KPD, zumal es auch eine »klassenmäßige Beurteilung bei der Abschätzung« der Schäden gegeben habe. Die »Kreise, die über die Produktionsmittel verfügten, [bekämen] die Produktionsmittel wieder ersetzt« und seien deshalb in der Lage, »in allernächster Zeit ihren Betrieb wieder in Gang zu bringen, während der Arbeiter, der weiter nichts hat, als was er durch seiner Hände Arbeit verdient, seinen Schaden natürlich nicht ersetzen« könne. Der Besitzer des Rittergutes Bärenstein, Siegfried v. Lüttichau, wurde zum Hauptbeschuldigten der Opposition für übertriebene Forderungen von Hochwasseropfern. Er sollte angeblich eine halbe Million gefordert haben. Der Abgeordnete Emil Berg von der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) konterte diesen Vorwurf mit der bloßen Vermutung, er könne sich »gut denken, daß ein armer hilfsbedürftiger Angestellter oder Arbeiter, ein Handwerker oder

ein kleiner Mann, der nicht über große Mittel verfügt, bei der ersten Schätzung, die in den ersten Tagen zu machen war, über das Ziel hinausgeschossen ist« Deswegen solle die Linke doch vor ihrer eigenen Türe fegen und nicht aus »einem solchen Unglück eine solche politische Verhetzung« inszenieren. Nach der Aktenlage, die schließlich Ministerpräsident Heldt im Plenum vortrug, hatte v. Lüttichau allerdings lediglich 35.450 Mark Schaden angemeldet. 34.138 Mark wurden ihm von der zuständigen Kommission zuerkannt.

Bei den Erwägungen, ob etwa die extrem geschädigte Stadt Berggießhübel einen Sonderetat zum Wiederaufbau erhalten sollte oder nicht, verstieg sich der Landtagspräsident Schwarz als sozialdemokratischer Debattenredner sogar dazu, ein satirisch-sarkastisches Zukunftsszenario aufzumachen: »Wenn das Wetter schließlich wo anders niedergeht, z. B. hier über Dresden, so ist es möglich, daß der Landtag noch einmal unter Wasser steht. (Lachen und Zurufe.) Ob es aber bis hier herauf kommt, daß alle Abgeordneten ersaufen, das will ich letzten Endes nicht hoffen! Der Schaden wäre sicherlich unersetzlich (Große Heiterkeit und Zurufe), wenigstens bei Ihnen da drüben auf der rechten Seite! Ich könnte mir nicht vorstellen, wo die Leute wieder herkommen sollten, wenn Sie alle zusammen zugrunde gehen.« Die geschmacklose Attacke rief nicht einmal einen Ordnungsruf für den Redner hervor.

Weitgehende Übereinstimmung erzielten die Abgeordneten lediglich in der Frage, dass von der Reichsbahn zu fordern sei, die Müglitztalbahn nicht wieder als Schmalspur, sondern als Normalspur aufzubauen. Über eine zu geringe Beteiligung des

Deutschen Reiches an der Finanzierung der Katastrophenschäden klagte die Opposition laut, und die Regierungsparteien widersprachen dem nicht. Schließlich bestand für die künftige Prävention gegen Unwetter ebenfalls weithin die gemeinsame Erwartung aller Parlamentarier, dass an der Gottleuba und der Müglitz Talsperren zu bauen seien. Allerdings geriet die Realisierung dieses Wasserbauprojektes in die Mühlen der Bürokratie und vor allem in Finanzierungsprobleme. Die sächsische Regierung ließ ein umfangreiches Gutachten erstellen, das den Talsperrenbau, flexible Rückhaltebecken, verbreiterte Ablaufräume für die Flüsse und Aufforstungen auf dem Erzgebirgskamm vorschlug. Die bis zur Baureife geplanten Talsperren hätten allerdings rund 30 Millionen Mark gekostet, und das Deutsche Reich sah sich wegen leerer Kassen nicht in der Lage, einen erbetenen Anteil von 10 Millionen Mark dazu beizusteuern. Der sächsische Landtag und der Reichstag beschlossen zwar zu Beginn der 1930er Jahre beide, für die Müglitz unterhalb von Bärenstein und für die Gottleuba oberhalb der gleichnamigen Stadt eine Talsperre zu bauen. Trotz mehrfacher Anfragen des sächsischen Parlaments kamen aber die Bauwerke bis zum Ende der Weimarer Republik nicht zustande. Die Gottleuba erhielt erst im Jahre 1974 eine Sperrmauer, während die Müglitz, die im Jahre 2002 u. a. Weesenstein verwüstete, bis heute keine Talsperre besitzt.

#### Literatur

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, 1927, Sitzung des Zwischenausschusses, S. 1611–1625

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, 1927, 46. Sitzung, S. 1627–1647

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, 1927, 47. Sitzung, S. 1651–1679

Denkschrift über die technischen Mittel zur Bekämpfung von Hochwasserkatastrophen in den Tälern des Müglitz- und Gottleubagebietes vom Januar 1928, In: Landtags=Akten aus den Jahren 1928 und 1929, Vorlage 44

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 3. Wahlperiode, 1928, 69. Sitzung, S. 2470, Nr. 810

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 4. Wahlperiode, 1929, 4. Sitzung, S. 59 f. und 66–80

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 4. Wahlperiode, 1930, 23. Sitzung, S. 852–859

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 4. Wahlperiode, 1930, 24. Sitzung, S. 888 f.

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 5. Wahlperiode, 1932, 68. Sitzung, S. 2857–2864

## Nicht »besonders wesensfremde Gerüche«

### *Vorzeichen des NS-Terrors im sächsischen Landtag*

»Das Dritte Reich hat sich im sächsischen Landtag bisher noch relativ harmlos aufgeführt«, attestierte der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende Karl Böchel noch am 16. Februar 1933. Etwas mehr als zwei Wochen, nachdem Adolf Hitler durch den Reichspräsidenten v. Hindenburg zum Chef eines Präsidialkabinetts der »nationalen Konzentration« ernannt worden war, debattierte der sächsische Landtag auf Antrag der SPD über den sogenannten »zweiten Preußenschlag«. Nachdem schon am 20. Juli des vorangegangenen Jahres die Reichsregierung des Zentrumspolitikers Franz v. Pappen steuert die Regierung im Teilstaat Preußen übernommen hatte (»erster Preußenschlag«), beschleunigte sich seit der Reichskanzlerschaft Hitlers der Umsturz der Weimarer Verfassung rasant. Innerhalb von eineinhalb Jahren festigten die Nationalsozialisten durch (schein)legale Manöver und offen gewalttätige Aktionen ihre Diktatur. Bereits sechs Tage nach der sogenannten »Machtergreifung« Hitlers erfolgte der »zweite Preußenschlag«: Am 6. Februar 1933 wurde die sozialdemokratisch geführte preußische Regierung durch eine Notverordnung vollends entmachtet und das Parlament des Landes aufgelöst.

Da die »Machtübernahme« durch die Nationalsozialisten in den übrigen Ländern erst nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 begann, boten die verbliebenen Landesparlamente ein Forum, um die Vorgänge in Berlin öffentlich anzuprangern. In diesem Zeitraum forderten die Sozialdemokraten im Dresdner Ständehaus, das Parlament solle die sächsische Staatsregierung beauftragen, sofort die Einberufung des Reichsrates zu verlangen und in diesem Staatenhaus »den schärfsten Einspruch gegen das verfassungswidrige Verhalten der Reichsinstanzen zu erklären«. Zudem solle sie eine Klage beim Staatsgerichtshof wegen Verfassungsbruch anstrengen.

Als der Fraktionsvorsitzende Böchel diesen Antrag am 16. Februar begründete, stand auch der sächsische Landtag vor den Anfängen bislang ungewohnter nationalsozialistischer Obstruktion. Am Vormittag mußte das Plenum vertagt werden, »weil der Raum mit Gerüchen angefüllt war, für die normale Menschen sehr empfindlich sind«, so konstatierte Böchel. »Man hat ein sogenanntes Stinkpulver unter die Sitze einiger Abgeordneter gestreut und hat vielleicht geglaubt, damit die heutige Sitzung verhindern zu können.« Nach Benennung der Absichtsvermutung ging der Sozialdemokrat zur Verbalattacke über: »Die Herren, die das gemacht haben – wir wissen ja, wer mit Rizinusöl und Stinkbomben arbeitet –, haben sich wahrscheinlich in dem Platz geirrt, wo sie das Stinkpulver hinge-

streut haben. Sie hätten es lieber unter ihre eigenen Sitze streuen sollen. Da hätte man es nicht gemerkt, daß das besonders wesensfremde Gerüche gewesen wären.« Im Volk sei man sich sowieso schon einig, daß vom »Dritten Reich ... zum Schluß nichts anderes mehr übrig bleibe, als Gestank, ausgebrannte Hülsen, verräucherte Köpfe und Katzenjammerstimmung«.

Wie wörtlich die Vox populi Recht behalten sollte, hat vermutlich der Redner selbst nicht wahrhaben wollen. Denn er benannte zwar die schon erkennbaren NS-Methoden mit hoher Präzision, vertraute aber darauf, dass die Arbeiterschaft die Machenschaften nun endlich durchschaue und gegen die »herrschende Klasse« den »Kampf auf Leben und Tod« am Ende gewinne. Böchel betrieb das parlamentarische Geschäft; er wollte die nationalsozialistische Machteroberung mittels Unlauterkeit und Verfassungsbruch öffentlich feststellen.

Dazu konnte er das Strickmuster einer Sendung des mitteldeutschen Rundfunks über die Sitzung des thüringischen Landtages am 14. Februar 1933 dekurvieren. Der Radiobeitrag ließ nur die nationalsozialistischen Redner zu Wort kommen, die sich nach Böchel »in gar nichts anderem, als in wüsten Beschimpfungen der Sozialdemokratie« ergingen. Die NS-Minister »wurden dauernd unterbrochen von Bravo!, Händeklatschen und Rufen ›Heil Hitler‹«, so dass Böchel sich wunderte, ob denn in diesem Parlament »keine Andersdenkenden mehr vorhanden« seien. Ein Brief der sozialdemokratischen Fraktion des thüringischen Landtages klärte ihn bald auf, dass die Reden keine Mitschnitte aus dem Landtag seien und dass alle Zwischenrufe der Linksparteien im Radioreport unbeachtet blieben. »Man hörte nur Zustimmungsrufe seitens der Nationalsozialisten und Bravorufe, besonders, wenn der Name Adolf Hitler genannt wurde. Zum Schluss konnte man im Radio hören, daß ein dreifaches ›Heil Hitler‹ ausgebracht wurde. Auch das hat sich in der Landtagssitzung nicht ereignet.« Als der Fraktionsvorsitzende der sächsischen Sozialdemokraten seine Rundfunkerfahrung resümierte und von Täuschung der Öffentlichkeit sprach, unterbrach ihn ein Zwischenruf: »Das ist Rundfunk ...!« Das Protokoll vermerkte: »Heiterkeit« und später die sozialdemokratische Replik: »Schundfunk!«

Der Redner aber kam auf den »Ernst der Situation«, wie er meinte, zurück. In Preußen gehe es nicht, wie die Reichsregierung behaupte, um Ruhe und Ordnung, sondern »um die Karabiner und Maschinengewehre der preußischen Polizei«. Böchels detailreicher Nachweis über umstürzlerische Aktivitäten der Regierung und deren künftige Absichten des Macht-



Karl Böchel (SPD)



Rudolf Renner (KPD)



Werner Studentkowsky (NSDAP)



Hugo Hickmann (DVP)



Artur Bretschneider  
(Deutsche Staatspartei)



Johannes Siegert (DNVP)



Manfred v. Killinger (NSDAP)

ausbaus verliert aus heutiger Perspektive allerdings dort erheblich an analytischer Schärfe, wo der Sozialdemokrat im zeittypischen Sprachjargon seiner Partei die damals jüngste Vergangenheit in das Interpretationsschema vom Klassenkampf presst. Die Arbeiterschaft habe 1918 das historische Angebot gemacht, die »Auseinandersetzung der Klassen auf dem Boden der Demokratie« zu führen, »das heißt friedliche Auseinandersetzung, indem man Argument gegen Argument stellt, Beweis gegen Beweis.« Aber inzwischen habe »die Bourgeoisie in Verbindung mit dem Faschismus den Boden der Demokratie selbst verlassen«. Da das Großbürgertum sich von der Weimarer Republik abwende, stehe nun nur noch zur Disposition »entweder kapitalistischer Diktaturstaat oder freier proletarischer sozialistischer Staat, ein Drittes gibt es nicht mehr!« Dies habe die Arbeiterklasse aus dem zweiten Preußenschlag gelernt, und die Sozialdemokratie setze gegen »verfassungsbrecherische Gewalt ... die geschlossene wirtschaftliche und politische Kraft der Arbeiterklasse«.

Diese »letzte Warnung« Böchels verfing jedoch wenig. Der sächsische Ministerpräsident Walter Schieck, der einem Beamtenkabinett vorstand, sah keine Veranlassung, sich in die Streitigkeiten zwischen dem Reich und einem anderen Land des deutschen Bundesstaates einzumischen. Er vertraute auf die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs. Der Redner der KPD, der Fraktionsvorsitzende Rudolf Renner, meinte, »praktische Bedeutung für die Auseinandersetzung der Klassenkräfte in Deutschland, praktische Bedeutung dafür, ob die Machtpositionen des Faschismus in Deutschland sich weiter festigen oder nicht«, habe der sozialdemokratische Antrag im sächsischen Landtag nicht. Böchels Rede sei eine »Defensivbewegung der Sozialistischen Partei und Gewerkschaft gegenüber den Angriffen der faschistischen Diktatur in Deutschland, gegenüber dem Staatsstreich in Preußen.« Nach der bekannten Linie der SPD und der Gewerkschaften sei dies nur »eine Maßnahme zur nachträglichen Verschleierung dieser verfassungsbrechenden Maßnahme, um die Kampfmaßnahmen des Proletariats zu verhindern.«

Da die Bourgeoisie in Deutschland die Absicht blutiger Unterdrückungsmaßnahmen gegen die »gesamte proletarische Klasse« habe, gelte es nun die »aggressivste Angriffsbewegung des Proletariats zu mobilisieren«. Die SPD habe schon seit 1918 nur Furcht vor dem »sicheren Sieg des Pro-

letariats« gezeigt und sich vor der Herrschaft der Arbeiterklasse gefürchtet. Stattdessen lasse sie »lieber den Vormarsch des Faschismus in Deutschland zu.« So offensichtlich die Kommunisten auf außerparlamentarischen Kampf setzten, so wenig lässt sich aus Renners Rede erkennen, dass sie die Sozialdemokraten als Mitstreiter umwarben. Diese dienten eher als Sündenbock für die Erfolge der Rechten, einen autoritären Obrigkeitsstaat zu installieren.

Werner Studentkowsky, ein Bankbeamter aus Leipzig, sprach anschließend für die nationalsozialistische Landtagsfraktion. Zum Vorwurf, die Stinkbombenattacke auf das Parlament komme aus seiner Fraktion, nahm er keine Stellung, wie er auch ansonsten die Handlungen der Reichsregierung nicht sachlich rechtfertigte, sondern dadurch zu legitimieren suchte, dass die Sozialdemokraten 1918 auch Verfassungsbruch begangen hätten und dass die »schwarz=rot=goldenen November=Parteien«, als sie regierten, den Nationalsozialisten Vergleichbares angetan hätten, wie jetzt diese jenen. In Preußen aber liefen die Sozialdemokraten jetzt, wo es sie selbst betreffe, »wie ein altes Weib mit einer Klage zum Staatsgerichtshof« und weinten dort »ob der verlorengegangenen Posten, ob der verlorengegangenen Macht«.

Auch aus dem liberalen und konservativen Lager erhielt der Vorstoß der Sozialdemokraten keine Unterstützung. Der Leipziger Professor Hugo Hickmann erklärte für die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP), die SPD wolle doch die sächsische Regierung »als Kampfmittel einseitiger Parteipolitik gegen das Reich« einsetzen. Er sehe hingegen »in der neuen Reichsregierung einen Anfang zur Zusammenfassung aller vaterländischen Kräfte«. Artur Bretschneider, ein Schulleiter aus Chemnitz, schloß sich für die linksliberale Deutsche Staatspartei der Position des Ministerpräsidenten an und vertraute auf den Staatsgerichtshof. Für die Reichspartei des deutschen Mittelstandes bekundete der Dresdner Fabrikant Dr. Wilhelm Walter, seine Wirtschaftspartei zweifle »keinen Augenblick, daß letzten Endes in Deutschland Recht vor Gewalt gehen wird«. Als Vertreter der rechtskonservativen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) meinte Johannes Siegert, ein Chemnitzer Oberstudienrat, sogar erklären zu können, der Antrag der SPD sei »Unsinn und Unfug« und daher abzulehnen. Die neue Reichsregierung werde in Deutschland »wieder wirklich soziale Verhältnisse ... schaffen, die durch

die Herrschaft der Sozialdemokratie und des Marxismus zertrümmert worden« seien.

Bei der namentlichen Abstimmung votierten nur die Abgeordneten der SPD und der KPD für den debattierten Antrag, alle übrigen anwesenden Abgeordneten lehnten ihn ab, so dass er mit 44 zu 47 Stimmen durchfiel. Auch wenn die Wirkmächtigkeit der Initiative eines Landes auf Reichsebene nicht überschätzt werden darf, offenbart doch das Abstimmungsergebnis, dass bei der Mehrheit der sächsischen Landtagsabgeordneten oder bei der Regierung nicht einmal die Absicht bestand, sich dem Weg in den autoritären Obrigkeitsstaat entgegenzustemmen.

Schon zwölf Tage nach der Debatte, am 28. Februar 1933, wurde die sächsische Regierung abgesetzt und der Kapitänleutnant Manfred v. Killinger, der für den Wahlkreis Dresden-Bautzen dem sächsischen Landtag angehörte, als Reichskommissar für Sachsen ernannt. Bei einem Überfall von uniformierten SA- und SS-Schlägern auf den sächsischen Landtag wurde am 9. März 1933 unter anderem auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Böchel so schwer misshandelt und verletzt, dass

er ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am 4. April 1933 verordnete v. Killinger die »Gleichschaltung« des Landesparlaments. Die Parteien entsandten nun Abgeordnete entsprechend ihrem Stimmenanteil bei der letzten Reichstagswahl. KPD und SPD wurde selbst das nicht mehr gestattet. Dieses von der NSDAP kontrollierte sächsische Restparlament existierte noch bis zum 30. Januar 1934.

#### Literatur

Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 5. Wahlperiode, 105. Sitzung, Donnerstag, den 16. Februar 1933, S. 4561–4588

Bramke, Werner: Unter der faschistischen Diktatur (1933–1945), In: Czok, Karl (Hg.): Geschichte Sachsens, Weimar 1989, S. 480–488

Groß, Reiner: Frühjahr 1933 – die letzten Wochen des Sächsischen Landtages. Eine Dokumentation, In: Jahresspiegel 1993, S. 22–31

von Hehl, Ulrich: Nationalsozialistische Herrschaft, München 1996

## »Einstimmigkeit ... als Symbol für unsere Politik«

*Charakteristika des sächsischen Landtages 1946–1952*

»Wir sind nicht für eine formale Demokratie, die ihre Zeit und Kraft in parlamentarischen Taktiken vergeudet.« Als Rudolf Friedrichs, der Präsident der Landesverwaltung Sachsen, am 25. Juni 1946 die erste Sitzung der »Beratenden Versammlung des Landes Sachsen« eröffnete, gab er diesem Vorparlament bereits die Grundlinien für die Arbeitsweise des späteren Landtags vor.

Nachdem am 1. Juli 1945, knapp zwei Monate nach der deutschen Kapitulation, durch den Chef der Sowjetischen Militäradministration Deutschland (SMAD), Marschall Georgi Konstantinowitsch Shukow, die Landesverwaltung Sachsen eingesetzt worden war, konstituierte sich fast ein Jahr nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus eine Vorläufer-

versammlung zum sächsischen Landtag. Zwölftehalb Jahre hatte kein Landesparlament mehr existiert. Als erster Redner eröffnete der Präsident der Landesverwaltung den Teilnehmern der »Beratenden Versammlung« die Tagesordnung und ließ einen Vorstand wählen. Für die Wahl konnte er bereits darauf verweisen, dass sie »im Einvernehmen mit den Politischen Parteien und Gewerkschaften« erfolge. Denn in Sachsen formierten sich bereits im Sommer 1945 die politischen Parteien zum »antifaschistischen Block«. Innerhalb der sowjetischen Besatzungszone hatte Sachsen damit Modellcharakter, wie Kurt Fischer als Vizepräsident der »Beratenden Versammlung« hervorhob: »Wir waren hier in Sachsen die ersten, die Blockausschüsse bildeten«. Man habe schon seit einem Jahr »alle

*Der sächsische Landtag trat 1946 bis 1952 im ehemaligen Soldatenheim an der Königsbrücker Straße in Dresden zusammen.*



*Otto Buchwitz als Präsident des sächsischen Landtages 1948*

wichtigen Entscheidungen, die auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Politik und des kulturellen Lebens ... vorbesprochen. ... Diese Blockausschüsse, die sich in unserem Land sehr gut bewährt haben, die dann von den anderen Provinzen und Ländern aufgegriffen wurden, haben jetzt ihre Fortführung gefunden in unserer Beratenden Versammlung.«

Welchen Effekt die Vorberatungen im Block haben sollten, erläuterte Otto Buchwitz, der Präsident der Beratenden Versammlung und des späteren Landtages, bereits in der ersten Rede nach seiner Wahl. Die antifaschistischen Parteien hätten, so meinte er, »in der Vergangenheit alle weltanschaulichen Gegensätze zurückgestellt«. Denn es gelte zunächst, »die Not unseres Volkes und die Leiden unseres Volkes zu beseitigen, ehe man zur Aussprache über weltanschauliche Gegensätze kommen« könne. Deshalb wollten die Parteien auch auf parlamentarischer Ebene weiter zusammenarbeiten. Buchwitz, der auch glaubte, »im Namen des Blocks« sprechen zu können, meinte: »Wir möchten nicht, daß in unserer beratenden Körperschaft Kampfabstimmungen stattfinden, sondern, daß wir alle, Frauen und Männer, die gewillt sind, unserem Lande und Volke zu helfen, wie in der Vergangenheit, uns zusammenfinden, um die Grundlagen zu finden, auf der wir unserem Volke weiterhelfen können.«

Zur Blockpolitik bekannten sich in der konstituierenden Sitzung der Beratenden Versammlung auch die Redner der liberalen und der christdemokratischen Partei. Für die Liberaldemokratische Partei Deutschlands (LDP) sagte Herrmann Kastner: »Wir haben uns in dem Block zusammengefunden,

nicht um irgendwelche Gegensätze zu tarnen und zu verwischen. ... Wir haben uns aus der Not der Zeit zu gemeinsamer Arbeit an den großen Fragen, die vordringlich sind, zusammengefunden.« Für die Liberalen sagte Kastner die weitere Mitarbeit zu, »wenn dafür auch in den weitesten Kreisen unseres Volkes Verständnis« herrsche. Der Redner bekannte sich aber auch zur freien Meinungsäußerung im Parlament und forderte konstruktive Kritik: »Wir sind nicht dazu da, nur zuzustimmen und zuzuhören. Wir wollen Kritik üben. Wir werden es tun; und Kritik wird fruchtbar sein, wenn sie von dem Geist und dem gemeinsamen Ziel getragen wird, unserem Vaterland und damit Deutschland zu nützen.« Hugo Hickmann, der für die Christlich-Demokratische Union Deutschlands (CDU) sprach, positionierte seine Partei so: »Wir wollen nicht, wie das in Parlamenten so oft der Fall war, aneinander vorbeireden, sondern wir sollen uns zur sachlichen Arbeit an den Fragen, zu deren Entscheidung wir berufen sind, vereint wissen.«

All diesen Statements der Verwaltung und des Vorparlaments war allerdings ein fremdbestimmter Rahmen gesetzt. Dies sprach Fritz Selbmann, der damals Vizepräsident der Landesverwaltung Sachsen war, aus, als er die einzige Frage eines Debattenredners beantwortete. Selbmann erläuterte, das Parlament sei noch nicht gewählt. Deshalb sei es wie die Regierung noch nicht mit den üblichen »Rechten und Pflichten« ausgestattet, so dass nicht jede Frage beantwortet werden müsse. Es gebe zwar eine Verwaltung, aber »der Souverain unseres Landes ist die Besatzungsmacht«. Die Beratende Versammlung konnte im politischen Kräftefeld der sowjetischen Besatzungszone ihren Aufgaben nicht ungehindert nachkommen. Die Vereinheitlichung der politischen Meinungen wurde schon durch das außerparlamentarische Gremium des antifaschistisch-demokratischen Blocks vorgesteuert. Eine Allparteienkoalition nahm auch die »bürgerlichen« Blockparteien CDU und LDP mit in die politische Verantwortung für ein Regierungshandeln, auf das sie keinen bestimmenden Einfluss nehmen konnten. SMAD-Offiziere protokollierten die Plenardebatten, nahmen an den Fraktionssitzungen teil und wirkten auf oppositionelle Parlamentarier ein. Fruchteten alle Versuche der Einflussnahme nicht, stand der Besatzungsmacht weiterhin offen, in die Gesetzgebung und Verwaltung der Länder direkt einzugreifen. Diese Ultima ratio blieb jedoch zumeist überflüssig.

Diesem Druck zur Einheitlichkeit entsprachen auch die programmatischen Äußerungen der Parteiredner, die sich im Vorparlament zum Landtagswahlkampf äußerten. Der Liberaldemokrat Kastner erklärte: »Die Verschiedenheit unserer Weltanschauungen und Programme wird uns auch im Wahlkampf nicht von der Erkenntnis ablenken, daß die erfolgreiche Fortführung des Aufbaues nicht Sache einer Partei, sondern aller antifaschistischen Parteien, ja Sache des ganzen Volkes ist.« Der LDPD liege an einem »würdigen und sachlichen Wahlkampf«, um die »Einheitsfront der antifaschistisch-demokratischen Parteien« sicherzustellen. Es müsse daher von »dem früher geübten Brauch, oder besser gesagt Mißbrauch, in die Versammlung einer anderen Partei Redner als Gegenredner zu schicken, unter allen Umständen Abstand genommen werden«. Auch sein Parteifreund Johannes Dieckmann meinte, »die Vorstellung eines frischfröhlichen Wahlkampfes versun-

# SÄCHSISCHER LANDTAG

1. Wahlperiode — 1. Sitzung

Freitag, den 22. 11. 1946

Beginn der Sitzung: 14<sup>15</sup> Uhr.

Übernahme des Amtes des Alterspräsidenten durch den Abgeordneten Ruland (CDU).

Ansprache des Generalmajors Duderew Seite 1  
Bekanntgabe eines Schreibens des 1. Vizepräsidenten der Landesverwaltung Sachsen vom 21. 11. 1946 an den Präsidenten des Sächsischen Landtages betr. das von Landeswahlausschuß festgestellte Ergebnis der Landtagswahl vom 20. Oktober 1946.

Namensverlesung der gewählten Abgeordneten und Feststellung, daß folgende Abgeordnete fehlen:

Hugo Weber	(SED)
Helene Ruggrecht	(SED)
Frieda Müller	(SED)
Walter Hahn	(LDP)

Wahl des Präsidiums des Sächsischen Landtages (dann Vorschläge der Parteien des antifaschistisch-demokratischen Blocks).

Übernahme des Amtes des Landtagspräsidenten durch den Abgeordneten Otto Buchwitz.

Wahl der Schriftführer gemäß gemeinsamem Vorschlag der Fraktionen des Landtages

Verlesung einer Erklärung des Sächsischen Landtages über die Demokratisierung und über die Einheit Deutschlands durch den Landtagspräsidenten Otto Buchwitz, dazu besondere Erklärungen der Fraktionen. (Drucksache Nr. 126.)

Wortmeldungen:

1. Otto Grotewohl	(SED)	Seite 3
2. Prof. Dr. Hermann Kastner	(LDP)	„ 5
3. Prof. Dr. Hugo Hickmann	(CDU)	„ 6

Verlesung von Entschuldigungen, Begrüßungstelegrammen usw. durch die Schriftführer

Frau Grete Groh-Kummerlöw. Seite 7

Abschließende Worte des Landtagspräsidenten Otto Buchwitz.

Ende der Sitzung: 16<sup>10</sup> Uhr.

Alterspräsident Ruland:

Es ist mir vermutlich zufolge meines Alters das Amt des Alterspräsidenten zugefallen. Ich bin am 13. November 1874 geboren, und ich frage, um das klarzustellen, ob hier im Hause ein gewählter Abgeordneter oder eine gewählte Abgeordnete anwesend sind, die ein höheres Alter aufzuweisen hätten. Wenn das der Fall wäre, so bitte ich die betreffende Person sich zu melden.

Es scheint mir niemand dieses Alter streitig machen zu wollen, und ich habe deshalb die Ehre, als Alterspräsident die erste Sitzung dieses Hauses zu eröffnen.

Mein Amt ist inhaltlich und reichlich engstens begrenzt, aber Sie werden es nicht als Amtensüßholz ansehen, wenn ich diese erste Sitzung mit einem Wort der Begrüßung eröffne. Ich werde es ganz kurz halten und nur in dem Sinne, daß ich wünsche, daß dieser Saal und dieser Landtag niemals das Bild eines unfruchtbaren Parteigezänks geben möchte, sondern daß sich stets in einer wirklichen Realpolitik ein gesundes Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Parteien ermöglichen läßt zum Wohle unseres sächsischen Landes und unseres sächsischen Volkes! (Bravorufe und Händeklatschen.)

Wir haben die Ehre, Vertreter der sowjetischen Besatzungsmacht begrüßen zu dürfen. Herr Generalmajor Duderew hat die Güte, ein Wort der Begrüßung an uns zu richten. Ich bitte Herrn Generalmajor Duderew das Wort nehmen zu wollen.

Generalmajor Duderew:

Sehr verehrter Herr Alterspräsident, verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, im Namen der Sowjetischen Militärverwaltung Sie als die Erwählten des Volkes begrüßen zu können, das nach den schändlichen Jahren der Herrschaft des Faschismus zum ersten Male durch freie demokratische Wahlen seinen Willen geäußert hat. Während der zwölf Jahre der Naziberrschaft war das deutsche Volk, dem die elementaren Menschenrechte genommen wurden, nur ein Werkzeug in den Händen der Naziverbrecher. Die alliierten Armeen vernichteten das Naziregime und haben dem deutschen Volk die Möglichkeit gegeben, sein Leben auf neuen demokratischen Grundlagen aufzubauen und zu beweisen, daß es imstande ist, die Reste der nazistischen und militaristischen Ideologie auszuröten, um dann in die Familie der friedliebenden Völker aufgenommen zu werden. Die seit Ende des Krieges verfloßenen anderthalb Jahre sind durch eine Reihe von Erfolgen der neuen Demokratie in Deutschland gekennzeichnet. Die politischen Parteien, die im Sommer 1945 gegründet worden sind, schlossen sich zu einem einzigen antifaschistischen Block zusammen und haben so den Kern der Kampffront gegen Militarismus und Nazismus gebildet. Man muß anerkennen, daß während dieser Zeit in Sachsen wie in der ganzen sowjetisch besetzten Zone in dieser Richtung gewisse Erfolge erreicht worden sind.

Ich denke dabei erstens an die Bodenreform, die ein für allemal den Junkern, die während vieler Jahrhunderte das Fundament des deutsch-preussischen Militarismus bildeten, die Macht genommen hat. In der sowjetischen Zone ist dieses Fundament durch die Bodenreform zusammengestürzt und wird nie mehr entstehen.

Ich denke dabei zweitens an den Volksentscheid des 20. Juni 1946, durch den das Volk im Lande Sachsen seine Bereitschaft bekundete, die Kriegs- und Naziverbrecher zu bestrafen, die den Krieg zur Quelle ihrer Bereicherung machten und ihre wirtschaftliche und politische Macht zur Organisation des Krieges und zur Beraubung friedliebender Völker ausnutzten.

Ich denke ferner an den hohen Prozentsatz der Beteiligung der Wähler bei den demokratischen Wahlen für die Gemeindevertretungen, für die Kreistage und für den Landtag, was die wachsende politische Aktivität des deutschen Volkes und sein Bestreben, einen neuen demokratischen Weg zu beschreiten, beweist.

Es ist aber notwendig darauf hinzuweisen, daß die Demokratisierung Deutschlands, die endgültige Vernichtung der nazistischen und militaristischen Ideologien noch keineswegs beendet ist, auch nicht im Lande Sachsen. Es genügt, dabei hinzuweisen auf eine Reihe Sabotageakte und andere verbrecherische Machenschaften der Reaktion. Diese Reaktion versucht, Deutschland auf



Parlamentarierinnen während einer Beratung 1946

gangenheit. Vor der düsteren Folie des Nationalsozialismus sollte die Einigkeit der Demokraten den guten Neuanfang demonstrieren. Die Weimarer Republik konnte aus dieser Perspektive gleich mit disqualifiziert werden, da sie in der Konkurrenz der Meinungen schließlich im Nationalsozialismus geendet war. Statt einen politischen Pluralismus mit den Risiken und Chancen einer offenen Gesellschaft anzustreben, proklamierten die Blockparteien wieder als Ideal eine einheitliche Sozialformation, die jedoch konträr zum Nationalsozialismus stand.

Die ersten Wahlen zum sächsischen Landtag am 20. Oktober 1946 wurden massiv manipuliert. Die Landesbehörden und die SMAD hinderten die sogenannten bürgerlichen Parteien (CDU und LDP), Kandidaten aufzustellen. Um der SED durch Wahlen eine politische Legitimation zu verschaffen, wurden »bürgerliche« Politiker genötigt, von ihrer Kandidatur zurückzutreten, es wurden Pressekampagnen etwa gegen die CDU von der SMAD gesteuert und Wahlkampfmaterial verknappt. Im sächsischen Plauen etwa trat der christdemokratische Ortsvorsitzende auf sowjetischen Druck hin zurück und wurde zur Denunziation gepresst. Die SED erhielt im sächsischen Parlament 59 Sitze, die LDP 30, die CDU 28 und die SED-nahen Organisationen (Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe -VdGB- und Kulturbund) zwei bzw. ein Mandat. In Sachsen konnte die SED durch den Anschluss der VdGB-

Abgeordneten mit absoluter Mehrheit regieren. Wie für die Wahlen lassen sich auch für die Arbeit des sächsischen Landtages ähnliche Repressionen gegen nicht sozialistisch gesonnene Parlamentarier anführen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung stellte bereits der Alterspräsident des Landtages Carl Ruland klar, dass wie in der Beratenden Versammlung auch im Parlament eine hohe Geschlossenheit der Ansichten zu erwarten stand. Der CDU-Politiker wünschte, daß »dieser Landtag niemals das Bild eines unfruchtbaren Parteigezänks geben möchte, sondern daß sich stets in einer wirklichen Realpolitik ein gesundes Zusammenarbeiten zwischen den verschiedenen Parteien ermöglichen läßt zum Wohle unseres sächsischen Landes und unseres sächsischen Volkes!« Ganz ähnlich wünschte auch Generalmajor Duderew, der als Vertreter der Besatzungsmacht zu den Abgeordneten sprach, den »Vertretern sämtlicher politischen Parteien und antifaschistischen Organisationen eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit«. Nachdem Otto Buchwitz auf Vorschlag des antifaschistisch-demokratischen Blocks einstimmig zum Präsidenten gewählt worden war, erklärte auch er, er werde sein Amt »nicht als Vertreter unserer Parteien, sondern gerecht und überparteilich« führen. Diesem Bekenntnis zur parteiübergreifenden Gleichheit des politischen Strebens fügte er für die vielen Neulinge unter den Abgeordneten noch hinzu, sie möchten nicht zurückkehren »zu den früheren

kener und vergangener Zeiten ... (müsse) endgültig begraben« werden. Denn, so formulierte Dieckmann, sie ist mit der »Auffassung von demokratischer Verantwortung in unserer Zeit und in unserem Staat nicht vereinbar«. Wahlkampf sei deshalb »eigentlich der falsche Ausdruck«, es handele sich um die »Durchführung einer Wahl«. Während der folgende Redner,

Carl Ruland, der für die CDU sprach, lediglich eine Detailfrage zum Wahlrecht aufwarf, erläuterte Wilhelm Koenen für die SED, der Wahlkampf müsse zu einer »großen Anklage gegen die Hitlerdiktatur und ihre Folgen werden«. Damit war eine offene Konkurrenz der gesellschaftlichen Zukunftskonzepte ersetzt durch die Abrechnung mit einer finsternen Ver-

Der sächsische Landtag der SBZ/DDR bestand vom 22.11.1946 bis zum 25.7.1952.



*Blick in den Tagungsraum des sächsischen Landtages 1946*



*Präsidium des sächsischen Landtages 1946: Otto Buchwitz – SED (Mitte), Prof. Dr. Hermann Kastner – LDPD (links), Paul Gruner – FDGB (rechts)*



*Sitzungssaal des sächsischen Landtages 1947. Blick aus dem Plenum auf das Präsidium.*



*Sitzungssaal des sächsischen Landtages 1947. Blick vom Präsidium auf das Plenum.*



Neuwahl des Landtagspräsidenten Otto Buchwitz am 3. November 1950

parlamentarischen Gepflogenheiten und Beifallskundgebungen möglichst nicht durch Händeklatschen kundgeben.

Der sächsische Landtag hielt in seiner ersten Wahlperiode die hohe Geschlossenheit aufrecht, wie Landtagspräsident Buchwitz in der letzten Sitzung resümierte. Denn »fast vor jeder entscheidenden Sitzung« des Parlaments seien die Vertreter des Blocks zusammengekommen und hätten »die wichtigsten Fragen durchberaten und besprochen«. Als Buchwitz nach einer Leistungsbilanz auf die Gegensätze im Hause zu sprechen kam, meinte er, es sei immerhin trotz »scharfer Kämpfe« stets »mit dem Florett« und nicht »mit schwerem Säbel oder Revolver« gekämpft worden. Derartige Störungen der Harmonie unterschieden den Landtag der ersten Wahlperiode von seinem Nachfolger, der vom 3. November 1950 bis zum 25. Juli 1952 zusammentrat. Als das Parlament in seiner letzten Sitzung bereits seine Selbstauflösung beschlossen hatte, zog Vizepräsident Magnus Dedek (CDU) Bilanz. Er konnte »einen deutlichen Unterschied ... zwischen der ersten und zweiten Wahlperiode feststellen«. Der erste Landtag habe sich zwar »niemals als Parlament alten Stils empfunden, wo es – wie in der Weimarer Republik – darum ging, dass eine Mehrheit von Interessenparteien die besten Absichten einer Minderheit glatt unterdrückte«. Aber, obwohl auch in der ersten Wahlperiode »schon im Geiste der Blockpolitik gehandelt« worden sei, hätten doch noch »Gegensätze zwischen den Fraktionen« bestanden. Seit der ersten Sitzung des 1950 gewählten Landtages habe hingegen »ein neuer Abschnitt in der Zusammenarbeit [des] hohen

Hauses« begonnen. Vor den »nationalen Belangen« hätten die Parlamentarier »das parlamentarische Ränkespiel und den Parteienstreit« zurückgestellt. In der ersten Wahlperiode sei es darum gegangen, »Gegensätzliches zwischen den Parteien auf einen gemeinsamen Nenner und zu einem guten Ausgleich zu bringen«. Der zweite Landtag habe dagegen »das Bild einer gedeihlichen Zusammenarbeit im Geiste echter Blockgemeinschaft« gezeigt. Diese »höhere Ebene der Blockpolitik und eine stärkere Zusammenarbeit aller fortschrittlichen, demokratischen Kräfte« sei bereits in der konstituierenden Sitzung durch die einstimmige Wahl von Landtagspräsident Buchwitz sichtbar geworden.

In der Tat kann die Wahl des Präsidenten den Tagungsmodus des Parlaments charakterisieren. Buchwitz leitete die Sitzung von Anfang an, da laut Geschäftsordnung das Präsidium des vorherigen Landtages bis zur Wahl eines neuen die Geschäfte weiterführte. Eine Vertreterin der Freien Deutschen Jugend (FDJ) schlug Buchwitz im Auftrag aller Fraktionen des Hauses zur Wiederwahl vor. Die prästabilisierte Harmonie des Vorgangs beweist schon, dass eine Jugendvertreterin ans Rednerpult trat, der ansonsten kaum wichtige Personalentscheidungen zugefallen sein dürften. Da sich kein Gegenkandidat fand, führte Buchwitz seine eigene Wiederwahl nicht nur selbst durch, sondern verzichtete auch auf das in der Geschäftsordnung festgelegte Verfahren. Er verwies auf die Möglichkeit, durch Plenarbeschluss von der Geschäftsordnung abzuweichen, und fragte, ob die Abgeordneten damit einver-

standen seien, »die Wahl des Präsidenten per Akklamation« vorzunehmen. Buchwitz wartete einen Augenblick, dann sagte er: »Es erfolgt kein Widerspruch. So nehme ich Ihre Zustimmung an. Wer für die Wahl meiner Person zum Präsidenten dieses Hohen Hauses ist, den ersuche ich, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. – Ich bitte die Gegenprobe. – Sind Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. So stelle ich die einstimmige Wahl meiner Person zum Präsidenten des Landtages fest. Ich danke Ihnen.« Das Protokoll vermerkte sodann: »Lebhafte und langanhaltender Beifall. Die Mitglieder der Regierung und die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.« Nach der Wahl des Vizepräsidenten und der Ernennung der Schriftführer richtete Buchwitz einige Worte an das Plenum, in denen er auch seine eigene Wahl kommentierte. Er legte dem Parlament nahe, die Einstimmigkeit der Wahl »als Symbol für [seine] Politik in der nächsten Zeit« zu sehen. Als Zeichen für die fortschreitende Unitarisierung des gesellschaftlichen Willens lässt sich Einstimmigkeit kaum überbieten. Mit dem selben Symbolwert hatte der Landtag auch seine bisherige Sitzordnung nach Fraktionen aufgelöst. Man saß nach der Wahlliste. Die Steuerungsmechanismen so hoher Gemeinschaftlichkeit traten in den Plenardebatten nur unzureichend zutage. Auf die Quellen, aus denen sich die Einübung der Gleichgesinntheit speiste, wiesen die Parlamentsredner immer wieder hin, indem sie die Harmonie der Blockparteien, die zwischen Landtag und Verwaltung sowie die zwischen Sachsen und der Sowjetunion hervorhoben.

Das Ziel, eine hoch differenzierte Gesellschaft zu einer Gemeinschaft zusammenzuführen, lässt sich als gegenläufig zur Pluralisierung und somit zu einer der Grundtendenzen der Moderne charakterisieren. Diejenigen, die die engen Schranken dieser Vergesellschaftung akzeptierten, entbanden fest vorgegebene Normen jedoch davon, sich der Individualisierung moderner Sinnstiftung und Sozialbeziehung auszusetzen.

## Literatur

Beratende Versammlung des Landes Sachsen, 1. Sitzung am 25. Juni 1946 und 2. Sitzung 25. Juli 1946

Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, 1. Sitzung, Freitag, den 22.11.1946 und 77. Sitzung, Freitag, den 6.10.1950

Sächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 1. Sitzung, Freitag, den 3.11.1950 und 28. Sitzung, Freitag, den 25.7.1952

Verfassung des Landes Sachsen vom 28. Februar 1947, In: Gesetze/Befehle/Verordnungen/Bekanntmachungen veröffentlicht durch die Landesregierung Sachsen 1947

Sächsischer Landtag: Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages, o.O. [1947]

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente, Wolftratshausen 2000, S. 156–157

Creuzberger, Stefan: Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar Köln Wien 1996, S. 60–76

Koch, Manfred: Landtage, In: Broszat, Manfred/ Weber, Hermann: SBZ-Handbuch, München 1990, S. 330

Blaschke, Karlheinz: Zwischen Rechtsstaat und Sowjetsystem – Der Sächsische Landtag 1946 bis 1952, In: Symposium anlässlich der Konstituierung eines sächsischen Landtages am 22. November 1946, Veranstaltungen des Sächsischen Landtages, Heft 13, Dresden 1996, S. 24–34

Krüger, Günter: Parlamentarismus im Nachkriegsdeutschland – Erinnerungen eines Zeitzeugen, Ebd.: S. 35–44

v. Mangoldt, Hans: Zur Rechtsstellung des Sächsischen Landtages in der Nachkriegsordnung der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, In: Symposium anlässlich der Konstituierung, Ebd., S. 8–23.

Bozenhard, Hans/Marschner, Wolfgang: Hoffnung auf parlamentarische Demokratie. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages in der Zeit von 1946 bis 1952, In: Sächsischer Landtag Jahresspiegel 1992, S. 22–24

## »Immer bereit!«

### Sondersitzung des sächsischen Landtages zur Erziehung am 29. September 1950

Unter Beifall der Abgeordneten und der Tribünenbesucher marschierte am 29. September 1950 eine Fahndelelegation der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in den Plenarsaal des sächsischen Landtages ein. Das Parlament hatte in sein Tagungsgebäude, das ehemalige Soldatenheim auf Dresdens Königsbrücker Straße (heute Goetheinstitut), auch eine Anzahl von Schülerinnen und Schülern eingeladen, die in den ersten Reihen der Abgeordnetenbänke Platz nahmen.

Als der Landtagspräsident Otto Buchwitz zum ersten Mal das Wort ergriff, wies er darauf hin, dass diesmal eine »bedeutungsvolle Tagung« des Parlaments stattfindet, da es sich ja um eine Sondersitzung handle. Der Schulbeginn nach den Sommerferien war aber wohl nicht mehr als eine gesuchte Gelegenheit, das Thema Erziehung in der Öffentlichkeit zu platzieren. Die Kinder waren vorwiegend zur Staffage einge-

laden. Denn die Redner wandten sich – wenn überhaupt – nur in kurzen Passagen an sie. Lediglich die Eröffnungsrede des Präsidenten richtete sich direkt an die im Saal anwesenden Mitglieder der FDJ und vor allem an die Jungen Pioniere. Buchwitz rief die Kinder auf, durch »Lerneifer mitzuhelfen, eine schönere Zukunft und ein schönes Vaterland aufzubauen«. Er wünschte sich, dass die Kinder zu »freien Persönlichkeiten« erzogen würden, deren »Träume Wahrheit werden« können. Dazu biete das neue Bildungssystem jedem die Chance und zwar unabhängig vom Geld der Eltern. Auch seien die beruflichen Perspektiven hervorragend, da der neue Staat »tüchtige Handwerker und Spezialisten« brauche. Zeittypisch kontrastierte der 70jährige Landtagspräsident die Zukunft mit seinen eigenen Erfahrungen einer dunklen Vergangenheit, als er den Kindern sagte: »Ihr sollt es besser haben als Eure Eltern, über

*Junge Pioniere: »Wenn wir auch noch zur Schule gehen, wollen wir trotzdem den Kriegshetzern in Amerika, England, Frankreich und Westdeutschland zeigen, daß wir keine Lust haben, sie Bomben und Granaten auf unsere Schulen ... werfen zu lassen.«*



*Volksbildungsminister Holzhauser:  
»die alte, bürgerliche Reformpädagogik überwinden«*

die zwei Weltkriege mit ihren furchtbaren Begleiterscheinungen hinweggegangen sind, denen viel von ihrem Leben und der Schönheit des Lebens genommen wurde.«

Als dann der Volksbildungsministers Hellmuth Holzhauser ans Rednerpult trat, rapportierte er ausschließlich im Stil einer politischen Rede über den Zustand des Bildungswesens im Lande. Er sprach von der Beseitigung des Bildungsprivilegs, erklärte, dass »in Stadt und Land sich Zehntausende von fortschrittlichen Menschen daran gemacht« hätten, die Kriegsschäden an den Schulen zu beheben. Um die »Gleichberechtigung der Frau in die Praxis« umzusetzen, was nach Holzhauser lediglich bedeutete, Frauen in den Produktionsprozess einzubeziehen. Dazu richte der Staat Kindergärten und Kinderkrippen ein.

Die zentrale Botschaft des Ministers lag jedoch in der pädagogischen Konzeption, die er einforderte: »Es ist das große Problem der Durchsetzung einer demokratischen Pädagogik, einer Pädagogik, die bewusst die alte, bürgerliche Reformpädagogik überwindet, die sich in unserer Schule durchsetzen muss, um alle die subjektiven Gründe ... zu beseitigen«, die nach Holzhausers Ansicht deren mangelnde Effizienz hervorriefen. Der Minister forderte »Planarbeit« für den Unterricht, »wie es für die Wirtschaft oder andere Zweige unseres öffentlichen Lebens schon üblich geworden ist«. Der Plan müsse aber auch überwacht werden, meinte er, deshalb sei »regelmäßige und systematische Kontrolle des Unterrichts« nötig. Damit auch das »Stundehalten« aufhöre, dass nämlich ein Lehrer »in der Schule nichts weiter sieht als eine Berufsauf-

gabe, die er nach einer bestimmten Stundenzahl bemisst und nach deren Absolvierung er seiner Verpflichtung ledig ist«, forderte Holzhauser eine »enge Verbindung [der Lehrer] zur Öffentlichkeit«. Diese Forderung, die zunächst aussah, als meine sie allgemein die Vertrautheit mit der Gegenwart, verengte sich aber eigentümlich rasch auf die systemkonforme Unterstützung bei der nächsten Landtagswahl: »Ich denke an die großen Fragen, die unser ganzes Volk bewegen«, sagte Holzhauser, »wie z. B. die Vorbereitung der Wahl. Ein Lehrer, der an einem so großen politischen Ereignis vorübergeht und nicht fähig ist, dieses Ereignis in seinen Unterricht einzubeziehen, ... wird, auf die Dauer gesehen, auch seinen pädagogischen Aufgaben nicht gerecht werden können.« Der Minister argumentierte aus der Perspektive einer ganzheitlich geschlossenen Gesellschaft, die die Individuen nicht sich selbst überlassen wollte: Ein solcher nicht politisierter Lehrer führe nicht nur sich, sondern »die ganze Schule und seine Kinder in eine Isolierung« und sei deshalb langfristig nicht tragbar. Denn dieser Pädagoge »scheiden sich selbst aus den Reihen der fortschrittlichen Menschen aus«.

Offenbar agierten aber im Jahre 1950 durchaus nicht alle Lehrer im Sinne der »Sowjetpädagogik«, die der Minister als »höheres Niveau« der Erziehung und Bildung propagierte. Denn diese Pädagogik entspringe, so meinte er, im Gegensatz zu »persönlichen Meinungen, Auffassungen und Ergebnissen der Arbeit eines Einzelnen« kollektiver Beratung und halte zudem »der wissenschaftlichen Kritik unter allen Umständen« stand. Der Minister verlangte nicht einfach und ohne



»... daß Kinder an einer Landtagssitzung teilnehmen dürfen.  
Das zeigt wieder einmal, daß wir doch die richtige Regierung haben. (Heiterkeit und Beifall)«

Umschweife, alle Pädagogen müssten Marxisten sein, weil er wegen des Lehrermangels um möglichst breite Zustimmung auch unter Nichtkommunisten werben musste. Da die Debatten im sächsischen Landtag der Jahre 1946 bis 1952 nicht kontrovers geführt wurden, sondern die Redner lediglich eine gemeinsame Meinung durch thematische Facettenvielfalt und sprachlichen Variantenreichtum deklarierten, lässt sich die Intention von Holzhauers Absichten noch durch Beiträge anderer Redner präzisieren. Erich Sommer, der als Mitglied der »Gewerkschaft für Lehrer und Erzieher« sprach, äußerte sich unverblümt als der Minister. Er erklärte, dass sich »weit über die Hälfte der sächsischen Lehrer und Erzieher ... offen und ehrlich zur Freundschaft mit der Sowjetunion bekannt« habe. Demnach darf man annehmen, dass noch fast die halbe Lehrerschaft sich der neuen Pädagogik widersetzte und auch damals zu den Milieus gehörte, die sich nur zögerlich gesellschaftlichen Veränderungen öffneten. Der FDGBler meinte aber, diese Uneinsichtigen dürften sich nicht der Illusion hingeben, »mit ihrer Schule auf einer pädagogischen Insel leben zu können«. Lehrer hätten einen »gesellschaftlichen Auftrag auszuführen«. Wer sich dem entziehe, könne »nicht mehr die Jugend der Nation erziehen«. Und Sommer fügte unmittelbar die Forderung an: »Das Studium des Marxismus-Leninismus

und das Studium der sowjetischen Pädagogik müssen Teil der amtlichen Ausbildung unserer Lehrer werden.«

Die Redner der politischen Parteien bestätigten die einheitliche Generallinie, die Minister Holzhauer vorgezeichnet hatte. Gertrud Glöckner von der SED sagte: »Wir verlangen vom Lehrer, dass er bereit ist, Partei zu ergreifen für den Fortschritt.« Dr. Ralph Liebler erklärte für die Liberaldemokratische Partei (LDP), dass der Lehrer nicht mehr »der natürliche Gegner der Jugend« sein dürfe und dass die Kinder künftig »für ihr Vaterland ... arbeiten und nicht ... für ihr Vaterland sterben« sollten. Für die CDU betonte Wolfgang Ullrich, die »Abgeordneten aller Parteien des Landtages« seien eine »große Gemeinschaft« und somit ein Vorbild für die Jugend. Wolfgang Köhler bestätigte für die Demokratische Bauernpartei Deutschlands (DBD) die Vorgabe einer »nicht nur rein formellen, sondern [einer] pädagogischen Erziehung im Rahmen eines Volksauftrages«. Die Parteiredner akklamierten so dem Programm einer gesellschaftlichen Geschlossenheit, in die sich ihrer Ansicht nach Lehrer und Schüler gegebenenfalls auch unter Druck einzufügen hätten.

Es kamen in der Sondersitzung des sächsischen Landtages auch ein Lehrer, eine Lehrerin und der Landesvorstand der FDJ zu Wort, die – wie Präsident Buchwitz sagte – die »Verbunden-

heit [des Parlaments] zum Volk« signalisieren sollten. Offensichtlich bedurfte es über die Legitimation der Abgeordneten hinaus noch einer weiteren symbolischen Rückendeckung für die Einheitsformatierung des Gemeinwesens. Der Direktor der Gewerblichen Berufsschule im vogtländischen Plauen, Paul Vocke, erklärte den anwesenden Schülern: »Die Landesregierung und die Abgeordneten des Volkes haben euch eingeladen, um euch zu beschenken und zu ehren. Die Größe dieses Augenblickes muß euch einmal zum Bewusstsein kommen.« Nach diesem Imperativ zur Freude fühlte sich der Lehrer auch noch »verpflichtet, den Ausführungen des Herrn Ministers einige kurze Ergänzungen hinzuzufügen«. Aber selbst diese Überlegungen mündeten rasch wieder in Anforderungen an die Schüler, denen Vocke abverlangte, »in kurzer Zeit alles das zu schaffen, was euch als Ziel auferlegt worden ist«, nämlich den ersten Fünfjahrplan. Als nächster Redner bestätigte der Pionierleiter Harry Spindler: »Es gibt nur eins, nämlich – was sich wie ein roter Faden durch das ganze Leben

zieht – lernen, lernen und nochmals lernen!« Es sei die Pflicht der jungen Menschen, sich für den gemeinschaftlichen Staatsaufbau in den Dienst nehmen zu lassen, meinte der FDJ-Funktionär und glaubte als Impetus für einen solchen Altruismus reiche das Vorbild Wilhelm Piecks und die Liebe zum »Führer der Völker der Sowjetunion, Josef Wissarionowitsch Stalin«. Elsa Hanff, eine Oschatzer Schulleiterin, glaubte gar, die »neue Schule« die nun gebildet werde, sei »die Grundlage für ... den wirtschaftlichen Aufbau«.

Derartige Eigentümlichkeiten in den Reden lassen sich nur verstehen, wenn man annimmt, es gebe eine objektive Wahrheit und diese liege im Marxismus-Leninismus. Denn dann kann man glauben, es sei keine Zumutung, allen Bedürfnissen von Millionen Menschen mit einem Plan gerecht zu werden und zu erwarten, dass ein solcher autoritär vorgegebener Plan von Jugendlichen fraglos umgesetzt werden müsse. Nur wer meint, er allein besitze die volle Wahrheit, kann es für sinnvoll halten, Schüler lediglich lernen zu lassen, statt sie in der Kunst der kritischen Abwägung zu trainieren. Und nur wenn man annimmt, es sei das allenthalben akzeptierte Ziel der Ökonomie, soziale Ungleichheit aufzuheben, kann man erwarten, dass eine Wirtschaft schon floriert, wenn die allgemeinbildende und technische Ausbildung des Nachwuchses gut ist, aber alle Konkurrenz und Originalität zum persönlichen Vorteil ausgeschaltet bleiben.

Zum Abschluss der Sondersitzung traten am 29. September 1950 Junge Pioniere in den Mittelpunkt des Interesses. Pars pro toto für die sächsische Schülerschaft trat Hans-Joachim Rudolph ans Rednerpult und bedankte sich für den herzlichen Empfang durch das Parlament. Der Landtagspräsident Otto Buchwitz überreichte dann an je einen Schüler bzw. eine Schülerin aus allen sächsischen Kreisen ein Geschenk des Parlaments. Schließlich durfte ein Junger Pionier noch einen Brief verlesen, in dem sich die »Pionierfreundschaft Georg Büchner« aus Görlitz zur Werbung für die eigene Organisation verpflichtete. Die Schüler versprachen auch, mehr Lerneifer zu mobilisieren. Sie stellten in Aussicht, für die nächste Landtagswahl zu agitieren. Für den Weltfrieden wollten sie werben, indem sie mit Fahrrad und Roller eine Friedensfahrt in ihrem Stadtteil unternahmen. Diese letzte Ankündigung erheiterte die Anwesenden, und als der Brief mit dem Appell endete: »Für Frieden und Völkerverständigung. Seid bereit!«, antworteten die Abgeordneten: »Immer bereit!«, bevor sie Beifall spendeten.

Landtagspräsident Otto Buchwitz  
überreicht ein Geschenk an eine ausgezeichnete Schülerin



#### Literatur

Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode, S. 1815–1837:  
75. Sitzung (Sondersitzung) 29. September 1950

# Dresdner Häuser – Dresdner Parlamente

## Parlamentariertypen, Fassaden und Sitzordnungen

Dresden ist in Deutschland der einzige Ort, der drei Parlamentsgebäude besitzt, die von drei Landtagen unterschiedlichen Typs gebaut wurden: Das Landhaus (heutiges Stadtmuseum) errichtete im Auftrag der kursächsischen Ständeversammlung der Hofbaumeister Friedrich August Krubsacius. Dieses Gebäude im Stil des frühen Klassizismus wurde im Jahre 1775 fertiggestellt. Als es für die wachsenden Anforderungen des Parlamentsbetriebes zu klein geworden war, entstand von 1901 bis 1907 nach Plänen des Architekten Paul Wallot, der kurz zuvor den Berliner Reichstag entworfen hatte, an der Brühlischen Terrasse das Dresdner Ständehaus. Es trägt diesen Namen, weil für das konstitutionelle Parlament im Königreich Sachsen die frühneuzeitliche Bezeichnung »Ständeversammlung« beibehalten wurde. Das Ständehaus diente dem sächsischen Landtag bis zum Ende der Weimarer Republik als Tagungsstätte. Als sich nach dem Zweiten Weltkrieg während der Jahre 1946 bis 1952 ein sächsisches Landesparlament in Dresden konstituierte, blieb dieser Landtag wegen der Zerstörungen im

Stadtzentrum auf ein Ausweichquartier verwiesen. Er trat im ehemaligen Soldatenheim auf der Königsbrücker Straße, dem heutigen Gebäude des Goethe-Instituts, zusammen. Nach der deutschen Einheit nutzte der Sächsische Landtag von 1990 bis 1993 als Interimslösung die Dresdner Dreikönigskirche für seine Zusammenkünfte. Inzwischen hat das Parlament einen eigenen Gebäudekomplex bezogen. Der heutige Landtag besteht aus einem Altbau, der in den späten zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts entstanden ist, und aus einem Neubau, der 1994 eingeweiht wurde. Die Sanierung des Altbauanteils dauerte bis 1997.

Die überraschende Situation, dass ausgerechnet die 1945 zerstörte Dresdner Altstadt drei Landtagsgebäude aufweist, die auch noch von drei Parlamenten unterschiedlichen Typs gebaut wurden, eröffnet nicht nur einzigartige Vergleichsmöglichkeiten, sondern bietet auch die Chance, bauliche Zeugnisse mit dem historischen Wandel der Institutionen zu korrelieren. Weil Parlamente zentrale Einrichtungen einer

Dresdner Landhaus: Die adeligen Corpora nutzten noblere Räume als die Städte



Sessions-Tafel derer Prälaten, Grafen und Herren.

1. Hr. Christian Ferdinand von Jedwitz, Dom-Dechant zu Meissen.

2. Stifft Merseburg.	Hr. Carl Bernhard von Wolfersdorf, Dom-Dechant.	3. Stifft Naumburg.	Hr. Friedrich Wilhelm von Seebach, Dom-Dechant.
4. Schwarzburg.	Ist bey gegenwärtigen Land-Tage nicht erschienen.	5. Grafschaft Mannsfeld.	Hr. D. Joh. Christ. Schmidt, Rammel, Cantley-Director, in Vollmacht Hrn. Heinrich Fürstens und Beaufens zu Mannsfeld.
6. Herrschaft Solms Wildenfels.	Hr. D. Joh. Friedrich Günther, in Vollmacht Hrn. Friedrich Magnus, Grafen zu Solms Wildenfels.	7. Solms Sonnenwalde.	Ist bey gegenwärtigen Land-Tage nicht erschienen.
8. Herrschaft Baruth.	Hr. D. Joh. Friedrich Hauschild, in Vollmacht Hrn. Friedrich Gottlob Heinrichs u. Hrn. Joh. Christian, beyderseits Grafen zu Solms.	9. Stollberg.	Hr. D. Christian August Reichel, in Vollmacht Hrn. Carl Ludwigs, Grafen zu Stollberg.
10. Stollberg Kopsa.	Hr. D. Carl Benjamin Staffel, in Vollmacht Hrn. Heinrich Christian Friedrichs, Grafen zu Stollberg.	11. Herrschaften Glanitz, Hartenstein und Stein.	Hr. Heinrich Ferdinand von Görtner, Regierungsrath, Bevollmächtigter von dem gesamten Hause derer Grafen Herren von Schönburg.
12. Schwarzburg-Ebeleben.	Hr. D. Johann Christian Köhler, in Vollmacht Hrn. Christian Günthers, Fürstens zu Schwarzburg-Sondershausen.		

\* Hier sitzt der Syndicus, so das Verloren hat.

Tafel der Prälaten, Grafen und Herren

Gesellschaft sind, besitzt die Veränderung der Landtage auch Aussagekraft für Transformationen des gesamten Sozialwesens. Repräsentative Versammlungen tragen die Charakteristika ihrer Zeit an sich und verändern diese nur langsam, und immer ist der Wandel gut dokumentiert. Als Institutionen, die ihre grundlegenden Usancen nur durch Gesetzgebung – d. h. mit hohem Konsens – ändern, eignen sie sich deshalb besonders als Indikator für den tiefgreifenden sozialen Wandel. Brisanz erhält dieser Befund dann, wenn man zugrundelegt, dass soziale Ordnungen wesentlich durch Selbstsymbolisierung stabilisiert werden. Oder soziologisch formuliert: In den Einheiten der politischen Gesamtstruktur, in denen das kulturell geformte Selbstbildnis einer Gruppe geschaffen oder aufrechterhalten wird, finden zentrale Stabilisierungsleistungen einer Gesellschaft statt. Demnach wären die Dresdner Landtagsgebäude gebaute Zeugnisse parlamentarischen Selbstverständnisses, das sich kontinuierieren möchte. Soweit Parlamente den Zustand der zeitgenössischen Gesellschaft spiegeln, lassen sie sich zudem als Indikatoren für deren Selbstverständnis heranziehen. Neben den Bauten reflektieren auch die formalen parlamentarischen Abläufe und die Positionierungen von Landtagsmitgliedern in Gebäudeteilen oder Sitzungssälen gesellschaftliches Selbstverständnis.

Aus diesem Inszenierungsrepertoire, das je nach Typus eines Parlaments unterschiedlich ausfällt, werden im Folgenden die Fassaden der Landtagsgebäude, die Positionierung

der Tagungsräume im Gebäude und die Sitzordnungen in den Verhandlungssälen analysiert. Als Voraussetzung, um die Formensprache zu verstehen, müssen zunächst jedoch die unterschiedlichen Typen von Parlamentariern erläutert werden, die im Laufe der letzten drei Jahrhunderte sich zu sächsischen Landtagen konstituierten. Dies lässt sich anhand von zentralen Kriterien so umreißen: In der kursächsischen Ständeversammlung saßen diejenigen, die eine gesellschaftliche Position einnahmen, die ihnen ohnehin Mitherrschaft gestattete. Das waren am Ende der Frühen Neuzeit die Bürgermeister aus etwa der Hälfte der sächsischen Städte, die Spitzenvertreter der adeligen Rittergutsbesitzer und einige Prälaten und Hochadelige, die die Wettiner in ihren Machtbereich gezogen hatten. Als nach der Verfassung von 1831 der sächsische Landtag ein Zweikammerparlament wurde, legitimierte sich eine Gruppe von zwölf Parlamentariern durch Virilstimmen, d. h. sie wurden nicht gewählt, sondern erschienen in der Ersten Kammer, weil sie etwa eine hochadelige oder kirchliche Herrschaft vertraten. Alle übrigen Mitglieder des Ober- und Unterhauses wurden von unterschiedlichen Staatsbürgergruppen gewählt. Aber nicht nur die Wähler gehörten zu den gehobenen Schichten der Gesellschaft, sondern auch an die gesellschaftliche Position des Mandatsträgers stellte man Anforderungen. Die Parlamentarier mussten mit Grundeigentum im Lande ansässig sein und zur Gruppe der Hochbesteuerten gehören. Seit der Weimarer Republik und bis heute gibt es solche Einschränkungen für

das aktive und passive Wahlrecht nicht mehr. Allerdings haben Politiker seither nur mit der Unterstützung einer politischen Partei eine realistische Chance, einen Landtagssitz zu erringen.

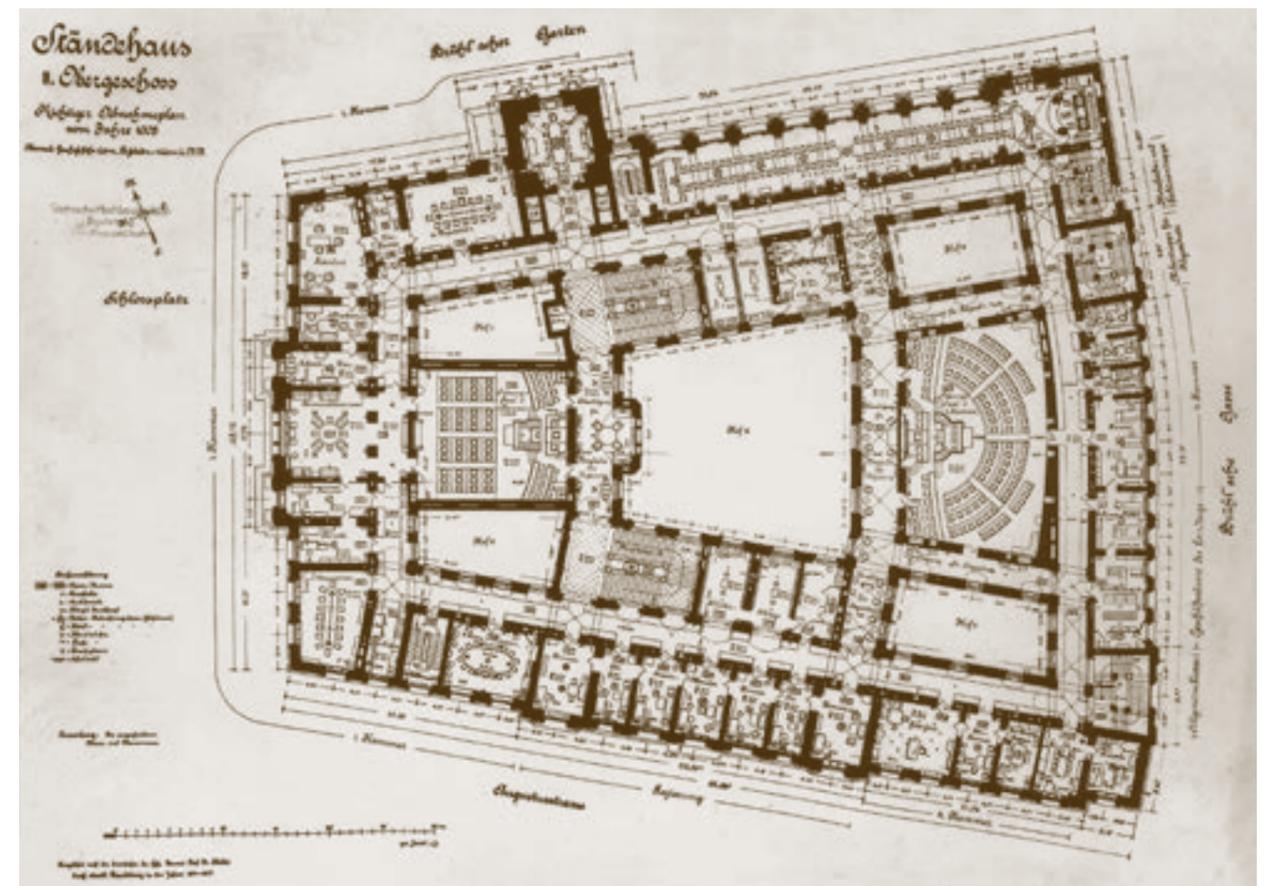
Überschaut man die Veränderungen der letzten dreihundert Jahre, saßen zunächst die Kerngruppen der gesellschaftlichen Führungsschichten im Landtag. Seit der Verfassung von 1831 konstituierten sich die beiden Kammern aus Vertretern immer differenzierter gefasster gesellschaftlicher Gruppen, die nur z. T. durch Wahl, aber auch immer noch durch ihre soziale Stellung legitimiert waren. Die Vorauswahl der Abgeordneten durch Parteien löste im 20. Jahrhundert das bis dahin erforderliche Herkunftsprofil ab. Damit wandelte sich die Bindung der Parlamentarier an die gesellschaftlichen Gruppen. Die Landtagsmitglieder waren zunächst eine Versammlung der wesentlichen Herrschaftsträger unterhalb des Fürsten. Dann wurden sie zu einem Gremium von Männern, das verschieden definierte gesellschaftliche Gruppen repräsentierte und zu deren Führungsschicht die jeweiligen Deputierten selbst gehörten. Seit der Weimarer Republik wurden die Parlamentarier schließlich zu einer speziell sozialisierten Gruppe. Typischerweise sind sie heute durch ihre Parteien geformte Berufspolitiker und –politikerinnen.

Ein Blick auf die Fassaden der drei Dresdner Parlamentsbauten zeigt, dass symbolische Bezüge zwischen Institution und Bauwerk bestehen. Beim Landhaus aus dem Jahre 1775

unterscheiden sich die Stockwerke durch den Außenputz. Das Erdgeschoss und die zweite Etage sind durch Rustika als Unterbau gekennzeichnet. Hinter diesem »bäuerischen Werk«, wie man zeitgenössisch diese Fassadengestaltung nannte, befanden sich die landständische Steuerkasse und das Archiv. Das dritte und vierte Obergeschoss ist dagegen mit ionischen Pilastern verziert. Auf diesen Ebenen tagten die Gremien der frühneuzeitlichen Ständeversammlung. Diese beiden edler geschmückten Etagen unterschieden sich noch einmal erheblich in der Raumhöhe. In den höheren und damit auch besser klimatisierten Räumen des dritten Obergeschosses traten die adeligen Corpora zusammen, während die Vertreter der sächsischen Städte sich im vierten, weniger noblen Stockwerk trafen. Die Nutzung im Innern und die außen bezeichnete Würde der Bauteile entsprachen daher einander und bildeten gleichsam die soziale Hierarchie einer Ständegesellschaft ab.

Das Dresdner Ständehaus vom Beginn des 20. Jahrhunderts beherbergte hinter seiner ausgeprägtesten Fassade zum Schlossplatz hin die Erste Kammer des konstitutionellen Landtages. Gleichzeitig musste sich das Unterhaus des Parlaments mit der schlichten Rückseite zur Brühlischen Gasse hin begnügen. Zudem rückte an der Elbfassade der Turm als Zeichen der Würde in den Gebäudeteil, in dem sich das Oberhaus befand, während sich vor dem Bereich, der die Zweite Kammer beherbergte, lediglich ein kleiner Risalit mit sächsi-

Ständehaus: Die Erste Kammer tagte hinter der geschmückteren Fassade am Schlossplatz, die Zweite Kammer hinter dem schlichten Risalit der Elbfassade.



Grundriss der Sitzordnungen des konstitutionellen Zweikammerparlaments im Abnahmeplan des Dresdner Ständehauses von 1908

chem Staatswappen befand. Obwohl die beiden Häuser des konstitutionellen Parlaments nicht mehr so eindeutig gesellschaftlichen Gruppen zuzuordnen waren, wie das noch bei der frühneuzeitlichen Ständeversammlung möglich war, blieb ein Unterschied der Würde erhalten, der nicht zufällig, sondern nach dem Willen der Parlamentarier mit der Pracht der Außenfassaden des Gebäudes korrespondierte.

Demgegenüber verweist das heutige Landtagsgebäude nicht mehr auf soziale Rangunterschiede. Die gläsernen Wände des Foyers und des Plenarsaales symbolisieren eine Transparenz, die auch die Institution erreichen sollte. Eine von außen sichtbare kreisrunde Sitzordnung der Parlamentarier und der Regierung verweisen auf die beabsichtigte Grundgemeinsamkeit der Bestrebungen. Der grüne Steinfußboden des Eingangs reicht bis auf den Vorplatz und zeigt damit an, dass der Besucher eingeladen ist, einzutreten. Wie die Parteien im Parlament präsentiert sich das Gebäude für möglichst alle Bürger als offen, es zeigt sich als allgemein zugängliches Gesprächsforum für die zentralen gesellschaftlichen Debatten.

Die Zeichenhaftigkeit der Dresdner Landtagsgebäude bleibt aber in allen drei Fällen gebrochen durch die ästhetischen Ausdrucksmittel der jeweiligen Zeit und durch die städtebauliche Situation, in die die Bauten eingebettet sind. Ein von derartigen Konstellationen weniger beeinflusster Bereich der Selbstsymbolisierung sind die Sitzordnungen der unter-

schiedlichen Parlamentstypen. Die Ständeversammlung der Frühen Neuzeit etwa unterteilte sich in drei Corpora, die jeweils die Besonderheit ihres eigenen Standes im Arrangement ihrer Platzierung zum Ausdruck brachten. Im Corpus der Prälaten, Grafen und Herren fanden sich die Hochadeligen ein, die einst nur den deutschen König als weltlichen Herrn über sich hatten, und die später die Wettiner als Zwischengewalt akzeptieren mussten. Diese mediatisierten Herren und hohen Geistlichen betonten in ihrer Sitzordnung aber weiterhin ihren vormaligen Rang. Das führte zu einer Sitzordnung, in der sich noch die mittelalterliche Heerschildeordnung bzw. die politische Konstellation des vorreformatorischen Sachsen erkennen lässt. Denn die Nachfolger der einstmaligen geistlichen Fürsten saßen vor den weltlichen Herren, und innerhalb des weltlichen Hochadels die Fürsten vor den Grafen und diese vor den Herren ohne Titel. Die Universitäten Leipzig und Wittenberg beanspruchten auch den Prälatenstatus für sich. Da die übrigen Hochadeligen sie aber an ihrer Tafel nicht zuließen, blieben die Hochschulen von der symbolischen Hierarchie des Ersten Corpus eher ausgeschlossen als in sie eingegliedert.

Anders als der hohe Adel plazierte sich der niedere Adel in den verschiedenen Gremien der Ritterschaft nach dem Prinzip der Gleichrangigkeit. An der Tafel der ritterschaftlichen Ausschüsse rückte der neu Aufgenommene vom Ende des Tisches immer dann weiter nach oben, wenn dort ein Sitz

vakant wurde. Durch diese Sitzordnung wird die Erfahrung einer Person mit den Landtagsgeschäften in den Vordergrund gerückt. Obwohl es einen Verteilungsschlüssel für die sieben sächsischen Kreise gab, aus denen die einzelnen Ausschussmitglieder kamen, wurde diese räumliche Repräsentanz nicht sichtbar gemacht. Denn der Ausschuss gliederte sich nicht regional nach den Kreisen, die die Delegierten zu vertreten hatten, sondern nach Anciennität. Deshalb betont das Arrangement die persönliche Qualität des jeweiligen Adelligen als Gleicher unter Gleichen. Ein Mitglied des Engeren Ausschusses der Ritterschaft etwa erschien somit in erster Linie auf dem Landtag wegen seines Rittergutes und wegen seiner persönlichen Qualität (nämlich der Stiftsfähigkeit und des evangelisch-lutherischen Glaubens).

Der städtische Deputierte hingegen blieb immer als Abgesandter seiner Stadt kenntlich. Denn er nahm ihren Platz in der Rangordnung der Städte ein. Eine Person, die ein Amt einnimmt, legitimiert sich nicht durch ihre persönliche Qualität, sondern durch ihren Auftraggeber. Ihm gegenüber hat sie sich qualifiziert.

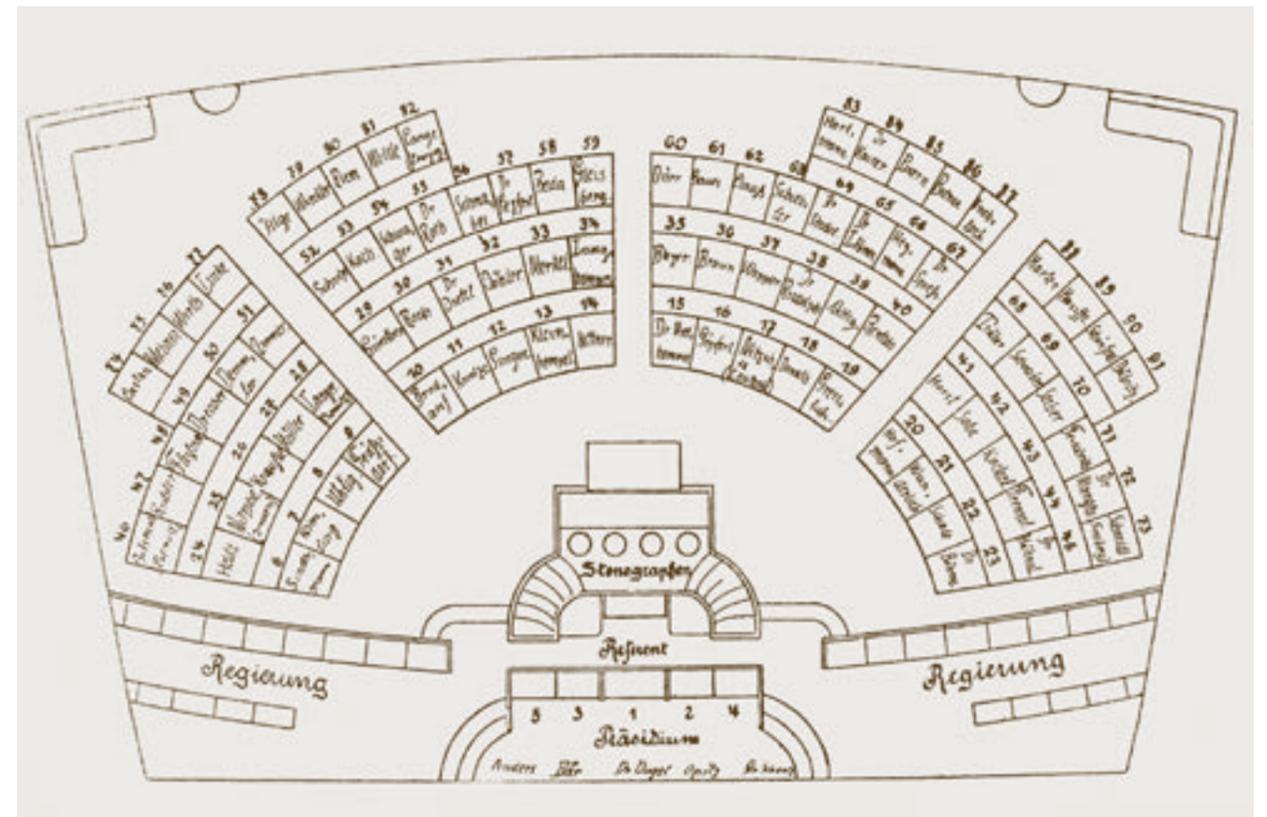
Die drei Corpora der Ständeversammlung tagten getrennt. Schon das zeigt ihre Differenz. Die Sitzordnungen der Prälaten, Grafen und Herren, der Ritterschaft und der Städte verweisen aber auch auf die jeweils andere innere Struktur der Gruppen. Die mediatisierten Standesherrn beachteten die unterschiedliche hohe Ehre ihrer einstigen Position im Reich. Die Platzverteilung an der Tafel der stiftsfähigen lutherischen Rittergutsbesitzer symbolisiert die prinzipielle Gleichheit dieser Kerngruppe des niederen sächsischen Adels. Die Städte konservierten eine überkommene Rangliste ihrer Bedeutung.

Der Risalit der Elbfassade zeigt das sächsische Staatswappen.



Die Sitzordnung des Zweikammerparlaments nahm in der Ersten Kammer noch bei zwölf Mitgliedern Rücksicht auf die tradierten Usancen seines vormodernen Vorläufers. Nach dem Kammerdirektorium rangierten an erster Stelle die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, die seit der Verfassung von 1831 neu in den Landtag eintraten. Ihnen folgte der Bevollmächtigte des Hochstifts Meissen, der auch schon nach der Heerschildordnung des Mittelalters als ehemals geistlicher Fürst vor den weltlichen Standesherrn rangierte. Innerhalb der weltlichen Herren gingen die gefürsteten Grafen Solms Wildenfels dem Deputierten der Grafen und Herrn von Schönburg voran. Diesem Sitz, der die Rezessherrschaft Schönburg repräsentierte, folgte die Universität Leipzig als ehemals nicht ganz anerkannter Prälat, wie sie auch vormals im Ersten Corpus der Landstände schon dem weltlichen Standesherrn nachgeordnet war. Aus dem Zweiten Corpus schlossen sich die Vertreter der Standesherrschaften Königsbrück und Reibersdorf an, denen seit 1817 im Engeren Ausschuss der Ritterschaft Sitze an der Spitze der ersten Tafel reserviert worden waren. Hinter ihnen saß der evangelische Oberhofprediger, der sich als Neuling zwischen die Oberlausitzer Standesherrn und den Bevollmächtigten des Domstifts Bautzen schob. Denn dem Domdekan von St. Petri hatte im Engeren Ausschuss der Ritterschaft ein reservierter Sitz gleich nach Königsbrück und Reibersdorf zugestanden. Danach rückte wieder ein bislang unplatziertes Geistlicher ein, der Superintendent von Leipzig. Als letzter aus dem ehemaligen Engeren Ausschuss der Ritterschaft folgte der Bevollmächtigte des Kollegiatstifts Wurzen. Ihm war vormals nicht die besondere Ehre konzediert worden, einen festen Platz einzunehmen, sondern er rückte wie das Gros nach der Dauer seiner Zugehörigkeit an der Tafel des Gremiums von unten nach oben. Als letzter bevorzugt Positionierter der Ersten Kammer saß ein weiterer Vertreter für die Besitzungen der Familie von Schönburg, diesmal wegen deren vier Lehnsherrschaften Penig, Remse, Rochsburg und Wechselburg. Für diesen Lehnbesitz hatten die Schönburger bis zum Jahre 1831 einen Abgesandten in den Weiteren Ausschuss der Ritterschaft entsandt. Die alte Differenz der beiden Schönburgischen Deputierten blieb daher auch weiterhin sichtbar. Insgesamt beachteten die mit Virilstimmrecht ausgestatteten Mitglieder der Ersten Kammer in ihrer Sitzordnung somit noch die Standesunterschiede der Frühen Neuzeit. Alle übrigen Abgeordneten der I. Kammer, ob sie nun Rittergüter oder Städte repräsentierten, saßen nach Losverfahren. Derselbe Verteilungsmodus galt für die Plätze der Zweiten Kammer. Hier gab es nur eine Ausnahme für das Direktorium des Hauses, das aus dem Präsident, seinem Vertreter und den sogenannten Sekretären bestand.

Erst nach der Wahlrechtsänderung von 1868 wurde im sächsischen Unterhaus die Sitzverteilung nach Fraktionen üblich. Zuvor hatte die Platzvergabe eine Fraktionierung der Parlamentarier nach ihrer Legitimation oder nach einer Weltanschauung ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund zeitgenössischer Konzepte, die im Parlament eine Vertretung der gesellschaftlich relevanten Interessen forderten, kann eine ausgeloste Sitzordnung aber offensichtlich nichts anderes versinnbildlichen als die Egalität der Vertretergruppen. Diese Gleichheit sollte jedoch nicht gesellschaftliche Unterschiede überdecken,



Sitzordnung der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages im Jahre 1909

sondern das gemeinsame Streben der differenten Parlamentarier für das Wohl der Gesamtheit symbolisieren.

Der heutige Landtag gliedert sich im Sitzungssaal nach einem parteipolitischen Rechts-links-Spektrum, aus dem nur und gegen ihren Willen die PDS herausfällt. Innerhalb der Fraktionen nehmen die Vorstände und die Parlamentarischen Geschäftsführer die vorderen Reihen ein. Zu Beginn der 3. Wahlperiode bildeten die CDU-Parlamentarier als größte Fraktion die ausgereifteste Disponierung im Raum aus. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Fritz Hähle saß auf dem Mittelplatz in der ersten Reihe. Links neben ihm befand sich der Parlamentssitz des Ministerpräsidenten, rechts der des Parlamentarischen Geschäftsführers. Zu beiden Seiten schlossen sich die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden an. Auf der Seite zur Mitte hin waren die stellvertretende Landtagspräsidentin und der Landtagspräsident platziert. Auf der anderen Seite außen saß der Schatzmeister der Fraktion. In der zweiten Reihe nahmen die zwölf Arbeitskreisvorsitzenden, die zugleich politische Sprecher der Fraktion waren, ihren Platz ein. Alle übrigen Abgeordneten, die keine fraktionsinterne Funktion innehatten, folgten ab der dritten Reihe einer Ordnung nach dem Alphabet ihrer Nachnamen.

Wenn diese innerfraktionelle Differenzierung seit der Konstituierung des bundesrepublikanischen Landtages in Sachsen auch zunächst aus praktischen Erwägungen geschieht, weil die vorne Platzierten wegen ihres Amtes einen besonders hohen Anteil an den Debattenreden nehmen, so symbolisiert

doch der Sitzplatz zugleich den Rang desjenigen Abgeordneten, der mit einer Funktion ausgestattet ist. Die zeichenhafte Verteilung der Fraktionen im Plenarsaal verweist nicht nur darauf, dass die Parteien zentralen Einfluss auf das parlamentarische Geschehen nehmen und die Abgeordneten ihr Mandat nicht allein den Wählern und ihrer Persönlichkeit, sondern auch dem Mobilisierungsapparat der Parteien verdanken. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen lässt auch deren Binnenhierarchie aufscheinen. Die vorderen Plätze sind denen vorbehalten, die sich in der internen Konkurrenz um Funktionen durchsetzen konnten. Am anderen Ende der Skala geht denen, die aus einer Fraktion ausscheiden, spätestens bei der nächsten Wahl die Anerkennung verloren, die eine Partei bei den Wählern genießt, und es fehlt ihnen, um erneut ein Mandat zu erringen, die materielle sowie die institutionelle Schubkraft, die eine Partei im Wahlkampf einsetzen kann.

Die Parteien haben sich in der politischen Konkurrenz des 19. Jahrhunderts als überlegenes Modell gegenüber den Honoratiorenpolitikern erwiesen. Sie sind auch heute besser in der Lage, ihre Deutungsmuster der Gesellschaft in den öffentlichen Diskurs einzubringen, als dies »Abweichlern« oder etwa nicht parteigebundenen Intellektuellen möglich ist, die sich häufig mehr dem Wahrheitswert ihrer Ideen als deren Mobilisierungskraft verpflichtet sehen. Die Kritiker des Parteienparlamentarismus, wie etwa der Soziologe Pierre Bourdieu, beklagen, dass die Parteien weniger kluge Köpfe zu gewinnen trachten, als Posten an Pfründner vergeben und diese dann

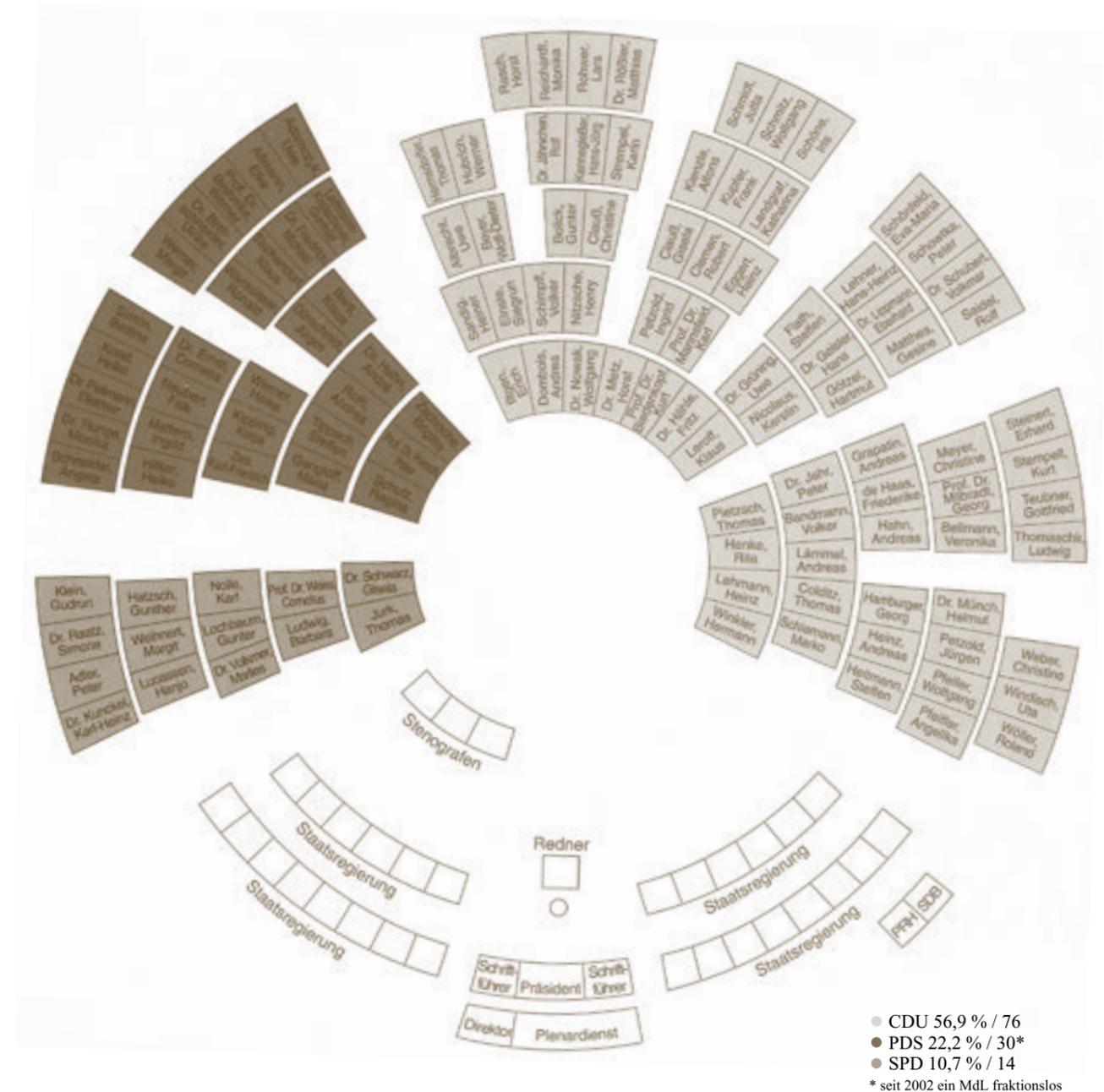
abhängiger von den Parteien als von den Wählern sind. Solche seit Jahrzehnten formulierten Einwände meinen, »die durchgängige Abhängigkeit des einzelnen Abgeordneten vom Parteiapparat« bringe »oligarchische Führungsgruppen« hervor, die mittels der Parteien dem Bürger seinen Status als Souverän entwenden. Deshalb läuft diese Argumentation letztlich auf die Behauptung hinaus, es mangle in den Demokratien westeuropäischer Provenienz am »hinreichenden Ausdruck des Volkswillens durch die parlamentarische Repräsentation«.

Derartige Analysen fokussieren allerdings so sehr die Position des einzelnen Parlamentariers und seine unmittelbare Rückkopplung an den Wähler, dass sie die Leistung des Parlaments und der Parteien zu negativ bewertet. Der Typus des Parteiparlamentariers repräsentiert nicht in erster Linie die Regionalität eines Wahlkreises, sondern die Perspektive seiner Partei auf die Gesellschaft. Die Parteien bieten in Konkurrenz zueinander flexible und änderbare Verknüpfungen von Problemlösungsangeboten. Betrachtet man resümierend den Befund vor dem Hintergrund der sich wandelnden Partizipationschancen, dann musste sich das verschwiegene Kondominat der ohnehin Herrschenden, wie es die frühneuzeitliche Ständeversammlung praktizierte, seit dem 19. Jahrhundert, als die Gesellschaft ihre ständischen Schranken verlor, der Allgemeinheit öffnen. Als nämlich das Gros der führenden Mitglieder einer einflussreichen Sozialgruppierung nicht mehr persönlich im Parlament erschien, sondern nur noch deren Repräsentanten, musste denen, die nun zu Hause blieben, die Chance eingeräumt werden, das Agieren ihrer Repräsentanten im Zweikammerparlament zu beobachten.

Aber in der konstitutionellen Monarchie stand die Vertretungskompetenz nur Mitgliedern aus Führungsschichten offen. Der Honoratiorenparlamentarismus fasziniert eben einerseits durch die Individualität der nicht parteigebundenen Landtagsmitglieder. Andererseits wird seine Einschränkung auf die Vermögenden aber darüber leicht übersehen. Zudem minderte die wachsende Vielfalt der Gesellschaft die Rückbindung der Abgeordneten an die von ihnen vertretenen Gruppen. Außerdem gelang es den einzelnen Honoratiorenpolitikern immer weniger, den zunehmend professionell organisierten Interessensvertretungen von Industrie, Kirche, Arbeiterschaft etc. standzuhalten. Eine ausdifferenzierte Gesellschaft, in der Lobbys ihren Einfluss geltend zu machen suchten, benötigte deshalb auch politische Organisationen, die Konzepte für die Gesamtheit entwarfen und durchsetzten. Dies übersteigt aber die Kräfte eines Individuums. Es verlangt politische Parteien.

Entsprechend dieser skizzierten Entwicklung veränderten sich auch die Raumordnungsarrangements in den Parliaments-typen von der Hierarchie der Stände über die egalitäre Individualität der konstitutionellen Kammermitglieder zum Proporz des heutigen Parteienparlaments. Der Zuschnitt der Landtage als Institutionen, die Symbolik der Sitzordnungen und die der Parlamentsgebäude entsprechen dabei einander in ihrem Wandel. Sie stehen allerdings wegen der Unterbrechungen während des Nationalsozialismus und in der DDR in Sachsen nicht in einer ununterbrochenen Kontinuität stetig zunehmender Pluralisierung.

Heutiger Landtag: Glas steht für die Transparenz der Politik



Sitzordnung des Sächsischen Landtages zu Beginn der 3. Wahlperiode

**Literatur**

Bourdieu, Pierre: Die politische Repräsentation, In: Berliner Journal für Soziologie, Heft 4, 1991, S. 489–515

Denk, Andreas/Matzerath, Josef: Die drei Dresdner Parlamente. Die sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft, Wolftrathausen 2000

Luhmann, Niklas: Legitimation durch Verfahren, Frankfurt a.M. 1983

Patzelt, Werner J. (Hg.): Parlamente und ihre Symbolik, Wiesbaden 2001

Rehberg, Karl-Siebert: Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen, In: Göhler, Gerhard (Hg.): Die Eigenart der Institutionen, Baden-Baden 1994, S. 47–84

## »Hierauf ward kalt soupiert und zum Schluss Punch servirt«

*Sächsische Parlamentarier außerhalb des Parlaments*

»Wenn Landtage gehalten werden«, so befand die Familie v. Ende im Jahre 1554, würden etliche Männer dieses Adelsgeschlechts »sich befließigen muthwilligen Hader und Unlust anzurichten«. Da diese Herren v. Ende noch mehr als Mitglieder anderer Adelsgeschlechter sich »dem übermäßigen Trunck« hingäben und dadurch »Witz und Vernunft verliehren«, brächten sie die ganze Familie v. Ende in Verruf. Zwar war diese Mahnung zur Mäßigung kein Aufruf zur Abstinenz. Denn Bier und Wein blieben im 16. Jahrhundert wegen ihres Alkoholgehalts keimfreier und somit gesünder als manches Wasser, und sie lieferten begehrte Kalorien in einer Zeit, als knappe Nahrungsmittel der Menschheit noch enge Grenzen des Bevölkerungswachstums setzten. Schon die Menge des

Konsums konnte da prestigeträchtig sein. Noch Kurfürst Johann Georg I., der Sachsen rund hundert Jahre später regierte, war selbst bei Verhandlungen mit ausländischen Diplomaten betrunken. Erst sein Sohn Johann Georg II. führte eine verfeinerte Etikette am Dresdner Hof ein. Ein Landtagsmitglied verletzte daher im 16. Jahrhundert noch nicht die Schicklichkeit, wenn es große Mengen Alkoholika zu sich nahm. Das Problem lag eher in der niedrigeren Hemmschwelle, Streit anzuzetteln.

Die öffentliche Ordnung in Dresden aufrecht zu erhalten, wenn rund 200 Landstände mit ihren Dienern und teils auch mit ihren Familien für mehrere Monate in die Residenzstadt kamen, war bis ins 19. Jahrhundert hinein ein Problem. Noch

*Trinkstube im Schloss Strehla aus dem Jahre 1532*



*Friedrich Freiherr v. Friesen führte auf dem Landtag 1845/46 Tagebuch*

für die letzten Ständeversammlungen in den Jahren 1830/31 erließ der Landesherr vor Beginn der Zusammenkünfte eine Verordnung, nach der »die Bedienten der Herren Stände keine Seitengewehre führen und sich sonst anständig betragen« sollten. Der Landtagsmarschall Günther Graf von Büнау wurde daher schon im Vorlauf zum letzten vormodernen Parlament beauftragt, »allen zum Landtage einkommenden Herren Ständen von Ritterschaft und Städten, einschärfen [zu] lassen ..., ihren Jägern, Lackeyen und andern Livree=Bedienten, das Tragen von Hirschfängern, Degen und anderer Seitengewehre, keineswegs zu gestatten«. Weiterhin sollte dem Privatpersonal der Parlamentarier befohlen werden, »dass sie sich vor den Sessionszimmern alles lauten Geschwätzes und unbescheidenen Lärmens, so wie anderer Ungebührnisse geziemend enthalten sollen«. Im Jahre 1763 hatte der entsprechende Erlass noch explizit ausgeführt, die Domestiken sollten »alles Char- und Würfel-Spielen, welches sich ohne dem an dergleichen Orten nicht geziemet« unterlassen. Offenbar geriet die Dienerschaft während des vermutlich langweiligen Wartens vor den Sitzungssälen beim Zeitvertreib des öfteren in Streit. Zudem wurde den Landtagsabgeordneten eine Art Geschwindigkeitsbegrenzung nahegebracht: »Da auch das schnelle Fahren und Reiten auf den Straßen und Gassen der Residenz« untersagt sei, möchten doch die Landstände »ihren Kutschern, Reitknechten und übrigen Bedienten solches gleichfalls untersagen«. Es sei weiterhin wünschenswert, daß die Diener »den ankommenden und abgehenden Posten« ausweichen, »wie es sich ohnehin gebührt«. Ebenso möchte dem Personal die Anordnung gegeben werden, »den Lastwagen, Sänften pp.

soviel möglich, aus[zu]weichen«. Obwohl auch diese Vorschrift so formuliert war, dass sie die Diener und nicht deren Herrschaft betraf, dürfte doch auch diese Adressat gewesen sein. Denn welcher Chauffeur fährt schon zu schnell, wenn das sein Dienstherr nicht vorgibt?

Friedrich August Ludwig v. Metzsch (1790–1870) reiste im Jahre 1830 zum sächsischen Landtag. Er kam nicht nur mit seiner Frau, Wilhelmine Karoline geb. von der Mosel, sondern er brachte auch seine drei Töchter im Alter von dreizehn, zehn und acht Jahren sowie den erst vierjährigen Sohn mit. Das Mitglied in der Allgemeinen Ritterschaft hatte für sich und seine Familie eine Wohnung in Dresden angemietet, in der er auch kleine Empfänge oder Essen abhalten konnte.

Karl v. Metzsch, der Bruder des Parlamentariers, hat in seinem Tagebuch verzeichnet, bei welchen gesellschaftlichen Gelegenheiten er den Landstand Ludwig v. Metzsch traf. Zwischen dem 21. Februar und dem 24. Juni 1830 begegneten sich die Brüder siebenmal auf Abendveranstaltungen in der Dresdner Gesellschaft: Am 23. Januar 1830 beispielsweise lud Ludwig v. Metzsch anlässlich seines vierzigsten Geburtstags befreundete Familien und Verwandte zu einem abendlichen Tee. Knapp einen Monat später, am 21. Februar 1830, begegneten sich Karl und Ludwig v. Metzsch zu Spiel und Souper bei Leutnant v. Schindler. Sechs Tage danach, am 27. Februar 1830, sahen sich die Brüder auf einer Soiree bei Frau v. Welzien. Für den 11. April 1830 hat Karl v. Metzsch sogar aufgelistet, was es ihn kostete, für seinen Bruder »Tee und Soupee« zu geben. Der Gastgeber bot der Gesellschaft zunächst Tee mit Rum an, dann Torte und Gebäck. »Hierauf ward kalt soupiert«, berichtet der Tagebuchautor, »und zum Schluß Punch servirt. Die Anwesenden divertirte ich zum Theil mit Gesellschaftsspielen, zum Theil mit einer Partie Solo. Nach dem Souper ward getanzt nach dem Pianoforte. Nachts um 2 Uhr gieng die Gesellschaft auseinander. Diese fete kostete mich 10 Thaler 6 Groschen 4 Pfennige.« Dies war gemessen an den damaligen Einkünften ein nennenswerter Betrag.

Als die Brüder v. Metzsch zum Geburtstag der Frau v. Welzien für den 26. April 1830 eine Gegeneinladung erhielten, führten die drei Töchter Ludwig v. Metzschs und die Kinder des Generals Johann Adolph v. Zezschwitz ein Theaterstück auf. Man darf daher vermuten, dass auch die Familie des Landtagsmitgliedes in der Lage war, tagtäglich in der honorigen Welt der Residenzstadt zu verkehren. Denn der gemeinsame Auftritt der Kinder aus zwei Adelsfamilien kann nur Resultat vorher abgesprochener Proben gewesen sein. Offenbar fand der ritterschaftliche Landstand Ludwig v. Metzsch gelegentlich auch Zeit zu Unternehmungen, die über Abendveranstaltungen hinausgingen. Am 4. Mai 1830 nämlich unternahm er mit seiner Familie, seinem Bruder sowie fünf weiteren Adelligen und zwei bürgerlichen Frauen einen Ausflug. Die Tagestour führte mit einer Gondel nach Pillnitz, zum gegenüber gelegenen Park des am 13. Januar 1830 verstorbenen russischen Fürsten Putjatin und zum Wachwitzer Weinberg des späteren sächsischen Königs Friedrich August II.

Obwohl das Tagebuch des Bruders den Dresdner Aufenthalt Ludwig v. Metzschs zweifellos lückenhaft erfasste, gestattet es doch skizzenhafte Einblicke in die Lebenswelt, die den Parlamentarier während eines Landtages umgab. Der Rittersgutsbesitzer und Landstand nahm nicht nur an ständischen



*Im Café Reale auf der Brühlschen Terrasse trafen sich Landtagsabgeordnete des Vormärz zu Dinern oder Soupers.*

Deliberationen teil, er verkehrte ebenso in der residenzstädtischen Adelsgesellschaft. Zwar befanden sich die Töchter noch nicht in einem Alter, um bei Hofe präsentiert zu werden. Ludwig v. Metzsch und seine Frau dürften aber an der Wintersaison des Jahres 1830 teilgenommen haben. Soweit es die Feste am Dresdner Hof betraf, blieben die Städtevertreter der Ständeversammlung davon aber noch gänzlich ausgeschlossen. Andere Formen der Geselligkeit, etwa in Vereinen, waren ihnen aber zumindest teilweise zugänglich.

Das Fluidum der eleganten Geselligkeit verloren die Landtage auch nach ihrer grundlegenden Umgestaltung durch die Verfassung des Jahres 1831 nicht. Friedrich Freiherr v. Friesen (1796–1871), einer der reichsten sächsischen Rittergutsbesitzer, führte während des Landtages 1845/46 Tagebuch und verfertigte nicht nur Notizen über die Debatten der Ersten Kammer, der er angehörte, sondern auch über das gesellige Leben am Rande der parlamentarischen Zusammenkunft. Die Kammern des Parlaments traten am 10. September 1845 zu ihrer ersten Präliminarsitzung zusammen. Freiherr v. Friesen und seine Frau reisten am 9. September »früh gegen 10 Uhr«, wie er schreibt, »mit dem ersten Eisenbahnzuge in Dresden ein und wohnte[n] am Jüdenhof in dem Quartier der Frau Blümner«. Am Sonnabend, den 13. September, wurden beide Kammern durch eine Gewerbeausstellung geführt. Anschließend dinierte Freiherr v. Friesen auf Einladung des Fürsten v. Schönburg auf der Brühlschen Terrasse im Café Reale. Diese

Gastronomie betrieb der Italiener Ercole Torniamenti. Das Lokal galt als ein besonderer Anziehungspunkt für Fremde und als Treffpunkt künstlerischer und literarischer Kreise in Dresden. Da Freiherr v. Friesen des öfteren berichtet, dass er sich in diesem Café Reale mit anderen Parlamentariern traf, zog der Charme dieses Etablissements offensichtlich auch die Landtagsmitglieder an.

Am folgenden Tag eröffnete König Friedrich August II. mit den üblichen Feierlichkeiten den Landtag. Freiherr v. Friesen zählte die gängigen Zeremonien eines solchen Tages auf und ergänzte sie mit kurzen Kommentaren. Für 12 Uhr hatte der Bruder des Königs, Prinz Johann, außerhalb des ansonsten üblichen Prozederes die Erste Kammer zur Cour geladen. Bei diesem Empfang bemühte sich der Wettiner, der auch selbst Mitglied dieses Parlamentsteils war, um ein gutes Einvernehmen mit den übrigen Kammermitgliedern. Denn Johanns Ansehen in der Öffentlichkeit hatte erheblich darunter gelitten, dass bei seiner Inspektion der Leipziger Kommunalgarde am 12. August desselben Jahres das sächsische Militär mehrere Demonstranten angeschossen bzw. getötet hatte. Der Prinz hatte daher Anlass, die Gastfreundlichkeiten am Rande des Landtages zu eröffnen und das Vertrauensverhältnis mit den übrigen Parlamentariern seiner Kammer zu stabilisieren. Wie Freiherr v. Friesen berichtet, nutzte Johann eine kleine Ansprache während der Cour eben in diesem Sinne. Er sagte den übrigen Mitgliedern des Oberhauses, im Verhältnis der



*Im Garten von Schloss Weesenstein dinierte die Erste Kammer des sächsischen Landtages 1846 auf Einladung von Prinz Johann*

Kammer zum Prinzen »würde es wohl beym Alten bleiben, die neuesten traurigen Ereignisse würden wohl dazu beitragen, das Band noch mehr zu befestigen, welches [beide] verbände«.

Auch Johanns Bruder, König Friedrich August II., litt unter dem Leipziger Vorfall. Als er in seiner Ansprache während der Propositionsfeierlichkeit im Schloss bei seinen Ausführungen über Leipzig ins Stocken geriet, unterbrach ihn ein »hörbarer Seufzer« aus den Reihen der Zuhörer, wie Freiherr v. Friesen berichtet. Dennoch brachten die Landtagsmitglieder dem Souverain das übliche »Vivat« beim Eintritt und beim Auszug aus dem Saal, wenn auch beim zweiten Mal etwas verspätet, als der Monarch den Saal schon fast verlassen hatte.

Anschließend hielt Friedrich August II. eine Cour für das Parlament und lud um 15 Uhr zur Landtagstafel ins Schloss. Von diesem Essen berichtet Freiherr v. Friesen lediglich die stereotypischen Trinksprüche und vermerkt wie ein Gesellschaftskolumnist: »Alles war vom König sehr entzückt, er sah sehr gut aus.«

Am Abend desselben Tages noch trafen sich nach Auskunft des Tagebuchschreibers die Mitglieder der I. Deputation des Oberhauses vom vorangegangenen Landtag im Hotel de France, »um sich über die Zusammensetzung der Deputation zu vereinigen.« Eine solche informelle Vorabprache sahen die einschlägigen Gesetze und Verordnungen selbstverständlich nicht vor. In den Jahren 1842/43 hatten außer dem Frei-

herrn v. Friesen noch Prinz Johann, der Rittergutsbesitzer Albert v. Carlowitz, der Leipziger Juraprofessor Dr. Karl Friedrich Günther und der Leipziger Bürgermeister Dr. Johann Karl Groff dem betreffenden Parlamentsausschuss angehört. Beim Landtag 1845/46 wurde nun v. Carlowitz Präsident und kam deshalb als Kandidat für die Deputation nicht mehr in Frage. Im vornehmen Hotel de France auf der Wilsdruffer Straße 15 scheinen sich die Herren auf Kurt Robert Freiherr v. Welck, den Besitzer des Rittergutes Riesa, geeinigt zu haben. Denn dieser Studienfreund v. Friesens wurde am folgenden Tag in einem Wahlakt, der selbstverständlich im Plenum der Ersten Kammer stattfand, mit ähnlich großer Stimmenanzahl gewählt, wie auch die bisherigen Mitglieder der Deputation. Andere Kandidaten vermochten nur einzelne Stimmen auf sich zu vereinigen.

Für die fast vier Monate bis zum Jahresende 1845 berichtet das Diarium des Freiherrn v. Friesen gelegentlich aus den Debatten der beiden Parlamentshäuser. Es rapportiert, wie zwei Deutschkatholiken sich durch private Vorsprache bemühten, den Parlamentarier für ihr Anliegen günstig zu stimmen. Und es legt offen, dass der Freiherr von Friesen seit eineinhalb Jahren die Geschäfte des ritterschaftlichen Creditvereins führte, dessen Ziel es war, dem sächsischen Großgrundbesitz besonders günstige Darlehn zu verschaffen. All dies erscheint aus heutiger Perspektive als erwartbare und gängige Aktivitäten eines modernen Parlamentariers.

Vom 1. Januar des Jahres 1846 aber tritt zusätzlich ein Aspekt der Landtagsmitgliedschaft hervor, der als Fortsetzung der frühneuzeitlichen Ständeversammlung zu verstehen ist. Denn seit mit dem Jahreswechsel die Dresdner Wintersaison begonnen hatte, verzeichnete Freiherr v. Friesen für fast jeden Tag eine Einladung in die vornehme Gesellschaft. Für den adeligen Rittergutsbesitzer mit der erforderlichen Ahnenprobe begann das neue Jahr selbstverständlich am Hof. Der gesamte Landtag durfte hier am 1.1.1846, um 14.30 Uhr seine Aufwartung machen. Anders als zu diesem Defilee waren aber abends zum Appartement nur die persönlich hoffähigen Kammermitglieder gebeten. Lediglich der Präsident der Zweiten Kammer Alexander Karl Hermann Braun, ein liberaler Jurist aus Plauen, der etwa zwei Jahre später zum leitenden Minister des sächsischen Märzministeriums avancierte, erhielt auch ohne die ansonsten geforderte Qualifikation durch ein hohes Staatsamt oder durch adelige Vorfahren Zutritt zu dieser exklusiven Abendveranstaltung.

Freiherr v. Friesen war noch zu drei Hofbällen (am 4., 19. und 24. Februar 1846), einer Soirée beim König (am 2. März 1846) und einem Hofkonzert (am 13. April 1846) geladen. Auf den ersten beiden Hofbällen hatte er beim Souper einmal an der Tafel des Prinzen Albert und einmal an der des Prinzen Johann speisen dürfen. Jedesmal hatte der König Friedrich August II. seinem Gast ein paar verbindliche Worte gesagt. Für das dritte Fest im Dresdner Schloss verzeichnete das Tagebuch keine solchen besonderen Ehren. Die Eintragung lautet nur lakonisch: »Großer Hofball. Hierauf mehrere Tage keine

Sitzung.« Explizit als Mitglied des Landtages lud der König Freiherrn v. Friesen am 7. Februar 1846 an seine Tafel. Derartige Diners hatte der Monarch am 30. Januar begonnen und bat nach und nach alle Mitglieder des Parlaments zu einem Essen. Freiherr v. Friesen schrieb über seine Einladung stolz ins Tagebuch: »Ich saß neben dem König.« Der Fürst speiste an diesem Tag mit je sieben Mitgliedern der Ersten und Zweiten Kammer: fünf Rittergutsbesitzern, zwei Geistlichen, zwei Bürgermeister, zwei Dorfrichtern, einem Kaufmann und einem Apotheker sowie einer Person, die Freiherr v. Friesen nicht identifizieren konnte und in seinem Tagebuch vermerkte: »noch einer aus der zweiten Kammer«. Die Konversation wurde aber nicht wegen der großen sozialen Differenzen kompliziert, sondern weil der Leipziger Superintendent Prof. Dr. Christian Gottlob Lebrecht Großmann »ungeschickt über den Pabst« sprach. Friedrich August II. habe daraufhin, so berichtet Freiherr v. Friesen, gesagt: »Er thut ihnen ja aber auch nichts«. Als Großmann immer noch nicht aufhörte, den katholischen König belehren zu wollen, erklärte ihm der Monarch, seine Tafel sei »nicht der Ort, solche Fragen zu erörtern«, und wandte sich demonstrativ einem anderen Gesprächspartner zu. Bald darauf konvertierte der Gastgeber aber wieder ganz freundlich mit dem zurechtgewiesenen Parlamentarier.

Ganz ähnlich beschied der Fürst den Präsidenten der Zweiten Kammer, als dieser mit seinem Amtskollegen aus dem Oberhaus dem Monarchen am 18. Mai 1847 in Pillnitz zum Geburtstag gratulierte. Friedrich August II. fragte zunächst Albert v. Carlowitz, den Präsidenten der Ersten Kammer, ob

sein Parlamentsteil gerade Sitzung habe. »Nein!«, sagte v. Carlowitz. Daraufhin wandte sich der König dem Präsidenten Braun zu: »Sie haben Sitzung, das weiß ich, es ist mir auch bekannt, über welchen Gegenstand und entlaße Sie.«

In das höfische Ambiente der sächsischen Residenz waren die Landtagsmitglieder somit sehr unterschiedlich integriert. Sie konnten teils, wie der Freiherr v. Friesen, der wegen seiner adeligen Vorfahren hoffähig war, aus persönlicher Legitimation bei Hofe erscheinen. Hier ergänzten sich adelspezifische »Privatgeselligkeit« im Hause des Landesherrn und parlamentarische Aufgabe in der Hauptstadt. Andere nichtadelige Kammermitglieder fanden nur Zugang zum Hof, weil sie Mitglieder des Parlaments waren. Diesen Weg hatte die Etikette aber erst in den 1830er Jahren eröffnet und er scheint, wie die Anekdote um den Kammerpräsidenten Braun zeigt, noch recht uneingefahren gewesen zu sein.

Dagegen standen allen Mitgliedern des Parlaments andere Veranstaltungen in der Residenzstadt offen. Für die Erste Kammer etwa berichtet Freiherr v. Friesen, sie selbst habe am 5. März 1846 zum Namenstag des Königs ein Diner gehalten. Ähnlich bat am 18. Mai 1846 Präsident v. Carlowitz das Oberhaus zum Souper auf die Brühlsche Terrasse. Elf Tage vor dem feierlichen Landtagsabschied, am 8. Juni 1846, trafen sich sämtliche Kammermitglieder zu einem gemeinsamen Diner im Saal des Hôtel de Pologne, das seiner Zeit das erste Haus am Platz war. Oder eine Woche später, am 15. Juni 1846, dinierte die Erste Kammer, ergänzt um das Direktorium der Zweiten Kammer, auf Einladung des Prinzen Johann im Garten von Schloss Weesenstein.

Auch luden Dresdner Geselligkeitsvereine, wie die »Harmonie« oder die »Albinga«, die Kammern zu sich ein. Adelligen Landtagsmitgliedern stand die »Réssource« als Treffpunkt offen. Schließlich bewirteten sich die Parlamentarier gegenseitig oder besuchten in Dresden lebende Verwandte und Bekannte. Sie gingen in die Oper, ins Theater, zu Kunstausstellungen oder in den Großen Garten. Der Freiherr v. Friesen war seit Anfang Januar 1846 derart mit Abendgesellschaften überschüttet, dass er am 23. Mai 1846 wohl nicht nur wegen der Sitzungen in sein Tagebuch schrieb: »Der Landtag wird aber auch unerträglich und die Abspannung wird bey Allen fühlbar.« Vor dem Hintergrund der vielen gesellschaftlichen Verpflichtungen, denen die Landtagsmitglieder nachgingen, erklärt sich wohl auch eine zunächst verblüffende Bemerkung des Curt Heinrich Ernst Graf v. Einsiedel-Reibersdorf. Am 15. März 1851 bei den Beratungen der Ersten Kammer über das Nachtragsgesetz zur Ablösung der Feudallasten führte er als Beleg für seine staatsbürgerliche Opferbereitschaft an: »wir sind noch von keinem Landtage reicher nach Hause gekommen, als wir hergekommen sind.«

Mit dem Ende der Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg verlor das parlamentarische Leben in Dresden seine höfische Komponente, und auch die Aspekte adeliger Geselligkeit lösten sich vom parlamentarischen Leben. Ebenso dürfte in den ökonomisch prekären Nachkriegsjahren das »außerparlamentarische« Ambiente Dresdner Landtage an Pracht und Eleganz eingebüßt haben. Dafür spricht auch die neue Zusammensetzung des Parlamentes, in dem die Honoratiorenpolitiker nun gänzlich durch Berufspolitiker ersetzt wurden. In einer zunehmend ausdifferenzierten Welt erwiesen sich die



Feier zum 70. Geburtstag von J. W. Stalin am 20. Dezember 1949. Das Präsidium während des Singens der Deutschen Nationalhymne.

Lebensentwürfe von Personen, die auch ohne einen Parlamentssitz etwa schon durch ihren Reichtum einflussreich waren, als schwer vereinbar mit den Anforderungen parteigebundener Politik. Noch weniger luxuriös und noch eingeschränkter darf man sich das Fluidum des sächsischen Landtages nach dem Zweiten Weltkrieg vorstellen. In den Jahren 1946 bis 1952 tagte das Parlament in einer Ersatzunterkunft im ehemaligen Soldatenheim in der Königsbrücker Straße, da das Ständehaus an der Brühlschen Terrasse durch den Bombenangriff vom 13./14. Februar 1945 beschädigt war. Wie spärlich auch die private Dispositionsmöglichkeit der Abgeordneten sich darstellte, erklärt sich schon daraus, dass sie zu Beginn der ersten Sitzungsperiode zusätzlich zu ihren Diäten Schuhe und Stoff für Kleidung als Sachleistungen erhielten. Feierlichkeiten, die dem höfischen Zeremoniell bei der Eröffnung oder Beendigung eines Landtages vor 1918 entsprachen, konnten ebenfalls seither nicht mehr stattfinden. Das sächsische Landesparlament in der SBZ/DDR veranstaltete allerdings gelegentlich gemeinsame Feiern mit der Landesregierung und weiteren politischen Institutionen. So feierten die Land- und Kreistagsabgeordneten mit den Dresdner Stadtverordneten, den sächsischen Ministern, den Offizieren der sowjetischen Kontrollkommission und Nationalpreisträgern sowie Vertretern von Massenorganisationen am 20. Dezember 1949 im Großen Haus Dresden den 70. Geburtstag von Josef Wissarionowitsch Stalin. Die Feier begann mit der Ouvertüre zu Glinkas Oper »Ruslan und Ludmilla«. Nach

Erfrischungsraum im Dresdner Ständehaus





Plan für die Abgeordneten des Sächsischen Landtages 1990, in den die Tagungstätten, das Pressezentrum, das Verwaltungsgebäude und die Wohnunterkünfte der Abgeordneten eingezeichnet wurden.

einer Festansprache des Landtagspräsidenten Otto Buchwitz sangen die Anwesenden gemeinsam die Deutsche Nationalhymne. Es wurde die sowjetische Nationalhymne gespielt. Der SED-Vorsitzende Hermann Matern hielt als Landtagsabgeordneter die Festansprache, und die Stalin-Kantate beendete das Fest.

Gegenüber den beschränkten Möglichkeiten nach dem Zweiten Weltkrieg muten die anfänglichen Provisorien des Sächsischen Landtages, der sich im Jahre 1990 innerhalb der Bundesrepublik konstituierte, inzwischen bereits wie nur kurzfristig hinderliche Übergänge an. Denn nicht nur der Parlamentsneubau schuf schon Ende 1993 komfortablere Arbeits-

bedingungen, als sie das erste vorübergehende Domizil, die Dresdner Dreikönigskirche, bieten konnte. Die auswärtigen Abgeordneten konnten bald auch die anfänglichen Übernachtungsmöglichkeiten in der obersten Etage der »Kinder- und Jugendsportschule« (Maternstraße) gegen bessere Quartiere tauschen. Heute gelten nahe beim Landtag gelegene Hotels als Standard. Die im vergangenen Jahrzehnt rasant verbesserte Verkehrs- und Kommunikationssituation in Sachsen erleichtert die Verbindung zwischen Wahlkreis und Parlamentssitz. Und letztlich dürfte die rasch aufgeblühte Gastronomie Dresdens die Chance auch zu solchen privaten Begegnungen der Parlamentarier bieten, wie sie sich gegenwärtig allerdings nur in den Aufzeichnungen vorangegangener Jahrhunderte nachlesen lassen.

#### Literatur

Geschlechtsordnung der Familie v. Ende aus dem Jahre 1557, In: König, Valentin, Genealogische Adelshistorie, III. Teil, Leipzig 1736, S. 321–323

SächsHStA Dresden, Sächsische Landstände, A 124 a, Bl. 6 und 12 (zu den Waffern der Bedienten 1830)

SächsHStA Dresden, Sächsische Landstände, A 92 a, Bl. 13 (zu den Waffern der Bedienten 1763)

SächsHStA Dresden, Familiennachlaß v. Metzsch, Nr. 164: Tagebuch des Carl Heinrich Wilhelm v. Metzsch 1829–1853

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, I. Kammer, 21. November 1842, S. 4

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, I. Kammer, 15. September 1845, S. 12

SLUB Mscr.Dresd.App 863: Friedrich Freiherr v. Friesen: Landtag 1845/46

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, 1854, I. Kammer Nr. 18, S. 422: »Albinagesellschaft zu Dresden«, deren Einladung durch deren Vorsteher, Herrn Geh. Justizrath v. Criegern, an die Mitglieder der I. Kammer zur Theilnahme an den geselligen Zusammenkünften der gedachten Gesellschaft

Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtages, 1854, I. Kammer, S. 6 f: Harmoniegesellschaft, Einladung der hier bestehenden, an die Mitglieder der Kammern zur Theilnahme an den täglichen Herrenzusammenkünften der genannten Gesellschaft gelangt an die I. Kammer

Marburg, Silke: Adel und Verein in Dresden, In: Dies./Matzerath Josef (Hg.): Der Schritt in die Moderne. Sächsischer Adel zwischen 1763 und 1918, Köln Weimar Wien 2001, S. 45–61

# Auswahlbibliografie

## Zur Geschichte der sächsischen Landtage 1868–1952

*Baus, Ralf:* Die Gründung der Christlich-Demokratischen Union in Sachsen 1945, In: Historisch-politische Mitteilungen 2 (1995), S. 83–117

*Blaschke, Karlheinz:* 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994

*Bozenhard, Hans/Marschner, Wolfgang:* Hoffnung auf parlamentarische Demokratie. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages in der Zeit von 1946 bis 1952, In: Sächsischer Landtag Jahresspiegel 1992, S. 22–24

*Broszat, Manfred/Weber, Hermann (Hg.):* SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990

*Conze, Werner:* Konstitutionelle Monarchie – Industrialisierung, Deutsche Führungsschichten um 1900, In: Hofmann, Hanns Hubert / Franz, Günther: Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Eine Zwischenbilanz, Boppard 1978, S. 175

*Creuzberger, Stefan:* Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ, Weimar Köln Wien 1996

*Czok, Karl (Hg.):* Geschichte Sachsens, Weimar 1989

*Denk, Andreas/Matzerath, Josef:* Die drei Dresdner Parlamente. Die sächsischen Landtage und ihre Bauten: Indikatoren für die Entwicklung von der ständischen zur pluralisierten Gesellschaft, Wolfratshausen 2000

*Diersch, Victor:* Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechts im Königreich Sachsen, Leipzig 1918

*Döscher, Elvira / Schröder, Wolfgang:* Sächsische Parlamentarier 1869–1918. Die Abgeordneten der II. Kammer des Königreichs Sachsen im Spiegel historischer Photographien. Ein biographisches Handbuch, Düsseldorf 2001

*Donth, Stefan:* Die Gründung der SED in Sachsen, In: Historisch-politische Mitteilungen 3, 1996, S. 103–131

*Donth, Stefan:* Die Sowjetische Militäradministration und die CDU in Sachsen 1945–1952. Eine bürgerliche Partei aus

dem Blickwinkel der Besatzungsmacht, In: Historisch-politische Mitteilungen 3, 2000, S. 109–133

*Drehwald, Suzanne:* Die Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992, In: Pfeiffer, Thomas (Hg.): Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 1998, S. 73–140

*Goldt, Christoph:* Parlamentarismus im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918, Münster 1995

*Groß, Reiner:* Geschichte Sachsens, Leipzig 2001

*Groß, Reiner:* Frühjahr 1933 – die letzten Wochen des Sächsischen Landtages. Eine Dokumentation, In: Jahresspiegel 1993, S. 22–31

*Hackenberg, Gerd R.:* Wirtschaftlicher Wiederaufbau in Sachsen 1945–1949/50, Köln 2000

*Halder, Winfrid:* »Modell für Deutschland«. Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948, Paderborn 2001

*Hajna, Karl-Heinz:* Die Landtagswahlen 1946 in der SBZ – eine Untersuchung der Begleitumstände, Frankfurt a.M. 2000

*Helbig, Axel/Groß, Reiner:* Der Sächsische Landtag. Geschichte und Gegenwart, Dresden 1990

*Hettner, Franz:* Die Wahlgesetze für den Landtag im Königreiche Sachsen nebst den Ausführungsverordnungen und den Bestimmungen über den Betrieb des Landtags, Leipzig 1909

*Hofmann, Hugo:* Die Entwicklung des Wahlrechts zur sächsischen Zweiten Kammer unter Berücksichtigung der politischen Zustände, Borna Leipzig 1912

*Hofmann, Robert:* Geschichte der deutschen Parteien. Vom Kaiserreich bis zur Gegenwart, München 1993

*Huber, Ernst Rudolf:* Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 2 Stuttgart 1960, S. 76–83, 562–529, 865–868, Bd. 3 1963, S. 204–208, Bd. 4 1969, S. 401–411

*Illgen, Erich u.a. (Hg.):* Der neue Sächsische Landtag, [Dresden 1994]

*Illgen, Erich u.a.:* Symposium anlässlich des 50. Jahrestages der Konstituierung im sächsischen Landtag am 22. November 1946, Veranstaltung des Sächsischen Landtags, »Heft 13« (Dresden 1996)

*Jestaedt, Christoph:* Die Sächsischen Verfassungen von 1831 – 1920 – 1947, In: Pfeiffer, Thomas (Hg.): Sachsen als Verfassungsstaat, Leipzig 1998, S. 11–72

*Keller, Katrin:* Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002

*Kobuch, Agatha:* Der Sächsische Landtag 1946–1952, In: Blaschke, Karlheinz: 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994, S. 63–70

*Koch, Manfred:* Landtage, In: Broszat, Manfred/Weber, Hermann (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1990, S. 329–348

*Kluxen, Kurt:* Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, Frankfurt a.M. 1983

*Kluxen, Kurt (Hg.):* Parlamentarismus, Königstein/Ts., 5. Auflage, 1980

*Lässig, Simone:* Wahlrechtskampf und Wahlreform in Sachsen (1895–1909), Köln Weimar Wien 1996

*Lässig, Simone/Pohl, Karl Heinrich/Retallack James (Hg.):* Modernisierung und Region im wilhelminischen Deutschland, Bielefeld 1995

*Lässig, Simone:* Wahlrechtskämpfe im Kaiserreich, Reformimpulse, Modernisierungsfaktoren: Das Beispiel Sachsen, In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, 65. Bd., 1994, S. 137–168

*Lässig, Simone/Pohl, Karl Heinrich (Hg.):* Sachsen im Kaiserreich. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Umbruch, Dresden 1997

*Löffler, Bernd:* Die Ersten Kammern und der Adel in den deutschen konstitutionellen Monarchien. Aspekte eines verfassungs- und sozialgeschichtlichen Problems, In: HZ, 1997; S. 29–76

*Marschner, Wolfgang:* Die Gleichschaltung des sächsischen Landesverbandes der CDU um 1950, In: Dresdner Hefte, 28, 1991, S. 84–95

*Matzerath, Josef:* Adel in Amt und Landtag. Zur Kontinuität und Diskontinuität der Mitherrschaft des niederen sächsischen Adels nach der Teilung Sachsens 1815, In: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 429–454

*Meuschel, Siegrid/Richter, Michael/Zwahr, Hartmut:* Friedliche Revolution in Sachsen. Das Ende der DDR und die Wiedergründung des Freistaates, Dresden 1999

*Nösner, Uwe:* Symbole parlamentarischer Demokratie. Der Erbauer des Reichstagsgebäudes und des Sächsischen Ständehauses Paul Wallot (1841–1912), In: Jahresspiegel 1991, hrsg. vom Sächsischen Landtag, S. 14 f.

*Pache, Alfred:* Geschichte des sächsischen Landtagswahlrechts von 1831–1907 und Beurteilung des Entwurfs der Regierung von 1903 in der Zweiten Kammer am 3. Februar 1904 sowie der Entwurf der Regierung zur Reform des Wahlgesetzes vom 7. Juli 1907 und dessen Beurteilung durch die Presse. Auf Grund amtlicher Unterlagen m. Abb. Dresden 1907

*Pohl, Karl Heinrich:* Sachsen, Stresemann und die National-liberale Partei. Anmerkungen zur politischen Entwicklung, zum Aufstieg des industriellen Bürgertums und zur frühen Tätigkeit Stresemanns im Königreich Sachsen vor 1914, In: Jahrbuch zur Liberalismusforschung, 1992, S. 197–216

*Pohl, Karl Heinrich:* Ein zweiter politischer Emanzipationsprozess des liberalen Unternehmertums? Zur Sozialstruktur und Politik der Liberalen in Sachsen zu Beginn des 20. Jahrhunderts, In: Tennfelde, Klaus/Wehler, Hans-Ulrich (Hg.): Wege zur Geschichte des Bürgertums, Göttingen 1994, S. 231–248

*Pohl, Karl Heinrich:* Die Nationalliberalen in Sachsen vor 1914. Eine Partei der konservativen Honoratioren auf dem Weg zur Partei der Industrie, In: Gall, Lothar/Langewiesche, Dieter (Hg.): Deutscher Liberalismus im 19. Jahrhundert im regionalen Vergleich, S. 195–215

*Pracht, Elfi:* Parlamentarismus und deutsche Sozialdemokratie 1867–1914, Pfaffenweiler 1990

*Reckzeh, Wolf-Hartmut:* Sachsen im Bild der Zeit – Ein verfassungsgeschichtlicher Überblick, In: Duppler, Jörg/Popp, Peter (Hg.): Wege zur Freundschaft – Ausgewählte Zeugnisse der deutsch-amerikanischen Beziehungen 1507–1995, Potsdam 1996

*Retallack, James (Hg.):* Sachsen in Deutschland. Politik, Kultur und Gesellschaft 1830–1918, Dresden 2000

Richter, Michael: Die Ost-CDU 1848–1952. Zwischen Widerstand und Gleichschaltung, Düsseldorf 1990

*Ritter, Gerhard A.:* Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch. Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871–1918, München 1980

*Ritter, Gerhard A.:* Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914, In: Ders.: Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und Freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreiches, München 1990

## Abbildungsnachweis

*Rudloff, Michael:* Industrielle Interessenvertretungen und politische Kultur im Königreich Sachsen, In: Bramke, Werner: Politische Kultur in Ostmittel- und Südosteuropa, Leipzig 1999, S. 185–212

*Rudloff, Michael/Schmeitzner, Mike (Hg.):* »Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig«. Sozialdemokraten und die SED, Frankfurt a. M. 1997

*Rudolf, Karsten:* Die sächsische Sozialdemokratie vom Kaiserreich zur Republik 1871–1923, Weimar Köln Wien 1995

*Sacher, Siegfried:* Demokratischer Block und Landtag des Landes Sachsen in der antifaschistisch-demokratischen Revolution, Staat und Recht, 19. Jg., Heft 5, 1970, S. 715–725

*Sacher, Siegfried:* Der Sächsische Landtag – ein revolutionär=demokratisches Machtorgan, In: Sächsische Heimatblätter, 19. Jg., Heft 5, 1973, S. 217–222

Scheuner, Ulrich: Das repräsentative Prinzip in der modernen Demokratie, In: Kluxen, Kurt (Hg.): Parlamentarismus, Königstein/Ts., 5. Auflage, 1980, S. 361–373

*Schimmel, Otto E.:* Die Entwicklung des Wahlrechts zur sächsischen Zweiten Kammer und die Zusammensetzung derselben in parteipolitischer und sozialer Hinsicht, Nossen 1912

*Schmeitzner, Mike/Donth, Stefan:* Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945–1952, Köln Weimar Wien 2002

*Schmeitzner, Mike/Rudloff:* Geschichte der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag. Darstellung und Dokumentation 1877–1997, Dresden 1997

*Schmeitzner, Mike/Thieme, André:* Geschichte des Sächsischen Parlamentarismus 1918/19 bis 1933/34, In: Blaschke, Karlheinz: 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994, S. 57–62

*Schmidt, Gerhardt:* Der Sächsische Landtag 1833–1918. Sein Wahlrecht und seine soziale Zusammensetzung, In: Der sächsische Landtag. Geschichte und Gegenwart, 1990

*Schröder, Wolfgang:* Wahlrecht und Wahlen im Königreich Sachsen 1866–1896, In: Ritter, Gerhard A. (Hg.): Wahlen und Wahlkämpfe in Deutschland, Düsseldorf 1997, S. 79–130

*Schröder, Wolfgang:* Unternehmer im sächsischen Landesparlament 1866–1909, In: Heß, Ulrich/Schäfer, Michael (Hg.): Unternehmer in Sachsen. Aufstieg – Untergang – Neubeginn, Leipzig 1998, S. 119–144

*Schröder, Wolfgang:* Wahlkämpfe und Parteientwicklung. Zur Bedeutung der Reichstagswahlen für die Formierung der Sozialdemokratie zur politischen Massenpartei (Sachsen 1867–1881). In: Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung europäischer Arbeiterbewegung, 20/1998, S. 1–66

*Schröder, Wolfgang:* Zur Struktur der II. Kammer des sächsischen Landtages 1869–1918. In: Küttler, Wolfgang (Hg.): Das lange 19. Jahrhundert, Personen – Ereignisse – Ideen – Umwälzungen. Ernst Engelberg zum 90. Geburtstag. Berlin 1999, S. 149–183

Ständehaus. Präsident des Sächsischen Landtages, Oberlandesgericht, Landesamt für Denkmalpflege, hrsg. vom Staatlichen Vermögens- und Hochbauamt Dresden, Dresden 2001

Symposium anlässlich der Konstituierung eines sächsischen Landtages am 22. November 1946, Veranstaltungen des Sächsischen Landtages, Heft 13, Dresden 1996

*Szeynmann, Claus-Christian W.:* Vom Traum zum Alptraum. Sachsen in der Weimarer Republik, Dresden 2000.

*Thümmler, Gerhard:* Der Sächsische Landtag in der Zeit der Reichsgründung 1864 bis 1875, In: Blaschke, Karlheinz: 700 Jahre politische Mitbestimmung in Sachsen, Dresden 1994, S. 50–56

*Wentker, Hermann:* Die Anfänge der bürgerlichen Parteien unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzung (1945/46), In: Mehringer, Hartmut u.a. (Hg.): Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46) München 1999, S. 189–214

Blaschke, Karlheinz:  
Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches, o.O. 1989 ist Vorlage für S. 19

Comandini, Alfredo:  
L'Italia nei cento anni del secolo XIX (1801–1900) giorni illustrata, vol. III (1850–1860), Milano 1918: S. 19

Deutsche Fotothek:  
Frauenkopf des Titelbildes, S. 13, 14, 15, 23, 27, 30 oben und unten, 31, 32, 34, 36, 37, 50, 51, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 81, 83, 84 oben, 85 oben, 92, 94, 95, 96, 100, 102, 103, 104

Familie Fellisch, Privatarchiv:  
S. 62 oben

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung:  
S. 84 unten, S. 85 unten

Josef Matzerath:  
Sitzordnungsschema des Titelblattes,  
S. 7, 33

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden:  
S. 78, 79

Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege:  
S. 6

Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek:  
Rückseite des Einbandes, S. 11, 18, 21, 29, 38, 39, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 52, 54, 55, 57, 60, 62 unten, 63, 73, 80, 86, 89, 90, 91, 93, 97, 101, 105

Sächsischer Landtag:  
S. 59, 64, 75, 82, 98, 99, 106

Schloss Weesenstein:  
S. 9

*Titelbild:  
Rekonstruiertes Schema der Sitzordnung der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages von 1909.  
Es zeigt, dass in diesem Haus des Parlaments die Mitglieder nach Fraktionen geordnet saßen.  
Die Fraktionierung des Landtages nach Parteien ist ein wesentliches Kennzeichen für einen Teil der modernen Parlamente.  
Sie galt jedoch nicht für die Erste Kammer und auch nicht durchgängig für den Landtag der SBZ/DDR.  
Der Frauenkopf des Titelbildes ist eine Detailabbildung aus der Schlossplatzfassade des Dresdner Ständehauses:  
Die Figur der Landwirtschaft links neben dem Wappen.*

*Rückseite: Sächsisches Wappen mit Rautenkrone, Ausschnitt aus der Bemalung an der Wand hinter dem Präsidium des Landtages der SBZ/DDR (im ehemaligen Dresdner Soldatenheim auf der Königsbrücker Straße, heutiges Goethe-Institut).*

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Sächsischer Landtag 2003

### **Text, Redaktion**

Josef Matzerath

### **Grafische Gestaltung, Repro, Satz**

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

### **Druck**

Druckerei Thieme Meißen GmbH

Nachdrucke, auch auszugsweise,  
nur mit Genehmigung  
des Herausgebers und des Autors

